

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



3) z.d.A. 323-V64-134-02 050/034-14

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED] im Auftrag von Poststelle32  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. April 2022 16:52  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** 220407 NLPHH Auskunftersuchen Unterlagen zu Wasserentnahme der Sprudelbetriebe

323 - [REDACTED]

AL3 He [REDACTED]

Anm [REDACTED] 7.4.:

Verfahren nach LTranspG mit Drittbeteiligung.

In Zwischennachricht an NLPHH: An das NLPHH sich wendende Auskunftsuchende sind an die Wasserbehörde und/oder die Sprudelbetriebe zu verweisen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. April 2022 13:39  
**An:** Poststelle32 <Poststelle32@sgdnord.rlp.de>  
**Betreff:** WG: Unterlagen zu Wasserentnahme der Sprudelbetriebe

Posteingang

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** [REDACTED] [mailto:[REDACTED]@nlphh.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. April 2022 13:37  
**An:** [REDACTED]@sgdnord.rlp.de  
**Betreff:** Unterlagen zu Wasserentnahme der Sprudelbetriebe

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

uns erreichen in den letzten Tagen vermehrt Anfragen von Umweltverbänden, Gemeinden und besorgten Bürgern bezüglich der geplanten weiteren Probebohrungen der Sprudelbetriebe auf Nationalparkgebiet. Da uns keinerlei Unterlagen zu den bereits in Betrieb befindlichen Anlagen über Entnahmemengen, Gutachten über die Unbedenklichkeit des Betriebs ect. vorliegen möchten wir Sie hiermit bitten uns die betreffenden Unterlagen vollumfänglich zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Leitungsbüro

NATIONALPARKAMT HUNSRÜCK-HOCHWALD  
Brückener Straße 24  
55765 Birkenfeld

Telefon: 06131 884152 [REDACTED]

Zentrale: 06131 884 152 0

E-Mail: [REDACTED]@nlphh.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter <https://smex->

[REDACTED]



ENTWURF

|              |          |
|--------------|----------|
| ABGESANDT    |          |
| 13 APR. 2022 |          |
| Hdz.....     | Anl..... |

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

NATIONALPARKAMT HUNSRÜCK-HOCHWALD

z. Hd. [REDACTED]  
Brückener Straße 24  
55765 Birkenfeld

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

11.04.2022

Mein Aktenzeichen  
323 – V64-134-02 050/034-14  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom 07.04.2022  
Ansprechpartner(in)/ E-Mail  
[REDACTED]  
sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax  
0261 120-0  
0261 120-2955

**Vollzug der Wassergesetze;  
Antrag auf Niederbringung von 13 Versuchsbohrungen  
zur Erschließung von Mineralwasser**

**Ihre Bitte um Zusendung von Unterlagen zu den bereits in Betrieb befindlichen Anlagen über Entnahmemengen, Gutachten über die Unbedenklichkeit des Betriebs ect.**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte [REDACTED]

den mit ihrer Mail vom 07.04.2022 nach dem UIG und dem Landstransparenzgesetz gestellten Antrag auf Zusendung von Unterlagen zu den bereits in Betrieb befindlichen Anlagen über Entnahmemengen, Gutachten über die Unbedenklichkeit des Betriebs etc. werden wir schnellstmöglich bearbeiten. Wir müssen jedoch darauf hinweisen, dass im Rahmen der Bearbeitung nach dem Landstransparenzgesetz Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen sind, die zu einer Verzögerung der Auskunftserteilung führen werden. Den Dritten ist nach § 13 Abs. 1 S. 1 LTranspG schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

1/2

**Kernarbeitszeiten**

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 10, 318, 350, 353 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

**Parkmöglichkeiten**

Kurfürstenstraße, Südallee  
Behindertenparkplatz:  
Ecke Südallee / Rizzastraße

Auskunftssuchende bitten wir an die SGD Nord als obere Wasserbehörde und/oder die Sprudelbetriebe zu verweisen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



12.4.



2) 323 z. K.

3) z.d.A. 323-V64-134-02 050/034-14

[Redacted]  
**Von:** ingenieurgeologie@[Redacted].de  
**Gesendet:** Mittwoch, 15. Juni 2022 14:15  
**An:** [Redacted]  
(Schwollener Sprudel)  
**Betreff:** 190201 Versuchsbohrungen 1-7 Nationalpark, Schwollen | Telefonnotiz 220615  
**Anlagen:** 190201\_Telefonnotiz SGD-N 220615.pdf

**Bezug:** Wasserrechtliche Erlaubnis zur Niederbringung von 13 Versuchsbohrungen zur Erschließung von Mineralwasser vom 05.05.2014, Änderungsbescheid vom 15.10.2018, Änderungsbescheid vom 16.06.2020, Az.: 323-V64-134-02 050/034-14

Sehr geehrte Herren,

als Anhang die Telefonnotiz.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag  
[Redacted]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**

[Redacted]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94141  
Fax: +49(0)6752 94142

# Telefonnotiz

ingenieurgeologisches Büro

Baugrund Altlasten Hydrogeologie Lagerstätten



DATUM: 15.06.2022

ANZAHL DER SEITEN (INKL. DECKBLATT): 1

AN: Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle WAB

Z.Hd.

POSTFACH: 20 03 61

ORT: 56003 Koblenz

TEL.:

FAX.:

VON: Ingenieurgeologisches Büro

STRASSE: In der Gass 1

ORT: 55606 Meckenbach

TEL.: 0 67 52 / 9 41 41

FAX.: 0 67 52 / 9 41 42

PROJEKT-NR.: 19 02 01

PROJEKT: Versuchsbohrungen 1-7 Nationalpark, Schwollen  
Hier: Telefonat SGD-Nord – Beginn der Arbeiten zur o. g. Maßnahme

## Bezug:

Firmenkonsortium der Schwollener Mineralwasserbetriebe:

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Niederbringung von 13 Versuchsbohrungen zur Erschließung von Mineralwasser vom 05.05.2014, Änderungsbescheid vom 15.10.2018, Änderungsbescheid vom 16.06.2020, Az.: 323-V64-134-02 050/034-14

Telefonat vom 15.06.2022 – 11:45 Uhr

Teilnehmer: (IG  
(SGD-Nord)

Der Änderungsbescheid vom 16.06.2020 zur wasserrechtlichen Erlaubnis zur Niederbringung von 13 Versuchsbohrungen vom 05.05.2014 mit dem Aktenzeichen 323-V64-134-02 050/034-14 sieht vor, dass die Maßnahme binnen 2 Jahren begonnen werden soll.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden die Versuchsbohrpunkte vermessen und ausgeflocht, der Grenzverlauf des Nationalparks an den VB 3 und 6 durch das Katasteramt festgestellt und der Gestattungsvertrag über die Inanspruchnahme von forstfiskalischen Grundstücken des Landesforsten Rheinland-Pfalz ausgearbeitet.

Nach Rücksprache mit ist dies als Beginn der Maßnahme anzusehen und er schlägt vor eine Dokumentation der Arbeiten an den Sachbearbeiter Hr. Dillenberger zu senden, der sich z. Z. in Urlaub befindet.

Meckenbach den 15. Juni 2022



**Von:** [redacted] im Auftrag von Poststelle32  
**Gesendet:** Montag, 20. Juni 2022 11:50  
**An:** [redacted]  
**Cc:** [redacted]  
**Betreff:** 220615 Büro [redacted] für Firmenkonsortium Schwollen - Mitteilung Sachstand VB Nationalpark 1-7 bei Leisel - Doku der Arbeiten

323 - [redacted]

Anm. 323 / Sti 20.6.:  
Bescheidgemäß wurde die Maßnahme innerhalb der 2-Jahresfrist begonnen; verlängerte Frist zum Abschluss ist 30.04.2025.

---

**Von:** [redacted]  
**Gesendet:** Montag, 20. Juni 2022 11:21  
**An:** Poststelle32 <Poststelle32@sgdnord.rlp.de>  
**Betreff:** WG: 190201 Versuchsbohrungen 1-7 Nationalpark, Schwollen | Dokumentation der Arbeiten zur Niederbringung der Versuchsbohrungen

Posteingang

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

--

[redacted]  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

STRUKTUR- und GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

---

**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de [mailto:ingenieurgeologie@wildberger.de]

**Gesendet:** Mittwoch, 15. Juni 2022 13:04

**An:** [redacted]@sgdnord.rlp.de>

**Cc:** [redacted] (Hochwald Sprudel) [redacted]@hochwald-sprudel.de>; [redacted] Schwollener Sprudel)

**Betreff:** 190201 Versuchsbohrungen 1-7 Nationalpark, Schwollen | Dokumentation der Arbeiten zur Niederbringung der Versuchsbohrungen

**Firmenkonsortium der Schwollener Mineralwasserbetriebe:**

**Wasserrechtliche Erlaubnis zur Niederbringung von 13 Versuchsbohrungen zur Erschließung von Mineralwasser vom 05.05.2014, Änderungsbescheid vom 15.10.2018, Änderungsbescheid vom 16.06.2020, Az.: 323-V64-134-02 050/034-14**

Sehr geehrter [redacted]

anbei möchten wir Sie im Namen der Antragssteller über den Stand zur Niederbringung der ausstehenden Versuchsbohrungen (VB) 1-7 zu den o.g. Bescheiden informieren.

In der folgenden Tabelle sind die Katasterangaben und Koordinaten der ausstehenden VB aufgelistet:

| Versuchsbohrung | UTM Rechtswert | UTM Hochwert | Gemarkung | Flur | Flurstücksnummer |
|-----------------|----------------|--------------|-----------|------|------------------|
|-----------------|----------------|--------------|-----------|------|------------------|

|      |          |           |           |    |      |
|------|----------|-----------|-----------|----|------|
| VB 1 | 370638   | 5510669   | Siesbach  | 17 | 27/2 |
| VB 2 | 369771   | 5510534,5 | Leisel    | 1  | 20/8 |
| VB 3 | 369341   | 5509917   | Leisel    | 1  | 1/10 |
| VB 4 | 369439,5 | 5510357   | Leisel    | 1  | 20/8 |
| VB 5 | 369702   | 5510257   | Leisel    | 1  | 20/7 |
| VB 6 | 368413   | 5509581,5 | Leisel    | 1  | 1/5  |
| VB 7 | 368163   | 5509144   | Schwollen | 7  | 3/3  |

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- 10.06.2021 Vermessung und Auspflocken der Bohrpunkte durch das Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs
- 12.10.2021 Grenzfeststellung des Nationalparkgrenze im Bereich der VB 3 und 6 durch das Katasteramt
- 11.02.2022 Abstimmungstermin Forstamt Birkenfeld und Nationalparkamt Hunsrückhochwald
- 14.06.2022 Erhalt Vertragsentwurf Probebohrungen Sprudelbetriebe Schwollen, Landesforsten Rheinland-Pfalz - Zentralstelle der Forstverwaltung

Aktuell liegt der Vertragsentwurf des Landesforsten Rheinland-Pfalz zum **Gestattungsvertrag über die Inanspruchnahme von forstfiskalischen Grundstücken für die Durchführung von 7 Versuchsbohrungen** vor, der einen Bohrbeginn vor dem 01.10., zum Schutz der Pflanzen und Tierwelt, untersagt. Die Mineralwasserbetriebe planen deshalb mit den Bohrarbeiten im 4. Quartal dieses Jahres zu beginnen.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag

[Redacted]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**

[Redacted]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94141  
Fax: +49(0)6752 94142

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Cc:**

Donnerstag, 7. Juli 2022 16:54

**Betreff:**

220707 an NLP HH WG: Unterlagen zu Wasserentnahme der  
Sprudelbetriebe

**Anlagen:**

20220622121621.pdf

3)  
4)

5) z.d.A. / z.V.

Sehr geehrter

hiermit das Cc zu u.a. E-Mail nachgeholt, mit funktionierender Adresse.

Ich bitte noch um Nachsicht, dass ich mich am 13.6. und in den Tagen danach bei Ihnen nicht gemeldet hatte für eine Terminabstimmung zu einem gemeinsamen fachlichen Austausch.

Inzwischen konnte ich mich weiter mit dem Thema Wasserhaushalt und Nationalparkregion auseinandersetzen. Dazu hat auch eine grafische Auswertung aus dem Vergleich zweier 30-jähriger Zeitreihen für Niederschlag und Abfluss im Einzugsgebiet des Traunbaches beigetragen, die Frau Yacoub zusammen mit ihren Fragen dankenswerterweise vom Geographischen Institut der Universität Koblenz-Landau übermittelte.

Gerne stehe ich nach einem jetzt anstehenden kurzen Urlaub ab dem 18.7. wieder zur Verfügung und bereit für die Teilnahme an einer Gesprächsrunde.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

7.7.

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Koblenz  
Grundwasserschutz und Wasserversorgung

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Telefon 0261 120-  
Telefax 0261 120-

@sgdnord.rlp.de

Dienstgebäude: Kurfürstenstraße 12-14

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

**Von:**  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. Juli 2022 16:00

**An:** nlp hh.de>

1)  
2)

**Betreff:** 220707 an NLP HH WG: Unterlagen zu Wasserentnahme der Sprudelbetriebe

### **Vollzug der Wassergesetze**

### **Ihr Auskunftersuchen per E-Mail vom 07.04.2022 zu Unterlagen und Gutachten über die Unbedenklichkeit des Betriebs von neuen Brunnen und geplanten weiteren Probebohrungen der Sprudelbetriebe bei Schwollen**

Aktenzeichen der SGD Nord: 323 – V64 – 134-02 050/034-15 und 00.05.17

Sehr geehrte ██████████

über die zu Ihrem Auskunftersuchen erforderliche Drittbeteiligung hatten wir Sie mit der Eingangsbestätigung vom 11.04.2022 informiert. Die Betriebe stimmen jedoch unter Verweis auf urheberrechtliche Schutzansprüche einer Herausgabe der Gutachten nicht zu, auch wenn nach unserer wasserwirtschaftlichen Beurteilung keine Situation vorliegt, die fachlich zu beanstanden wäre.

Die angefragten Gutachten beziehen sich auf die bereits seit Ende 2019 erfolgreich genutzten 6 Brunnen im Nationalpark westlich und südwestlich bei Schwollen. Diese haben wir zwischenzeitlich ausgewertet und sind auch den öffentlich aufgeworfenen Fragen zum Wasserhaushalt und den klimatischen Veränderungen detaillierter nachgegangen.

Unsere diesbezüglichen Auswertungen, Urlaubszeiten und eine aktuell hohe Arbeitsbelastung haben dazu geführt, dass die Antwort zu Ihrem Auskunftersuchen liegen blieb und erst jetzt zur Versendung kommt. Sie erhalten diese in der Anlage vorab zum Postversand.

Zu den von ██████████ als Vorsitzende des Nationalparkbeirats angesprochenen Fragen zum Wasserhaushalt und zur Unbedenklichkeit der in Rede stehenden Vorhaben erfolgt eine separate Antwort. Zusammenfassend darf ich auf die vorliegende Situation wie folgt eingehen:

Die von den Betrieben geplanten Mineralwasserbrunnen sehen eine Nutzung von Grundwasser aus dem tiefer liegenden geklüfteten Grundgebirge vor. Die bei Leisel zu den sieben vorgesehenen Versuchsbohrungen jeweils benachbart gelegenen Quellen, unabhängig davon, ob diese der öffentlichen Wasserversorgung, Dritten oder der Natur zugutekommen, werden dabei berücksichtigt und müssen sorgfältig beobachtet werden. Dies geschieht durch ein Beobachtungs- und Messprogramm (Monitoring), welches bereits bei den im Zuge der Probebohrung erfolgenden Pumpversuchen und bei Erfolg dieser auch ausgedehnter in einem nachfolgenden kontrollierten Probetrieb durchzuführen sein wird. Erheblich nachteilige Veränderungen für benachbarte Quellschüttungen und auch für Quellgewässerrläufe dürfen durch die beabsichtigte Nutzung nicht entstehen. Insoweit wird von Seite der Oberen Wasserbehörde die von mehreren Seiten vorgetragene Besorgnis geteilt.

Der Gutachter und die Betriebe erwarten, dass eine hinreichende hydraulische Trennung zwischen dem höher liegenden Grundwasserdargebot, welches die örtlichen Quellen speist, und dem tieferen Grundwasserhorizont besteht, aus dem die Mineralwassergewinnung erfolgen soll. Sollte sich dies aus den Bohrprofilen, den Pumpversuchen und den vorgenommenen Beobachtungen nicht bestätigen und stattdessen eine nachteilige Auswirkung zu besorgen sein oder abzeichnen, so ist eine entsprechende Nutzung nicht möglich oder zu beschränken.

Den vorgetragenen Bedenken kann insoweit erfolgreich begegnet werden.

Die allgemeine klimatische Entwicklung ist gegenüber den zusätzlich beabsichtigten Mineralwassergewinnungen deutlich kritischer einzuschätzen. Unter der weiteren Ausprägung von Trockenphasen können nicht nur Waldbestand und Feuchtgebiete leiden, sondern auch Quellschüttungen und ggf. auch Wasserfassungen der öffentlichen Wasserversorgung. Diese Entwicklung wird von der Wasserwirtschaftsverwaltung in ganz Rheinland-Pfalz sorgfältig beobachtet und bei Planungen und Zulassungen berücksichtigt. Für die Nationalparkregion erfolgt dazu eine fortlaufende Begleitung und auch wasserwirtschaftliche Einschätzung der Datenlage. Der grobe Rahmen lässt sich wie folgt skizzieren:

Die Grundwasserneubildung verändert sich in der Höhenlage der Mittelgebirge kaum und deutlich weniger nachteilig als die Oberflächenabflüsse. Die Niederschlagssummen reduzieren sich eher weniger, jedoch wird im Einzugsgebiet des Traunbachs eine Verschiebung in den Winter sichtbar. Dadurch werden sommerliche Trockenphasen prägender. Bedingt durch die höheren Temperaturen und die dadurch verlängerten Vegetationsperioden bilden Rückhaltung und daraus entstehende Verdunstung höhere Anteile. Diese Wirkung wird durch Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Nationalpark begünstigt, leider zu Lasten von Abflüssen in den Gewässern, und evtl. leicht begünstigend für die Grundwasserneubildung.

Die geplanten Entnahmen an den neuen Mineralwasserbrunnen treten in ihrer Größenordnung gegenüber den andern Bilanzanteilen deutlich zurück. Die Grundwasserneubildung ist im Bereich des Nationalparks auf etwa 135 mm/a abzuschätzen. In für Quellgebiete unsensiblen Bereichen können zwar bis zu etwa 2/3 der Grundwasserneubildung genutzt werden, in Bezug auf den jeweils unmittelbar zugehörigen kleinen Einzugsbereich, dies entspricht hier ca. 80 bis 90 mm/a. In der Nähe von sensiblen Quellbereichen ist eine Mineralwassergewinnung allerdings nur bei hinreichender hydraulischer Trennung der oberflächennahen Grundwasserbildung vom



Kluftgrundwasserleiter möglich und wird sich meist auch auf kleinere Anteile der Grundwasserneubildung beschränken. Dies ist im Einzelfall festzulegen und ggf. an weitere Entwicklungen anzupassen.

Die Größenordnungen der Bilanzanteile und die sichtbar werdenden klimatischen Veränderungen lassen sich beispielhaft am 39,6 km<sup>2</sup> großen Einzugsgebiet des Traunbaches bis zum Pegel Abentheuer anhand der **Bilanz für den Wasserhaushalt, Niederschlag = Abfluss + Entnahmen + Verdunstung**, wie nachstehend abschätzen. Dabei ergibt sich die Verdunstung rechnerisch; für Niederschlag, Abfluss und Entnahmen liegen Messwerte bzw. aus Messwerten regionalisierte Daten vor.

Die Grundwasserneubildung in Höhe von hier gleichbleibend etwa 143 mm/a bildet beim Übertritt in die Gewässer einen Teil des Abflusses und ist somit kein eigenständiger Teil der Wasserbilanz in dem großräumigen Einzugsgebiet.

Die Zahlenwerte stellen einen groben Orientierungsrahmen dar, der sich evtl. durch genauere Auswertungen und Abschätzungen noch etwas verändern kann:

**Zeitreihe 1961 - 1990: 1.180 mm/a = 703 mm/a + 10 mm/a + 467 mm/a**

**Zeitreihe 1992 - 2021: 1.180 mm/a = 595 mm/a + 15 mm/a + 570 mm/a** (Die erst in jüngerer Zeit um bis zu 5 mm/a gesteigerte Entnahme war vom vieljährigen mittleren Abfluss 600 mm/a abzuziehen.)

In diesem Gefüge bestehen Grundwasserentnahmen in der Summe von 10 bis 15 mm/a, ganz überwiegend zur öffentlichen Wasserversorgung. Der neue Anteil zur Mineralwassergewinnung bewegt sich seit Ende 2019 bei 1 bis 2 mm/a.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zum Verständnis und auch zur weiteren fachlichen Auseinandersetzung beitragen zu können und stehe für ergänzende Fragen gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Koblenz  
Grundwasserschutz und Wasserversorgung

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Telefon 0261 120  
Telefax 0261 120

[sgdnord.rlp.de](mailto:sgdnord.rlp.de)

Dienstgebäude: Kurfürstenstraße 12-14

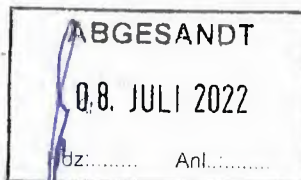
Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter [www.sgd-nord.rlp.de](http://www.sgd-nord.rlp.de)

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

# ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz



REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

NATIONALPARKAMT HUNSRÜCK-HOCHWALD  
z. Hd. [REDACTED]  
Brückener Straße 24  
55765 Birkenfeld

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

07.07.  
25.05.2022

|  |                                 |  |   |
|--|---------------------------------|--|---|
| Mein Aktenzeichen<br>323 – V64-134-02 050/034-14<br>Bitte immer angeben! | Ihr Schreiben vom<br>07.04.2022 | Ansprechpartner(in)/ E-Mail<br>[REDACTED]<br>@sgdnord.rlp.de | Telefon/Fax<br>0261 120-<br>0261 120-[REDACTED] |
|--|---------------------------------|--|---|

## Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Niederbringung von 13 Versuchsbohrungen zur Erschließung von Mineralwasser

Ihre Bitte um Zusendung von Unterlagen zu den bereits in Betrieb befindlichen Anlagen über Entnahmemengen, Gutachten über die Unbedenklichkeit des Betriebs ect.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrt [REDACTED]

zu dem mit ihrer Mail vom 07.04.2022 nach dem UIG und dem Landes-  
transparenzgesetz gestellten Antrag auf Zusendung von Unterlagen zu den bereits in  
Betrieb befindlichen Anlagen über Entnahmemengen, Gutachten über die  
Unbedenklichkeit des Betriebs wurde seitens der Schwollener Sprudelbetriebe keine  
Einwilligung auf Zugänglichmachung erteilt.

Seitens unserer Fachjuristen wird die Auffassung vertreten, dass die Gutachten  
urheberrechtlich geschützt sind.

Sie sind als persönliche geistige Schöpfungen im Sinne von § 2 Abs. 2 UrhG zu qualifizieren, die aufgrund überdurchschnittlicher individueller Eigenart eine eigene geistige Leistung enthalten. Wie sich aus den Inhaltsverzeichnissen der Gutachten ergibt, haben die Kapitel "Dokumentierte Betriebs- und hydrologische Daten und Auswertung" und "Plausibilitätsprüfung der Betriebs- und hydrologischen Daten" hydrogeologische oder geologische Bewertungen zum Inhalt, die qualitativ über eine bloße Datensammlung deutlich hinausgehen. Die gutachterlichen Stellungnahmen zu den wasserrechtlichen Erlaubnissen bilden daher insoweit eine eigene geistige Leistung des Gutachtenerstellers ab, die urheberrechtlichen Schutz genießt.

Gemäß § 12 Abs. 1 UrhG hat der Urheber das Recht zu bestimmen, ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist. Dem Urheber ist es vorbehalten, den Inhalt seines Werks öffentlich mitzuteilen oder zu beschreiben, solange weder das Werk noch der wesentliche Inhalt oder eine Beschreibung des Werks mit seiner Zustimmung veröffentlicht ist, vgl. § 12 Abs. 2 UrhG.

Ein Antrag für die Erlaubnis zur Entnahme aus den Brunnen richtet sich nicht an die Öffentlichkeit als unbestimmten, nicht von vornherein abgrenzbaren Personenkreis. Er ist nur an die Genehmigungsbehörde und deren Mitarbeiter adressiert, die für die Prüfung dieser Erlaubnis zuständig sind. Mit der Antragstellung willigt der Antragsteller nur darin ein, dass die Genehmigungsbehörde und deren Bedienstete von dem Genehmigungsantrag und den mit diesem eingereichten Antragsunterlagen Kenntnis erlangen, um das Erlaubnisverfahren durchführen und die Voraussetzungen der Erlaubnis untersuchen zu können. Die Zustimmung, dass mit der Antragstellung zugleich der Öffentlichkeit der Zugang zu dem Erlaubnisantrag und zu den Antragsunterlagen bzw. den Überwachungsunterlagen eröffnet werden soll, wird mit dem Erlaubnisantrag als solchem weder ausdrücklich noch konkludent erteilt, vgl. hierzu auch Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 24. November 2017 – 15 A 690/16 –, juris.

Insoweit wäre eine Zustimmung des Gutachters bzw. der Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG oder Hochwald Sprudel, Schupp GmbH, je nach Nutzungs- und Gutachtenvertrag notwendig.

Das öffentliche Interesse an dem Informationszugang überwiegt nur, wenn mit der Anfrage ein Interesse verfolgt wird, das über das allgemeine Interesse hinausgeht, das bereits jede Anfrage rechtfertigt. Es ist nicht ersichtlich, dass hier erhebliche, den

Geheimhaltungsinteressen der Brunnenbetreiber überwiegende öffentliche Interesse, die für die Gewährung des Zugangs der oben genannten Gutachten spricht, vorliegen.

Seitens der Schwollener Sprudelbetriebe wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass sie für einen direkten Austausch gerne zur Verfügung stehen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[Redacted signature area]

[Redacted signature area]

*25.5.*

*AL3 z.k. per Mail / est. 25.5.*

[Redacted signature area]

*25/5*

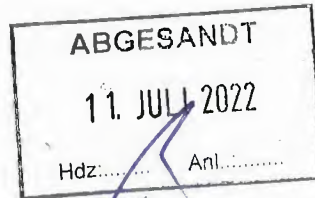
2) 323 z. K.

3) z.d.A. 323-V64-134-02 050/034-14

# ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

BUND KG Birkenfeld  
z. Hd. Herrn [REDACTED]  
Robinienhof  
55767 Niederbrombach



REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

07.07.  
25.05.2022

Mein Aktenzeichen  
323 - V64-134-02 050/034-14  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
30.03.2022

Ansprechpartner(in)/E-Mail

[REDACTED]  
@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax

0261 120-  
0261 120-[REDACTED]

## Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Niederbringung von 13 Versuchsbohrungen zur Erschließung von Mineralwasser

### Ihre Bitte um Zusendung des Genehmigungsbescheides für die Probefbohrungen sowie der Gutachten

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte [REDACTED]

ihrem mit Schreiben vom 30.03.2022 nach dem UIG und dem Landes-  
transparenzgesetz gestellten Antrag auf Zusendung der Gutachten wurde seitens der  
Schwollener Sprudelbetriebe keine Einwilligung auf Zugänglichmachung erteilt.

Seitens unserer Fachjuristen wird die Auffassung vertreten, dass die Gutachten  
urheberrechtlich geschützt sind.

Sie sind als persönliche geistige Schöpfungen im Sinne von § 2 Abs. 2 UrhG zu  
qualifizieren, die aufgrund überdurchschnittlicher individueller Eigenart eine eigene

geistige Leistung enthalten. Wie sich aus den Inhaltsverzeichnissen der Gutachten ergibt, haben die Kapitel "Dokumentierte Betriebs- und hydrologische Daten und Auswertung" und "Plausibilitätsprüfung der Betriebs- und hydrologischen Daten" hydrogeologische oder geologische Bewertungen zum Inhalt, die qualitativ über eine bloße Datensammlung deutlich hinausgehen. Die gutachterlichen Stellungnahmen zu den wasserrechtlichen Erlaubnissen bilden daher insoweit eine eigene geistige Leistung des Gutachtenerstellers ab, die urheberrechtlichen Schutz genießt.

Gemäß § 12 Abs. 1 UrhG hat der Urheber das Recht zu bestimmen, ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist. Dem Urheber ist es vorbehalten, den Inhalt seines Werks öffentlich mitzuteilen oder zu beschreiben, solange weder das Werk noch der wesentliche Inhalt oder eine Beschreibung des Werks mit seiner Zustimmung veröffentlicht ist, vgl. § 12 Abs. 2 UrhG.

Ein Antrag für die Erlaubnis zur Entnahme aus den Brunnen richtet sich nicht an die Öffentlichkeit als unbestimmten, nicht von vornherein abgrenzbaren Personenkreis. Er ist nur an die Genehmigungsbehörde und deren Mitarbeiter adressiert, die für die Prüfung dieser Erlaubnis zuständig sind. Mit der Antragstellung willigt der Antragsteller nur darin ein, dass die Genehmigungsbehörde und deren Bedienstete von dem Genehmigungsantrag und den mit diesem eingereichten Antragsunterlagen Kenntnis erlangen, um das Erlaubnisverfahren durchführen und die Voraussetzungen der Erlaubnis untersuchen zu können. Die Zustimmung, dass mit der Antragstellung zugleich der Öffentlichkeit der Zugang zu dem Erlaubnisantrag und zu den Antragsunterlagen bzw. den Überwachungsunterlagen eröffnet werden soll, wird mit dem Erlaubnisantrag als solchem weder ausdrücklich noch konkludent erteilt, vgl. hierzu auch Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 24. November 2017 – 15 A 690/16 –, juris.

Insoweit wäre eine Zustimmung des Gutachters bzw. der Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG oder Hochwald Sprudel, Schupp GmbH, je nach Nutzungs- und Gutachtenvertrag notwendig.

Das öffentliche Interesse an dem Informationszugang überwiegt nur, wenn mit der Anfrage ein Interesse verfolgt wird, das über das allgemeine Interesse hinausgeht, das bereits jede Anfrage rechtfertigt. Es ist nicht ersichtlich, dass hier erhebliche, den Geheimhaltungsinteressen der Brunnenbetreiber überwiegende öffentliche Interesse, die für die Gewährung des Zugangs der oben genannten Gutachten spricht, vorliegen.

Seitens der Schwollener Sprudelbetriebe wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass sie für einen direkten Austausch gerne zur Verfügung stehen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
2) 323 z. K.

3) z.d.A. 323-V64-134-02 050/034-14

AL3 z.d.K. per Mail/est. 25.5.

[REDACTED] 25/5

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 8. Juli 2022 15:39  
**An:** [REDACTED]@aol.com  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** 220708 an BUND KG Birkenfeld [REDACTED]wg Probebohrungen im Nationalpark Hunsrück-Hochwald - Ihre Anfrage und Bedenken  
**Anlagen:** 20220708151820.pdf

**Vollzug der Wassergesetze  
Ihr Auskunftsersuchen vom 30.03.2022 zu Genehmigungsbescheid und Gutachten  
über die Probebohrungen im Nationalpark Hunsrück-Hochwald  
der Sprudelbetriebe bei Schwollen**

Aktenzeichen der SGD Nord: 323 – V64 – 134-02 050/034-15 und 00.05.17

Sehr geehrter [REDACTED]

Über die zu Ihrem Auskunftsersuchen erforderliche Drittbeteiligung hatten wir Sie mit der Eingangsbestätigung vom 11.04.2022 informiert. Die angefragte wasserrechtliche Zulassung für die Probebohrungen hatten Sie am 30.03.2022 von uns schon per E-Mail erhalten. Die Betriebe stimmen unter Verweis auf urheberrechtliche Schutzansprüche einer Herausgabe der Gutachten nicht zu, auch wenn nach unserer wasserwirtschaftlichen Beurteilung keine Situation vorliegt, die fachlich zu beanstanden wäre.

Die angefragten Gutachten beziehen sich auf die bereits seit Ende 2019 erfolgreich genutzten 6 Brunnen im Nationalpark westlich und südwestlich bei Schwollen. Diese haben wir zwischenzeitlich ausgewertet und sind auch den öffentlich aufgeworfenen Fragen zum Wasserhaushalt und den klimatischen Veränderungen detaillierter nachgegangen.

Unsere diesbezüglichen Auswertungen, Urlaubszeiten und eine aktuell hohe Arbeitsbelastung haben dazu geführt, dass die Antwort zu Ihrem Auskunftsersuchen liegen blieb und erst jetzt zur Versendung kommt. Sie erhalten diese in der Anlage vorab zum Postversand.

Zu den auch von [REDACTED] als Vorsitzende des Nationalparkbeirats angesprochenen Fragen zum Wasserhaushalt und zur Unbedenklichkeit der in Rede stehenden Vorhaben ist von hier eine detaillierte Stellungnahme verfasst worden. Zusammenfassend darf ich auf die vorliegende Situation wie folgt eingehen:

Die von den Betrieben geplanten Mineralwasserbrunnen sehen eine Nutzung von Grundwasser aus dem tiefer liegenden geklüfteten Grundgebirge vor. Die bei Leisel zu den sieben vorgesehenen Versuchsbohrungen jeweils benachbart gelegenen Quellen, unabhängig davon, ob diese der öffentlichen Wasserversorgung, Dritten oder der Natur zugutekommen, werden dabei berücksichtigt und müssen sorgfältig beobachtet werden. Dies geschieht durch ein Beobachtungs- und Messprogramm (Monitoring), welches bereits bei den im Zuge der Probebohrung erfolgenden Pumpversuchen und bei Erfolg dieser auch ausgedehnter in einem nachfolgenden kontrollierten Probebetrieb durchzuführen sein wird. Erheblich nachteilige Veränderungen für benachbarte Quellschüttungen und auch für Quellgewässerrläufe dürfen durch die beabsichtigte Nutzung nicht entstehen. Insoweit wird von Seite der Oberen Wasserbehörde die von mehreren Seiten vorgetragene Besorgnis geteilt.

Der Gutachter und die Betriebe erwarten, dass eine hinreichende hydraulische Trennung zwischen dem höher liegenden Grundwasserdargebot, welches die örtlichen Quellen speist, und dem tieferen Grundwasserhorizont besteht, aus dem die Mineralwassergewinnung erfolgen soll. Sollte sich dies aus den Bohrprofilen, den Pumpversuchen und den vorgenommenen Beobachtungen nicht bestätigen und stattdessen eine nachteilige Auswirkung zu besorgen sein oder abzeichnen, so ist eine entsprechende Nutzung nicht möglich oder zu beschränken.

Den vorgetragenen Bedenken kann insoweit erfolgreich begegnet werden.

Die allgemeine klimatische Entwicklung ist gegenüber den zusätzlich beabsichtigten Mineralwassergewinnungen deutlich kritischer einzuschätzen. Unter der weiteren Ausprägung von Trockenphasen können nicht nur Waldbestand und Feuchtgebiete leiden, sondern auch Quellschüttungen und ggf. auch Wasserfassungen der öffentlichen Wasserversorgung. Diese Entwicklung wird von der Wasserwirtschaftsverwaltung in ganz Rheinland-Pfalz sorgfältig beobachtet und bei Planungen und Zulassungen berücksichtigt. Für die Nationalparkregion erfolgt dazu eine fortlaufende Begleitung und auch wasserwirtschaftliche Einschätzung der Datenlage. Der grobe Rahmen lässt sich wie folgt skizzieren:



Die Grundwasserneubildung verändert sich in der Höhenlage der Mittelgebirge kaum und deutlich weniger nachteilig als die Oberflächenabflüsse. Die Niederschlagssummen reduzieren sich eher weniger, jedoch wird im Einzugsgebiet des Traunbachs eine Verschiebung in den Winter sichtbar. Dadurch werden sommerliche Trockenphasen prägender. Bedingt durch die höheren Temperaturen und die dadurch verlängerten Vegetationsperioden bilden Rückhaltung und daraus entstehende Verdunstung höhere Anteile. Diese Wirkung wird durch Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Nationalpark begünstigt, leider zu Lasten von Abflüssen in den Gewässern, und evtl. leicht begünstigend für die Grundwasserneubildung.

Die geplanten Entnahmen an den neuen Mineralwasserbrunnen treten in ihrer Größenordnung gegenüber den anderen Bilanzanteilen deutlich zurück. Die Grundwasserneubildung ist im Bereich des Nationalparks auf etwa 135 mm/a abzuschätzen. In für Quellgebiete unsensiblen Bereichen können zwar bis zu etwa 2/3 der Grundwasserneubildung genutzt werden, in Bezug auf den jeweils unmittelbar zugehörigen kleinen Einzugsbereich, dies entspricht hier ca. 80 bis 90 mm/a. In der Nähe von sensiblen Quellbereichen ist eine Mineralwassergewinnung allerdings nur bei hinreichender hydraulischer Trennung der oberflächennahen Grundwasserbildung vom Kluftgrundwasserleiter möglich und wird sich meist auch auf kleinere Anteile der Grundwasserneubildung beschränken. Dies ist im Einzelfall festzulegen und ggf. an weitere Entwicklungen anzupassen.

Die Größenordnungen der Bilanzanteile und die sichtbar werdenden klimatischen Veränderungen lassen sich beispielhaft am 39,6 km<sup>2</sup> großen Einzugsgebiet des Traunbaches bis zum Pegel Abentheuer anhand der **Bilanz für den Wasserhaushalt, Niederschlag = Abfluss + Entnahmen + Verdunstung**, wie nachstehend abschätzen. Dabei ergibt sich die Verdunstung rechnerisch; für Niederschlag, Abfluss und Entnahmen liegen Messwerte bzw. aus Messwerten regionalisierte Daten vor.

Die Grundwasserneubildung in Höhe von hier gleichbleibend etwa 143 mm/a bildet beim Übertritt in die Gewässer einen Teil des Abflusses und ist somit kein eigenständiger Teil der Wasserbilanz in dem großräumigen Einzugsgebiet.

Die Zahlenwerte stellen einen groben Orientierungsrahmen dar, der sich evtl. durch genauere Auswertungen und Abschätzungen noch etwas verändern kann:

**Zeitreihe 1961 - 1990: 1.180 mm/a = 703 mm/a + 10 mm/a + 467 mm/a**

**Zeitreihe 1992 - 2021: 1.180 mm/a = 595 mm/a + 15 mm/a + 570 mm/a** (Die erst in jüngerer Zeit um bis zu 5 mm/a gesteigerte Entnahme war vom vieljährigen mittleren Abfluss 600 mm/a abzuziehen.)

In diesem Gefüge bestehen Grundwasserentnahmen in der Summe von 10 bis 15 mm/a, ganz überwiegend zur öffentlichen Wasserversorgung. Der neue Anteil zur Mineralwassergewinnung bewegt sich seit Ende 2019 bei 1 bis 2 mm/a.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zum Verständnis und auch zur weiteren fachlichen Auseinandersetzung beitragen zu können und stehe für ergänzende Fragen gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Koblenz  
Grundwasserschutz und Wasserversorgung

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Telefon 0261 120-  
Telefax 0261 120-

@sgdnord.rlp.de

Dienstgebäude: Kurfürstenstraße 12-14

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter [www.sgd-nord.rlp.de](http://www.sgd-nord.rlp.de)

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

**Redaktionelle Sperrfrist bis Freitag, 28.10.22, 22.00 Uhr**

**Mitteilung an beteiligte Gremien / Pressemitteilung**

## **Die beiden Mineralbrunnen aus Schwollen werden die 7 geplanten Probebohrungen im Nationalpark nicht durchführen**

Die beiden Mineralbrunnen Schwollener Sprudel und Hochwald Sprudel werden die ihnen, im Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald, wasserrechtlich genehmigten 7 Probebohrungen im Nationalpark in der Gemarkung Leisel / Siesbach / Schwollen nicht wahrnehmen.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Nationalparks und einem daraus resultierenden Wegekonzeptes waren sich die Mineralbrunnen in vorangegangenen Gesprächen mit Nationalpark und BUND RLP einig geworden, dass die davon betroffenen 3 von 7 Probebohrpunkten nicht wahrgenommen werden.

In der anschließenden weiteren Betrachtung der noch möglichen 4 Probebohrpunkte sind die Mineralbrunnen zu dem Ergebnis gekommen, dass das Potential einer Wassergewinnung bei nur noch 4 Probebohrpunkten, sowie die aktuelle Kostenexplosion für anschließende Bau- und Erschließungsmaßnahmen eine Umsetzung nicht mehr wirtschaftlich erscheinen lassen.

Vor dem Hintergrund werden die insgesamt 7 Probebohrungen im Nationalpark nicht weiterverfolgt und es sind auch aktuell keine weiteren Erkundungen ausserhalb des Nationalparks vorgesehen.

### Zu den Mineralbrunnen und deren nachhaltiger Nutzung von Mineralwasser :

Die Mineralbrunnen in Schwollen, d.h. Schwollener Sprudel und Hochwald Sprudel, sind als Familienunternehmen in der Region verwurzelt. Eine langfristige Ausrichtung beider Unternehmen und das Bestreben, natürliches Mineralwasser dauerhaft zu bewahren, bedingen bereits seit Jahrzehnten eine sorgsame, nachhaltige Bewirtschaftung der uns vom Staat anvertrauten Quellen. Wir versorgen die zuständigen staatlichen Wasserbehörden laufend mit Daten über das Wasser. Und wir engagieren uns intensiv in der Region, sowohl im Naturschutz als auch in sozialen Projekten.

Unser Mineralwasser entsteht aus dem Niederschlag. Nachdem die Natur, insbesondere der Wald, die benötigten Wasserressourcen für sich gespeichert hat, gelangen die von der Natur nicht genutzten, im Boden absickernden Wässer in tiefere Gesteinsschichten. Auf diesem Weg in die Tiefe reagiert das Wasser mit den Mineralien des umgebenden Gesteins und erlangt die charakteristische Mineralisation. Somit besteht keine Konkurrenz zwischen der Natur, die sich aus dem oberflächennahen Grundwasser bedient, und dem natürlichen Mineralwasser, das aus tieferen Grundwasservorkommen entspringt.

Die Nutzung dieses tieferen natürlichen Mineralwasservorkommens erfolgt über Brunnen, wobei die Wasserentnahme den Verhältnissen im Einzugsgebiet, d.h. der immerwährenden Neubildung angepasst ist. Dadurch wird eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource erzielt. Kontinuierliche Messungen und Beobachtungen des Grundwassers begleiten dabei die Gewinnung.

Als Ansprechpartner aus den Unternehmen stehen Ihnen zur Verfügung :

[REDACTED] geschäftsführender Gesellschafter Schwollener Sprudel

[REDACTED]@schwollener.de

[REDACTED] geschäftsführender Gesellschafter Hochwald Sprudel

[REDACTED]@hochwald-sprudel.de

[REDACTED] Geschäftsführer

[REDACTED]@hochwald-sprudel.de

### **Weiterführende Informationen:**

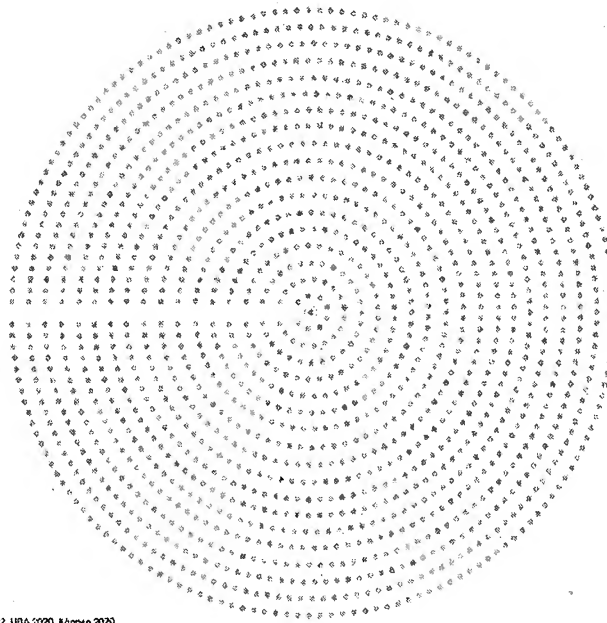
#### Wie findet die Mineralwassergewinnung in Deutschland:

- In Deutschland ist die Wassernutzung und -entnahme sehr streng geregelt. Genehmigte Entnahmen werden von den Wasserbehörden regelmäßig bilanziert und bei Bedarf angepasst an die örtlichen Gegebenheiten des Wasserhaushalts, damit dieser intakt bleibt.
- Ein natürliches Mineralwasser muss amtlich anerkannt sein und das Mineralwasservorkommen kann und darf erst nach aufwendigen und sehr sorgfältigen staatlichen Genehmigungsverfahren erschlossen werden.
- Und es gibt strenge Auflagen für den Mineralbrunnenbetrieb, um die Sicherheit der ihm vom Staat übertragenen Wassergewinnung jederzeit zu gewährleisten.
- In Deutschland entnimmt kein Mineralbrunnen mehr natürliches Mineralwasser als ihm vom Staat erlaubt ist. Durch die verbindliche Vorgabe, wie viel Liter pro Tag aus einer Quelle entnommen werden darf, ist bei den gegebenen Niederschlagsbedingungen gewährleistet, dass der Wasserhaushalt im Gleichgewicht bleibt.
- Düster gemalte Szenarien von ausgetrockneten Seen oder Flüssen auf anderen Kontinenten und in Europa, die durch die Wassernutzung aus Mineralwasser-Quellen entstehen würden, sind in Deutschland wegen der sorgfältigen Kontrollen im Rahmen der staatlichen Wasserhaushaltsführung ausgeschlossen und deshalb irreführend.

### Anteil Mineralwassernutzung an der öffentlichen Wassernutzung:

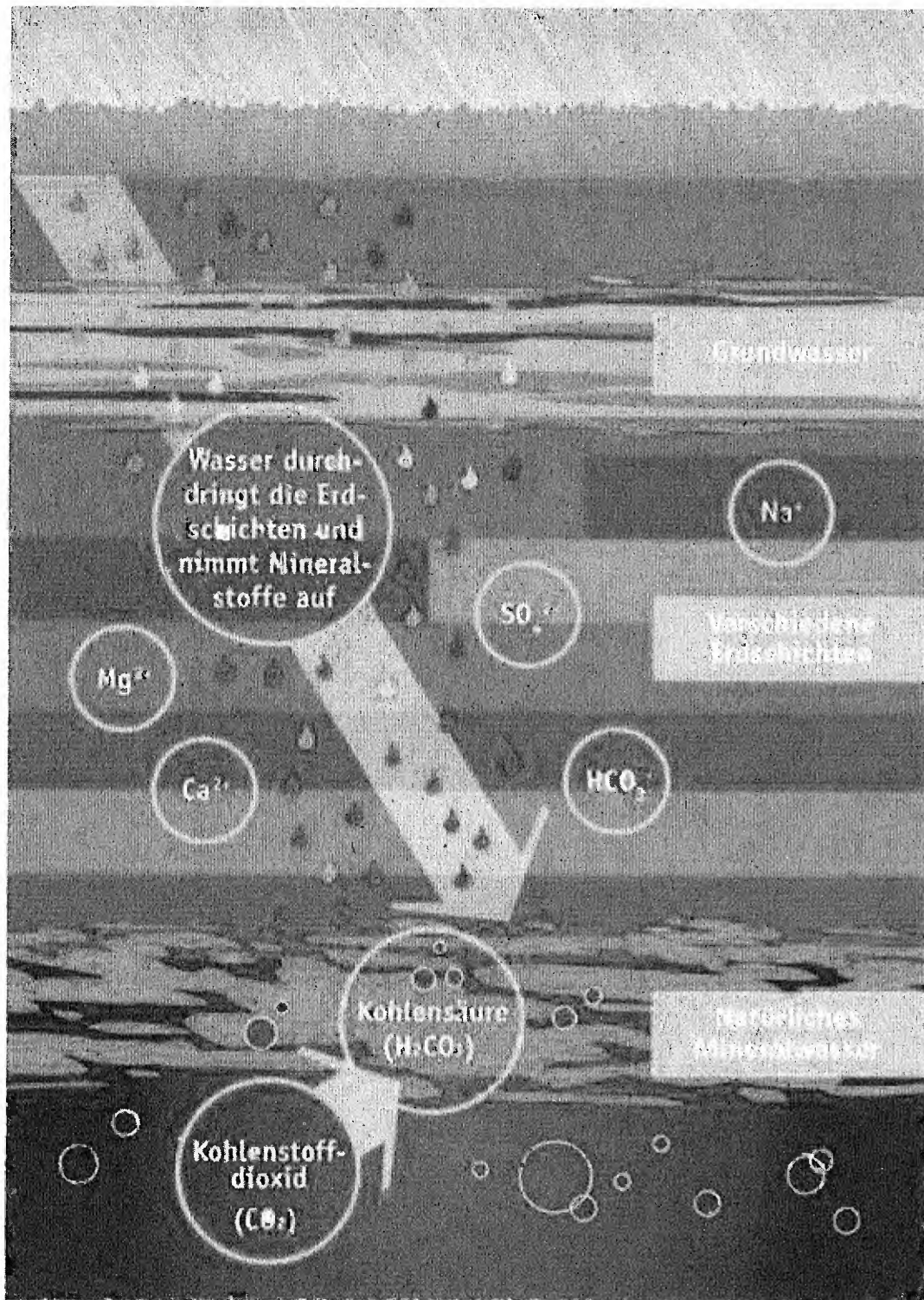
Ein Mangel der Wasserqualität und der vorhandenen Menge kann vor dem Hintergrund der lebenswichtigen Bedeutung für den Menschen keinesfalls akzeptiert werden. Entnahmen für die öffentliche Wasserversorgung oder die Nutzung des Tiefengrundwassers durch Mineralbrunnen werden von den zuständigen Wasserbehörden regelmäßig bilanziert und bei Bedarf angepasst an die Gegebenheiten des Wasserhaushalts.

**Wassernutzung der öffentlichen Versorgung**  
Der Anteil von natürlichem Mineralwasser gemessen an der jährlichen Wassernutzung beträgt nicht einmal 4 Promille.  
4,5 Billionen Liter  
jährl. Gesamtvolumen an Trinkwasser  
14 - 18 Milliarden Liter  
jährl. Entnahme von Mineralwasser



Quelle: VEM 2022, UBA 2020, Köppen 2020

Entstehung natürliches Mineralwasser:





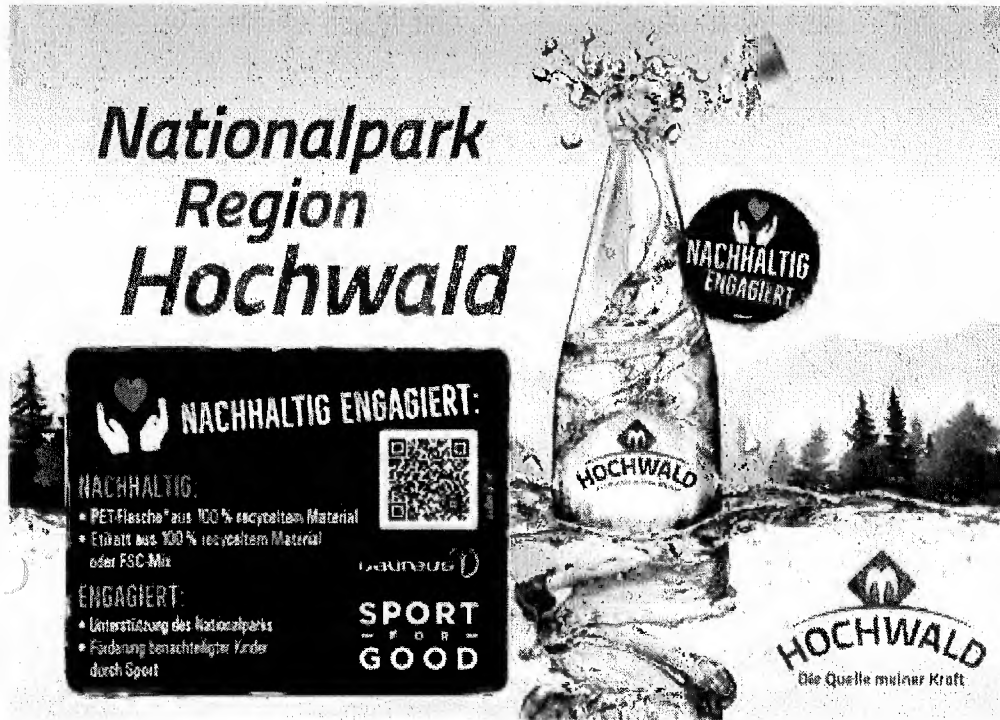
**Von:** [REDACTED]@hochwald-sprudel.de  
**Gesendet:** Dienstag, 15. November 2022 10:40  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Verzicht auf Versuchsbohrungen  
**Anlagen:** Verzicht Versuchsbohrungen SGD.pdf

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in der Anlage finden Sie unser gemeinsames Schreiben zum Verzicht der 7 Versuchsbohrungen, wie auch bereits in der Presse mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards

[REDACTED]  
Geschäftsführer / Managing Director



Tel.: +49 (06787) 101 [REDACTED]

[REDACTED]@hochwald-sprudel.de  
Am Sauerbrunnen 25-33, 55767 Schwollen



Hochwald Sprudel Schupp GmbH \* Am Sauerbrunnen 25 - 33 \* 55767 Schwollen \* Registergericht Bad Kreuznach HRB 11210 \*  
Geschäftsführer [REDACTED]

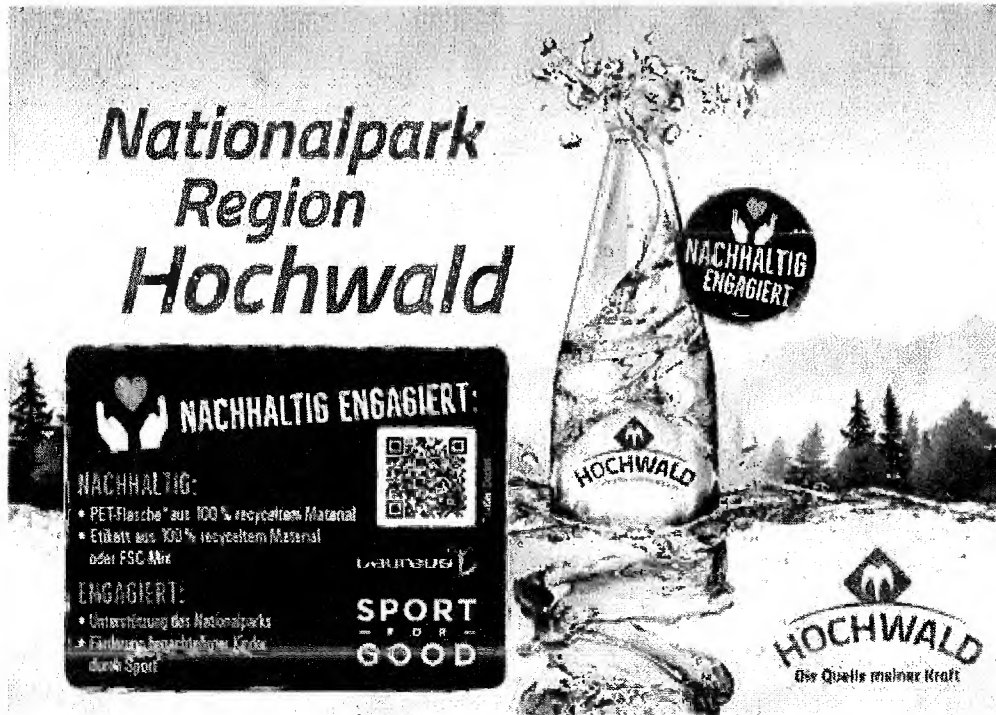
**Von:** no.reply <no.reply@hochwald-sprudel.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 15. November 2022 10:34

An: [REDACTED]@hochwald-sprudel.de>

Betreff: Ihr gesanntes Dokument

Das von [REDACTED] am 2022-11-15 gesannte Dokument befindet sich im Anhang dieser E-Mail.  
Mit freundlichen Grüßen / Kind regards

no reply



Tel.:

[no.reply@hochwald-sprudel.de](mailto:no.reply@hochwald-sprudel.de)

Am Sauerbrunnen 25-33, 55767 Schwollen



Hochwald Sprudel Schupp GmbH \* Am Sauerbrunnen 25 - 33 \* 55767 Schwollen \* Registergericht Bad Kreuznach HRB 11210 \*  
Geschäftsführer [REDACTED]





# Schwollener

WASSER FÜR DIE SINNE

Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25 – 33  
55767 Schwollen

Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
Am Sauerbrunnen 21 - 23  
55767 Schwollen

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft  
und Bodenschutz  
Kurfürstenstraße 12-14  
56068 Koblenz

Schwollen, den 14.11.2022

**wasserrechtliche Erlaubnis vom 05.05.2014**  
**Az. SGD Nord 323-V64-134-02 050/034-14**


Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, das Firmenkonsortium **Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG** und **Hochwald Sprudel Schupp GmbH**, erklären mit diesem Schreiben ein Verzicht auf das Abteufen der folgend genannten Versuchsbohrungen, im Nationalpark Hunsrück-Hochwald.

| Bohrpunktbezeichnung |
|----------------------|
| VB 1                 |
| VB 2                 |
| VB 3                 |
| VB 4                 |
| VB 5                 |
| VB 6                 |
| VB 7                 |

Die Entscheidung die Versuchsbohrungen 1-7 nicht abzuteufen, begründen wir wie folgt:  
Im inzwischen ausgewiesenen und verabschiedeten Wegekonzept durch das Nationalparkamt befinden sich 2 von diesen Bohrpunkten, zu einem weiteren Bohrpunkt befindet sich keine befestigte Zuwegung. Basierend auf dieser Basis erkennen die Mineralwasserbetriebe das Wegekonzept an und verzichten auf ein Abteufen dieser 3 Versuchsbohrungen. Eine weitere Prüfung ergab, dass es sich wirtschaftlich nicht darstellen lässt, die verbleibenden 4 Versuchsbohrungen abzuteufen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hochwald Sprudel, Schupp GmbH  


  
Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  


Antrag auf Erteilung einer  Erlaubnis  Erhöhten Erlaubnis  
 Betreff: Erlaubnis für Brunnen NP 8a, 9a, 10  
 Antragsteller: Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG, Am Sauerbrunnen 21-33, 55767 Schwollen  
 Antragsdatum: 04.07.18 Unser Az: 323-V32-134-02 080/099-18 Abgeschlossen a

Besprechungstermin / Ortstermin / Vermerke / Sonstiges

| Unterlagenprüfung  | Absendung  | Termin | Mahnung | Zurück |
|--|------------|--------|---------|--------|
| <input type="checkbox"/> Antragsunterlagen vollständig, Direkt übergeben am: | 04.07.2018 |        |         |        |
| <input type="checkbox"/> Fehlende Unterlagen nachgefordert                   |            |        |         |        |
| <input type="checkbox"/> Weitere Antragsausfertigungen angefordert           |            |        |         |        |
| <input type="checkbox"/> Unterlagen zur Überarbeitung zurückgesandt          |            |        |         |        |

| Beteiligungen Referatsintern  | positiv | negativ | denken |
|-------------------------------|---------|---------|--------|
| <input type="checkbox"/> AB 2 |         |         |        |
| <input type="checkbox"/> AB 4 |         |         |        |
| <input type="checkbox"/> AB 5 |         |         |        |

| Beteiligungen SGD Nord-intern                                   | positiv | negativ | denken |
|---|---------|---------|--------|
| <input type="checkbox"/> Referat 31, Zentralreferat             |         |         |        |
| <input type="checkbox"/> Referat 42, Landespflege               |         |         |        |
| <input checked="" type="checkbox"/> Referat 23, Gewerbeaufsicht | 05.07.  |         |        |
| <input type="checkbox"/> Referat                                |         |         |        |
| <input type="checkbox"/> Projektgruppe Abwasser                 |         |         |        |

| Beteiligungen extern  | positiv | negativ | denken |
|---|---------|---------|--------|
| <input type="checkbox"/> LFU                                    |         |         |        |
| <input type="checkbox"/> LGB                                    |         |         |        |
| <input type="checkbox"/> Kreisverwaltung - Gesundheitsamt       |         |         |        |
| <input type="checkbox"/> Kreisverwaltung - Untere Wasserbehörde |         |         |        |
| <input type="checkbox"/> Kreisverwaltung - Bauaufsicht          |         |         |        |
| <input type="checkbox"/> Forstamt                               |         |         |        |
| <input type="checkbox"/> Bergamt                                |         |         |        |

Auslage / Einwände / Erörterungstermin  
 Auslage bei: Auslage von: Auslage bis: Nachfrist:  
 Erörterungstermin am: Ort: Einwände:  Nein  Ja, Anzahl:

Umweltverträglichkeitsprüfung  
 UVP erforderlich, Abgabe an Referat 31 mit Schreiben vom:  
 keine UVP erforderlich, ortsübliche Bekanntgabe über:

Bescheid  
 Zustellung mit:  Postzustellungsurkunde  Empfangsbekanntnis 15.03.2019  
 Bescheidsdatum: 11.03.18 Zugestellt am: 12.03.2019 Bestandskräftig ab: 16.04.19 Ablauf am:  
 Bescheidskopie mit Antragsunterlagen an Referat 31 - Wasserbuch  
 Bescheidskopie an:  
 Antragsunterlagen an:

Abnahme / Überwachung  
 Abnahmetermin am: Teilnehmer:  
 Überwachung folgender Nebenbestimmungen:

Wiedervorlage am:

Dillenberger

Sachbearbeiter:

323-V32-134-02 080/099-18



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Kurfürstenstraße 12-14  
56068 Koblenz

Koblenz, den 03.07.2018

**Empfangsbestätigung durch persönliche Übergabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen Sie den Erhalt des Antrags auf Erteilung einer einfachen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Nationalparkbrunnen NP8a, NP9a und NP 10. Beigelegt ist der Erläuterungsbericht (Ingenieurgeologischen Büro [REDACTED] sowie der Fachbeitrag zum Naturschutz (Büro für Landschafts- und Gewässerökologie Gabriele Ditter) in 4-facher Ausfertigung.

Name:.....

Unterschrift:.....

ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Schwollener Sprudel  
GmbH & Co. KG  
Am Sauerbrunnen 21-23  
55767 Schwollen

**Abgesandt**  
05. JULI 2018  
Angen.: ..... Anl.: .....

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

04.07.2018

Mein Aktenzeichen 323-134-02 080/099-18  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
Vorsprache 04.06.2018  
Projekt Nr. 16 08 11

Ansprechpartner(in) E-Mail  
[Redacted]@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax  
0261 120-  
0261 120-  
[Redacted]

**Vollzug der Wassergesetze;  
Antrag auf Erteilung einer einfachen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme  
von Grundwasser aus dem Nationalparkbrunnen NP8a, NP9a und NP10  
Ihre Abgabe von Antragsunterlagen am 04.07.2018;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Eingang der Antragsunterlagen in 4-facher Ausfertigung.

Der Antrag wird unter der Bescheids-Nr. 323-134-02 080/099-18 bei der  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz (bei  
Schriftwechsel bitte angeben) bearbeitet.

Für etwaige Anfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Nach Abschluss des  
Beteiligungsverfahrens komme ich unaufgefordert auf die Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[Redacted Signature]

*Casp. 04.07.2018*

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

**Parkmöglichkeiten**  
Kurfürstenstraße, Südallee  
Behindertenparkplatz:  
Ecke Südallee / Rizzastraße



2) 323z.K.n.R.



167.



4/7

3) Fortschreibung der Bescheidsdatenbank

4) zdA 323-134-02 080/099-18





- Entwurf -

**Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz**

Az.: 323-V32-134-02 080/099-18

Bearbeiter:



Mein Zeichen:

Telefon: 0261 - 120 -2917

Telefax: 0261 - 120 - 2955

Koblenz, den 05.07.2018 *per Homepage*

**Referat 42**

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Antrag der Schwollener Sprudel GmbH&Co.KG auf Erteilung einer Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser aus den Brunnen 8a, 9a und 10 zur Verwendung als Mineralwasser**

**Lage: Gemarkung Hattgenstein, Flur 1, Flurstück 1/1 und 1/22**

**Anlage: Antragsunterlagen**

anbei übersende ich – gegen Rückgabe – eine Ausfertigung der Antragsunterlagen zum vorgenannten Erlaubnisantrag mit der Bitte um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



*z. d. A.*



*5/7*



426-009-134-0003/2018

Koblenz, den 13.07.18

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz  
Referat 42 - Naturschutz

sgdnord.rlp.de

42 an 32

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG);  
**Antrag der Schwollener Sprudel GmbH & Co KG auf Förderung von  
Grundwasser aus den Brunnen 8a, 9a und 10 zur Verwendung als  
Mineralwasser, Gem. Hattgenstein, Flur 1, Flurstück 1/1 und 1/22**

Ihr Schreiben vom 05-07-18; Az.: 323-V32-134-02 080/099-18

Anlagen: Antragsunterlagen (1-fach)

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine  
grundsätzlichen Bedenken.

Ausweislich der UVP-Vorprüfung des Büro [REDACTED] ergeben sich durch die geplanten  
Grundwasserentnahmen keine nachteiligen Veränderungen auf die Biotopstrukturen  
der betroffenen Wälder, Quellbereiche und Quellbäche.

Verwaltungsaufwand: 1 h GD.





Br. NP 8a, 9a und 10: Antrag auf 5-jährigen kontrollierten Betrieb, Fa. Schwollener Sprudel

Durch die gemäß § 7 und Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370), berichtigt durch Gesetz vom 12. April 2018 (BGBl. I S. 472), erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist festzustellen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im vorliegenden Fall wurden die besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien durch das Büro Ditter betrachtet (siehe Antragsunterlagen).

Die gemäß § 5 und § 7 Abs. 2 UVPG erforderliche behördliche „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass die Einschätzung des Büros Ditter, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, mitgetragen wird. Somit ist festzustellen, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Als wesentliche Merkmale für das Vorhaben und den Standort waren die Ressourcen Bodenwasser- und Grundwasserhaushalt zu prüfen und damit ggf. verbundene grundwasserabhängige Ökosysteme.

Wesentlicher Grund für das Prüfergebnis ist die anhand der Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt als auch auf das nächstgelegene Gewässer (Götzenbach) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden.

Andere Schutzgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.



23/1/19

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 15. Januar 2019 15:41  
**An:** 'KI Idar-Oberstein, K4, Poststelle'  
**Betreff:** AW: Anträge zur Mineralwasserentnahme f. kontrollierten Betrieb Schwollener Sprudel, Schwollen, aus dem Nationalpark Hunsrück/Hochwald  
**Anlagen:** Antrag 04.07.2018.pdf; Antrag 29.11.2013.pdf; \_Nationalpark Staatsvertrag.pdf; 14-034 140505 Hochwald Spudel Schupp u. Schwollener Sprudel\_13 Versuchsbohrungen mit GW-Entnahme\_Erlaubnis.docx

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte [REDACTED]

mit Antrag vom 29.11.2013 (Anlage) wurden die Versuchsbohrungen beantragt und mit Bescheid vom 05.05.2014 genehmigt (Anlage). Im Staatsvertrag zum Nationalpark (Anlage) wurde dieser Antrag unter § 15 Abs. 3 berücksichtigt, auch wurde die zukünftige Grundwasserförderung aus den Versuchsbohrungen inhaltlich angeführt. Von den 13 Versuchsbohrungen wurden bisher 6 (8a, 9a, 10, 11, 12 und 13) ausgeführt und zu Brunnen ausgebaut. Für diese Brunnen wurde mit Schreiben vom 04.07.2018 die wasserrechtliche Erlaubnis für einen 5-jährigen kontrollierten Betrieb beantragt. Br. 8a, 9a und 10 Schwollener Sprudel (Anlage) und Br. 11, 12 und 13 Hochwaldsprudel Schupp. Die entsprechenden wasserrechtlichen Erlaubnisse werden in ca. 6 – 8 Wochen erteilt.

Sofern sie weitere Auskünfte benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

STRUKTUR- und GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Kurfürstenstr. 12 - 14  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120- [REDACTED]  
Telefax 0261 1209 [REDACTED]  
[REDACTED]@sgdnord.rlp.de  
[www.sgd-nord.rlp.de](http://www.sgd-nord.rlp.de)

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter [www.sgd-nord.rlp.de](http://www.sgd-nord.rlp.de)

---

**Von:** KI Idar-Oberstein, K4, Poststelle [<mailto:kiidar-oberstein.k4@polizei.rlp.de>]  
**Gesendet:** Freitag, 11. Januar 2019 11:03  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** Anträge zur Mineralwasserentnahme f. kontrollierten Betrieb Schwollener Sprudel, Schwollen, aus dem Nationalpark Hunsrück/Hochwald

**Von:** Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord Idar-Oberstein, K4, Poststelle <kiidar-oberstein.k4@polizei.rlp.de>  
**Gesendet:** Freitag, 11. Januar 2019 11:03  
**An:** Regionale Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Koblenz  
**Betreff:** Anträge zur Mineralwasserentnahme f. kontrollierten Betrieb Schwollener Sprudel, Schwollen, aus dem Nationalpark Hunsrück/Hochwald

Eing.: 14. JAN. 2019

Anlage

Sehr geehrter

b.R. 2019/11

aufgrund der soeben telefonisch geführten Unterredung möchte ich hiermit um Auskunft bezüglich des aktuellen Verfahrensstandes in o.a. Angelegenheit nachfragen

Fa. SCHWOLLENER Sprudel hat nach dem derzeitigen Kenntnisstand im Jahr 2018 Anträge für die Errichtung mehrerer Brunnen auf dem Gelände des zwischenzeitlich errichteten Nationalparks (Nr. 8a, 9a, 10) bei der SGD Nord vorgelegt.

Dem vorangegangen sind offensichtlich durch die Kreisverwaltung Birkenfeld genehmigte und bereits durchgeführte Probebohrungen vor Errichtung des Nationalparks, die zwischenzeitlich abgeschlossen sein sollen.

Im Rahmen des hier in Bearbeitung befindlichen Ermittlungsverfahrens wegen Verstoß nach dem LFGB wird um Übersendung der entsprechenden durch die Fa. SCHWOLLENER Sprudel vorgelegten Anträge auf Genehmigung zur Entnahme von Mineralwasser aus Brunnen des Nationalparks sowie dementsprechende Bescheide gebeten.

Gibt es bereits ein Zeitfenster, wann mit einer diesbezüglichen Entscheidung bezügl. der eingereichten Anträge gerechnet werden kann?

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kriminalhauptkommissarin  
Kriminalinspektion Idar-Oberstein, K/4  
Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzdelikte  
Vermögensdelikte

**Polizeipräsidium Trier**

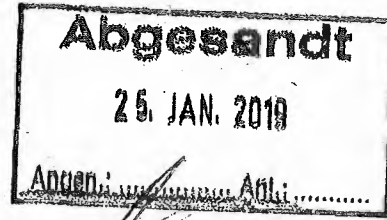
Hauptstr. 338  
55743 Idar-Oberstein  
Telefon 06781/56867-  
Telefax 06781/56867-  
E-Mail [Oberstein.K4@polizei.rlp.de](mailto:Oberstein.K4@polizei.rlp.de)

wird daher um Übersendung der entsprechenden Anträge bzw. Bescheide in obiger Angelegenheit gebeten.

ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Verbandsgemeinde Birkenfeld  
Schneewiesenstr. 21  
55765 Birkenfeld



REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

23.01.2019

Mein Aktenzeichen 323-V32-134-02 080/099-18  
Bitte immer angeben!  
Ihr Schreiben vom [redacted]  
E-Mail [redacted]@sgdnord.rlp.de  
Telefon/F [redacted]  
0261 120 [redacted]  
0261 120 [redacted]

**Vollzug der Wassergesetze;  
Antrag der Schwollener Sprudel GmbH&Co.KG auf Erteilung einer Erlaubnis zur  
Grundwasserentnahme aus den Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10 in der Gemarkungen  
Oberhambach, Flur 1, Flurstück 1/1, und Hattgenstein, Flur 1, Flurstück 1/22**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bitte  
ich den beigefügten Bekanntgabertext ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Da die Bekanntmachung auch auf der Internetseite der SGD Nord eingestellt werden  
soll, bitte ich, den vorgesehenen Veröffentlichungszeitraum vor der Veröffentlichung  
per E-Mail an die oben angegebene Adresse mitzuteilen.

Bitte übersenden Sie uns ein Belegexemplar der öffentlichen Bekanntmachung und  
ein Begleitschreiben, aus dem der Zeitpunkt der Veröffentlichung sowie Art und Weise  
der ortsüblichen Bekanntmachung ersichtlich sind.

Etwas anfallende Kosten für die Bekanntmachung werden abstimmungsgemäß direkt  
von der Begünstigten übernommen. Bitte stellen Sie daher sicher, dass die Rechnung

1/3

| Kernarbeitszeiten        | Verkehrsanbindung                     | Parkmöglichkeiten           |
|--------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| 09.00-12.00 Uhr          | Bus ab Hauptbahnhof                   | Kurfürstenstraße, Südallee  |
| 14.00-15.30 Uhr          | Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle       | Behindertenparkplatz:       |
| Freitag: 09.00-13.00 Uhr | Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung) | Ecke Südallee / Rizzastraße |





unter Bezugnahme auf das Wasserrechtsverfahren der SGD Nord  
(Az. 323-V32-134-02 080/099-18) an folgende Anschrift gesandt wird:

Schwollener Sprudel GmbH&Co.KG  
Am Sauerbrunnen 21-23  
55767 Schwollen

Die Begünstigte erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
**Anlage**  
Bekanntgabebetext

**Abdruck**

Schwollener Sprudel GmbH&Co.KG  
Am Sauerbrunnen 21-23  
55767 Schwollen **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorstehendes Schreiben übersende ich zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
3) 323 z. K. [REDACTED] 23.1.

4) RL32 z. K. [REDACTED] 3/1

5) per E-Mail an VZ Präsid. [REDACTED]@sgdnord.rlp.de  
per E-Mail an 31. internetredaktion3@sgdnord.rlp.de  
zur Veröffentlichung im Internet

6) z.d.A. 323-V32-134-02 080/099-18 [REDACTED] 23/1

## BEKANNTGABE

### gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Herstellung von Mineralwasser und Süssgetränken, wie folgt

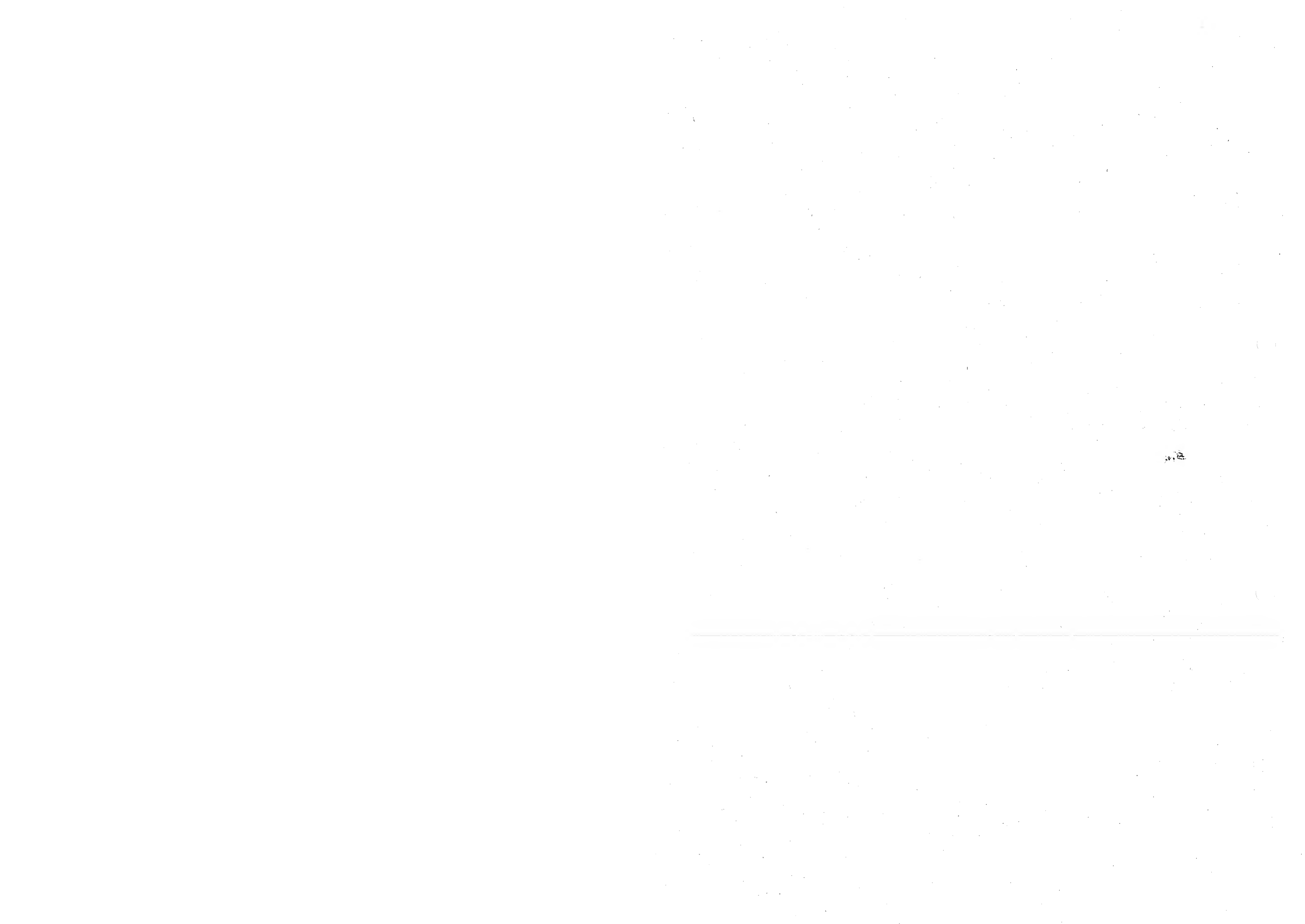
| Ifd. Nr. | Art der Entnahme Br./Qu. | Bezeichnung der Fassung AKSWV-Nr. | Gemeinde     | Bezeichnung aus katasteramtlichem Lageplan |      |         | UTM 32U Ost | UTM 32U Nord |
|----------|--------------------------|-----------------------------------|--------------|--|------|---------|-------------|--------------|
|          |                          |                                   |              | Gemarkung                                  | Flur | Flurst. |             |              |
| 1        | Br. NP 8a                | WFG-Bez 301000071                 | Oberhambach  | Oberhambach                                | 1    | 1/1     | 364471      | 5507133      |
| 2        | Br. NP 9a                | WFG-Bez 301000072                 | Hattgenstein | Hattgenstein                               | 1    | 1/22    | 364097      | 5506966      |
| 3        | Br. NP 10                | WFG-Bez 301000073                 | Hattgenstein | Hattgenstein                               | 1    | 1/22    | 364255      | 5507384      |

Koordinatensystem: UTM/ETRS89, Zone 32U

durch den Antragsteller, Schwollener Sprudel GmbH&Co.KG, Schwollen, **wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.**

Durch die gemäß § 7 und Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370), berichtigt durch Gesetz vom 12. April 2018 (BGBl. I S. 472), erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist festzustellen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die gemäß § 5 und § 7 Abs. 2 UVPG erforderliche behördliche „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit ist festzustellen, dass keine UVP-Pflicht besteht.



Als wesentliche Merkmale für das Vorhaben und den Standort waren die Ressourcen Bodenwasser- und Grundwasserhaushalt zu prüfen und damit ggf. verbundene grundwasserabhängige Ökosysteme.

Wesentlicher Grund für das Prüfergebnis ist die anhand der Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt als auch auf das nächstgelegene Gewässer (Götzenbach) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden.

Andere Schutzgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Die Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der SGD Nord unter dem Link [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) veröffentlicht.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Koblenz, den 23.01.2019

Im Auftrag



Das Original  
seit 1929

Die natürliche Frische aus der  
Nationalparkgemeinde Schwollen

# Schwollener

WASSER FÜR DIE SINNE

Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG, 55767 Schwollen

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
z.Hd. [Redacted]  
Kurfürstenstr. 12 – 14

56068 Koblenz

327/14.3.  
Struktur- und  
Genehmigungsdirektion  
Nord  
11.03.19 00167  
[Signature]

Du 14/3

Schwollen, den 07.03.2019

**Antrag auf Zulassung vorzeitiger Beginn nach § 17 WHG zum Erlaubnisverfahren einer einfachen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Nationalparkbrunnen NP 8a, NP 9a und NP 10**

Sehr geehrter [Redacted]

anbei senden wir Ihnen in 4-facher Ausfertigung, den Antrag auf Zulassung vorzeitiger Beginn nach § 17 WHG zum Erlaubnisverfahren einer einfachen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Nationalparkbrunnen NP 8a, NP 9a und NP 10.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Schwollener Sprudel  
GmbH & Co. KG  
[Redacted]

V.  
Erledigt durch  
Erlaubnis vom 11.03.2019  
[Redacted]

# Schwollener

WASSER FÜR DIE SINNE

Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
Am Sauerbrunnen 21 - 23  
55767 Schwollen

Schwollen, den 07.03.2019

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
z.Hd. Herr [REDACTED]  
Kurfürstenstr. 12 - 14  
56068 Koblenz

**Antrag auf Zulassung vorzeitiger Beginn nach § 17 WHG zum Erlaubnisverfahren einer einfachen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Nationalparkbrunnen NP 8a, NP 9a und NP 10**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der am 19.06.2018 beantragten einfachen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Nationalparkbrunnen **NP 8a, NP 9a und NP 10** beantragen wir, die Firma **Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG, Am Sauerbrunnen 21-23, 55767 Schwollen** den vorzeitigen Beginn der Entnahme von Grundwasser nach § 17 WHG aus den Nationalparkbrunnen NP8a, NP9a und NP 10 von

**NP 8a:** 3,5 m<sup>3</sup>/h, maximal **26.200 m<sup>3</sup>/a**

**NP 9a:** 2,5 m<sup>3</sup>/h, maximal **17.400 m<sup>3</sup>/a**

**NP 10:** 6 m<sup>3</sup>/h, maximal **52.400 m<sup>3</sup>/a**

**Begründung:**

1. Wir rechnen mit einer Entscheidung zu unseren Gunsten,
2. Die Brunnen sind mit entsprechender Infrastruktur und Leitungen fertiggestellt.  
Zur Inbetriebnahme und Überprüfung der Leitungen, Brunnentechnik und Überwachungseinrichtungen, sowie für die zügige Durchführung der Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit der amtlichen Anerkennung und Nutzungsgenehmigung nach MTVO und AVV ist die Inbetriebnahme der Brunnen mit Leitungen zwingend notwendig, so dass von unserer Seite ein berechtigtes Interesse am vorzeitigen Beginn der Grundwasserentnahme besteht.
3. Als Benutzer verpflichten wir uns, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.



Das aus den 3 Brunnen geförderte Wasser wird vom Brunnenstandort im Nationalpark über eine Transportleitung nach Schwollen bis zum Übergabebauwerk (Turm) in Schwollen Am Sauerbrunnen Werk III transportiert (Anlagen 1.1. und 1.2). Bei chemisch und physikalischer Konstanz erfolgt eine Befüllung des Wassers entsprechend der geplanten Nutzung zur analytischen Prüfung in Flaschen mit neutraler, weißer Etikettierung. Das abgefüllte Wasser darf bis zur Erteilten amtlichen Anerkennung und Nutzungsgenehmigung nicht in Verkehr gebracht werden. Überschüssiges Wasser wird gemäß Anlage 1.2 am Turm (Anlage 1.2) in eine Verrohrung ca. DN 500 an der K 6 eingeleitet oder als Brauchwasser genutzt. Zusammen mit einem namenlosen Gewässer oder Graben wird die K 6 durch eine Verrohrung gequert und verläuft dann gemäß Anlage 1.2 in einem offenen Graben bis zur Mündung in den Schwollbach. Die maximale Einleitmenge in die Verrohrung beträgt 12 m<sup>3</sup>/h bzw. 3,3 l/s. Bei hydraulischer Überlastung der Rohrleitung oder Verklausung des Zulaufs an der Einleitstelle wird die Einleitung gedrosselt oder im Bedarfsfall eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

**Schwollener**  
WASSER FÜR DIE SINNE  
Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
Am Sauerbrunnenwerk III, 55767 Schwollen  
Tel. 06723 7207-0, www.schwollener.de



Ingenieurgeologisches Büro  
In der Gass 1  
55606 Meckenbach

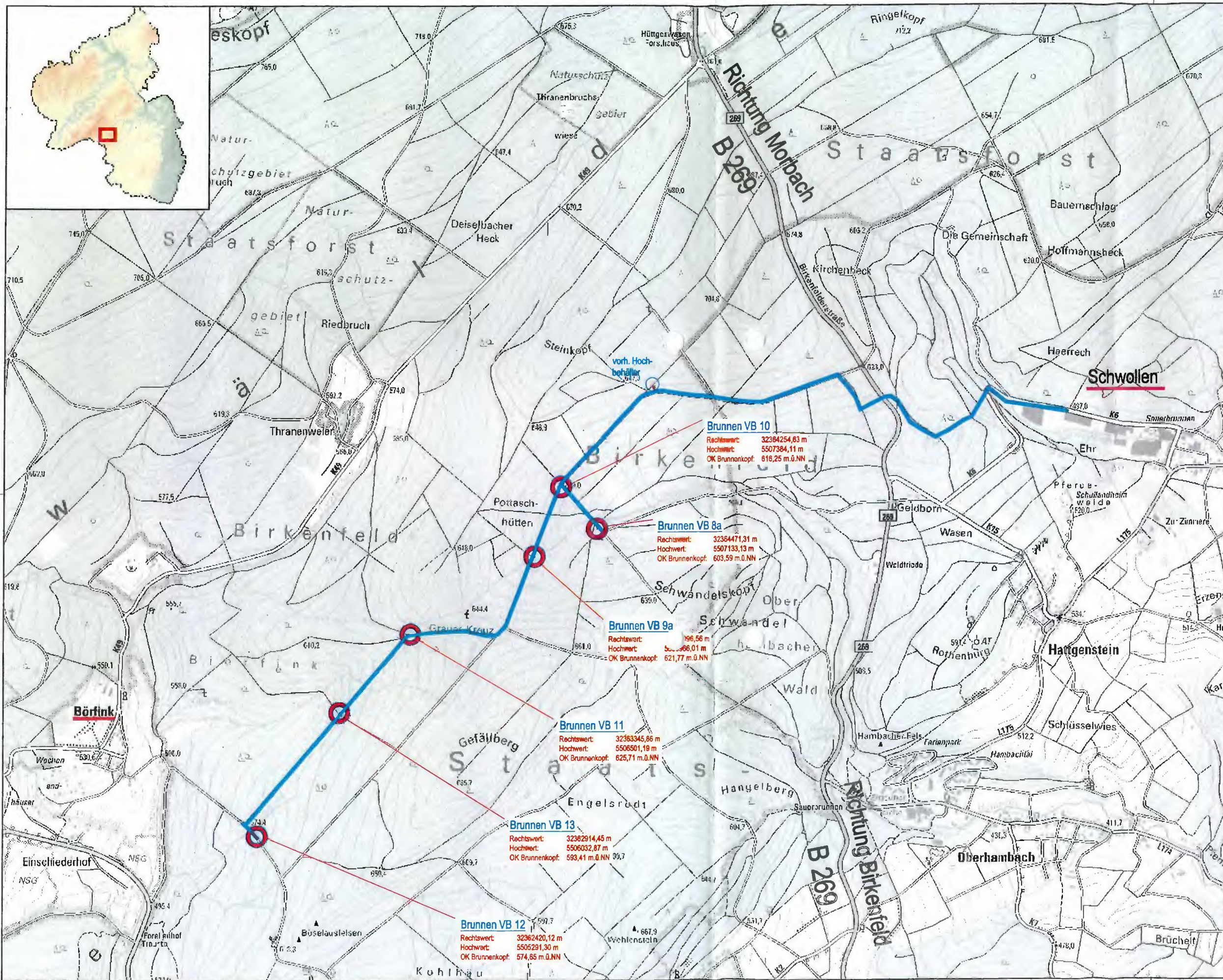
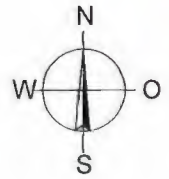


#### Anlagen

Anlage 1.1 Leitungsplan

Anlage 1.2 Lageplan Übergabebauwerk, Einleitstelle





Zeichenerklärung

- Mineralwasserleitung
- Brunnenstandort

| Nr. | Änderung | datum | besrb. |
|-----|----------|-------|--------|
|     |          |       |        |

**jakobs fuchs**  
architektur- und ingenieurbüro  
architektur und ingenieurwesen  
jakobs fuchs  
zur bay 4 - 6  
54297 morbach

architektur  
ingenieurwesen  
konstruktive ingenieurwesen  
vermessungs- und  
technische infrastruktur  
energieberatung

|                        |   |               |            |
|------------------------|---|---------------|------------|
| projekt                | Erfassung von Brunnenköpfen zwischen Schwollen und Börtfink                   |               |            |
| bauherr                | Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG<br>Am Sauerbrunnen 21-23<br>55767 Schwollen |               |            |
| zeichnung              | Lageplan  |               |            |
| maßstab                | 1: 10 000   | bearbeitet    | J.J.       |
| abteilung              | HOCHBAU   | gezeichnet    | A.Rö.      |
| id-nr                  |   | datum         | 06.02.2018 |
| dis. entwurfs-erfasser |   | der. zeichner |            |

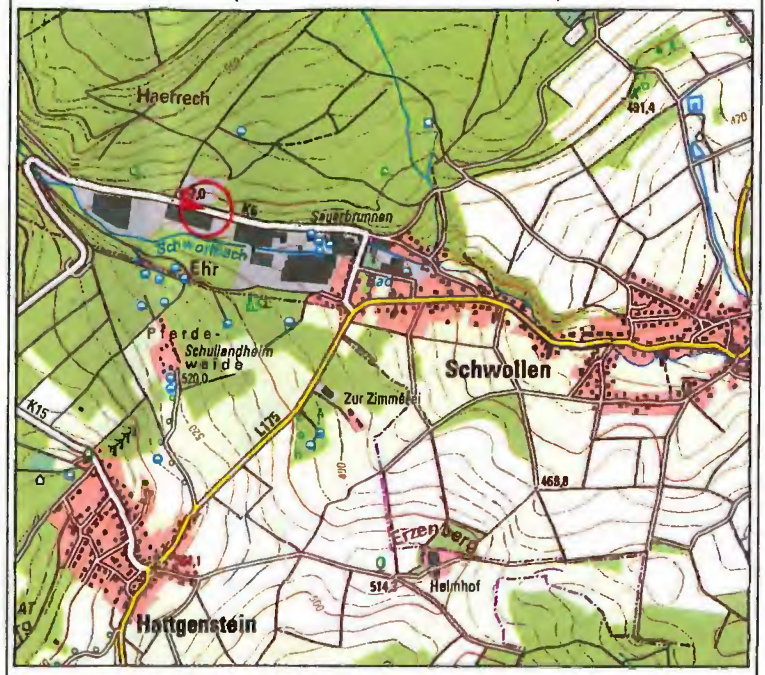




**Legende**

- Rohrleitung
- Grabenverlauf
- vermutlicher Grabenverlauf

**Übersichtskarte Schwollen**  
(DTK 25 Maßstab 1 : 25.000)



Schwollen Sprudel GmbH & Co. KG  
Am Sauerbrunnen 21-23  
55767 Schwollen

|  |            |            |
|--|------------|------------|
| Projekt<br><br>Zulassung der Förderung<br>der Brunnen NP8a, NP9a & NP10<br>vorzeitiger Beginn<br>gemäß §17 WHG | bearbeitet | Wi         |
|  | gezeichnet | St         |
|  | geprüft    | Wi         |
|  | Datum      | 06.03.2019 |
|  | Maßstab    | 1 : 1.000  |

Darstellung  
**Lageplan der Aufbereitungsanlage**  
mit skizzierter Angabe des Verrohrungs- und Grabenverlaufs  
und Übersichtskarte (DTK 25)

|             |          |        |     |
|-------------|----------|--------|-----|
| Projekt-Nr. | 16 08 11 | Anlage | 1.2 |
|-------------|----------|--------|-----|

**Ingenieurgeologisches Büro**  
In der Gass 1  
55606 Meckenbach  
Telefon: 0 67 52 / 9 41 41  
Telefax: 0 67 52 / 9 41 42  
Email: ingenieurgeologie@wildberger.de

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz; Mitglieds-Nr.: 93522,  
FB 2, FB 7.2, FB 7.3, FB 7.8, FB 7.9 nach § 103 LWG

- Altlasten
- Baugrund
- Geothermie
- Lagerstätten
- Hydrogeologie



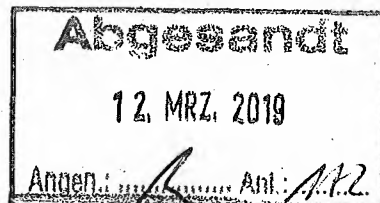
# ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

## Gegen Empfangsbekanntnis

1) Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
Am Sauerbrunnen 21 – 23  
55767 Schwollen



Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

11.03.2019

|  |                                 |   |   |
|--|---------------------------------|---|---|
| Mein Aktenzeichen<br>323 - V32-134-02 080/099-18<br>Bitte immer angeben! | Ihr Schreiben vom<br>04.07.2018 | Ansprechpartner(in)/E-Mail<br>[Redacted]@sgdnord.rlp.de | Telefon/Fax<br>0261 120-<br>0261 120-<br>[Redacted] |
|--|---------------------------------|---|---|

V32 134-02 080

AB 3 BIR 1960

## Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Fa. Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme  
von Grundwasser aus den **Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10**  
in den Gemarkungen Oberhambach, Flur 1, Flurstück 1/1  
und Hattgenstein, Flur 1, Flurstück 1/22

## Bescheid

Aufgrund der §§ 8, 9, 10, 12 und 47 WHG sowie der §§ 14, 19 Abs. 1, Ziffer 1 Buch-  
stabe c) aa), 92 Abs. 2 und § 96 Abs. 1 LWG ergeht folgende Entscheidung:

## Erlaubnis

Der **Fa. Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG** wird die Erlaubnis zur Entnahme von  
Grundwasser aus den **Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10** in den Gemarkungen  
Oberhambach, Flur 1, Flurstück 1/1, und Hattgenstein, Flur 1, Flurstück 1/22, erteilt.

1/15

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Kernarbeitszeiten</b><br>09.00-12.00 Uhr<br>14.00-15.30 Uhr<br>Freitag: 09.00-13.00 Uhr | <b>Verkehrsanbindung</b><br>Bus ab Hauptbahnhof<br>Linien 10, 318, 350, 353 bis Haltestelle<br>Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung) | <b>Parkmöglichkeiten</b><br>Kurfürstenstraße, Südallee<br>Behindertenparkplatz:<br>Ecke Südallee / Rizzastraße |
|--|--|--|

G:\Ref. 321\Post\134\02\080\134-02-080-18 NP 8a-10 Schwollener Sprudel GmbH\_GW-Entnahme aus Brunnen NP 8a, 9a, 10\_Erlaubnis.doc

## BENUTZUNG

### Zweck, Art, Maß und Umfang

Die Erlaubnis wird erteilt für den Betrieb der Brunnen zum Zweck der Herstellung von Erfrischungsgetränken und nach entsprechender Anerkennung zur Abfüllung von Mineralwasser.

| Ifd. Nr. | Art der Entnahme Br./Qu. | Bezeichnung der Fassung AKSWV-Nr. | Gemeinde     | Bezeichnung aus katasteramtlichem Lageplan |      |         | UTM 32U Ost | UTM 32U Nord |
|----------|--------------------------|-----------------------------------|--------------|--|------|---------|-------------|--------------|
|          |                          |                                   |              | Gemarkung                                  | Flur | Flurst. |             |              |
| 1        | Br. NP 8a                | WFG-Bez 301000071                 | Oberhambach  | Oberhambach                                | 1    | 1/1     | 364471      | 5507133      |
| 2        | Br. NP 9a                | WFG-Bez 301000072                 | Hattgenstein | Hattgenstein                               | 1    | 1/22    | 364097      | 5506966      |
| 3        | Br. NP 10                | WFG-Bez 301000073                 | Hattgenstein | Hattgenstein                               | 1    | 1/22    | 364255      | 5507384      |

Koordinatensystem: UTM/ETRS89, Zone 32U

Die zulässigen Entnahmemengen betragen maximal für:

|                      |                               |                                 |                                 |
|----------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Brunnen <b>NP 8a</b> | <b>3,50</b> m <sup>3</sup> /h | <b>84,00</b> m <sup>3</sup> /d  | <b>26.200</b> m <sup>3</sup> /a |
| Brunnen <b>NP 9a</b> | <b>2,50</b> m <sup>3</sup> /h | <b>60,00</b> m <sup>3</sup> /d  | <b>17.400</b> m <sup>3</sup> /a |
| Brunnen <b>NP 10</b> | <b>6,00</b> m <sup>3</sup> /h | <b>144,00</b> m <sup>3</sup> /d | <b>52.400</b> m <sup>3</sup> /a |

Die Grundwasserentnahmen aus den Brunnen sind in Abstimmung mit der Zulassungsbehörde einzuschränken, wenn der Götzenbach oberhalb der Einmündung des Baches bei den Pottaschhütten eine Wasserführung von 1 l/s unterschreitet.

### PLAN UND ANTRAGSUNTERLAGEN

Dem Bescheid liegen die vom Ingenieurgeologischen Büro Dr. Jörg Wildberger, Meckenbach, erstellten Unterlagen und Pläne mit Datum vom Juni 2018 und die vom Büro für Landschafts- und Gewässerökologie Gabriele Ditter erstellte standortbezogene UVP-Vorprüfung vom Juni 2018 zugrunde. Diese sind Bestandteil des Bescheides und mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

### WIDERRUFSVORBEHALT

Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich.

## **BEFRISTUNG**

Die Erlaubnis wird bis zum 31.03.2024 befristet.

Ein Antrag auf Neuerteilung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Frist bei der zuständigen Wasserbehörde (Zulassungsbehörde) zu stellen (§ 14 Abs. 3 LWG).

Das Recht zur Gewässerbenutzung erlischt für die einzelne Anlage, wenn die Benutzung 3 Jahre ununterbrochen nicht ausgeübt worden ist und der Wasserrechtsinhaber der zuständigen Wasserbehörde innerhalb dieses Zeitraums nicht in einem konkreten Plan erklärt hat, wie ein Anlagenbetrieb wieder aufgenommen werden soll.

## **NEBENBESTIMMUNGEN FÜR GEWÄSSERBENUTZUNG UND BETRIEB**

Die Erlaubnis ergeht unter dem Vorbehalt des § 13 WHG mit den nachfolgend genannten Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen). Sie sind ebenfalls Bestandteil dieser Erlaubnis.

1. Die Brunnen sind mit einer Messeinrichtung zur kontinuierlichen Wasserstandsmessung auszurüsten und zu betreiben.  
In die Entnahmeleitung müssen für jeden Brunnen vor der ersten Zapfstelle ein Wasserzähler und ein Entnahmehahn für Probenahmen eingebaut sein.
2. Es ist ein Betriebsbuch für jede Fassungsanlage zu führen, in das die Betriebsdaten, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Überprüfung von Messgeräten, außergewöhnliche Vorkommnisse und Betriebszustände zu erfassen sind. In die erfassten Daten und Aufzeichnungen ist bei behördlichen Kontrollen Einblick zu gewähren.
3. Es hat eine Erfassung und Auswertung von Betriebsdaten und hydrologischen Daten wie nachstehend zu erfolgen:
  - a) Die Entnahmemenge jedes Brunnens ist als tägliche Entnahme in m<sup>3</sup>, dargestellt in Tabellenform sowie saldiert für die Monate sowie für das Jahr, vorzulegen.
  - b) Die Betriebsstunden sind in Tabellenform für den Monat und das Jahr darzustellen.

- c) Die kontinuierlich gemessenen Wasserstände jedes Brunnens sind mindestens als täglicher Höchst- und Tiefstand zu erfassen und in grafischer Form und in zweckmäßigen zeitlichen Auflösungen darzustellen.
- d) Die Leitfähigkeit und Temperatur sind bei Brunnenbetrieb täglich zu messen und in geeigneter Weise grafisch darzustellen.
- e) Die Niederschlagsdaten der nächstgelegenen Station Hüttgeswasen<sup>1</sup> sind als Tagessummen zu übernehmen und gemeinsam mit den Wasserständen der Brunnen zur Darstellung zu bringen.
- f) Für das Gewässer Götzenbach ist eine mindestens monatliche Prüfung der Abflusssituation vorzunehmen und wie folgt nach Schätzung zu klassifizieren: (kein Abfluss; < 2 l/s; 2 bis 5 l/s; > 5 l/s).  
Bei Abflüssen < 2 l/s sind diese vor der Einmündung des Baches bei den Pottaschhütten in den Götzenbach durch Auslitern mit geeigneten Auffangvorrichtungen genauer abzuschätzen. Alternativ kann auch die bereits 2015 am Götzenbach errichtete Messstelle weiterhin genutzt werden.
- g) Die Schüttungen der benachbarten Quellen des Quellgebiets Pottaschhütten sind in den Quellsammelschächten 7, 8 und 9 kontinuierlich zu erfassen. Sofern eine Beeinflussung der Quellschüttungen durch den Betrieb der Mineralwasserbrunnen erkennbar ist, sind die Entnahmemengen aus den Brunnen soweit zu reduzieren bis keine Beeinflussung mehr erfolgt.
- h) Soweit innerhalb von etwa 2 Wochen nach Starkregenereignissen Einwirkungen auf die Wasserqualität oder auch auf den Wasserstand eines Brunnens erkennbar werden, sind gesonderte Wasseruntersuchungen, insbesondere zur mikrobiologischen Beschaffenheit, vorzunehmen und zu dokumentieren.
- i) Alle erfassten Daten sind fortlaufend in das Betriebsbuch einzutragen, das auch elektronisch geführt werden kann. Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
- j) Alle selbst erhobenen Messdaten sind regelmäßig auszuwerten, in geeigneter Form tabellarisch und graphisch darzustellen und auf Plausibilität zu prüfen.

<sup>1</sup> Öffentlich abrufbar unter: [www.am.rlp.de](http://www.am.rlp.de)

- k) Eine Zusammenstellung der geprüften Auswertungen ist jährlich bis 31.03. des Folgejahres der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Koblenz (SGD Nord), vorzulegen.
- l) Eine fachgutachterliche Beurteilung aller bis zum 31.12.2020 erhobenen Daten ist zum 31.03.2021 der SGD Nord vorzulegen. In diesem Gutachten sind bei Bedarf Vorschläge hinsichtlich des weiteren Betriebs und der zukünftigen Überwachung zu machen.
4. Eine Übertragung der Erlaubnis bedarf in Abweichung der Vorschrift des § 8 Abs. 4 WHG der Zustimmung durch die Obere Wasserbehörde.
  5. Die Wasserentnahme darf nur im Rahmen des beschriebenen Benutzungsumfangs erfolgen (§ 10 WHG).
  6. Veränderungen an der Anlage und eine Erhöhung der erlaubten Entnahmemengen sind rechtzeitig bei der Oberen Wasserbehörde zu beantragen.
  7. Außer- und Wiederinbetriebnahme, Instandsetzungsarbeiten am Brunnenbauwerk oder der Brunnenverfilterung sowie die endgültige Stilllegung sind der Oberen Wasserbehörde anzuzeigen.
  8. Bei endgültiger Stilllegung ist die Anlage in Absprache mit der Oberen Wasserbehörde fachgerecht unter Berücksichtigung der Technischen Regel DVGW W135 rückzubauen.
  9. Die Anlage ist fachgerecht und mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechend (DVGW-Regelwerk, sonstige Normung) zu betreiben. Die mit der Trinkwasserverordnung angesprochenen Technischen Regeln, insbesondere die DIN 2000, sind zu berücksichtigen.
  10. Die Fassungsanlage ist gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu sichern.
  11. Der Anlagebetreiber ist verpflichtet, im Rahmen der zugelassenen Entnahmemenge auf eine sparsame Verwendung des Wassers hinzuwirken (§ 5 WHG).



12. Zur Verhütung oder zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen, die bei Erteilung der Erlaubnis nicht vorauszusehen waren, bleiben weitere Auflagen und Bedingungen vorbehalten.

#### **HINWEISE**

Ferner ist Folgendes zu beachten:

1. Die Erlaubnis gewährt nicht das Recht, Gegenstände, die einem anderen gehören oder Grundstücke und Anlagen, die im Besitz eines anderen stehen, in Gebrauch zu nehmen.
2. Die Erlaubnis steht unter den Vorbehalten der §§ 13 und 101 WHG.
3. Diese Erlaubnis berührt nicht Rechte Dritter und ersetzt nicht Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind.
4. Abwasser, das z. B. bei Entleerungs-, Spül-, Desinfektionsvorgängen anfällt, ist aufzufangen und in Abstimmung mit dem Träger der Abwasserbeseitigung ordnungsgemäß zu entsorgen.
5. Der Betreiber ist verpflichtet, eine behördliche Überwachung der Anlage(n) zu dulden und etwa erforderliche Unterlagen, Arbeitskräfte und Werkzeuge zur Verfügung zu stellen sowie technische Ermittlungen und Prüfungen zu gestatten und zu unterstützen.
6. Die Eintragung ins Wasserbuch erfolgt gem. § 87 Abs. 2 Ziffer 1 WHG.
7. Für den Vollzug dieses Bescheides ist die zuständige Stelle, sofern hier nichts anders geregelt ist, als Obere Wasserbehörde und als wasserwirtschaftliche Fachbehörde die

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz  
Kurfürstenstraße 12 – 14  
56068 Koblenz

8. Die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen Auflagen und Bedingungen gilt gemäß § 103 WHG als Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Die Mehrausfertigungen wurden wie folgt verteilt:

- 1 Ausfertigung an SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, Obere Wasserbehörde
- 1 Ausfertigung an SGD Nord, Referat 31, Wasserbuch
- 1 Ausfertigung an Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Wasserbehörde

## GRÜNDE

Die beantragte Grundwasserentnahme stellt eine Gewässerbenutzung i. S. d. § 9 Abs. 1, Ziffer 4 WHG dar, für die gem. § 8 Abs. 1 WHG eine Erlaubnis erforderlich ist. Die Zuständigkeit der SGD Nord für die Durchführung des Erlaubnisverfahrens ergibt sich aus § 19 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. c) aa) in Verbindung mit § 92 Abs. 2 und § 96 Abs. 1 LWG.

## Feststellung der Art des Vorhabens nach dem UVPG

Der Antragsgegenstand stellt ein Vorhaben gemäß Nr. 13.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach Maßgabe der §§ 5 und 7 i. V. m. Nr. 13.3.3 der Anlage 1 UVPG muss hier eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt werden, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind.

Im vorliegenden Fall wurden die besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Nummer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien durch das Büro Ditter betrachtet. **Auf dieser Grundlage und eigener behördlicher Prüfung wird festgestellt, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.**

Die gemäß § 7 Abs. 2 UVP erforderliche behördliche „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass sowohl nach naturschutzfachlicher Beurteilung (Fachbeitrag durch das Büro [REDACTED] Juni 2018) sowie aufgrund weiterer hydrogeologischer Beurteilung durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung, dass eine UVP nicht durchgeführt wird, wurde ortsüblich bekannt gegeben. Die Feststellung beruht auf den nachstehend beschriebenen maßgebenden Merkmalen.

#### **Wasserwirtschaftlicher Sachverhalt**

Die Grundwasserneubildung im Gesamteinzugsgebiet der Brunnen und, auch der Bachläufe wird gutachterlich und auch behördlicherseits zu rund 200 mm/a (20 % der Niederschlagsmenge von ca. 1.000 mm/a) abgeschätzt. Bei einer Summe der nach dem Geländere relief den 3 Brunnen zuzuordnenden Teileinzugsgebiete von ges. ca. 85 ha ergibt sich ein nutzbares Grundwasserdargebot in der Größenordnung von ca. 170.000 m<sup>3</sup>/a. Die beantragte Maximalmenge von 96.000 m<sup>3</sup>/a kann daher ohne nachteilige Veränderungen für den Grundwasserhaushalt gewonnen werden.

In der Betrachtung der benachbarten Oberflächengewässer befinden sich die Brunnen 8a, 9a und 10 mit einer max. Jahresentnahme von zusammen 96.000 m<sup>3</sup> und einer Förderleistung von insgesamt 3 l/s im Einzugsgebiet des Götzenbachs, für welches nach Datenlage des LfU bis zur Einmündung des Bachs bei den Pottaschhütten eine Fläche von rd. 1,29 km<sup>2</sup>, ein mittlerer Jahresabfluss von 22 l/s bzw. 694.000 m<sup>3</sup>/a und ein mittlerer Niedrigwasserabfluss von 1 l/s abschätzbar sind. Da allerdings die Grundwasserneubildungsrate in dem hier zu betrachtenden Quellbereich des Götzenbachs mit rund 200 mm/a noch größer als die vom LfU für das Gesamtgebiet ermittelte von 95 mm/a ist, kann davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche mittlere Niedrigwasserabfluss des Götzenbachs dort höher ist als der vom LfU im wasserwirtschaftlichen Informationssystem angegebene. Für eine weitere Prüfung dieser Einschätzung sind unter der Nebenbestimmung 3.f) entsprechende Überwachungsmaßnahmen gefordert. Darüber hinaus wird vorsorglich der Betrieb der 3 neuen Brunnen in Abhängigkeit der Wasserführung des Götzenbachs geregelt (Seite 2). Die während der im Jahr 2015 durchgeführten Pumpversuche an den Brunnen im Götzenbach erfassten Wasserstände sowie ermittelten Abflüsse zeigten den jahreszeitlich bedingten Verlauf des Abflussgeschehens (hohe Abflussmenge im April und niedrige im November). Auch korrelierten die Niederschlagsereignisse mit den gemessenen Wasserständen. Eine Beeinflussung des Götzenbachs während der Pumpversuche konnte nicht festgestellt werden.

Das gewonnene Wasser dient der Herstellung von Mineralwasser und Süßgetränken.

In der Nachbarschaft zu den Brunnen befinden sich mehrere zur Trinkwassergewinnung genutzte Quellen. Die bisher durchgeführten Quellschüttungsmessungen mittels IDM während der Pumpversuche an den Brunnen zeigten keine Beeinträchtigungen. Die Überwachung wird fortgeführt und monatlich ausgewertet, um evtl. Beeinträchtigungen beim Betrieb der Brunnen berücksichtigen zu können, siehe Nebenbestimmung 3. g).

Die Brunnen sind durch eine mind. 30 m tiefe Abdichtung gegen den direkten Zutritt von Oberflächenwasser abgesichert.

#### **Verschlechterungsverbot nach EU-WRRL**

Die geplante Grundwasserentnahme von 96.000 m<sup>3</sup>/a steht dem mengenmäßigen Verschlechterungsverbot des Grundwasserkörpers „Nahe 2“ nach EU-WRRL nicht entgegen, da nur rund 0,5 % der abgeschätzten Grundwasserneubildungsrate im Bereich des Grundwasserkörpers von ca. 21,5 Mio. m<sup>3</sup>/a entnommen werden sollen. Eine Veränderung des chemischen Zustands des Grundwassers durch die Entnahme ist nicht zu erwarten.

Eine Verschlechterung des ökologischen Zustands des Götzenbachs entsprechend der biologischen, chemischen und physikalisch-chemischen Qualitätskriterien ist nicht zu erwarten. Somit ist auch keine Verschlechterung des Zustandes des mit dem Götzenbach in Verbindung stehenden WRRL-pflichtigen Oberflächenwasserkörper „Schwollbach“ durch das Vorhaben zu erwarten.

#### **Vorausgegangene Zulassung**

Die Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10 werden erstmalig zur Nutzung für die Getränkeproduktion zugelassen.

#### **Sachliche Gründe für die Entscheidung**

Bei der zugelassenen maximalen Jahresentnahme von 96.000 m<sup>3</sup>/a können ein dauerhaft ausgeglichener Grundwasserhaushalt und eine nachhaltige Bewirtschaftung sichergestellt werden.

Bei der Entscheidung waren die nach dem Wasserrecht vorgegebenen Sorgfaltspflichten, die Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung, die Zulassungsvoraussetzungen, Bewirtschaftungsermessen und Bewirtschaftungsziele sowie sonstige Prüfpflichten nach den §§ 5, 6, 12, 47 WHG sowie insbesondere den §§ 9 Abs. 5, 13, 14 Abs. 1, 15, 17, 30, 34 BNatSchG entsprechend zu berücksichtigen.

Die zu beteiligenden Fachbehörden (Obere Naturschutzbehörde) haben der Maßnahme zugestimmt.

Die im Zulassungsbescheid angeordneten Auflagen und Bedingungen (Nebenbestimmungen) sind gem. §§ 13 und 47 WHG zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen für den Wasserhaushalt und zum Wohl der Allgemeinheit (u. a. Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz) geboten, insbesondere da die bisher während der durchgeführten Pumpversuche erhobenen Daten einer Bestätigung im kontinuierlichen Betrieb der Brunnen bedürfen.

Insgesamt sind Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit oder erhebliche Beeinträchtigungen von Belangen des Naturschutzes nicht zu erwarten (§ 12 WHG), so dass die beantragte Gewässerbenutzung erlaubt werden konnte.

#### **Kostenfestsetzung**

Die Kosten für diese Amtshandlung errechnen sich wie folgt:

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| Gebühren (Verwaltungsaufwand)        | 594,40 EUR        |
| Sie werden festgesetzt auf insgesamt | <b>594,40 EUR</b> |

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 3, 8, 9, 10 und 13 Landesgebührgesetz i. V. m. Ziffer 11.1.2 der Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz.

Die Kosten werden nach § 17 LGebG mit der Bekanntgabe an den Kostenschuldner fällig und sind zu überweisen auf das

Konto der Landesoberkasse  
Bundesbank Koblenz  
BIC: MARKDEF1570  
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06

unter Angabe des Kassenzeichens  
11006/18/2109/232/148011111

Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % gemäß den Bestimmungen des § 18 LGebG erhoben werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten mit der Folge, dass sich ein Zahlungsaufschub durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht ergibt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,  
Stresemannstr. 3 – 5, 56068 Koblenz  
oder  
Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1)</sup> an

[SGDNord@Poststelle.rlp.de](mailto:SGDNord@Poststelle.rlp.de)

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-Kommunikation/> aufgeführt sind.

<sup>1)</sup> vergl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Im Auftrag



### **Anlage**

- 1 Ausfertigung der Antragsunterlagen – zurück –
- Empfangsbekanntnis – gegen Rückgabe –

## **Rechtsgrundlagen**

Hinweis:

Aktuelle Fassungen von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sind im Internet frei zugänglich.

Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes sind auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de), Verwaltungsvorschriften auf der Internetseite des Bundesministerium des Inneren [www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de) und die Landesgesetze sowie Rechtsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz auf der Seite des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.justiz.rlp.de](http://www.justiz.rlp.de) zu finden.

2) **Abdruck**

a) Referat 31 – Wasserbuch

**Anlage**

1 Ausfertigung der Antragsunterlagen vom Juni 2018

Vorstehenden Erlaubnisbescheid erhalten Sie zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.  
Die Eintragung ins Wasserbuch soll erst nach Bestandskraft des Bescheides vorgenommen werden.

Eine besondere Mitteilung über die Bestandskraft des Bescheides ergeht nicht.  
Sollte Widerspruch eingelegt werden, erhalten Sie unverzüglich Nachricht.

b) Kreisverwaltung Birkenfeld  
Postfach 1240  
55760 Birkenfeld

**Anlage**

1 Ausfertigung der Antragsunterlagen vom Juni 2018

c) Landesamt für Geologie und Bergbau  
Emy-Roeder-Str. 5  
55129 Mainz

d) Landesamt für Umwelt,  
Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht  
Kaiser-Friedrich-Str. 7  
55116 Mainz

Vorstehenden Erlaubnisbescheid übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Im Auftrag





3) [redacted] z. K. *6613*

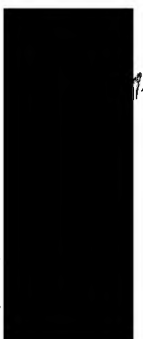
4) Kzl. (Bitte auch unter Laufwerk K: für Wasserbuch speichern) ✓ *Ba. M/03*

5) [redacted] or Abs. zum Abstempeln der Planunterlagen (Az. u. Datum) *Gsp. n.03.2019*

- 6) Hr. Gasper nach Abs.  
a) WV zum Erhalt der Empfangsbekanntnis *15.03.19 Gsp.*  
b) Fortschreibung der Bescheidsdatenbank Nr. 099-18  
- mit Einfügung des Hyperlinks und ✓  
- Eintragung des vorläufigen Datums der Rechtskraft  
(Empfangsdatum + 1 Monat + 1 Tag) ✓  
c) zur Erfassung im AKSWV

7) z. d. A. V32-134-02 080/099-18  
einschl. 2. Ausfertigung der Antragsunterlagen vom Juni 2018  
Ø 134-02080.01 (grau) ✓

Sachlich und rechnerisch richtig



*M/3*

*1.3.19*

|  |                  |                    |
|--|------------------|--------------------|
| EB: <i>32</i>                              | KGL: <i>3210</i> | ACNr.: <i>2846</i> |
| Korrektur HH-Stelle:                       |                  | INV-Nr.:           |
| <i>1460 1111 11 -</i>                      |                  |                    |
| Inventarisierung: <input type="checkbox"/> |                  | Hdz.: <i>6</i>     |
| Hdz./Dat.: <i>1. M/03</i>                  |                  | Dat.: <i>12/03</i> |

Schwollener Sprudel GmbH&Co.KG  
Am Sauerbrunnen 21 – 23, 55767 Schwollen

Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz  
Kurfürstenstr. 12 - 14  
56068 Koblenz

### **E m p f a n g s b e k e n n t n i s**

zur vereinfachten Zustellung gemäß  
§ 5 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

#### **Vollzug der Wassergesetze;**

Antrag der **Schwollener Sprudel GmbH&Co.KG**, Schwollen  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme  
von Grundwasser aus den **Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10**,  
Gemarkungen Oberhambach und Hattgenstein

Den Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

vom 11.03.2019, Az. 323 – V32-134-02 080/099-18

haben wir am \_\_\_\_\_ erhalten.

.....  
Unterschrift





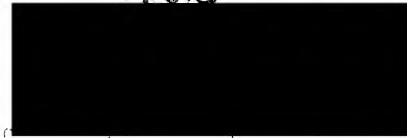
Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
NORD

Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
Am Sauerbrunnen 21 - 23, 55767 Schwollen

323/18,3  
Struktur- und  
Genehmigungsdirektion  
Nord  
15.03.19 00104  
1813

Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz  
Kurfürstenstr. 12 - 14  
56068 Koblenz



1813

### Empfangsbekanntnis

zur vereinfachten Zustellung gemäß  
§ 5 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

#### Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der **Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG**, Schwollen  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme  
von Grundwasser aus den **Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10**,  
Gemarkungen Oberhambach und Hattgenstein

Den Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

vom 11.03.2019, Az. 323 - V32-134-02 080/099-18

haben wir am 13.03.19 erhalten.

**Schwollener**

WASSER FÜR DIE SINNE

Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG

Am Sauerbrunnen 21-23, 55767 Schwollen

Telefon 05787-9787-0, www.schwollener.de

Unterschrift



Verbandsgemeinde

# Birkenfeld



Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld \* Postfach 13 60 \* 55761 Birkenfeld

## SGD Nord

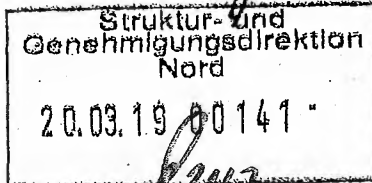
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft

Bodenschutz

Herrn [REDACTED]

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz



Wir stehen Ihnen persönlich zur Verfügung:

Bürgerbüro: Mo-Fr 8.30-12.00, Di 14.00-16.30, Do bis 18.00 Uhr

Schiedsamt: Mi 17.00-18.00 Uhr nach Terminvereinbarung

Verwaltung: Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Bearbeiter/in

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Post:

Datum:

[REDACTED] nfeld.de  
Auf dem Römer 17  
55765 Birkenfeld  
19.03.2019

siehe:

*Di 22/3*

Ihr Aktenzeichen: 323 – V32 – 134-02 080/100-18 *auch für 1099-18*  
**Vollzug der Wassergesetze**  
**Antrag der Hochwald Sprudel Schupp GmbH auf Erteilung einer Erlaubnis zur Grundwasserentnahme**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.01.2019.

Die Veröffentlichung des vorgegebenen Bekanntgabebetextes erfolgte im Birkenfelder Anzeiger in der 6. KW 2019. Ein Exemplar des Anzeigers fügen wir Ihnen zur Komplettierung der Unterlagen in der Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Kreissparkasse Birkenfeld  
Konto 205060  
BLZ 562 500 30  
IBAN DE38 5625 0030 0000 2050 60  
SWIFT/BIC BILADE55XXX

Volksbank Hunsrück-Nahe eG  
Konto 4938450  
BLZ 560 614 72  
IBAN DE44 5606 1472 0004 9384 50  
SWIFT/BIC GENODED1KHK

Raiffeisenbank „Nahe“ eG  
Konto 4407000  
BLZ 562 617 35  
IBAN DE66 5626 1735 0004 4070 00  
SWIFT/BIC GENODED1FIN

Internet: [www.vgv-birkenfeld.de](http://www.vgv-birkenfeld.de)

E-Mail: [info@vgv-birkenfeld.de](mailto:info@vgv-birkenfeld.de)

**ENTWURF**

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
Am Sauerbrunnen 21 – 23  
55767 Schwollen

**REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ**

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

**Abgesandt**  
**06. DEZ. 2019**  
Angen.: ..... Anl.: .....

05.12.2019

|   |                          |   |  |
|---|--------------------------|---|--|
| <b>Mein Aktenzeichen</b><br>323-V32-134-02 080/099-18<br>Bitte immer angeben! | <b>Ihr Schreiben vom</b> | <b>Ansprechpartner(in)/ E-Mail</b><br>[Redacted]@sgdnord.rlp.de | <b>Telefon/Fax</b><br>0261 120-[Redacted]<br>0261 120-[Redacted] |
|---|--------------------------|---|--|

**Vollzug der Wassergesetze  
Mineralwassereinzugsgebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren,

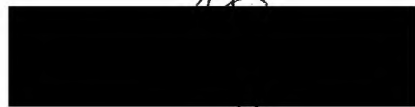
gemäß § 56 Landeswassergesetz (LWG) hat der zur Mineralwasserentnahme Befugte der oberen Wasserbehörde (SGD Nord) Karten zur Abgrenzung der Einzugsgebiete der Mineralwasservorkommen vorzulegen, damit diese im Internet veröffentlicht werden können.

Wir weisen im Hinblick auf die mit Datum 11.03.2019 erteilte Erlaubnis zur Entnahme von Grund-/Mineralwasser auf diese Verpflichtung hin und bitten um Mitteilung, wann wir mit der Vorlage der entsprechenden Karten auf Basis eines dafür zu erstellenden Fachgutachtens rechnen können.

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Kernarbeitszeiten</b><br>09.00-12.00 Uhr<br>14.00-15.30 Uhr<br>Freitag: 09.00-13.00 Uhr | <b>Verkehrsanbindung</b><br>Bus ab Hauptbahnhof<br>Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle<br>Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung) | <b>Parkmöglichkeiten</b><br>Kurfürsterstraße, Südallee<br>Behindertenparkplatz:<br>Ecke Südallee / Rizzastraße |
|--|---|--|

Für Fragen oder Abstimmungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



2) WV 01.06.2020 Eingang Rückmeldung



5/12





**Von:** [redacted] <ingenieurgeologie@wildberger.de>  
**Gesendet:** Montag, 2. Dezember 2019 13:04  
**An:** [redacted]  
**Cc:** [redacted]  
**Betreff:** 160811 Nationalparkbrunnen - Aktualisierung der katasteramtlichen Lage zu den Brunnen NP 8a, NP 9a, NP 10, NP 11, NP12 und NP 13  
**Anlagen:** [redacted] 2018)\_Lageplan\_10000.pdf

Sehr geehrte [redacted]

hiermit bitten wir Sie, wegen einer durchgeführten Flurbereinigung, um Aktualisierung der katasteramtlichen Lage der Brunnen im Nationalpark, beziehend auf die Bescheide der wasserrechtlichen Erlaubnisse mit den Aktenzeichen:

Az. 323-V32-134-02 080/099-18

z. 323-V32-134-02 080/100-18

Aus dem Kartendienst <http://www.gda-wasser.rlp.de> des GeoPortal Wasser (Internetportal zu Fachdaten und -diensten Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz) wurden folgende Daten ermittelt:

| Entnahmestelle | Bezeichnung der Fassung*<br>AKSWV-NR. | Gemeinde*    | katasteramtliche Bezeichnung* |      |         | UTM Ost* <sup>2</sup> | UTM Nord* <sup>2</sup> |
|----------------|---------------------------------------|--------------|-------------------------------|------|---------|-----------------------|------------------------|
|                |                                       |              | Gemarkung                     | Flur | Flurst. |                       |                        |
| NP 8a          | 301000071                             | Oberhambach  | Oberhambach                   | 1    | 1/4     | 32364471,31           | 5507133,13             |
| NP 9a          | 301000072                             | Oberhambach  | Oberhambach                   | 1    | 1/4     | 32364096,56           | 5506966,01             |
| NP 10          | 301000073                             | Hattgenstein | Hattgenstein                  | 1    | 1/38    | 32364254,63           | 5507384,11             |
| NP 11          | 301000068                             | Rinzenberg   | Rinzenberg                    | 1    | 15/12   | 32363345,86           | 5506501,19             |
| NP 12          | 301000069                             | Rinzenberg   | Rinzenberg                    | 1    | 15/12   | 32362420,12           | 5505291,3              |
| NP 13          | 301000070                             | Rinzenberg   | Rinzenberg                    | 1    | 15/12   | 32362914,45           | 5506032,87             |

GeoPortal Wasser (<http://www.gda-wasser.rlp.de>)

\*<sup>2</sup> Koordinaten der Entnahmestellen beziehen sich auf die Vermessung der Firma architektur- und ingenieurbüro jakobs-fuchs aus dem Jahr 2018 (siehe Anlage: Lageplan).

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

[redacted]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**

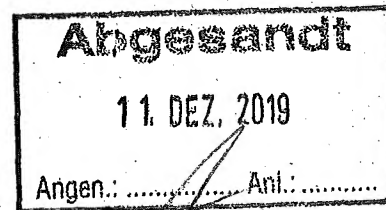
[redacted]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94143



ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
Am Sauerbrunnen 21 – 23  
55767 Schwollen



REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

11.12.2019

Mein Aktenzeichen  
323 - V32-134-02 080/099-18  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Anspruchspartner(in) E-Mail

[Redacted] sgd nord.rlp.de

Telefon/Fax

0261 120-  
0261 120-  
[Redacted]

**Vollzug der Wassergesetze;**

Antrag der Fa. Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme  
von Grundwasser aus den **Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10**

**Erlaubnis vom 11.03.2019, Az. w. o.**

**Berichtigung von Lagebezeichnungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Laufe des Zulassungsverfahrens haben sich die Flurstücksbezeichnungen der  
Grundstücke auf denen die Brunnen errichtet wurden, durch Grundstücksteilungen  
bzw. durch genauere Einmessung geändert. Die nunmehr gültigen Flurstücksbezeich-  
nungen lauten wie folgt:

| Ifd. Nr. | Art der Entnahme Br./Qu. | Bezeichnung der Fassung AKSWV-Nr. | Gemeinde     | Bezeichnung aus katasteramtlichem Lageplan |      |         | UTM 32U Ost | UTM 32U Nord |
|----------|--------------------------|-----------------------------------|--------------|--|------|---------|-------------|--------------|
|          |                          |                                   |              | Gemarkung                                  | Flur | Flurst. |             |              |
| 1        | Br. NP 8a                | WFG-Bez 301000071                 | Oberhambach  | Oberhambach                                | 1    | 1/4     | 364471      | 5507133      |
| 2        | Br. NP 9a                | WFG-Bez 301000072                 | Hattgenstein | Oberhambach                                | 1    | 1/4     | 364097      | 5506966      |

**Kernarbeitszeiten**

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr

Freitag: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 10, 318, 350, 353 bis Haltestelle

Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

**Parkmöglichkeiten**

Kurfürstenstraße, Südallee  
Behindertenparkplatz:

Ecke Südallee / Rizzastraße



| Ifd. Nr. | Art der Entnahme Br./Qu. | Bezeichnung der Fassung AKSWV-Nr. | Gemeinde     | Bezeichnung aus katasteramtlichem Lageplan |      |         | UTM 32U Ost | UTM 32U Nord |
|----------|--------------------------|-----------------------------------|--------------|--|------|---------|-------------|--------------|
|          |                          |                                   |              | Gemarkung                                  | Flur | Flurst. |             |              |
| 3        | Br. NP 10                | WFG-Bez 301000073                 | Hattgenstein | Hattgenstein                               | 1    | 1/38    | 364255      | 5507384      |

Koordinatensystem: UTM/ETRS89, Zone 32U

Bitte nehmen sie diese Berichtigung zum gültigen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag





**Abdruck**

Referat 31 – Wasserbuch

Vorstehende Berichtigung erhalten Sie zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.


Kreisverwaltung Birkenfeld  
Postfach 1240  
55760 Birkenfeld

Landesamt für Geologie und Bergbau  
Emy-Roeder-Str. 5  
55129 Mainz

Landesamt für Umwelt  
Kaiser-Friedrich-Str. 7  
55116 Mainz

Vorstehende Berichtigung übersende ich zur Kenntnisnahme.

Im Auftrag

  
2) z. d. A. V32-134-02 080/099-18

 *rd*



# NATIONALPARK LANDKREIS BIRKENFELD

alles im grünen Bereich....

Kreisverwaltung  
Birkenfeld Postfach 1240  
Schneewiesenstraße 25 55760 Birkenfeld  
55765 Birkenfeld

Kreisverwaltung Birkenfeld

Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz  
Referat 22  
Postfach 30 05 55  
56028 Koblenz

Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz  
Referat 53  
Postfach 12 06  
67322 Speyer

Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz  
Referat 32  
Bodelschwingh-Straße 19  
76829 Landau

Landesamt für Geologie und Bergbau  
Postfach 10 02 55  
55133 Mainz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Postfach 20 03 61  
56003 Koblenz

*gesamt 7 M0316*

Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Koblenz

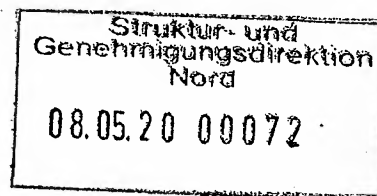
Az.: 80/176-00 BIR-0000291H  
(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: [REDACTED]  
☎ 06782 - 150  
bei Durchwahl 15 [REDACTED]  
Telefax 06782/15 [REDACTED]

v.-Geb. 6 Zi-Nr.: 1.02  
Eing.: 11. MAI 2020  
Anlagen: [REDACTED]

323  
[REDACTED]

Mail: [REDACTED]@landkreis-birkenfeld.de  
Internet: www.landkreis-birkenfeld.de



*Jul 18/5*

Birkenfeld, 6. Mai 2020

## Vollzug der Verordnung über natürliches Mineral-, Quell- und Tafelwasser (MinTafVV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über natürliches Mineral-, Quell- und Tafelwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Bescheide zur amtlichen Anerkennung als natürliches Mineralwasser und Nutzungsgenehmigung bezüglich der Quellanutzungen „Tausendwasser Nationalparkquelle“ (Brunnen NP8a und NP9a) sowie „Schwollener Nationalparkquelle“ (Brunnen NP10) der Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG zur Kenntnis.

Dem Schreiben an das Landesuntersuchungsamt, Ref. 22, sind auch die Mitteilungen zur Neueintragung in die Liste der amtlich anerkannten natürlichen Mineralwässer beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag




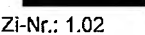
*1) Erf. als Bem. auf WFG im AK 2020*

Kreisverwaltung Postfach 1240 55760 Birkenfeld  
 Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
 Am Sauerbrunnen 21-23  
 55767 Schwollen

Kreisverwaltung Birkenfeld  
 Abt. – 8 Veterinärwesen, Landwirtschaft

Az.: 80/176-00 BIR-0000291H  
 (Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt:   
 ☎ 06782 - 150   
 bei Durchwahl 15   
 Telefax 06782/15 

Verw.-Geb. 6 Zi-Nr.: 1.02

e-mail: [k.scherer@landkreis-birkenfeld.de](mailto:k.scherer@landkreis-birkenfeld.de)  
 Internet: [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)

Birkenfeld, 5. Mai 2020

**Verordnung über natürliches Mineralwasser, Quellwasser und Tafelwasser (MinTafWV)**  
**Ihr Antrag vom 14.06.2019 bzw. 19.07.2019 auf amtliche Anerkennung als natürliches Mineralwasser und Nutzungsgenehmigung „Tausendwasser Nationalparkquelle“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres o.a. Antrages erteilen wir Ihnen hiermit gemäß § 3 Abs. 1 MinTafWV und der Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Anerkennung und Nutzungsgenehmigung von natürlichem Mineralwasser sowie § 38 Abs. 1 LFGB i.V.m. § 23 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts die

**amtliche Anerkennung als natürliches Mineralwasser**

und

**Nutzungsgenehmigung**

für das nachfolgende natürliche Mineralwasser:

|  |  |   |
|--|--|---|
| Quellname:                                   | <b>Tausendwasser Nationalparkquelle</b>  |   |
| Ort der Quellnutzung:                        | 55767 Hattgenstein   |   |
| Entnahmestellen:                             | Brunnen NP8a, Baujahr 2017   | Brunnen NP9a, Baujahr 2017  |
| Wasserentnahme (max.):                       | 3,5 m³/h, 84 m³/d, 26.200 m³/a   | 2,5 m³/h, 60 m³/d, 17.400 m³/a  |
| Geologie und Hydrogeologie - Zusammenfassung | Wechselfolge von devonischen Tonschiefern, Sandsteinen und Quarziten (Züsch-Schiefer);<br>Zuläufe in den Teufenbereich 10-11 m, 35 m, 50-100 m | Wechselfolge von devonischen Tonschiefern, Sandsteinen und Quarziten (Züsch-Schiefer);<br>Zuläufe in den Teufenbereich 17-18 m, 52 m, 67-69 m |



| Charakterisierende Bestandteile des natürlichen Mineralwassers: | Calcium-Magnesium-Hydrogencarbonat-Wasser | Calcium-Magnesium-Natrium-Hydrogencarbonat-Wasser |
|---|---|---|
| Menge der gelösten Mineralstoffe:                               | 35 mg/l                                   | 38 mg/l   |
| Menge des gelösten Kohlendioxids:                               | 13 mg/l                                   | 33 mg/l   |

### Auflagen und Bedingungen

- Über einen Zeitraum von drei Jahren ab der Bekanntgabe dieser amtlichen Anerkennung sind vierteljährlich die Hauptinhaltsstoffe zu analysieren. Nach Ablauf der drei Jahre sind die Analyseergebnisse in einem entsprechenden Gutachten zusammengestellt, aufbereitet und zusammenfassend hinsichtlich der Nutzungsanforderungen zur Anerkennung von Mineralwasser darzustellen und vorzulegen.
- Die in der wasserrechtlichen Erlaubnis der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 11.03.2019, Az. 323-V32-134-02 080/099-18 (befristet bis zum 31.03.2024), erlaubten Entnahmemengen dürfen nicht überschritten werden.
- Nach Aufnahme der Nutzung des Wassers aus der Quellanutzung „Tausendwasser Nationalparkquelle“ (Entnahmestelle „Brunnen NP8a“ und „Brunnen NP9a“) ist der Lebensmittelüberwachungsbehörde die Konstanz der Mineralisation für die beiden Entnahmestellen für einen Zeitraum von drei Jahren nachzuweisen durch:
  - monatliche Messung der elektrischen Leitfähigkeit an jeder Entnahmestelle
  - halbjährliche Untersuchungen auf die Hauptinhaltsstoffe, Kationen und Anionen (Ionenbilanz) für jede Entnahmestelle

Die Proben sind am Brunnenkopf sowie nach einer etwaigen Enteisung/Entmanganung zu entnehmen und durch ein (vorzugsweise akkreditiertes) Labor untersuchen zu lassen. Die vollständigen Ergebnisse sind uns halbjährlich jeweils im Zeitraum Juli/August sowie Januar/Februar vorzulegen, bei Messergebnissen außerhalb der zulässigen Schwankungsbreite unverzüglich.

Wir behalten uns bei Nichtbeachtung der vorgenannten Punkte den Widerruf dieser amtlichen Anerkennung vor.

### Gebühren und Auslagen

Über die Gebühren und Auslagen für diese amtliche Anerkennung erhalten Sie einen gesonderten Gebührenbescheid.

### Rechtsgrundlagen

- Mineral- und Tafelwasser-Verordnung (MinTafWV) vom 01.08.1984 (BGBl. I S. 1036)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Anerkennung und Nutzungsgenehmigung von natürlichem Mineralwasser vom 09.03.2001
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) vom 03.06.2013 (BGBl. I S. 1426)
- Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts vom 21.10.2010 (GVBl. 2010 S. 373)

jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur\* nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.rlp-service.de> im Download-Bereich des Menüpunktes "VPS" aufgeführt sind. Auf elektronischem Wege erhobene Widersprüche sind an folgende Adresse zu senden: kv-bir@poststelle.rlp.de.

\* vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Kreisverwaltung Postfach 1240 55760 Birkenfeld  
Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
Am Sauerbrunnen 21-23  
55767 Schwollen

Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. – 8 Veterinärwesen, Landwirtschaft

Az.: 80/176-00 BIR-0000291H  
(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt:  
☎ 06782 - 150  
bei Durchwahl 15-  
Telefax 06782/15-

Verw.-Geb. 6 Zi-Nr.: 1.02

e-mail: @landkreis-birkenfeld.de  
Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Birkenfeld, 5. Mai 2020

**Verordnung über natürliches Mineralwasser, Quellwasser und Tafelwasser (MinTafWV)**  
**Ihr Antrag vom 14.06.2019 bzw. 19.07.2019 auf amtliche Anerkennung als natürliches Mineralwasser und Nutzungsgenehmigung „Schwollener Nationalparkquelle“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres o.a. Antrages erteilen wir Ihnen hiermit gemäß § 3 Abs. 1 MinTafWV und der Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Anerkennung und Nutzungsgenehmigung von natürlichem Mineralwasser sowie § 38 Abs. 1 LFGB i.V.m. § 23 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts die

**amtliche Anerkennung als natürliches Mineralwasser**

und

**Nutzungsgenehmigung**

für das nachfolgende natürliche Mineralwasser:

|  |   |
|--|---|
| Quellname:                                   | Schwollener Nationalparkquelle  |
| Ort der Quellanwendung:                      | 55767 Hattgenstein  |
| Entnahmestellen:                             | Brunnen NP10, Baujahr 2017  |
| Wasserentnahme (max.):                       | 6 m <sup>3</sup> /h, 144 m <sup>3</sup> /d, 52.400 m <sup>3</sup> /a  |
| Geologie und Hydrogeologie - Zusammenfassung | Wechselfolge von devonischen Tonschiefern, Sandsteinen und Quarziten (Züsch-Schiefer);<br>Zuläufe in den Teufenbereich 12 m, 27 m |

|   |  |
|---|--|
| Charakterisierende Bestandteile des natürlichen Mineralwassers: | Calcium-Magnesium-Natrium-Hydrogencarbonat-Nitrat-Chlorid-Wasser |
| Menge der gelösten Mineralstoffe:                               | 30 mg/l  |
| Menge des gelösten Kohlendioxids:                               | 91 mg/l  |

### Auflagen und Bedingungen

- Über einen Zeitraum von drei Jahren ab der Bekanntgabe dieser amtlichen Anerkennung sind vierteljährlich die Hauptinhaltsstoffe zu analysieren. Nach Ablauf der drei Jahre sind die Analyseergebnisse in einem entsprechenden Gutachten zusammengestellt, aufbereitet und zusammenfassend hinsichtlich der Nutzungsanforderungen zur Anerkennung von Mineralwasser darzustellen und vorzulegen.
- Die in der wasserrechtlichen Erlaubnis der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 11.03.2019, Az. 323-V32-134-02 080/099-18 (befristet bis zum 31.03.2024), erlaubten Entnahmemengen dürfen nicht überschritten werden.
- Nach Aufnahme der Nutzung des Wassers aus der Quellnutzung „Schwollener Nationalparkquelle“ (Entnahmestelle „Brunnen NP10“) ist der Lebensmittelüberwachungsbehörde die Konstanz der Mineralisation für die beiden Entnahmestellen für einen Zeitraum von drei Jahren nachzuweisen durch:
  - monatliche Messung der elektrischen Leitfähigkeit an jeder Entnahmestelle
  - halbjährliche Untersuchungen auf die Hauptinhaltsstoffe, Kationen und Anionen (Ionenbilanz) für jede Entnahmestelle

Die Proben sind am Brunnenkopf sowie nach einer etwaigen Enteisung/Entmanganung zu entnehmen und durch ein (vorzugsweise akkreditiertes) Labor untersuchen zu lassen. Die vollständigen Ergebnisse sind uns halbjährlich jeweils im Zeitraum Juli/August sowie Januar/Februar vorzulegen, bei Messergebnissen außerhalb der zulässigen Schwankungsbreite unverzüglich.

Wir behalten uns bei Nichtbeachtung der vorgenannten Punkte den Widerruf dieser amtlichen Anerkennung vor.

### Gebühren und Auslagen

Über die Gebühren und Auslagen für diese amtliche Anerkennung erhalten Sie einen gesonderten Gebührenbescheid.

### Rechtsgrundlagen

- Mineral- und Tafelwasser-Verordnung (MinTafVV) vom 01.08.1984 (BGBl. I S. 1036)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Anerkennung und Nutzungsgenehmigung von natürlichem Mineralwasser vom 09.03.2001
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) vom 03.06.2013 (BGBl. I S. 1426)
- Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts vom 21.10.2010 (GVBl. 2010 S. 373)

jeweils in der derzeit gültigen Fassung.



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur\* nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.rlp-service.de> im Download-Bereich des Menüpunktes "VPS" aufgeführt sind. Auf elektronischem Wege erhobene Widersprüche sind an folgende Adresse zu senden: kv-bir@poststelle.rlp.de.

*\* vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag





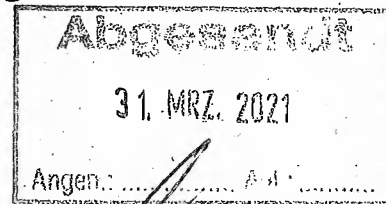


## ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

### Gegen Empfangsbekanntnis

Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
Am Sauerbrunnen 21 – 23  
55767 Schwollen



REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

31.03.2021

|  |                                 |  |                                       |
|--|---------------------------------|--|---------------------------------------|
| Mein Aktenzeichen<br>323 - V32-134-02 080/099-18<br>Bitte immer angeben! | Ihr Schreiben vom<br>18.03.2021 | Ansprechpartner(in)/ E-Mail<br>[REDACTED]@sgdnord.rlp.de | Telefon/Fax<br>0261 120-<br>0261 120- |
|--|---------------------------------|--|---------------------------------------|

### Völlzug der Wassergesetze;

Antrag der Fa. Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme  
von Grundwasser aus den **Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10**  
in den Gemarkungen Oberhambach, Flur 1, Flurstück 1/1  
und Hattgenstein, Flur 1, Flurstück 1/22

## Änderungsbescheid

Aufgrund der §§ 8, 9, 10, 12 und 47 WHG sowie der §§ 14, 19 Abs. 1, Ziffer 1 Buch-  
stabe c) aa), 92 Abs. 2 und § 96 Abs. 1 LWG ergeht folgende Entscheidung:

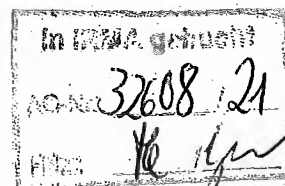
### Erlaubnis

Die Erlaubnis der **Fa. Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG** zur Entnahme von  
Grundwasser aus den **Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10** in den Gemarkungen  
Oberhambach, Flur 1, Flurstück 1/1, und Hattgenstein, Flur 1, Flurstück 1/22, vom  
11.03.2019, Az. W. o. wird wie folgt geändert:

1/8

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Kernarbeitszeiten</b><br>09.00-12.00 Uhr<br>14.00-15.30 Uhr<br>Freitag: 09.00-13.00 Uhr | <b>Verkehrsanbindung</b><br>Bus ab Hauptbahnhof<br>Linien 10, 318, 350, 353 bis Haltestelle<br>Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung) | <b>Parkmöglichkeiten</b><br>Kurfürstenstraße, Südallee<br>Behindertenparkplatz:<br>Ecke Südallee / Rizzastraße |
|--|--|--|

G:\Ref. 32\Post\134\02\080\099-18 NP 8a-10 Schwollener210331 Änderungsbescheid Schwollener Sprudel GmbH\_GW-Entnahme aus Brunnen NP 8a, 9a,  
10\_Erlaubnis.doc





1. Die Nebenbestimmung 3.l) wird wie folgt neugefasst:

3.l) Eine fachgutachterliche Beurteilung aller bis zum 31.12.2021 erhobenen Daten ist zum 31.03.2022 der SGD Nord vorzulegen. In diesem Gutachten sind bei Bedarf Vorschläge hinsichtlich des weiteren Betriebs und der zukünftigen Überwachung zu machen.

2. Die sonstigen Regelungen des Bescheides vom 11.03.2019, insbesondere Befristung und Entnahmemengen, gelten weiterhin.

### **GRÜNDE**

Die beantragte Grundwasserentnahme stellt eine Gewässerbenutzung i. S. d. § 9 Abs. 1, Ziffer 4 WHG dar, für die gem. § 8 Abs. 1 WHG eine Erlaubnis erforderlich ist.

Die Zuständigkeit der SGD Nord für die Durchführung des Erlaubnisverfahrens ergibt sich aus § 19 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. c) aa) i. V. m. § 92 Abs. 2 und § 96 Abs. 1 LWG.

### **Sachliche Gründe für die Entscheidung**

Im Bescheid vom 11.03.2019 war die Vorlage der fachgutachterlichen Beurteilung der bis zum 31.12.2020 erhobenen Daten zum 31.03.2021 gefordert. Aufgrund der verspäteten Inbetriebnahme der Brunnen wurden bisher zu wenige Daten erhoben, so dass eine aussagekräftige Beurteilung nur bedingt möglich ist. Daher kann der mit Schreiben vom 18.03.2021 beantragten Fristverlängerung bis zum 31.03.2022 zugestimmt werden.

### **Kostenfestsetzung**

Die Kosten für diese Amtshandlung errechnen sich wie folgt:

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| Gebühren (Verwaltungsaufwand)        | 70,04 EUR        |
|                                      | --               |
| Sie werden festgesetzt auf insgesamt | <b>70,04 EUR</b> |



Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 3, 8, 9, 10 und 13 Landesgebührengesetz i. V. m. Ziffer 11.1.2 der Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz.

Die Kosten werden nach § 17 LGebG mit der Bekanntgabe an den Kostenschuldner fällig und sind zu überweisen auf das

Konto der Landesoberkasse  
Bundesbank Koblenz  
BIC: MARKDEF1570  
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06

unter Angabe des Kassenzeichens  
10739/21/2109/232/148011111

Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % gemäß den Bestimmungen des § 18 LGebG erhoben werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten mit der Folge, dass sich ein Zahlungsaufschub durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht ergibt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,  
Stresemannstr. 3 – 5, 56068 Koblenz  
oder  
Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1)</sup> an  
[SGDNord@Poststelle.rlp.de](mailto:SGDNord@Poststelle.rlp.de)




erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-Kommunikation/> aufgeführt sind.

1) vergl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Im Auftrag

 V. 31.3.21

**Anlage**

- Empfangsbekanntnis – gegen Rückgabe –



## Rechtsgrundlagen

### Hinweis:

Aktuelle Fassungen von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sind im Internet frei zugänglich.

Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes sind auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de), Verwaltungsvorschriften auf der Internetseite des Bundesministerium des Inneren [www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de) und die Landesgesetze sowie Rechtsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz auf der Seite des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.justiz.rlp.de](http://www.justiz.rlp.de) zu finden.



**Abdruck**

Referat 31 – Wasserbuch

Vorstehenden Erlaubnisbescheid erhalten Sie zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.  
Die Eintragung ins Wasserbuch soll erst nach Bestandskraft des Bescheides  
vorgenommen werden.

Eine besondere Mitteilung über die Bestandskraft des Bescheides ergeht nicht.  
Sollte Widerspruch eingelegt werden, erhalten Sie unverzüglich Nachricht.

Kreisverwaltung Birkenfeld  
Postfach 1240  
55760 Birkenfeld

Vorstehenden Erlaubnisbescheid übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Im Auftrag





3) [redacted] z. K. *32/15 3113* *323 z.K.u.R.* [redacted] *8.4.*

4) Kzl. (Bitte auch unter Laufwerk K: für Wasserbuch speichern) *ed*

5) [redacted] nach Abs.

- a) WV zum Erhalt der Empfangsbekanntnis
- b) Fortschreibung der Bescheidsdatenbank Nr. 099-18
  - mit Einfügung des Hyperlinks und
  - Eintragung des vorläufigen Datums der Rechtskraft (Empfangsdatum + 1 Monat + 1 Tag)
- c) zur Erfassung im AKSWV

6) z. d. A. V32-134-02 080/099-18

Kopie 134-02 080.01 (grau) *ed*

Sachlich und rechnerisch richtig

[redacted]

[redacted]

*31/3*

Schwollener Sprudel GmbH&Co.KG  
Am Sauerbrunnen 21 – 23, 55767 Schwollen

Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz  
Kurfürstenstr. 12 - 14  
56068 Koblenz

**E m p f a n g s b e k e n n t n i s**

zur vereinfachten Zustellung gemäß  
§ 5 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz



**Vollzug der Wassergesetze;**

Antrag der **Schwollener Sprudel GmbH&Co.KG**, Schwollen  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme  
von Grundwasser aus den **Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10**,  
Gemarkungen Oberhambach und Hattgenstein

Den Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

vom 31.03.2021, Az. 323 – V32-134-02 080/099-18

haben wir am \_\_\_\_\_ erhalten.

.....  
Unterschrift





Kassenzeichen  
**KOSTENBERECHNUNG**

10739/21/2109/232/148011111



gemäß §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesgebührengesetzes (LGebG)

Aktenzeichen: **323-V32-134-02 080/099-18**      Version: 104

Kostenschuldner: **Schwollener Sprudel**

Gebührenbescheidempfänger (z. B. Kreisverwaltung xy): **Schwollener Sprudel**

Maßnahme / kostenpflichtige Amtshandlung: **Änderungsbescheid**

I. Gebührenbemessung (§ 9 Abs. 1 LGebG)

- Wasser / Abwasser / Immissionsschutz / Abfall / Bodenschutz:** Besonderes Gebührenverzeichnis Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts vom 28.08.2019
- Bodenschutzkataster:** Allgemeines Gebührenverzeichnis vom 08.11.2007, zuletzt geändert am 22.03.2019

Im Regelfall, sind nur die für den einzelnen Gebührenfall jeweils gelb hinterlegten Felder zu bearbeiten.

Gebührenpflichtige Maßnahme:  
11.1.2 (einfache) Erlaubnis (§ 8 WHG, § 14 Abs 1 LWG) für Benutzungen nach § 9 WHG und § 15 Nr. 1 und 2 LWG

Abzurechnen über  
Zeitaufwand in 1/4 Stunden angeben!      Zeitaufwand und Wassermenge sowie bei eingeschlossener Genehmigung auch die Baukosten

Eine Genehmigung ist **nicht** eingeschlossen

Verwaltungsaufwand:      Gebührenbereich: von **36,10 €** bis **9.000,00 €**

(Personalkosten, es wird mit aufgerundeten Werten gerechnet)

|                                    |   |      |                |         |         |
|------------------------------------|---|------|----------------|---------|---------|
| 4. Einstiegsamt (Höherer Dienst)   | - | 1/4h | 25,70 €/ 1/4 h | 0,00 €  |         |
| 3. Einstiegsamt (Gehobener Dienst) | - | 1/4h | 17,51 €/ 1/4 h | 70,04 € |         |
| 2. Einstiegsamt (Mittlerer Dienst) | - | 1/4h | 15,08 €/ 1/4 h | 0,00 €  |         |
| 1. Einstiegsamt (Einfacher Dienst) | - | 1/4h | 12,72 €/ 1/4 h | 0,00 €  | 70,04 € |

Dienstreise(n) mit **Dienst-Kfz** am:

Bedeutung, wirtschaftl. Wert o. sonstiger Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenschuldner:

|   |          |        |  |  |  |
|---|----------|--------|--|--|--|
| Au bei NW und MW:                           | ha       |        |  |  |  |
| NW- und MW- Einleitmenge:                   | m³ /a    | 0,00 € |  |  | Bitte begründen, wenn keine Wassermenge angegeben wird |
| bei KA Angabe der JSM:                      | m³ /a    | 0,00 € |  |  |  |
| Nutzungsdauer der Entnahme:                 | Jahre    |        |  |  |  |
| Entnahmemenge:                              | m³ /a    | 0,00 € |  |  |  |
| Baukosten:                                  | Euro     | 0,00 € |  |  |  |
| (sonstiger) wirtschaftlicher Wert / Nutzen: | Euro     | 0,00 € |  |  |  |
| Aufwandsgrad:                               | <b>0</b> | 0,00 € |  |  | 0,00 €   |

Es wird **keine** Ermäßigung oder Erhöhung der Gebühr erforderlich.

Nach pflichtgemäßem Ermessen wird die Gebühr bemessen auf: **70,04 €**

II. Auslagen (gemäß Anlage)

Reisekosten  
verwendetes Fahrzeug: **keines**

Wegstrecke: - km      0,00 €

Tagegeld: - h auf Basis von derzeit **0,64 € / h**      0,00 €

Portokosten **nein**      0,00 €

Kopierkosten **Schwarzweißkopien/-drucke DIN A 4** Anzahl: - Stück je **0,03 €**      0,00 €

Sonstiges      0,00 €

Summe der Auslagen: **0,00 €**

III. Mitwirkung anderer Behörden:

**0,00 €**

Kosten insgesamt: **70,04 €**

Datum u. Unterschrift AB 1:

Unterschrift Sachbearbeiter:



Sca 4

natürlich frisch

Einschreiben

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
22.03.21 00159

# Schwollener

WASSER FÜR DIE SINNE

RC 64 704 270 50E 200

KG, 55767 Schwollen

Schwollen, den 18.03.2021

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
z. Hd. [Redacted]  
Stresemannstr. 3 - 5

D-56068 Koblenz

**Aktenzeichen 323 – V32-134-02 080/099-18 Vollzug der Wassergesetze; Bescheid zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 11.03.2019 für die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Nebenbestimmung Nr. 3I des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheides (Akz. 323-V32-134-02 080/099-18) wird gefordert alle bis zum 31.12.2020 erhobenen Daten fachgutachterlich beurteilen zu lassen und bei Bedarf Vorschläge hinsichtlich des weiteren Betriebs und der zukünftigen Überwachung zu machen.

Die Brunnen wurden seit Dezember 2019 gefördert und die Entnahmestellen erhielten zum Mai 2020 die Anerkennung als natürliche Mineralwässer und die Nutzungsgenehmigung. Daher kann für eine fachgutachterliche Beurteilung lediglich das letzte Kalenderjahr betrachtet werden. Für eine Bewertung des Förderbetriebs und Empfehlungen für die zukünftige Überwachung empfiehlt sich der Vergleich mehrerer Förderjahre.

Daher beantragen wir die fachgutachterliche Beurteilung, gemäß Nebenbestimmung Nr. 3I des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheides (Akz. 323-V32-134-02 080/099-18), für alle bis zum 31.12.2021 erhobenen Daten erst bis zum 31.03.2022 vorlegen zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

**Schwollener**  
WASSER FÜR DIE SINNE  
Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG  
Am Sauerbrunnen 21-23, 55767 Schwollen  
Tel. 06787-9787-0, www.schwollener.de  
**Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG**



Schwollener Sprudel GmbH&Co.KG  
Am Sauerbrunnen 21 – 23, 55767 Schwollen

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz  
Kurfürstenstr. 12 - 14  
56068 Koblenz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
13.04.21 00064

32/16

14. April 2021

113

16-9

20/4

Scan

**Empfangsbekanntnis**

zur vereinfachten Zustellung gemäß  
§ 5 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

**Vollzug der Wassergesetze;**

Antrag der **Schwollener Sprudel GmbH&Co.KG**, Schwollen  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme  
von Grundwasser aus den **Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10**,  
Gemarkungen Oberhambach und Hattgenstein

Den Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

vom 31.03.2021, Az. 323 – V32-134-02 080/099-18

haben wir am 07.04.21 erhalten.



# ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Schwollener Sprudel GmbH&Co.KG  
Am Sauerbrunnen 21 – 23  
55767 Schwollen



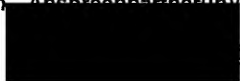
REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

20.04.2021

Mein Aktenzeichen  
323-V32-134-02 080/099-18  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom



Ansprechpartner/in E-Mail

Telefon/Fax

0261 12

0261 12

## Vollzug der Wassergesetze

### Dokumentation der Brunnendaten für 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 16.03.2021 übersandte uns das Büro Dr. Wildberger den Downloadlink zum Herunterladen der Dokumentation zu den Nationalparkbrunnen.

Zu der Dokumentation ist anzumerken, dass die im Bericht dargestellten Wassermengen nicht mit den für die Wasserentgeltberechnung gemeldeten Mengen übereinstimmen.

In den Ganglinien der min. und max. Absenkungen sind einige, nicht nachvollziehbare Ausreißer vorhanden.

Die Aufzeichnungen zu den Quellen (Anlage 4) weisen zum Teil sehr lange Datenlücken auf. Hier ist zu prüfen, wie dies, z. B. durch kürzere Überwachungszeiträume, verhindert werden kann.

1/2

#### Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

#### Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

#### Parkmöglichkeiten

Kurfürstenstraße, Südallee  
Behindertenparkplatz:  
Ecke Südallee / Rizzastraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

G:\Ref. 32\Post\134\02\080\V32\099-18 NP 8a-10 Schwollener\18-099 210420 Anmerkungen Jahresbericht 2020.docx





Lassen sich die Aussagen in der Anlage 5 zum Abfluss des Götzenbachs, z. B. schwach fließendes Wasser, auch in l/s angeben, analog den Anforderungen der Nebenbestimmung 3.f des Bescheides vom 11.03.2019?

Ich bitte die Dokumentation zu überprüfen und um Beantwortung/Erläuterung der vorstehenden Fragen/Feststellungen bis spätestens 31.05.2021.

Auf die ausstehenden Jahresberichte 2020 zu den Brunnen S 1 bis S 14 weise ich hin. Diese sollten zum 31.03.2021 vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
2) 323 z. K  
3) WV. 31.05.2021

  
20.4.

  
20/4





Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG, 55767 Schwollen

## Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

z. Hd. [REDACTED]

Stresemannstr. 3 - 5

D-56068 Koblenz

Schwollen, 17.05.2021

## Vollzug der Wassergesetze

### Dokumentation der Brunnendaten für 2020

Sehr geehrte [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20.04.2021

mit dem Aktenzeichen 323-V32-02 080/099-18

kommen wir Ihrer Bitte nach, die Anmerkungen zu der Dokumentation der Brunnendaten zu beantworten.

- **Abweichungen Wassermengen Wassercent**

Herr Reichardt hatte die SGD bereits informiert und mitgeteilt, dass die entnommenen Wassermengen, während dem Probepumpen versehentlich beim Wassercent nicht gemeldet wurden.

Aktuell wird hier noch auf eine Antwort gewartet, über welchen Weg wir die Mengen nachmelden können.

- **Die Aufzeichnungen der Quellen (Anlage 4) weisen zum Teil sehr lange Datenlücken auf.**

Anlage 4 der zugrundeliegenden Dokumentation zeigt die aufgezeichneten Daten der drei Magnetisch-induktive Durchflussmessgeräte IDM 1-3 der Quellen 7, 8 und 9 die im Sammelschacht S6 installiert sind.

Der Sammelschacht besitzt weder Internet- noch Stromversorgung, weshalb die Messsysteme über Batterien betrieben werden müssen. Leider sind die Geräte aufgrund der starken Feuchtigkeit sehr störungsanfällig, sodass es zu häufigen Systemausfällen kommt.

Damit die Ausfälle zeitnah erkannt werden, werden die Systeme wöchentlich (soweit möglich) manuell mit einem Laptop ausgelesen.

Das Original  
seit 1929

# Schwollener

WASSER FÜR DIE SINNE

Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG, 55767 Schwollen

Wird ein Fehler festgestellt, wird das entsprechende Gerät ausgebaut und von unseren Technikern zur Reparatur versandt. Leider ist die Reparatur bzw. der Austausch eines Gerätes sehr zeitintensiv, sodass z. T. große Datenlücken entstehen.

Dieses Problem haben wir erkannt!

Momentan wird die Möglichkeit erörtert, ob eine Strom- und Internetversorgung im Schacht installiert werden kann, um alternative Messsysteme an den Quellen einbauen zu können.

- **Fehlende Jahresberichte 2020 der Brunnen S 1 bis S 14**

Der ausstehende Jahresbericht wurde Ihnen am, 10.05.2021 von Wasser und Boden GmbH

i.A. [REDACTED] zugesandt.

- **Ausreißer in den Absenkungslinien**
- **Abfluss Götzenbach**

Dies wird von unserem Ingenieurgeologischen Büro Dr. [REDACTED] beantwortet und eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]



[REDACTED]

**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Mai 2021 14:16  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED] (Schwollener Sprudel)  
**Betreff:** 200211 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest |  
Anmerkungen Dokumentation SSp 2020  
**Anlagen:** 200211 SSp Anmerkungen Dokumentation.pdf

Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG:

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/099-18

Sehr geehrter [REDACTED]

anbei übersenden wir Ihnen unsere Erläuterungen zu Ihrem Schreiben vom 20.04.21 mit Anmerkungen zu den Brunnendaten für 2020 der Firma Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG für das Jahr 2020.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

i. A. [REDACTED]

(M.Sc. Geowissenschaftler)

Ingenieurgeologisches Büro  
[REDACTED]

In der Gass 1

D-55606 Meckenbach

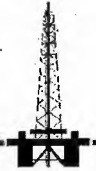
Tel.: +49(0)6752 94141

Fax: +49(0)6752 94142



**FACHTECHNISCHE  
STELLUNGNAHME**

Ingenieurgeologisches Büro



Baugrund Alllasten Hydrogeologie Lagerstätten Geothermie

DATUM: 11.05.2021

BEARBEITUNGSSTAND: -

AN: Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord – Regionalstelle WAB Koblenz  
z. Hd. [REDACTED]

STRASSE: Stresemannstraße 3-5  
Postfach 20 03 61

ORT: D-56003 Koblenz

VON: Ingenieurgeologisches Büro  
[REDACTED]

STRASSE: In der Gass 1

ORT: 55606 Meckenbach

TEL.: 0 67 52 / 9 41 43

E-MAIL: ingenieurgeologie@wildberger.de

PROJEKT-NR.: 200211

PROJEKT: Wasserrechtliche Begleitung der Nationalparkbrunnen  
Südwest für das Jahr 2020

Bezug: Aktenzeichen 323 – V32-134-02 080/099-18 Vollzug der Wassergesetze; Bescheid zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 11.03.2019 für die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10

Hier: Ihr Schreiben vom 20.04.2021 mit Anmerkungen zur Dokumentation der Brunnendaten für 2020 der Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG

Sehr geehrter [REDACTED]

gerne kommen wir Ihrer Bitte nach, die von Ihnen getätigten Anmerkungen zu der Dokumentation der Brunnendaten für das Jahr 2020 zu beantworten.

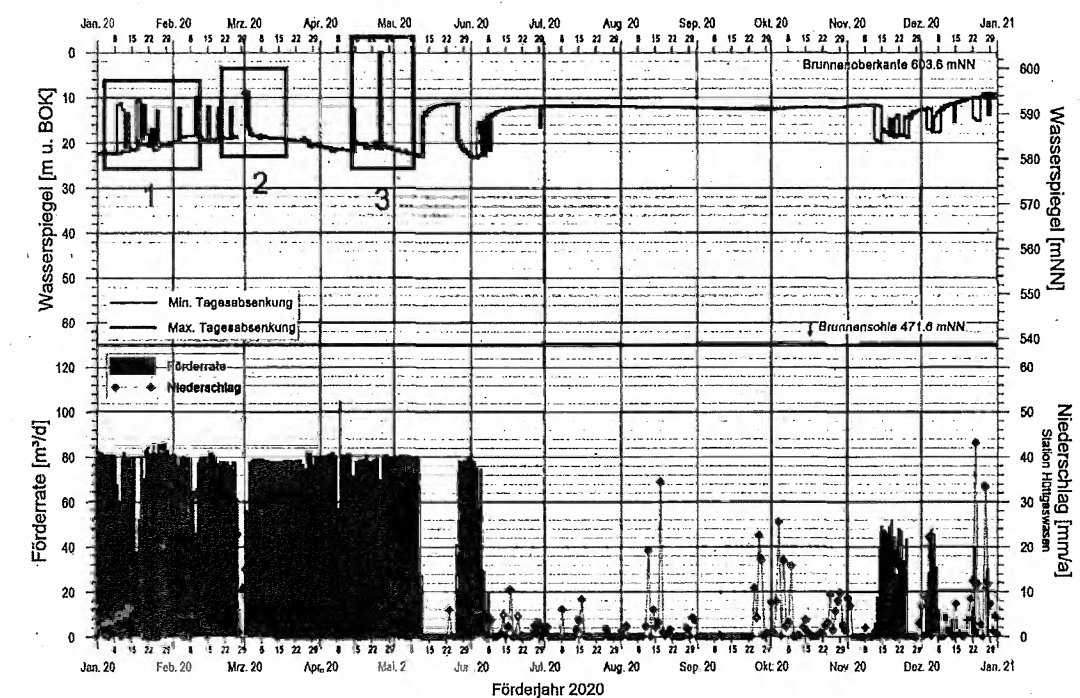
- **Ausreißer in den Absenkungsganglinien**

Mit kontinuierlicher Wasserentnahme wurden minütlich die Absenkungen der Brunnenwasserspiegel aufgezeichnet, in Meter unter Brunnenoberkante (uBOK). Aus den Messwerten wurde der Höchst- und Tiefststand pro Tag ermittelt. Ganglinien der gemessenen Wasserstände jedes Brunnens sind als täglicher minimal und maximal Wert für das Jahr 2020 den Anlagen 2.1 bis 2.3 der *Dokumentation der Nationalparkbrunnendaten* unseres Büros zu entnehmen (s. Anhang).

Durch die kontinuierliche Datenaufzeichnung konnten exemplarisch drei Unregelmäßigkeiten erkannt werden, welche kurz am Beispiel des Wasserspiegels des Brunnen NP 8a erläutert werden und in der Abbildung unterhalb visualisiert sind:

1. Die Entnahmestelle NP 8a besitzt einen Ruhewasserspiegel, je nach Jahreszeit, zwischen 8 bis 12 m uBOK. Endet oder beginnt eine Förderung mitten am Tag, stellt sich sukzessiv der Ruhewasserspiegel wieder ein bzw. wird von dort abrupt abgesenkt. Somit können Differenzen der minimalen und maximalen Absenkung von über 10 m entstehen.
2. Vom 27.02.2020 bis 29.02.2020 besteht eine Datenlücke in der Aufzeichnung, welche als Unterbrechung in der Grafik wiedergegeben wird. Ursache hierfür ist ein Fehler im Messsystem, der auf den Schalttag zurückzuführen sein könnte.
3. Zeigt einen Ausreißer, bei dem angeblich der Wasserspiegel auf BOK ansteigt. Dies ist auf einen Fehler des gesamten Kommunikationssystems der Nationalparkbrunnen NP8a bis NP 10 am 25.04.2020 zurückzuführen.

**Brunnen NP 8a**  
Förderrate und Absenkung Betriebsjahr 2020



Anlage 2.1

- **Abfluss Götzenbach**

Gemäß Nebenbestimmung 3. f) des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis ist das Gewässer Götzenbach auf dessen Abflusssituation zu prüfen. Dem ist der Brunnenbetreiber, wie in Anlage 5 aufgelistet, nachgekommen. Eine Klassierung bzw. genauere Abschätzung der Abflussmengen ist zurzeit noch nicht möglich. Überschlägig kann nach Angabe des Antragstellers als „*schwach fließendes Wasser*“ ein Abfluss von größer 2 l/s angenommen werden. Für die fortlaufende Erfassung der hydrologischen Daten plant der Brunnenbetreiber durch Installation von Messeinrichtungen die Abflusssituation gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis zu dokumentieren, z. B. durch Reaktivierung der im Jahr 2015 errichteten Messstelle.

#### Schlussbemerkung

Weitere Fragen/Anmerkungen des zugrundeliegenden Schriftstückes werden von dem Brunnenbetreiber in einem gesonderten Schreiben beantwortet.

Sollten sich noch Fragen hydrogeologischer oder geologischer Art ergeben, bitten wir um Rücksprache.

Meckenbach, den 11.05.2021



#### Anlagen

- Schreiben der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord an die Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG vom 20.04.2021, Vollzug der Wassergesetze, Dokumentation der Brunnendaten für 2020, Aktenzeichen 323-V32-134-02 080/099-18
- Ingenieurgeologisches Büro [REDACTED] (2021): Dokumentation der Nationalpark-brunnendaten für das Jah 2020, Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG





[REDACTED]

---

**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. März 2022 10:45  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED] (Schwollener Sprudel); [REDACTED] (Schwollener Sprudel); [REDACTED] (Schwollener Sprudel)  
**Betreff:** 210209 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen-Südwest | fachgutachterliche Beurteilung Brunnendaten Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG

**Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/099-18**

Sehr geehrter [REDACTED]

anbei senden wir Ihnen als Link unsere gemäß Absatz 3 I) fachgutachterlich Beurteilen der vom Antragssteller erhobenen Daten der Nationalparkbrunnen NP 8a, NP.9a und NP 10.

Link: [210209 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest - Fachgutachterliche Beurteilung SSp](#)  
Die Freigabe ist auf den 30. April beschränkt.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

*Unferlagu digital abgeleitet*

Im Auftrag

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**

[REDACTED]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94141  
Fax: +49(0)6752 94142



**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de  
**Gesendet:** Dienstag, 7. Februar 2023 12:42  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: 220212 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Aufzeichnung und Auswertung SSp 2022

**Kategorien:** Achtung! Externe Mail

ACHTUNG: DIESE E-MAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE VERMEIDEN SIE ES, ANHÄNGE ODER EXTERNE LINKS ZU ÖFFNEN.

#####

#

Sehr geehrter [REDACTED]

In den vorangegangenen Jahren kam es immer wieder zu Ausfällen der IDM's der Quellen Pottaschhütten. Die Messsysteme waren bei den nassen Bedingungen in den Quellschächten störungsanfällig. Die Instandsetzung der Messsysteme war mit hohem personellem und finanziellem Aufwand verbunden. Deshalb wurden im Januar 2022 die IDM's ausgetauscht. Für das Jahr 2022 wurde kontinuierlich und zuverlässig die Schüttung der Quellen gemessen (mit Ausnahme einzelner Ausreißer). Die neuen Messgeräte sind nicht in der Lage die Temperaturen zu ermitteln. Hinsichtlich der Reaktivierung des Pegels am Götzenbach wurde vergangenes Jahr eine Messeinheit bestellt, welche erst Ende Dezember in unserem Haus eingetroffen ist. Witterungsbedingt war es uns bis jetzt nicht möglich diesen zu installieren. Sie erhalten nach Installation Rückmeldung von uns.

Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

ingenieurgeologisches Büro

[REDACTED]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94141  
Fax: +49(0)6752 94142

---

**Von:** [REDACTED] <[REDACTED]@sgdnord.rlp.de>  
**Gesendet:** Freitag, 3. Februar 2023 12:49  
**An:** 'ingenieurgeologie@wildberger.de' <ingenieurgeologie@wildberger.de>  
**Betreff:** AW: 220212 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Aufzeichnung und Auswertung SSp 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei einer ersten Sichtung der Unterlagen fiel mir folgendes auf:

- Bei den Anlagen 4.1, 4.2 und 4.3 fehlen die Wassertemperaturen

- Hinsichtlich der Beobachtung Götzenbach ist in der Gutachterlichen Stellungnahme vom März 2022 zu den Auswertungen der Daten 2021 unter Kapitel 3.4 dargestellt, dass der Pegel am Götzenbach wieder in Betrieb genommen werden soll. Augenscheinlich ist dies nicht geschehen. Hierzu bitte ich kurze Erläuterung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

STRUKTUR- und GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstr. 3 - 5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120 [REDACTED]  
Telefax 0261 120 [REDACTED]  
[REDACTED]@sgdnord.rlp.de  
[www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

---

**Von:** [ingenieurgeologie@wildberger.de](mailto:ingenieurgeologie@wildberger.de) [mailto:ingenieurgeologie@wildberger.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 2. Februar 2023 11:52

**An:** [REDACTED]@p.de>

**Cc:** [REDACTED] (Schwollener Sprudel) [REDACTED]@schwollener.de>; [REDACTED] (Schwollener Sprudel) [REDACTED]@schwollener.de>; [REDACTED]@schwollener.de>; [REDACTED] (Schwollener Sprudel) [REDACTED]@schwollener.de>

**Betreff:** WG: 220212 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Aufzeichnung und Auswertung SSp 2022

Bitte ignorieren meine vorherige E-Mail. Leider haben ich heute Morgen statt des Anschreibens eine Kurzmitteilung, die an die Sprudelbetriebe gerichtet war, an Sie versehentlich versandt. Anbei das korrekte Anschreiben und unsere Auswertung.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**  
[REDACTED]

In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94141  
Fax: +49(0)6752 94142

Von: [ingenieurgeologie@wildberger.de](mailto:ingenieurgeologie@wildberger.de) <[ingenieurgeologie@wildberger.de](mailto:ingenieurgeologie@wildberger.de)>

Gesendet: Donnerstag, 2. Februar 2023 08:49

A: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@sgdnord.rlp.de](mailto:[REDACTED]@sgdnord.rlp.de)>

Cc: [REDACTED] (Schwollener Sprudel) <[\[REDACTED\]@schwollener.de](mailto:[REDACTED]@schwollener.de)>; [REDACTED] (Schwollener Sprudel)

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@schwollener.de](mailto:[REDACTED]@schwollener.de)>; [REDACTED] Schwollener Sprudel <[\[REDACTED\]@schwollener.de](mailto:[REDACTED]@schwollener.de)>

Betreff: 220212 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Aufzeichnung und Auswertung SSp 2022

**Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG:**

**Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/099-18**

Sehr geehrter [REDACTED]

Anbei übersenden wir Ihnen die statistische Auswertung der Nationalparkbrunnendaten NP 8a bis NP 10 der Firma Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG für das Jahr 2022, sowie unser dazugehöriges Anschreiben.

Wenn Sie einen Ausdruck der Unterlagen benötigen, würden wir uns über eine kurze Rückmeldung freuen.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

*Kontlagen digital abgelegt*

Im Auftrag

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**

[REDACTED]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94141  
Fax: +49(0)6752 94142



**FACHTECHNISCHE  
STELLUNGNAHME**

[REDACTED] Ingenieurgeologisches Büro

Baugrund Altlasten Hydrogeologie Lagerstätten Geothermie



DATUM: 01.02.2023

BEARBEITUNGSSTAND: -

AN: Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord – Regionalstelle WAB Koblenz  
z. Hd. [REDACTED]

STRASSE: Stresemannstraße 3-5  
Postfach 20 03 61

ORT: D-56003 Koblenz

VON: Ingenieurgeologisches Büro  
[REDACTED]

STRASSE: In der Gass 1

ORT: 55606 Meckenbach

TEL.: 0 67 52 / 9 41 43

E-MAIL: ingenieurgeologie@wildberger.de

PROJEKT-NR.: 220212-SSp

PROJEKT: Wasserrechtliche Begleitung der Nationalparkbrunnen  
Südwest für das Jahr 2022

**Bezug:** Aktenzeichen 323 – V32-134-02 080/099-18 Vollzug der Wassergesetze; Bescheid zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 11.03.2019 für die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen NP 8a, NP 9a und NP 10

**Hier:** Zusammenstellung der geprüften Auswertungen der Erfassten Betriebs- und hydrologischen Daten der Entnahmestellen NP 8a, NP 9a und NP 10 der Firma Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG

Sehr geehrter [REDACTED]

anbei senden wir Ihnen die vom Brunnenbetreiber Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG erfassten Betriebs- und hydrologischen Daten für das Jahr 2022, welche von uns geprüft und ausgewertet wurden.

- **Auswertung der Nationalparkbrunnendaten**

Durch die kontinuierliche Datenaufzeichnung konnten Unregelmäßigkeiten in den Messwerten erkannt werden:

1. Je nach Jahreszeit besitzen die Entnahmestellen einen schwankenden Ruhewasserspiegel. Endet oder beginnt eine Förderung mitten am Tag, stellt sich der Ruhewasserspiegel sukzessiv wieder ein bzw. wird von dort abgesenkt. Somit können Differenzen der minimalen und maximalen Absenkung von mehreren Metern entstehen.
2. Während der Aufzeichnung entstehen Datenlücken oder Ausreißer, welche als Unterbrechung oder Extremwert in den Grafiken wiedergegeben werden. Ursache hierfür sind Fehler/Defekte innerhalb des Messsystems. Vom 06.10. bis 14.10.22 entstand eine Datenlücke, verursacht durch einen Ausfall des Messsystems. Resultierend daraus, wird am 14.10.22 die Summe der Förderung der vorangegangenen Tage dokumentiert.



3. Bei Prüfung der Förderdaten wurde für den Brunnen NP 8a ab Mitte des Jahres eine Überschreitung der wasserrechtlich genehmigten Tagesförderrate von 84 m<sup>3</sup> erkannt. Im Maximum wurden 87,3 m<sup>3</sup>/d gefördert. Dies ist auf eine abweichend eingestellten Pumpleistung von 1 l/s statt 0,97 l/s zu führen. Die genehmigte Jahresentnahme von 26.200 m<sup>3</sup>/d wird **nicht** überschritten. Nach Rücksprache mit dem Brunnenbetreiber, wird die Förderrate künftig angepasst.

- **Dokumentation der Abflusssituation Götzenbach**

Gemäß Nebenbestimmung 3. f) des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis ist das Gewässer Götzenbach auf dessen Abflusssituation zu prüfen. Dem ist der Antragsteller, wie in Anlage 5 aufgelistet, nachgekommen. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten konnte die Abflusssituation des Oberflächengewässers Götzenbach lediglich taxiert werden. Überschlägig kann als „schwach fließendes Wasser“ ein Abfluss von größer 2 l/s angenommen werden. Im Zeitraum Juli bis September 2022 wurde ein „sehr schwach fließender Abfluss“ dokumentiert. Wenn ein Abfluss < 1 l/s festgestellt wird, ist die Zulassungsbehörde zu informieren und das weitere Vorgehen mit ihr abzustimmen. Deshalb wurde die Zulassungsbehörde am 19.07.2022 über die Abflusssituation der Gewässer im Nationalpark informiert, mit der bitte um Abstimmung des weiteren Vorgehens.

**Schlussbemerkung**

Sollten sich noch Fragen hydrogeologischer oder geologischer Art ergeben, bitten wir um Rücksprache.

Meckenbach, den 01.07.2022



Von: [REDACTED]

Gesendet: [REDACTED]

Freitag, 3. März 2023 12:39

An: [REDACTED]

Betreff: Schwollener Betriebe Neubeantragung und § 14 Abs. 3 LWG

Hallo [REDACTED]

ich bin zu dem Schluss gelangt, dass die Schwollener Betriebe in den „Genuss“ des § 14 Abs. 3 LWG kommen sollen.

Das System der Gewässerbenutzung verbietet zwar grundsätzlich jede wesentliche Einwirkung auf ein Gewässer, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen wird. Der Gesetzgeber hat in § 8 Abs. 1 WHG für Benutzungen der Gewässer eine öffentlich-rechtliche Benutzungsordnung geschaffen, die insoweit jeden Zugriff auf ein Gewässer von einer behördlichen Zulassung abhängig macht. Diesem repressiven Verbot mit Befreiungsvorbehalt folgt notwendigerweise, dass vor der beabsichtigten Gewässerbenutzung grundsätzlich die erforderliche Zulassung vorliegen muss. Eine nachträgliche Zulassung der Gewässerbenutzung für die Vergangenheit aus rechtssystematischen Gründen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Allerdings kann ein Erlass einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Vergangenheit allenfalls dann in Betracht kommen, wenn der vollständige Antrag auf Erlass einer wasserrechtlichen Erlaubnis vor Ablauf der Befristung einer bestehenden Gewässerbenutzung vorliegt und der Bescheid rückwirkend zum Beginn des laufenden Jahres wirksam wird (vgl. VG Bayreuth (7. Kammer), Urteil vom 18.10.2021 – B 7 K 20.1505). Liegt der vollständige Antrag erst nach Beginn der Gewässerbenutzung bzw. nach Ablauf der Befristung vor, kann die Erlaubnis frühestens ab dem Tag der Antragstellung für das laufende Jahr wirksam werden.

Zwar ist für die Voraussetzung des § 14 Abs. 3 Nr. 1 LWG die (formale) Vollständigkeit der Antragsunterlagen für die rechtzeitige Antragstellung maßgebend, allerdings wäre hier entsprechend dem Sinn und Zweck der Vorschrift die Vollständigkeit der Antragsunterlagen vor dem Ablauf der Befristung (materiell und formell) gegeben. Des Weiteren dürfte auch § 14 Abs. 3 Nr. 1 LWG i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1, 25 Abs. 2 Nr. 2 VwVfG keine materielle Vollständigkeit der Antragsunterlagen gemeint sein, da diese je nach Fallgestaltung schon eine materielle Prüfung voraussetzen würde und das wiederum zum § 14 Abs. 3 LWG (der ja von einer i.d.R. sechsmonatigen Behördenprüfung ausgeht) widersprechen würde. Des Weiteren kann es m.E. nicht zulasten der Umwelt und des Antragsstellers gehen, wenn gewisse Unterlagen und Beobachtungen für die Neuzulassung innerhalb des Gestattungsverfahrens noch abgewartet werden sollen, damit man auf aktuellen Ereignissen eine neue Zulassung erlässt. Insoweit steht schon vor dem September fest, dass diese Unterlagen noch vor Ablauf der alten befristeten Erlaubnis nachgereicht und in das neue Antragsverfahren miteinfließen sollen. Die materielle Vollständigkeit der Antragsunterlagen sind somit im September (Frist 31.04.2024) noch gar nicht für den Antragsteller möglich, jedoch angesichts des förmlichen Verfahrens (gehobene Erlaubnis) auf jeden Fall notwendig. Im Hinblick auf die formelle Vollständigkeit kann bei den Antragsunterlagen ein Hinweis auf die noch abzuwartenden Ergebnisse verwiesen werden (sozusagen als Platzhalter).

Bei Rückfragen können Sie sich gerne melden.

Freundliche Grüße und ein schönes Wochenende!



**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. April 2023 10:29  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED] (Schwollener Sprudel); [REDACTED] (Schwollener Sprudel); [REDACTED] (Schwollener Sprudel)  
**Betreff:** 230101 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest |  
Reaktivierung Abfluss-Messstelle Götzenbach  
**Anlagen:** 230101\_Foto\_OT\_230405\_17.jpg  
**Kategorien:** Achtung! Externe Mail

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#####  
#

**Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG:**  
**Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/099-18**

Sehr geehrter [REDACTED]

ich schreibe Ihnen in Bezug auf Ihre Anfrage bezüglich der Beobachtung am Götzenbach. Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Abfluss-Messstelle, mit Beginn des Hydrologischen Sommerhalbjahres durch Installation des Datenlogger, erfolgreich reaktiviert wurde.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**ingenieurgeologisches Büro**

[REDACTED]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94141  
Fax: +49(0)6752 94142



**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. April 2023 10:43  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** 230101 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Fotodokumentation OT 05.04.2023

**Kategorien:** Achtung! Externe Mail

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#####  
#

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

anbei senden wir Ihnen einige Bildaufnahmen zu Ihrer Information als Link. [REDACTED] wird Sie, zwecks einer Absprache, telefonisch kontaktieren. In diesem Gespräch sollen mögliche Auswirkungen auf die Wasserrechtliche Erlaubnis des Mineralwasserunternehmens Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG sowie auf die Quellen Pottaschhütten besprochen werden.

Link: [230101 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen | Fotodokumentation OT 05.04.2023](#)  
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Datenfreigabe bis zum 06. Mai befristet ist.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

*Bilder im System ordnungsgemäß abgelegt*

Im Auftrag

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**

[REDACTED]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94141  
Fax: +49(0)6752 94142



**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de  
**Gesendet:** Freitag, 7. Juli 2023, 09:01  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED] (Schwollener Sprudel); [REDACTED] (Schwollener Sprudel); [REDACTED] (Schwollener Sprudel)  
**Betreff:** 230101 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Meldung Abflusssituation der Gewässer im NP  
**Kategorien:** Achtung! Externe Mail

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#####  
#

**Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG:**  
Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/099-18  
**Hochwald Sprudel Schupp GmbH:**  
Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/100-18

Sehr geehrte [REDACTED]

im Zusammenhang mit den anstehenden wasserrechtlichen Verlängerungen der Nationalparkbrunnen fand am 03.07.2023 ein Ortstermin mit Ihrer Behörde [REDACTED] statt, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Im Rahmen dieses Termins wurde u.a. eine Untersuchung der Abflusssituation der Gewässer im Nationalpark durchgeführt, bei der die Abflussmengen an den Wehren gemessen wurden. Dabei wurde festgestellt, dass der Erdbergraben (Bach am Forellenhof) und der Börfinkgraben eine Schüttung von weniger als 1 l/s aufweisen. Der Götzenbach hingegen zeigt derzeit Abflussmengen von über 2 l/s.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag  
[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**

[REDACTED]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94141  
Fax: +49(0)6752 94142



**Von:** [Redacted]  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. Juli 2023 14:12  
**An:** [Redacted]  
**Betreff:** 230719 Büro Wildberger zu 230213 Wasserrechtsverlängerung Nationalparkbrunnen - hier Gesprächsnotiz SGD-Nord Telefonat 11-07-2023  
**Anlagen:** 230213\_Gesprächsnotiz\_Telefonat\_SGD\_Nord.pdf

[Redacted] bitte zum Vorgang und zu den Akten nehmen.

Von: ingenieurgeologie@wildberger.de [mailto:ingenieurgeologie@wildberger.de]  
Gesendet: Mittwoch, 19. Juli 2023 11:44  
An: [Redacted]@sgdnord.rlp.de>  
[Redacted]@sgdnord.rlp.de> (Schwollener Sprudel)  
[Redacted]@schwollener.de> (Schwollener Sprudel); [Redacted]@schwollener.de> (Hochwald Sprudel) <[Redacted]@hochwald-sprudel.de>; [Redacted] (Hochwald Sprudel) <[Redacted]@hochwald-sprudel.de>; [Redacted] (Schwollener Sprudel) <[Redacted]@schwollener.de>  
Betreff: 230213 Wasserrechtsverlängerung Nationalparkbrunnen | Gesprächsnotiz SGD-Nord Telefonat 11.07.23

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#####  
#####

Sehr geehrter [Redacted]

bei erhalten Sie die Gesprächsnotiz zum Telefonat vom 11.07.23, wie besprochen.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag

[Redacted]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

Ingenieurgeologisches Büro  
[Redacted]

In der Gass 1

D-55606 Meckenbach

Tel.: +49(0)6752 94141

Fax: +49(0)6752 94142

**GESPRÄCHSNOTIZ** [REDACTED] Ingenieurgeologisches BüroBaugrund Altlasten Hydrogeologie Lagerstätten Geothermie 

DATUM: 19.07.2023

BEARBEITUNGSSTAND: -

AN: Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord - Regionalstelle WAB  
z.Hd. [REDACTED]VON: Ingenieurgeologisches Büro  
[REDACTED]

STRASSE: Kurfürstenstr. 12 - 14

STRASSE: In der Gass 1

ORT: D-56068 Koblenz

ORT: 55606 Meckenbach

TEL.: 0 67 52 / 9 41 41

E-MAIL: ingenieurgeologie@wildberger.de

PROJEKT-NR.: 23 02 13

PROJEKT: Wasserrechte Nationalparkbrunnen  
Hier: Gesprächsnotiz zum Telefonat mit [REDACTED] (SGD-  
Nord) 11.07.2023 – 10 Uhr**Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG:**

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/099-18

**Hochwald Sprudel Schupp GmbH:**

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/100-18

**Wasserrechtsverlängerung:**

Vorschlag von [REDACTED] (DT 03.07.2023):

- In den Sommermonaten zeigen die Nationalparkbrunnen die höchsten Absenkungen aufgrund der Jahressganglinie und der Förderung.
- Zur Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen wird vorgeschlagen, den Leistungsquotienten der Brunnen für die Sommermonate wöchentlich auszuwerten.
- Es wird erwartet, dass die Analyse der Daten Rückschlüsse auf die Ergiebigkeit der Brunnen ermöglicht.

**Aktuelle Situation:**

- Die Auswertung der Leistungsquotienten in den Sommermonaten zeigt aufgrund der bedarfsorientierten Förderung der Brunnen unterschiedliche Absenkungen bei konstanter Förderrate.
- Die Förderung der Brunnen erfolgt frequenzgesteuert und basiert auf einer festgelegten Entnahmemenge. Die Brunnen werden je nach Förderdauer abgesenkt, wobei Brunnen 8a beispielsweise eine Absenkung von etwa 10 m aufweist, zusätzlich zu einer saisonalen Grundwasserschwankung von etwa 8 m. Nach Ende der Förderung füllen sich die Brunnen zeitnah wieder auf. Dies deutet auf geringe Reichweiten der Absenkung hin.
- Gutachterlich erscheint uns daher eine wöchentliche Auswertung der Brunnendaten wenig sinnvoll.
- Jeder Brunnen muss einzeln betrachtet werden (Einzelfallbetrachtung), wobei geeignete, repräsentative Zeiträume für die Beurteilung der Bewirtschaftung berücksichtigt werden sollten. Eine Bewertung kann beispielsweise anhand der Ganglinien vorgenommen werden z.B. als Maximalwert-Betrachtung je hydrologischem Halbjahr
- Das Ziel besteht darin, die maximale Förderleistung der Brunnen anhand der vorhandenen Daten zu ermitteln.

Meckenbach, den 19.07.2023

[REDACTED]  
Dipl.-Geologe)



[REDACTED]  
**Von:** [REDACTED] im Auftrag von Poststelle32  
**Gesendet:** Mittwoch, 20. Juli 2022 18:02  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** 220719 Büro Wildberger für Sprudelbetriebe Schwollen Sachstand Prüfung der Abflusssituation der Gewässer im NP und Abstimmung weiteres Vorgehen

323 – H [REDACTED]

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Juli 2022 15:14  
**An:** Poststelle32 <Poststelle32@sgdnord.rlp.de>  
**Betreff:** WG: 220212 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Prüfung der Abflusssituation der Gewässer im NP

Posteingang

**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de [mailto:ingenieurgeologie@wildberger.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Juli 2022 14:58  
**An:** [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>  
**Cc:** [REDACTED] (Schwollener Sprudel) [REDACTED]@schwollener.de> [REDACTED] (Schwollener Sprudel) [REDACTED]@schwollener.de>; [REDACTED] (Schwollener Sprudel) [REDACTED]@schwollener.de> [REDACTED] (Hochwald Sprudel) [REDACTED]@hochwald-sprudel.de>; [REDACTED] (Hochwald Sprudel) [REDACTED]@hochwald-sprudel.de>  
**Betreff:** 220212 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Prüfung der Abflusssituation der Gewässer im NP

**Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG:**

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/099-18

**Hochwald Sprudel Schupp GmbH:**

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/100-18

Sehr geehrter [REDACTED]

im Zuge der, gemäß Nebenbestimmung 3 f) der o.g. Wasserrechte, turnusmäßig durchgeführten Prüfung der Abflusssituation der Gewässer im Nationalpark, ist den Mineralwasserbetrieben in Schwollen eine Abnahme der Schüttung aufgefallen.

So führte gestern der Bach am Forellenhof (Erdbeergraben) nach der langanhaltenden Trockenheit der vergangenen Wochen und Monate nach Auslitern am Wegdurchlass ca. 0,2 l/s. Bei vorangegangener Prüfung am 07.06.2022 wurde noch ein Abfluss > 1 l/s ermittelt. Auch die Abflüsse der Gewässer Börfinkgraben und Götzenbach sind von der Wasserarmut betroffen. Mit anhaltender Dürre gehen wir davon aus, dass alle Gewässerabflüsse eine Wasserführung von 1 l/s unterschreiten.

Gemäß wasserrechtlicher Genehmigung bitten wir daher um Abstimmung des weiteren Vorgehens.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

*Im Hinblick auf die derzeitige Witterungslage (Trockenheit) darauf nicht zu verlass*

**Ingenieurgeologisches Büro**

In der Gass 1

D-55606 Meckenbach

Tel.: +49(0)6752 94141

Fax: +49(0)6752 94142

Antrag auf Erteilung einer  Erlaubnis  Erhöhen Erlaubnis  
 Betreff: Erlaubnis für Brunnen NP 11, 12, 13  
 Antragsteller: Hochwald Sprudel Schupp GmbH, Am Sauerbrunnen 25-33, 55767 Schwollen  
 Antragsdatum: 04.07.18 Unser Az: 323-V32-134-02 080/100-99 **18** Abgeschlossen a

Besprechungstermin / Ortstermin / Vermerke / Sonstiges

| Unterlagenprüfung  | Absendung | Termin     | Mahnung | Zurück |
|--|-----------|------------|---------|--------|
| <input type="checkbox"/> Antragsunterlagen vollständig, Direkt übergeben am: |           | 04.07.2018 |         |        |
| <input type="checkbox"/> Fehlende Unterlagen nachgefordert                   |           |            |         |        |
| <input type="checkbox"/> Weitere Antragsausfertigungen angefordert           |           |            |         |        |
| <input type="checkbox"/> Unterlagen zur Überarbeitung zurückgesandt          |           |            |         |        |

| Beteiligungen Referatsintern  | positiv |  |  |  | negativ |  |  |  | denken |  |  |  |
|-------------------------------|---------|--|--|--|---------|--|--|--|--------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> AB 2 |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> AB 4 |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> AB 5 |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |

| Beteiligungen SGD Nord-Intern                                   | positiv |  |  |  | negativ |  |  |  | denken |  |  |  |
|---|---------|--|--|--|---------|--|--|--|--------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Referat 31, Zentralreferat             |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Referat 42, Landespflege               |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Referat 23, Gewerbeaufsicht | 05.07.  |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Referat                                |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Projektgruppe Abwasser                 |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |

| Beteiligungen extern  | positiv |  |  |  | negativ |  |  |  | denken |  |  |  |
|---|---------|--|--|--|---------|--|--|--|--------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> LfU                                    |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> LGB                                    |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Kreisverwaltung - Gesundheitsamt       |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Kreisverwaltung - Untere Wasserbehörde |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Kreisverwaltung - Bauaufsicht          |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Forstamt                               |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Bergamt                                |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |
| <input type="checkbox"/>  |         |  |  |  |         |  |  |  |        |  |  |  |

Auslage / Einwände / Erörterungstermin  
 Auslage bei:  
 Auslage von: Auslage bis: Nachfrist:  
 Einwände:  Nein  Ja, Anzahl:  
 Erörterungstermin am: Ort:

Umweltverträglichkeitsprüfung  
 UVP erforderlich, Abgabe an Referat 31 mit Schreiben vom:  
 keine UVP erforderlich, ortsübliche Bekanntgabe über:

Bescheid  
 Zustellung mit:  Postzustellungsurkunde  Empfangsbekanntnis *15.03.2019*  
 Bescheidsdatum: *11.03* Zugestellt am: *12.03 2019* Bestandskräftig ab: *16.04.19* Ablauf am:  
 Bescheidskopie mit Antragsunterlagen an Referat 31 - Wasserbuch  
 Bescheidskopie an:  
 Antragsunterlagen an:

Abnahme / Überwachung  
 Abnahmetermin am: Teilnehmer:  
 Überwachung folgender Nebenbestimmungen:

Wiedervorlage am:

Dillenberger

Sachbearbeiter:

323-V32-134-02 080/100-99





Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Kurfürstenstraße 12-14  
56068 Koblenz

Koblenz, den 03.07.2018

**Empfangsbestätigung durch persönliche Übergabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen Sie den Erhalt des Antrags auf Erteilung einer einfachen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Nationalparkbrunnen NP11, NP12 und NP 13. Beigelegt ist der Erläuterungsbericht (Ingenieurgeologischen Büro [REDACTED]) sowie der Fachbeitrag zum Naturschutz (Büro für Landschafts- und Gewässerökologie Gabriele Ditter) in 4-facher Ausfertigung.

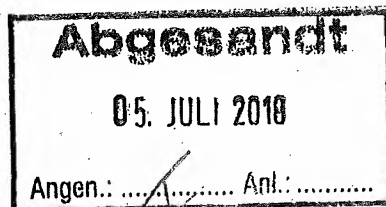
Name:.....

Unterschrift.....

# ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Hochwald Sprudel  
Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25-33  
55767 Schwollen



**REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ**

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

04.07.2018

|  |  |  |   |
|--|--|--|---|
| Mein Aktenzeichen<br>323-134-02 080/100-18<br>Bitte immer angeben! | Ihr Schreiben vom<br>Vorsprache 04.06.2018<br>Projekt Nr. 16 08 11 | Ansprechpartner(in) E-Mail<br>[REDACTED]<br>sgdnord.rlp.de | Telefon/Fax<br>0261 120-2<br>0261 120-8 |
|--|--|--|---|

**Vollzug der Wassergesetze;  
Antrag auf Erteilung einer einfachen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme  
von Grundwasser aus dem Nationalparkbrunnen NP 11, NP 12 und NP 13  
Ihre Abgabe von Antragsunterlagen am 04.07.2018;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Eingang der Antragsunterlagen in 4-facher Ausfertigung.

Der Antrag wird unter der Bescheids-Nr. 323-134-02 080/100-18 bei der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz (bei Schriftwechsel bitte angeben) bearbeitet.

Für etwaige Anfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens komme ich unaufgefordert auf die Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



04.07.2018

1/2

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Kernarbeitszeiten</b><br>09.00-12.00 Uhr<br>14.00-15.30 Uhr<br>Freitag: 09.00-13.00 Uhr | <b>Verkehrsanbindung</b><br>Bus ab Hauptbahnhof<br>Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle<br>Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung) | <b>Parkmöglichkeiten</b><br>Kurfürstenstraße, Südallee<br>Behindertenparkplatz:<br>Ecke Südallee / Rizzastraße |
|--|---|--|

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.  
\\KOF\LE\SGDNord\Ref. 32\Post\134\02\080\132\18-100 180604 Br. NP 11, NP 12, NP 13 Hochwald Sprudel Schupp Eingangsbestätigung.docx



2) 32<sup>3</sup>z.K.n.R



167.



9/7

3) Fortschreibung der Bescheidsdatenbank

4) zdA 323-134-02 080/100-18



- Entwurf -

**Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz**

Az.: 323-V32-134-02 080/100-18

Bearbeiter:



Mein Zeichen:

Telefon: 0261 – 120 -2917

Telefax: 0261 – 120 - 2955

Koblenz, den 05.07.2018 *per Hanspeter*

**Referat 42**

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Antrag der Hochwald Sprudel Schupp GmbH auf Erteilung einer Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser aus den Brunnen 11, 12 und 13 zur Verwendung als Mineralwasser**

**Lage: Gemarkung Rinzenberg, Flur 1, Flurstück 15/10**

**Anlage:** Antragsunterlagen

anbei übersende ich – gegen Rückgabe – eine Ausfertigung der Antragsunterlagen zum vorgenannten Erlaubnisantrag mit der Bitte um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



*5/7*

*z. d. A*

426-009-134-0004/2018

Koblenz, den 13.07.18

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz  
Referat 42 - Naturschutz  
Bearbeiter [REDACTED]

[REDACTED]sgdnord.rlp.de

**42 an 32**

*Julia M*

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG);  
**Antrag der Hochwald Sprudel Schupp GmbH auf Förderung von  
Grundwasser aus den Brunnen 11, 12 und 13 zur Verwendung als  
Mineralwasser, Gem. Rinzenberg, Flur 1, Flurstück 15/10**

Ihr Schreiben vom 05-07-18; Az.: 323-V32-134-02 080/100-18

Anlagen: Antragsunterlagen (1-fach)

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken.

Ausweislich der UVP-Vorprüfung des Büro [REDACTED] ergeben sich durch die geplanten Grundwasserentnahmen keine nachteiligen Veränderungen auf die Biotopstrukturen der betroffenen Wälder, Quellbereiche und Quellbäche.

Verwaltungsaufwand: 1 h GD.







Br. NP 11, 12 und 13: Antrag auf 5-jährigen kontrollierten Betrieb, Fa. Hochwaldsprudel

Durch die gemäß § 7 und Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370), berichtigt durch Gesetz vom 12. April 2018 (BGBl. 1 S. 472), erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist festzustellen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im vorliegenden Fall wurden die besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien durch das Büro [REDACTED] betrachtet (siehe Antragsunterlagen).

Die gemäß § 5 und § 7 Abs. 2 UVPG erforderliche behördliche „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass die Einschätzung des Büros Ditter, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, mitgetragen wird. Somit ist festzustellen, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Als wesentliche Merkmale für das Vorhaben und den Standort waren die Ressourcen Bodenwasser- und Grundwasserhaushalt zu prüfen und damit ggf. verbundene grundwasserabhängige Ökosysteme.

Wesentlicher Grund für das Prüfergebnis ist die anhand der Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt als auch auf die nächstgelegenen Gewässer (Bach am Forellenhof „Erdbeergraben“ und Börfinkgraben) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden.

Andere Schutzgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.



23/1/19

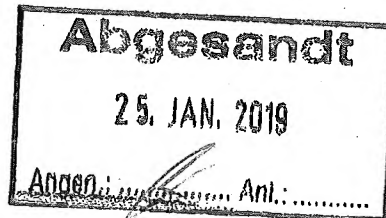
# ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Verbandsgemeinde Birkenfeld  
Schneewiesenstr. 21  
55765 Birkenfeld

**REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ**

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de



23.01.2019

Mein Aktenzeichen  
323-V32-134-02 080/100-18  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner(in)/ E-Mail

Telefon/Fax

323-V32-134-02 080/100-18

0261 120

Bitte immer angeben!

sgdnord.rlp.de

0261 120

## Vollzug der Wassergesetze;

**Antrag der Hochwald Sprudel Schupp GmbH auf Erteilung einer Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13 in der Gemarkung Rinzenberg, Flur 1, Flurstück 15/10**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bitte ich den beigefügten Bekanntgabertext ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Da die Bekanntmachung auch auf der Internetseite der SGD Nord eingestellt werden soll, bitte ich, den vorgesehenen Veröffentlichungszeitraum vor der Veröffentlichung per E-Mail an die oben angegebene Adresse mitzuteilen.

Bitte übersenden Sie uns ein Belegexemplar der öffentlichen Bekanntmachung und ein Begleitschreiben, aus dem der Zeitpunkt der Veröffentlichung sowie Art und Weise der ortsüblichen Bekanntmachung ersichtlich sind.

Etwaig anfallende Kosten für die Bekanntmachung werden abstimmungsgemäß direkt von der Begünstigten übernommen. Bitte stellen Sie daher sicher, dass die Rechnung

1/3

### Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

### Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

### Parkmöglichkeiten

Kurfürstenstraße, Südallee  
Behindertenparkplatz:  
Ecke Südallee / Rizzastraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

G:\Ref. 321\Post\134\02\080\134-02-18-100 180719 VG BIR Veröffentlichung UVP.docx

unter Bezugnahme auf das Wasserrechtsverfahren der SGD Nord  
(Az. 323-V32-134-02 080/100-18) an folgende Anschrift gesandt wird:

Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25-33  
55767 Schwollen

Die Begünstigte erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**Anlage**  
Bekanntgabebetext

**Abdruck**

Höchwald Sprudel Schupp GmbH

Am Sauerbrunnen 25-33

55767 Schwollen ~~Fehler-Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.~~


Sehr geehrte Damen und Herren,


vorstehendes Schreiben übersende ich zur Kenntnisnahme.


Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrag

Andreas Dillenberger

3) 323 z. K.  23.1.

4) RL32 z. K.  23/1

5) per E-Mail an VZ Präsid. @sgdnord.rlp.de  
per E-Mail an [31.internetredaktion3@sgdnord.rlp.de](mailto:31.internetredaktion3@sgdnord.rlp.de)  
zur Veröffentlichung im Internet

6) z.d.A. 323-V32-134-02 080/100-18  23/1

## BEKANNTGABE

### gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Herstellung von Mineralwasser und Süssgetränken, wie folgt

| Ifd. Nr. | Art der Entnahme Br./Qu. | Bezeichnung der Fassung AKSWV-Nr. | Gemeinde   | Bezeichnung aus katasteramtlichem Lageplan |      |         | UTM 32U Ost | UTM 32U Nord |
|----------|--------------------------|-----------------------------------|------------|--|------|---------|-------------|--------------|
|          |                          |                                   |            | Gemarkung                                  | Flur | Flurst. |             |              |
| 1        | Br. NP 11                | WFG-Bez<br>301000068              | Rinzenberg | Rinzenberg                                 | 1    | 15/10   | 363346      | 5506501      |
| 2        | Br. NP 12                | WFG-Bez<br>301000069              | Rinzenberg | Rinzenberg                                 | 1    | 15/10   | 362420      | 5505291      |
| 3        | Br. NP 13                | WFG-Bez<br>301000070              | Rinzenberg | Rinzenberg                                 | 1    | 15/10   | 362914      | 5506033      |

Koordinatensystem: UTM/ETRS89, Zone 32U

durch den Antragsteller, Hochwaldsprudel Schupp GmbH, Schwollen, **wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.**

Durch die gemäß § 7 und Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370), berichtigt durch Gesetz vom 12. April 2018 (BGBl. I S. 472), erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist festzustellen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die gemäß § 5 und § 7 Abs. 2 UVPG erforderliche behördliche „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit ist festzustellen, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Als wesentliche Merkmale für das Vorhaben und den Standort waren die Ressourcen Bodenwasser- und Grundwasserhaushalt zu prüfen und damit ggf. verbundene grundwasserabhängige Ökosysteme.

Wesentlicher Grund für das Prüfergebnis ist die anhand der Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt als auch auf die nächstgelegenen Gewässer (Bach am Forellenhof „Erdbeergraben“ und Böffinkgraben) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden.

Andere Schutzgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Die Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der SGD Nord unter dem Link [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) veröffentlicht.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 05.10.2018

Im Auftrag

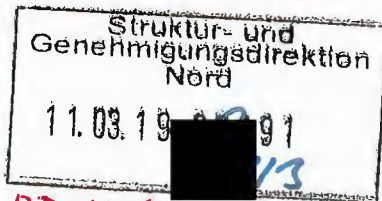
23.04.2019





Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25 – 33  
55767 Schwollen

Einschreiben



RT 16 805 240 60E 200

Schwollen, den 07.03.2019

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
z.Hd. H [redacted]  
Kurfürstenstr. 12 - 14  
56068 Koblenz

14/3  
Erledigt durch Erlaubnis  
vom 11.03.2019

**Antrag auf Zulassung vorzeitiger Beginn nach § 17 WHG zum Erlaubnisverfahren einer einfachen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Nationalparkbrunnen NP11, NP12 und NP 13 vom 19.06.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der am 19.06.2018 beantragten einfachen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Nationalparkbrunnen NP11, NP12 und NP 13 beantragen wir, die Firma **Hochwald Sprudel Schupp GmbH, Am Sauerbrunnen 25-33, 55767 Schwollen**, den vorzeitigen Beginn der Entnahme von Grundwasser nach § 17 WHG aus den Nationalparkbrunnen NP11, NP12 und NP 13 von

**NP 11: 5 m<sup>3</sup>/h, maximal 39.400 m<sup>3</sup>/a**

**NP 12: 6 m<sup>3</sup>/h, maximal 48.000 m<sup>3</sup>/a**

**NP 13: 1 m<sup>3</sup>/h, maximal 8.600 m<sup>3</sup>/a**

**Begründung:**

1. Wir rechnen mit einer Entscheidung zu unseren Gunsten,
2. Die Brunnen sind mit entsprechender Infrastruktur und Leitungen fertiggestellt.  
Zur Inbetriebnahme und Überprüfung der Leitungen, Brunnentechnik und Überwachungseinrichtungen, sowie für die zügige Durchführung der Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit der amtlichen Anerkennung und Nutzungsgenehmigung nach MTVO und AVV ist die Inbetriebnahme der Brunnen mit Leitungen zwingend notwendig, so dass von unserer Seite ein berechtigtes Interesse am vorzeitigen Beginn der Grundwasserentnahme besteht.
3. Als Benutzer verpflichten wir uns, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

---

Das aus den 3 Brunnen geförderte Wasser wird vom Brunnenstandort im Nationalpark über eine Transportleitung nach Schwollen bis zur Aufbereitung in Schwollen Am Sauerbrunnen 33 transportiert (Anlagen 1.1. und 1.2). Bei chemisch und physikalischer Konstanz erfolgt eine Befüllung des Wassers entsprechend der geplanten Nutzung zur analytischen Prüfung in Flaschen mit neutraler, weißer Etikettierung. Das abgefüllte Wasser darf bis zur Erteilten amtlichen Anerkennung und Nutzungsgenehmigung nicht in Verkehr gebracht werden. Überschüssiges Wasser wird über eine temporäre Schlauchleitung in den Schwollbach eingeleitet oder als Brauchwasser genutzt. Die maximale Einleitmenge in den Schwollbach beträgt 12 m<sup>3</sup>/h bzw. 3,3 l/s und ist damit mengenmäßig für das Gewässer unkritisch.

Mit freundlichen Grüßen

Hochw [Redacted] pp GmbH

[Redacted]  
Ingenieurgeologisches Büro  
In der Gass 1  
55606 Meckenbach

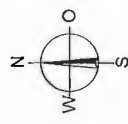


**Anlagen**

Anlage 1.1 Leitungsplan

Anlage 1.2 Lageplan Aufbereitung, Einleitstelle

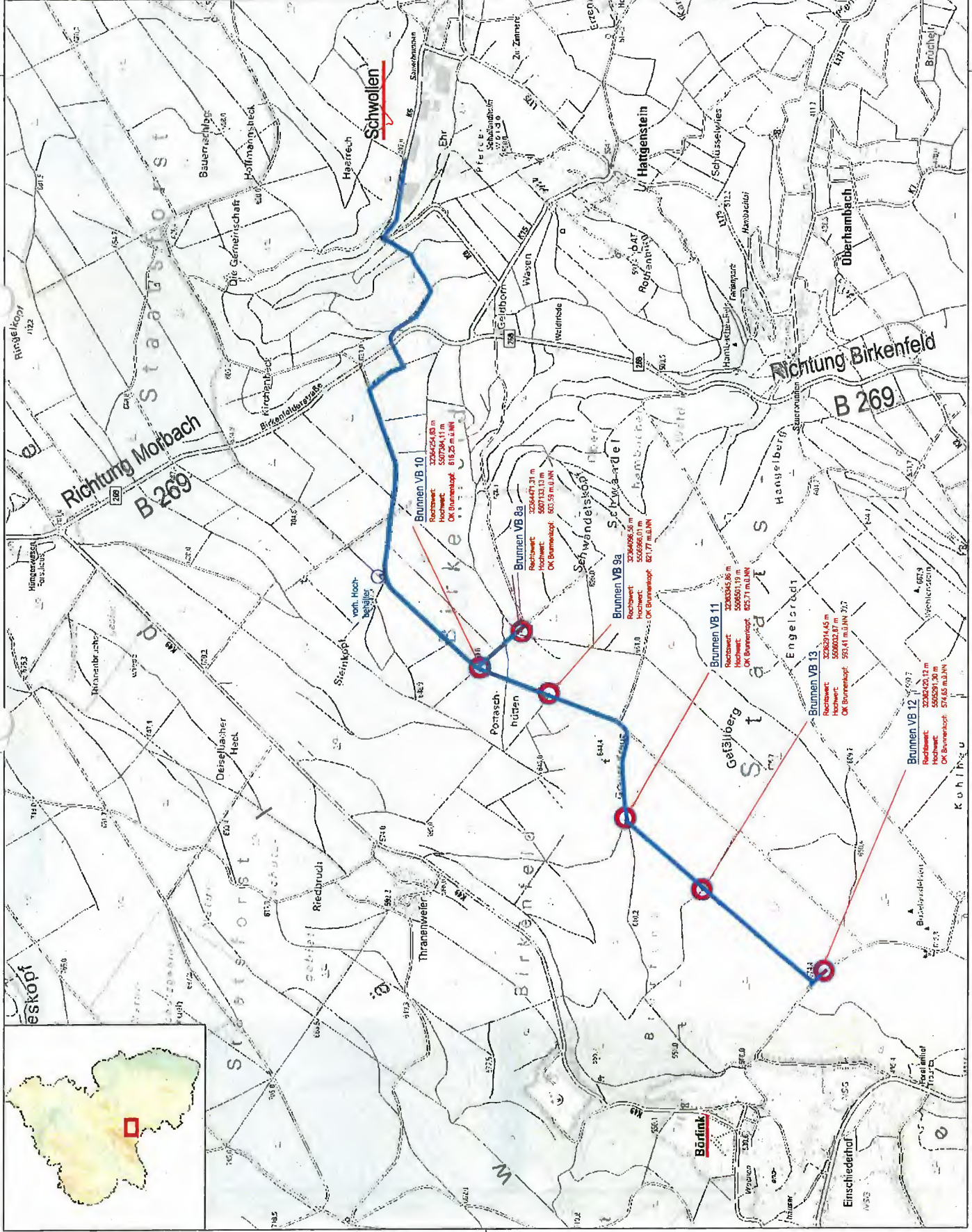




Zeichenerklärung  
 — Mineralwasserleitung  
 ○ Brunnenstandort

**jakobs fuchs**  
 architektur- und ingenieurbüro  
 schneiderschloß 10  
 55767 Schwallen  
 telefon: 06731 9200-0  
 fax: 06731 9200-1  
 e-mail: info@jakobs-fuchs.de  
 www.jakobs-fuchs.de

|           |  |            |        |
|-----------|--|------------|--------|
| PROJEKT   | Erfassung von Brunnenköpfen zwischen Schwallen und Bärnk                   |            |        |
| BAUWERK   | Hochwald-Sprudel Schwallen und Bärnk Am Sauerbrunnen 26-33 55767 Schwallen |            |        |
| ZEICHNUNG | Lageplan   |            |        |
| MASSTAB   | 1:1000   | BEREICH    | J.J.   |
| ZEICHNER  | HOCHBAU  | PROJEKTANT | A.R.G. |
| DATE      | 08.02.2018   |            |        |
| VERLEGER  | der Bauherr  |            |        |

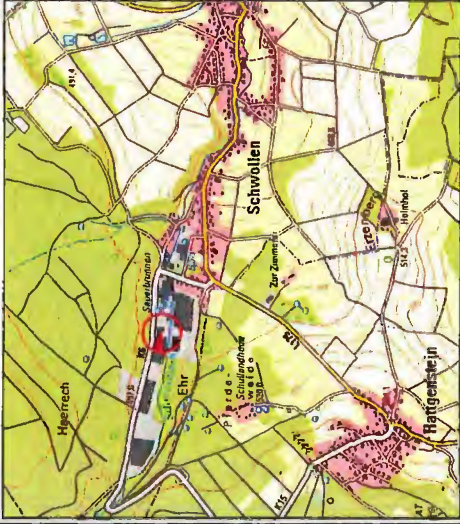






Legende  
 — geplante Leitung

Übersichtskarte Schwollen  
 (DTK 25 Maßstab 1 : 25.000)



Hochwald Sprudel, Schupp GmbH  
 Am Sauerbrunnen 25-33  
 55767 Schwollen

|   |            |            |
|---|------------|------------|
| Projekt   | bearbeitet | Wf         |
| Zulassung der Förderung<br>der Brunnen NP11, NP12 & NP13<br>vorzeitiger Beginn<br>gemäß §17 WHG | gezeichnet | St         |
|   | geprüft    | Wf         |
|   | Datum      | 06.03.2019 |
|   | Maßstab    | 1 : 1.000  |

Darstellung  
 Lageplan der Aufbereitungsanlage  
 mit Angabe der Einleitung  
 und Übersichtskarte (DTK 25)

Projekt-Nr. 16 08 11 Anlage 1.2

**Ingenieurgeologisches Büro**  
 In der Gass 1  
 55606 Meckenbach  
 Telefon: 0 67 52 / 9 41 41  
 Telefax: 0 67 52 / 9 41 42  
 Email: ingenieurgeologie@wildberger.de  
 IngenieurkammerRheinland-Pfalz, Mitglieds-Nr.: 93522  
 FB 2, FB 7.2, FB 7.3, FB 7.8, FB 7.9 nach § 10a LWG

- Altlasten
- Baugrund
- Geothermie
- Lagerstätten
- Hydrogeologie



Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25 – 33  
55767 Schwollen

Schwollen, den 07.03.2019

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
z.Hd. [REDACTED]  
Kurfürstenstr. 12 - 14  
56068 Koblenz

**Antrag auf Zulassung vorzeitiger Beginn nach § 17 WHG zum Erlaubnisverfahren  
einer einfachen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den  
Nationalparkbrunnen NP11, NP12 und NP 13 vom 19.06.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der am 19.06.2018 beantragten einfachen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Nationalparkbrunnen NP11, NP12 und NP 13 beantragen wir, die Firma **Hochwald Sprudel Schupp GmbH, Am Sauerbrunnen 25-33, 55767 Schwollen**, den vorzeitigen Beginn der Entnahme von Grundwasser nach § 17 WHG aus den Nationalparkbrunnen NP11, NP12 und NP 13 von

**NP 11: 5 m<sup>3</sup>/h, maximal 39.400 m<sup>3</sup>/a**

**NP 12: 6 m<sup>3</sup>/h, maximal 48.000 m<sup>3</sup>/a**

**NP 13: 1 m<sup>3</sup>/h, maximal 8.600 m<sup>3</sup>/a**

**Begründung:**

1. Wir rechnen mit einer Entscheidung zu unseren Gunsten,
2. Die Brunnen sind mit entsprechender Infrastruktur und Leitungen fertiggestellt.  
Zur Inbetriebnahme und Überprüfung der Leitungen, Brunnentechnik und Überwachungseinrichtungen, sowie für die zügige Durchführung der Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit der amtlichen Anerkennung und Nutzungsgenehmigung nach MTVO und AVV ist die Inbetriebnahme der Brunnen mit Leitungen zwingend notwendig, so dass von unserer Seite ein berechtigtes Interesse am vorzeitigen Beginn der Grundwasserentnahme besteht.
3. Als Benutzer verpflichten wir uns, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

---

Das aus den 3 Brunnen geförderte Wasser wird vom Brunnenstandort im Nationalpark über eine Transportleitung nach Schwollen bis zur Aufbereitung in Schwollen Am Sauerbrunnen 33 transportiert (Anlagen 1.1. und 1.2). Bei chemisch und physikalischer Konstanz erfolgt eine Befüllung des Wassers entsprechend der geplanten Nutzung zur analytischen Prüfung in Flaschen mit neutraler, weißer Etikettierung. Das abgefüllte Wasser darf bis zur Erteilen amtlichen Anerkennung und Nutzungsgenehmigung nicht in Verkehr gebracht werden. Überschüssiges Wasser wird über eine temporäre Schlauchleitung in den Schwollbach eingeleitet oder als Brauchwasser genutzt. Die maximale Einleitmenge in den Schwollbach beträgt 12 m³/h bzw. 3,3 l/s und ist damit mengenmäßig für das Gewässer unkritisch.

Mit freundlichen Grüßen



Hochwald Sprudel, Schupp GmbH



Ingenieurgeologisches Büro  
In der Gass 1  
55606 Meckenbach



**Anlagen**

Anlage 1.1 Leitungsplan

Anlage 1.2 Lageplan Aufbereitung, Einleitstelle









Legende  
 — geplante Leitung

Übersichtskarte Schwollen  
 (DTK 25 Maßstab 1 : 25.000)



Hochwald Sprudel, Schupp GmbH  
 Am Sauerbrunnen 25-33  
 55767 Schwollen

|   |            |            |
|---|------------|------------|
| Projekt   | bearbeitet | Wf         |
| Zulassung der Förderung<br>der Brunnen NP11, NP12 & NP13<br>vorzeitiger Beginn<br>gemäß §17 WHG | gezeichnet | St         |
|   | geprüft    | Wf         |
|   | Datum      | 06.03.2019 |
|   | Maßstab    | 1 : 1.000  |

Darstellung  
 Lageplan der Aufbereitungsanlage  
 mit Angabe der Einleitung  
 und Übersichtskarte (DTK 25)

Projekt-Nr. 16 08 11  
 Anlage 1.2

**ingenieur-geologisches Büro**  
 In der Gass 1  
 55606 Meckenbach  
 Telefon: 0 67 52 / 9 41 41  
 Telefax: 0 67 52 / 9 41 42  
 Email: ingenieur-geologie@wolfberger.de  
 Ingenieurkammer/Rheinland-Pfalz, Mitglieds-Nr.: 935322  
 FB 2, FB 7.2, FB 7.3, FB 7.8, FB 7.9 nach § 103 LwG

- Altlasten
- Baugrund
- Geothermie
- Lagerstätten
- Hydrogeologie



Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25 – 33  
55767 Schwollen

Schwollen, den 07.03.2019

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
z.Hd. [REDACTED]  
Kurfürstenstr. 12 - 14  
56068 Koblenz

**Antrag auf Zulassung vorzeitiger Beginn nach § 17 WHG zum Erlaubnisverfahren einer einfachen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Nationalparkbrunnen NP11, NP12 und NP 13 vom 19.06.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der am 19.06.2018 beantragten einfachen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Nationalparkbrunnen NP11, NP12 und NP 13 beantragen wir, die Firma **Hochwald Sprudel Schupp GmbH, Am Sauerbrunnen 25-33, 55767 Schwollen**, den vorzeitigen Beginn der Entnahme von Grundwasser nach § 17 WHG aus den Nationalparkbrunnen NP11, NP12 und NP 13 von

**NP 11: 5 m<sup>3</sup>/h, maximal 39.400 m<sup>3</sup>/a**

**NP 12: 6 m<sup>3</sup>/h, maximal 48.000 m<sup>3</sup>/a**

**NP 13: 1 m<sup>3</sup>/h, maximal 8.600 m<sup>3</sup>/a**

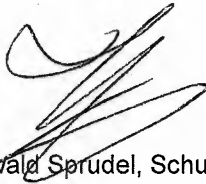
**Begründung:**

1. Wir rechnen mit einer Entscheidung zu unseren Gunsten,
2. Die Brunnen sind mit entsprechender Infrastruktur und Leitungen fertiggestellt.  
Zur Inbetriebnahme und Überprüfung der Leitungen, Brunnentechnik und Überwachungseinrichtungen, sowie für die zügige Durchführung der Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit der amtlichen Anerkennung und Nutzungsgenehmigung nach MTVO und AVV ist die Inbetriebnahme der Brunnen mit Leitungen zwingend notwendig, so dass von unserer Seite ein berechtigtes Interesse am vorzeitigen Beginn der Grundwasserentnahme besteht.
3. Als Benutzer verpflichten wir uns, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

---

Das aus den 3 Brunnen geförderte Wasser wird vom Brunnenstandort im Nationalpark über eine Transportleitung nach Schwollen bis zur Aufbereitung in Schwollen Am Sauerbrunnen 33 transportiert (Anlagen 1.1. und 1.2). Bei chemisch und physikalischer Konstanz erfolgt eine Befüllung des Wassers entsprechend der geplanten Nutzung zur analytischen Prüfung in Flaschen mit neutraler, weißer Etikettierung. Das abgefüllte Wasser darf bis zur Erteilten amtlichen Anerkennung und Nutzungsgenehmigung nicht in Verkehr gebracht werden. Überschüssiges Wasser wird über eine temporäre Schlauchleitung in den Schwollbach eingeleitet oder als Brauchwasser genutzt. Die maximale Einleitmenge in den Schwollbach beträgt 12 m<sup>3</sup>/h bzw. 3,3 l/s und ist damit mengenmäßig für das Gewässer unkritisch.

Mit freundlichen Grüßen



Hochwald Sprudel, Schupp GmbH



Ingenieurgeologisches Büro  
In der Gass 1  
55606 Meckenbach

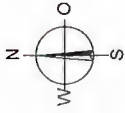


**Anlagen**

Anlage 1.1 Leitungsplan

Anlage 1.2 Lageplan Aufbereitung, Einleitstelle

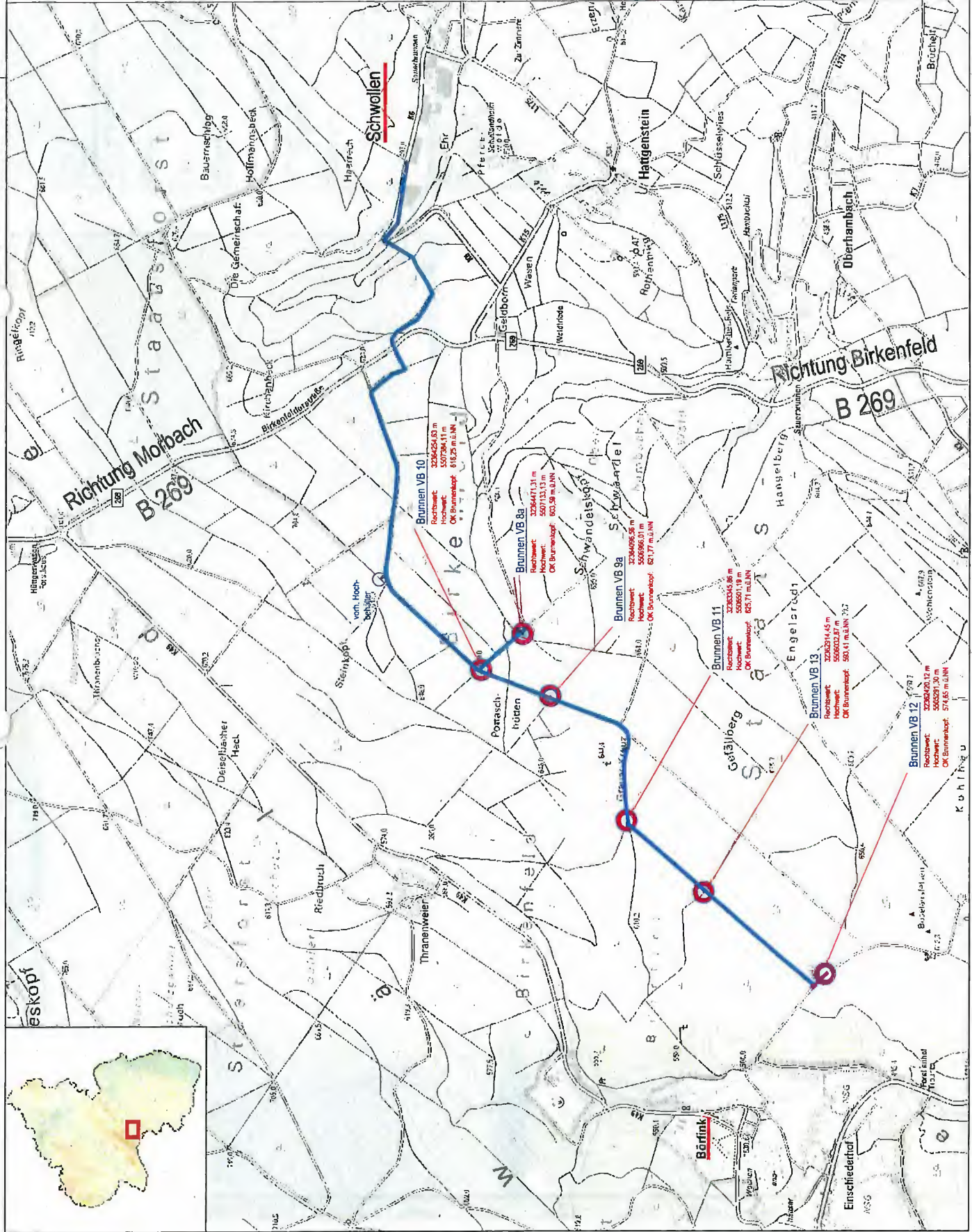




Zeichenerklärung  
 — Mineralwasserleitung  
 ○ Brunnenstandort

|                  |  |
|------------------|--|
| Titel            | Erfassung von Brunnenköpfen zwischen Schwollen und Bönfink |
| Zustimmung       |  |
| Stand            | 08.02.2018   |
| Projekt          | Erfassung von Brunnenköpfen zwischen Schwollen und Bönfink |
| Bauherr          | Hochwälder-Sprudel Schupp GmbH                             |
| Verordnung       | Legenplan  |
| maßstab          | 1:10000  |
| ausführung/stand |  |
| zeichnung        | HOCHWÄLDER   |
| jahr             | 2018   |
| gezeichnet       | AKB  |
| datum            | 08.02.2018   |
| geprüft          |  |
| gezeichnet       | AKB  |
| datum            | 08.02.2018   |
| geprüft          |  |
| gezeichnet       | AKB  |
| datum            | 08.02.2018   |

**jakobs fuchs**  
 architektur- und ingenieurbüro  
 schneiderschloß 1  
 55787 Schwollen  
 Tel. 06733 9200-0  
 Fax 06733 9200-1  
 E-Mail: info@jakobs-fuchs.de  
 www.jakobs-fuchs.de



**Brunnen VB 10**  
 Rechtswert: 32364254,63 m  
 Hochwert: 5207394,11 m  
 OK Brunnenkopf: 618,22 m ü.N.N.

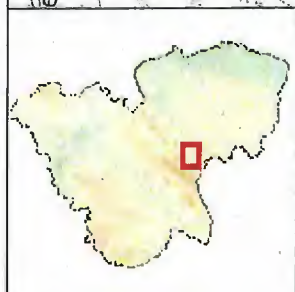
**Brunnen VB 8a**  
 Rechtswert: 32264471,31 m  
 Hochwert: 5207113,13 m  
 OK Brunnenkopf: 602,98 m ü.N.N.

**Brunnen VB 9a**  
 Rechtswert: 32364026,58 m  
 Hochwert: 5206986,01 m  
 OK Brunnenkopf: 621,77 m ü.N.N.

**Brunnen VB 11**  
 Rechtswert: 32363345,86 m  
 Hochwert: 5206501,19 m  
 OK Brunnenkopf: 625,71 m ü.N.N.

**Brunnen VB 13**  
 Rechtswert: 32362914,45 m  
 Hochwert: 5206022,07 m  
 OK Brunnenkopf: 583,41 m ü.N.N.

**Brunnen VB 12**  
 Rechtswert: 32362420,12 m  
 Hochwert: 5205291,20 m  
 OK Brunnenkopf: 574,65 m ü.N.N.







Legende

— geplante Leitung

Übersichtskarte Schwollen  
(DTK 25 Maßstab 1 : 25.000)



Hochwald Sprudel, Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25-33  
55767 Schwollen

|  |            |            |
|--|------------|------------|
| Projekt  | bearbeitet | Wf         |
| Zulassung der Förderung der Brunnen NP11, NP12 & NP13 vorzeitiger Beginn gemäß §17 WHG | gezeichnet | St         |
|  | geprüft    | Wf         |
|  | Datum      | 06.03.2019 |
|  | Maßstab    | 1 : 1.000  |

Darstellung  
Lageplan der Aufbereitungsanlage mit Angabe der Einleitung und Übersichtskarte (DTK 25)

Projekt-Nr.: 16 08 11  
Anlage: 1.2

**ingenieur-geologisches Büro**  
In der Gass 1  
55505 Meckenbach  
Telefon: 0 67 52 / 9 41 41  
Telefax: 0 67 52 / 9 41 42  
Email: ingenieurgeo@gie@wiltberger.de

**IT**

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Mitglieds-Nr.: 93032Z  
PB 2, PB 7.2, PB 7.3, PB 7.6, PB 7.9 nach § 103 LVG

- Altlasten
- Baugrund
- Geothermie
- Lagerstätten
- Hydrogeologie



Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25 – 33  
55767 Schwollen

Schwollen, den 07.03.2019

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
z.Hd. [REDACTED]  
Kurfürstenstr. 12 - 14  
56068 Koblenz

**Antrag auf Zulassung vorzeitiger Beginn nach § 17 WHG zum Erlaubnisverfahren einer einfachen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Nationalparkbrunnen NP11, NP12 und NP 13 vom 19.06.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der am 19.06.2018 beantragten einfachen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Nationalparkbrunnen NP11, NP12 und NP 13 beantragen wir, die Firma **Hochwald Sprudel Schupp GmbH, Am Sauerbrunnen 25-33, 55767 Schwollen**, den vorzeitigen Beginn der Entnahme von Grundwasser nach § 17 WHG aus den Nationalparkbrunnen NP11, NP12 und NP 13 von

**NP 11: 5 m<sup>3</sup>/h, maximal 39.400 m<sup>3</sup>/a**

**NP 12: 6 m<sup>3</sup>/h, maximal 48.000 m<sup>3</sup>/a**

**NP 13: 1 m<sup>3</sup>/h, maximal 8.600 m<sup>3</sup>/a**

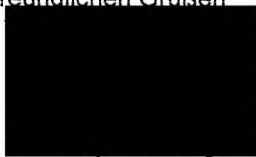
**Begründung:**

1. Wir rechnen mit einer Entscheidung zu unseren Gunsten,
2. Die Brunnen sind mit entsprechender Infrastruktur und Leitungen fertiggestellt.  
Zur Inbetriebnahme und Überprüfung der Leitungen, Brunnentechnik und Überwachungseinrichtungen, sowie für die zügige Durchführung der Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit der amtlichen Anerkennung und Nutzungsgenehmigung nach MTVO und AVV ist die Inbetriebnahme der Brunnen mit Leitungen zwingend notwendig, so dass von unserer Seite ein berechtigtes Interesse am vorzeitigen Beginn der Grundwasserentnahme besteht.
3. Als Benutzer verpflichten wir uns, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

---

Das aus den 3 Brunnen geförderte Wasser wird vom Brunnenstandort im Nationalpark über eine Transportleitung nach Schwollen bis zur Aufbereitung in Schwollen Am Sauerbrunnen 33 transportiert (Anlagen 1.1. und 1.2). Bei chemisch und physikalischer Konstanz erfolgt eine Befüllung des Wassers entsprechend der geplanten Nutzung zur analytischen Prüfung in Flaschen mit neutraler, weißer Etikettierung. Das abgefüllte Wasser darf bis zur Erteilten amtlichen Anerkennung und Nutzungsgenehmigung nicht in Verkehr gebracht werden. Überschüssiges Wasser wird über eine temporäre Schlauchleitung in den Schwollbach eingeleitet oder als Brauchwasser genutzt. Die maximale Einleitmenge in den Schwollbach beträgt 12 m<sup>3</sup>/h bzw. 3,3 l/s und ist damit mengenmäßig für das Gewässer unkritisch.

Mit freundlichen Grüßen



Hochwald Sprudel, Schupp GmbH



Ingenieurgeologisches Büro  
In der Gass 1  
55606 Meckenbach

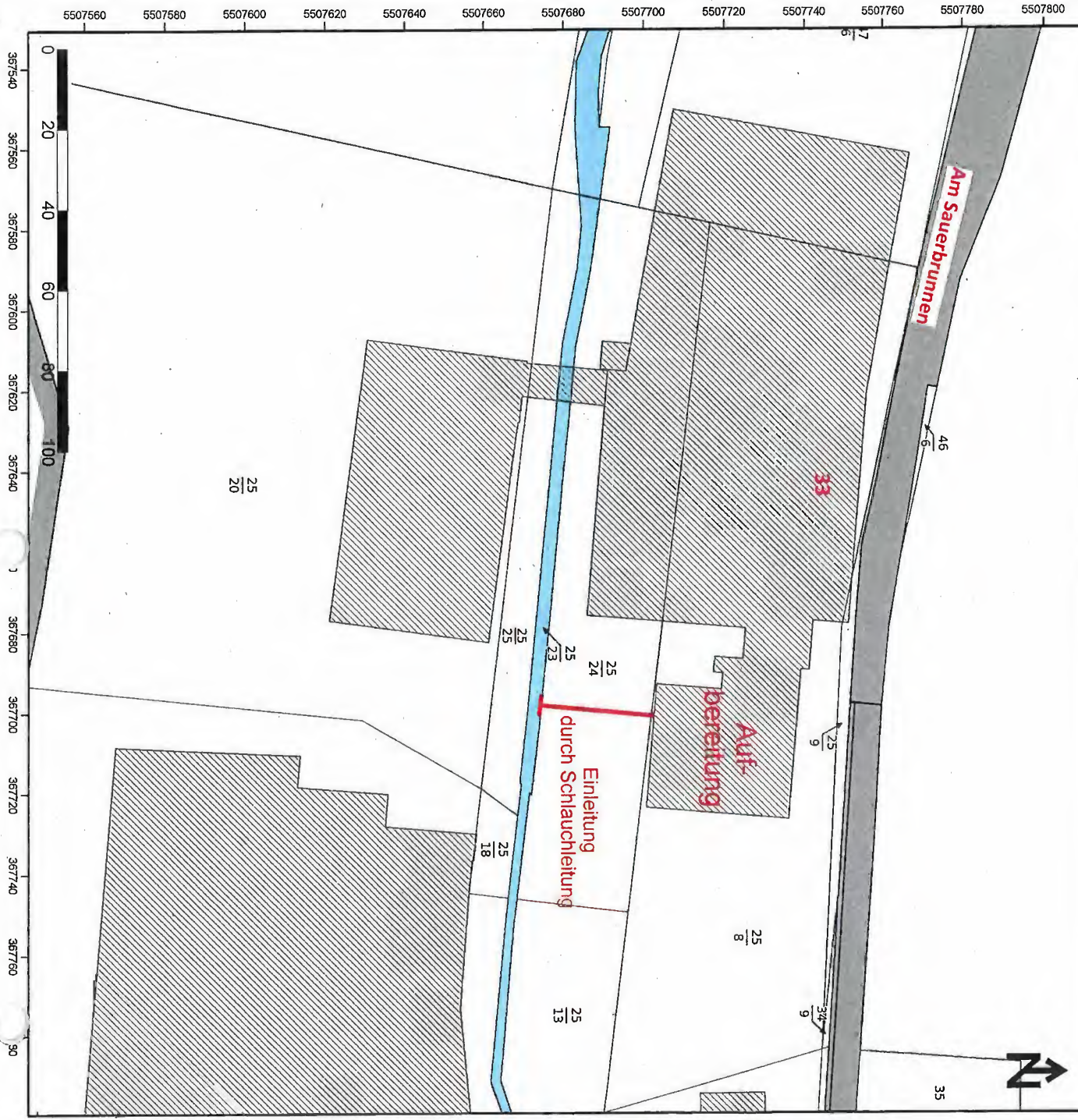


### Anlagen

Anlage 1.1 Leitungsplan

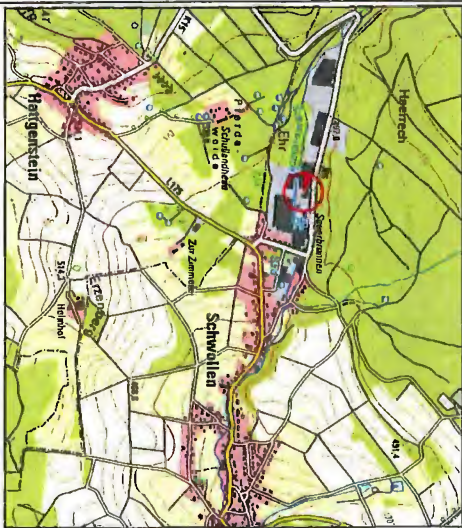
Anlage 1.2 Lageplan Aufbereitung, Einleitstelle





Legende  
 — geplante Leitung

Übersichtskarte Schwollen  
 (DTK 25 Maßstab 1 : 25.000)



Hochwald Sprudel, Schupp GmbH  
 Am Sauerbrunnen 25-33  
 55767 Schwollen

|  |            |            |
|--|------------|------------|
| Projekt  | bearbeitet | WF         |
| Zulassung der Förderung der Brunnen NP11, NP12 & NP13 vorzeitiger Beginn gemäß §17 WHG | gezeichnet | SR         |
|  | geprüft    | WF         |
|  | Datum      | 06.03.2019 |
| Darstellung  | Maßstab    | 1 : 1.000  |

Darstellung  
 Lageplan der Aufbereitungsanlage mit Angabe der Einleitung und Übersichtskarte (DTK 25)

|             |          |        |     |
|-------------|----------|--------|-----|
| Projekt-Nr. | 16 08 11 | Anlage | 1.2 |
|-------------|----------|--------|-----|

**Ingenieurgeologisches Büro**  
 In der Cass 1  
 55565 Meckenbach  
 Telefon: 0 67 52 / 9 41 41  
 Telefax: 0 67 52 / 9 41 42  
 Email: ingenieurgeologie@widberger.de  
 Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Mitglieds-Nr.: 39322  
 PB 2, PB 7/2, PB 7/3, PB 7/8, PB 7/9, mohn 8, 103 LWG

**NT**

- Atlanten  
 - Baugrund  
 - Geothermie  
 - Lagerstätten  
 - Hydrogeologie





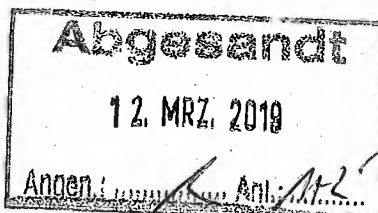
# ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03,61 | 56003 Koblenz

**REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ**

## Gegen Empfangsbekanntnis

Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25-33  
55767 Schwollen



Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

11.03.2019

Mein Aktenzeichen  
323 - V32-134-02 080/100-18  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
19.06.2018

E-Mail

@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax

0261 120-  
0261 120-

## Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Fa. Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme  
von Grundwasser aus den **Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13**,  
Gemarkung Rinzenberg, Flur 1, Flurstück 15/10

V32 134-02 080

AB 3 BIR 1961

## Bescheid

Aufgrund der §§ 8, 9, 10, 12 und 47 WHG sowie der §§ 14, 19 Abs. 1, Ziffer 1 Buchstabe c) aa), 92 Abs. 2 und § 96 Abs. 1 LWG ergeht folgende Entscheidung:

## Erlaubnis

Der Fa. **Hochwald Sprudel Schupp GmbH** wird die Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den **Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13** in der Gemarkung Rinzenberg, Flur 1, Flurstück 15/10, erteilt.

1/15

### Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

### Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 10, 318, 350, 353 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

### Parkmöglichkeiten

Kurfürstenstraße, Südallee  
Behindertenparkplatz:  
Ecke Südallee / Rizzastraße

## BENUTZUNG

### Zweck, Art, Maß und Umfang

Die Erlaubnis wird erteilt für den Betrieb der Brunnen zum Zweck der Herstellung von Erfrischungsgetränken und nach entsprechender Anerkennung zur Abfüllung von Mineralwasser.

| Ifd. Nr. | Art der Entnahme<br>Br./Qu. | Bezeichnung der Fassung<br>AKSWV-Nr. | Gemeinde   | Bezeichnung aus katasteramtlichem Lageplan |      |           | UTM 32U<br>Ost | UTM 32U<br>Nord |
|----------|-----------------------------|--------------------------------------|------------|--|------|-----------|----------------|-----------------|
|          |                             |                                      |            | Gemarkung                                  | Flur | Flurstück |                |                 |
| 1        | Br. NP 11                   | WFG-Bez<br>301000068<br>n. v.        | Rinzenberg | Rinzenberg                                 | 1    | 15/10     | 363 346        | 5 506 501       |
| 2        | Br. NP 12                   | WFG-Bez<br>301000069<br>n. v.        | Rinzenberg | Rinzenberg                                 | 1    | 15/10     | 362 420        | 5 505 291       |
| 3        | Br. NP 13                   | WFG-Bez<br>301000070<br>n. v.        | Rinzenberg | Rinzenberg                                 | 1    | 15/10     | 362 914        | 5 506 033       |

Koordinatensystem: UTM/ETRS89, Zone 32U

Die zulässigen Entnahmemengen betragen maximal für:

|                |                             |                               |                               |
|----------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Brunnen NP 11: | <b>5,00 m<sup>3</sup>/h</b> | <b>120,00 m<sup>3</sup>/d</b> | <b>39.400 m<sup>3</sup>/a</b> |
| Brunnen NP 12: | <b>6,00 m<sup>3</sup>/h</b> | <b>144,00 m<sup>3</sup>/d</b> | <b>48.000 m<sup>3</sup>/a</b> |
| Brunnen NP 13: | <b>1,00 m<sup>3</sup>/h</b> | <b>24,00 m<sup>3</sup>/d</b>  | <b>8.600 m<sup>3</sup>/a</b>  |

Die Grundwasserentnahmen aus den Brunnen sind in Abstimmung mit der Zulassungsbehörde einzuschränken, wenn der Bach am Forellenhof (Erdbeergraben) unterhalb des Brunnens NP 12 bzw. der Böffinkgraben unterhalb des Brunnens NP 13 eine Wasserführung von 1 l/s unterschreitet.

## PLAN UND ANTRAGSUNTERLAGEN

Dem Bescheid liegen die vom Ingenieurgeologischen Büro [REDACTED] Meckenbach, erstellten Unterlagen und Pläne mit Datum vom Juni 2018 und die vom Büro für Landschafts- und Gewässerökologie Gabriele Ditter erstellte standortbezogene UVP-Vorprüfung vom Juni 2018 zugrunde. Diese sind Bestandteil des Bescheides und mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

## WIDERRUFSVORBEHALT

Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich.



## **BEFRISTUNG**

Die Erlaubnis wird bis zum 31.10.2023 befristet.

Ein Antrag auf Neuerteilung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Frist bei der zuständigen Wasserbehörde (Zulassungsbehörde) zu stellen (§ 14 Abs. 3 LWG).

Das Recht zur Gewässerbenutzung erlischt für die einzelne Anlage, wenn die Benutzung 3 Jahre ununterbrochen nicht ausgeübt worden ist und der Wasserrechtsinhaber der zuständigen Wasserbehörde innerhalb dieses Zeitraums nicht in einem konkreten Plan erklärt hat, wie ein Anlagenbetrieb wieder aufgenommen werden soll.

## **NEBENBESTIMMUNGEN FÜR GEWÄSSERBENUTZUNG UND BETRIEB**

Die Erlaubnis ergeht unter dem Vorbehalt des § 13 WHG mit den nachfolgend genannten Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen). Sie sind ebenfalls Bestandteil dieser Erlaubnis.

1. Die Brunnen sind mit einer Messeinrichtung zur kontinuierlichen Wasserstandsmessung auszurüsten und zu betreiben.  
In die Entnahmeleitung müssen für jeden Brunnen vor der ersten Zapfstelle ein Wasserzähler und ein Entnahmehahn für Probenahmen eingebaut sein.
2. Es ist ein Betriebsbuch für jede Fassungsanlage zu führen, in das die Betriebsdaten, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Überprüfung von Messgeräten, außergewöhnliche Vorkommnisse und Betriebszustände zu erfassen sind. In die erfassten Daten und Aufzeichnungen ist bei behördlichen Kontrollen Einblick zu gewähren.
3. Es hat eine Erfassung und Auswertung von Betriebsdaten und hydrologischen Daten wie nachstehend zu erfolgen:
  - a) Die Entnahmemenge jedes Brunnens ist als tägliche Entnahme in m<sup>3</sup>, dargestellt in Tabellenform sowie saldiert für die Monate sowie für das Jahr, vorzulegen.
  - b) Die Betriebsstunden sind in Tabellenform für den Monat und das Jahr darzustellen.

- c) Die kontinuierlich gemessenen Wasserstände jedes Brunnens sind mindestens als täglicher Höchst- und Tiefstand zu erfassen und in grafischer Form und in zweckmäßigen zeitlichen Auflösungen darzustellen.
- d) Die Leitfähigkeit und Temperatur sind bei Brunnenbetrieb täglich zu messen und in geeigneter Weise grafisch darzustellen.
- e) Die Niederschlagsdaten der nächstgelegenen Station Börfink<sup>1</sup> sind als Tagessummen zu übernehmen und gemeinsam mit den Wasserständen der Brunnen zur Darstellung zu bringen.
- f) Für die Gewässer Börfinkgraben und Bach am Forellenhof (Erdbeergraben) ist eine mindestens monatliche Prüfung der Abflusssituation vorzunehmen und wie folgt nach Schätzung zu klassifizieren:  
(kein Abfluss; < 2 l/s; 2 bis 5 l/s; > 5 l/s).

Bei Abflüssen < 2 l/s sind diese an folgenden Stellen durch Auslitern mit geeigneten Auffangvorrichtungen genauer abzuschätzen:

Börfinkgraben:           Wegedurchlass bei Höhenlage ca. 580 m ü. NN  
 Bach am Forellenhof: Wegedurchlass bei Höhenlage ca. 550 m ü. NN

- g) Soweit innerhalb von etwa 2 Wochen nach Starkregenereignissen Einwirkungen auf die Wasserqualität oder auch auf den Wasserstand eines Brunnens erkennbar werden, sind gesonderte Wasseruntersuchungen, insbesondere zur mikrobiologischen Beschaffenheit, vorzunehmen und zu dokumentieren.
- h) Alle erfassten Daten sind fortlaufend in das Betriebsbuch einzutragen, das auch elektronisch geführt werden kann. Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
- i) Alle selbst erhobenen Messdaten sind regelmäßig auszuwerten, in geeigneter Form tabellarisch und graphisch darzustellen und auf Plausibilität zu prüfen.
- j) Eine Zusammenstellung der geprüften Auswertungen ist jährlich bis 31.03. des Folgejahres der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Koblenz (SGD Nord), vorzulegen.

---

<sup>1</sup> Öffentlich abrufbar unter: [www.am.rlp.de](http://www.am.rlp.de)

- k) Eine fachgutachterliche Beurteilung aller bis zum 31.12.2020 erhobenen Daten ist zum 31.03.2021 der SGD Nord vorzulegen. In diesem Gutachten sind bei Bedarf Vorschläge hinsichtlich des weiteren Betriebs und der zukünftigen Überwachung zu machen.
4. Eine Übertragung der Erlaubnis bedarf in Abweichung der Vorschrift des § 8 Abs. 4 WHG der Zustimmung durch die Obere Wasserbehörde.
  5. Die Wasserentnahme darf nur im Rahmen des beschriebenen Benutzungsumfanges erfolgen (§ 10 WHG).
  6. Veränderungen an der Anlage und eine Erhöhung der erlaubten Entnahmemengen sind rechtzeitig bei der Oberen Wasserbehörde zu beantragen.
  7. Außer- und Wiederinbetriebnahme, Instandsetzungsarbeiten am Brunnenbauwerk oder der Brunnenverfilterung sowie die endgültige Stilllegung sind der Oberen Wasserbehörde anzuzeigen.
  8. Bei endgültiger Stilllegung ist die Anlage in Absprache mit der Oberen Wasserbehörde fachgerecht unter Berücksichtigung der Technischen Regel DVGW W135 rückzubauen.
  9. Die Anlage ist fachgerecht und mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechend (DVGW-Regelwerk, sonstige Normung) zu betreiben. Die mit der Trinkwasserverordnung angesprochenen Technischen Regeln, insbesondere die DIN 2000, sind zu berücksichtigen.
  10. Die Fassungsanlage ist gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu sichern.
  11. Der Anlagebetreiber ist verpflichtet, im Rahmen der zugelassenen Entnahmemenge auf eine sparsame Verwendung des Wassers hinzuwirken (§ 5 WHG).
  12. Zur Verhütung oder zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen, die bei Erteilung der Erlaubnis nicht vorauszusehen waren, bleiben weitere Auflagen und Bedingungen vorbehalten.

## HINWEISE

Ferner ist Folgendes zu beachten:

1. Die Erlaubnis gewährt nicht das Recht, Gegenstände, die einem anderen gehören oder Grundstücke und Anlagen, die im Besitz eines anderen stehen, in Gebrauch zu nehmen.
2. Die Erlaubnis steht unter den Vorbehalten der §§ 13 und 101 WHG.
3. Diese Erlaubnis berührt nicht Rechte Dritter und ersetzt nicht Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind.
4. Abwasser, das z. B. bei Entleerungs-, Spül-, Desinfektionsvorgängen anfällt, ist aufzufangen und in Abstimmung mit dem Träger der Abwasserbeseitigung ordnungsgemäß zu entsorgen.
5. Der Betreiber ist verpflichtet, eine behördliche Überwachung der Anlage(n) zu dulden und etwa erforderliche Unterlagen, Arbeitskräfte und Werkzeuge zur Verfügung zu stellen sowie technische Ermittlungen und Prüfungen zu gestatten und zu unterstützen.
6. Die Eintragung ins Wasserbuch erfolgt gem. § 87 Abs. 2 Ziffer 1 WHG.
7. Für den Vollzug dieses Bescheides ist die zuständige Stelle, sofern hier nichts anders geregelt ist, als Obere Wasserbehörde und als wasserwirtschaftliche Fachbehörde die  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz  
Kurfürstenstraße 12 – 14  
56068 Koblenz
8. Die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen Auflagen und Bedingungen gilt gemäß § 103 WHG als Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden bzw. zum Widerruf der Erlaubnis führen.

Die Mehrausfertigungen wurden wie folgt verteilt:

- 1 Ausfertigung an SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, Obere Wasserbehörde
- 1 Ausfertigung an SGD Nord, Referat 31, Wasserbuch
- 1 Ausfertigung an Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Wasserbehörde

## GRÜNDE

Die beantragte Grundwasserentnahme stellt eine Gewässerbenutzung i. S. d. § 9 Abs. 1, Ziffer 4 WHG dar, für die gem. § 8 Abs. 1 WHG eine Erlaubnis erforderlich ist.

Die Zuständigkeit der SGD Nord für die Durchführung des Erlaubnisverfahrens ergibt sich aus § 19 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. c) aa) i. V. m. § 92 Abs. 2 und § 96 Abs. 1 LWG.

### **Feststellung der Art des Vorhabens nach dem UVPG**

Der Antragsgegenstand stellt ein Vorhaben gemäß Nr. 13.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach Maßgabe der §§ 5 und 7 i. V. m. Nr. 13.3.3 der Anlage 1 UVPG muss hier eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt werden, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind.

Im vorliegenden Fall wurden die besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Nummer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien durch das Büro Ditter betrachtet. **Auf dieser Grundlage und eigener behördlicher Prüfung wird festgestellt, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.**

Die gemäß § 7 Abs. 2 UVP erforderliche behördliche „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass sowohl nach naturschutzfachlicher Beurteilung (Fachbeitrag durch das Büro [REDACTED] Juni 2018) sowie aufgrund weiterer hydrogeologischer Beurteilung durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung, dass eine UVP nicht durchgeführt wird, wurde ortsüblich bekannt gegeben. Die Feststellung beruht auf den nachstehend beschriebenen maßgebenden Merkmalen.

### **Wasserwirtschaftlicher Sachverhalt**

Die Grundwasserneubildung im Gesamteinzugsgebiet der Brunnen und auch der Bachläufe wird gutachterlich und auch behördlicherseits zu rund 200 mm/a (20 % der Niederschlagsmenge von ca. 1.000 mm/a) abgeschätzt. Bei einer Summe der nach dem Geländere relief den 3 Brunnen zuzuordnenden Teileinzugsgebiete von ges. ca. 77 ha ergibt sich hieraus ein Grundwasserdargebot in der Größenordnung von

ca. 154.000 m<sup>3</sup>/a. Die beantragte Maximalmenge von gesamt 96.000 m<sup>3</sup>/a kann daher ohne nachteilige Veränderungen für den Grundwasserhaushalt gewonnen werden.

In der Betrachtung der benachbarten Oberflächengewässer befinden sich die Brunnen 11 und 13 mit einer max. Jahresentnahme von zusammen 48.000 m<sup>3</sup> und Förderleistung von zusammen 1,7 l/s im Einzugsgebiet des Börfinkgrabens, für welches nach Datenlage des LfU bei Einmündung in den Thranenbach eine Fläche von rd. 1,88 km<sup>2</sup>, ein mittlerer Jahresabfluss von 41 l/s bzw. 1,29 Mio m<sup>3</sup>/a und ein mittlerer Niedrigwasserabfluss von 5 l/s bekannt sind. Aus der demgegenüber deutlich geringer geplanten Grundwasserentnahme sind nach hydrologischer Beurteilung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Gewässereigenschaften des Börfinkgrabens nicht zu erwarten.

Der Brunnen 12 mit ebenfalls einer max. Jahresentnahme von 48.000 m<sup>3</sup> und Förderleistung von 1,7 l/s liegt im Einzugsgebiet des Bachs am Forellenhof (Erdbeergraben), welcher bis zur Vereinigung mit dem Bach am Böselausfelsen nach dem Geländere relief ein Einzugsgebiet 0,588 km<sup>2</sup> aufweist. Aus den Daten der Fachanwendungen ist ein mittlerer Jahresabfluss von rund 12 l/s bzw. 380.000 m<sup>3</sup>/a und ein mittlerer Niedrigwasserabfluss von ca. 1,6 l/s abschätzbar. Aus der demgegenüber geringer geplanten Grundwasserentnahme sind nach hydrologischer Beurteilung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Gewässereigenschaften des Erdbeergrabens nicht zu erwarten, zudem dieser bei langanhaltender Trockenheit, wie in diesem Jahr, im Oberlauf auch ohne eine Grundwasserentnahme trocken fällt.

Da allerdings die Grundwasserneubildungsrate in den hier zu betrachtenden Quellbereichen mit rund 200 mm/a noch größer als die vom LfU für das Gesamtgebiet ermittelte von 185 mm/a ist, kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächlichen mittleren Niedrigwasserabflüsse der Oberflächengewässer höher sind als die vom LfU im wasserwirtschaftlichen Informationssystem angegebenen. Für eine weitere Prüfung dieser Einschätzung für die benachbarten Oberflächengewässer sind unter der Nebenbestimmung 3.f) entsprechende Überwachungsmaßnahmen gefordert. Darüber hinaus wird vorsorglich der Betrieb der 3 neuen Brunnen in Abhängigkeit der Wasserführung des Bachs am Forellenhof (Erdbeergraben) bzw. des Börfinkgrabens geregelt (Seite 2).

Das gewonnene Wasser soll zur Herstellung von Mineralwasser und Süßgetränken verwandt werden.

Die Brunnen sind durch eine mind. 30 m tiefe Abdichtung gegen den direkten Zutritt von Oberflächenwasser abgesichert.

### **Verschlechterungsverbot nach EU-WRRL**

Die geplante Grundwasserentnahme von 96.000 m<sup>3</sup>/a steht dem mengenmäßigen Verschlechterungsverbot des Grundwasserkörpers „Nahe 1“ nach EU-WRRL nicht entgegen, da nur rund 0,5 % der abgeschätzten Grundwasserneubildungsrate von ca. 20,3 Mio. m<sup>3</sup>/a entnommen werden sollen. Eine Veränderung des chemischen Zustands des Grundwassers durch die Entnahme ist nicht zu erwarten.

Eine Verschlechterung des ökologischen Zustands des Bachs am Forellenhof (Erdbeergraben) und des Börfinkgrabens entsprechend der biologischen, chemischen und physikalisch-chemischen Qualitätskriterien ist nicht zu erwarten. Somit ist auch keine Verschlechterung des Zustandes des mit diesen Oberflächengewässern in Verbindung stehenden WRRL-pflichtigen Oberflächenwasserkörper „Traunbach“ durch das Vorhaben zu erwarten.

### **Vorausgegangene Zulassung**

Die Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13 werden erstmalig zur Nutzung für die Getränkeproduktion zugelassen.

### **Sachliche Gründe für die Entscheidung**

Bei der zugelassenen maximalen Jahresentnahme von 96.000 m<sup>3</sup>/a können ein dauerhaft ausgeglichener Grundwasserhaushalt und eine nachhaltige Bewirtschaftung sichergestellt werden.

Bei der Entscheidung waren die nach dem Wasserrecht vorgegebenen Sorgfaltspflichten, die Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung, die Zulassungsvoraussetzungen, Bewirtschaftungsermessen und Bewirtschaftungsziele sowie sonstige Prüfpflichten nach den §§ 5, 6, 12, 47 WHG sowie insbesondere den §§ 9 Abs. 5, 13, 14 Abs. 1, 15, 17, 30, 34 BNatSchG entsprechend zu berücksichtigen.

Die zu beteiligenden Fachbehörden (obere Naturschutzbehörde) haben der Maßnahme zugestimmt.

Die im Zulassungsbescheid angeordneten Auflagen und Bedingungen (Nebestimmungen) sind gem. §§ 13 und 47 WHG zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen für den Wasserhaushalt und zum Wohl der Allgemeinheit (u. a. Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz) geboten, insbesondere da die bisher während der durchgeführten Pumpversuche erhobenen Daten einer Bestätigung im kontinuierlichen Betrieb der Brunnen bedürfen.

Insgesamt sind Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit oder erhebliche Beeinträchtigungen von Belangen des Naturschutzes nicht zu erwarten (§ 12 WHG), so dass die beantragte Gewässerbenutzung erlaubt werden konnte.

### **Kostenfestsetzung**

Die Kosten für diese Amtshandlung errechnen sich wie folgt:

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Gebühren (Verwaltungsaufwand) | 594,40 EUR |
|-------------------------------|------------|

--

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| Sie werden festgesetzt auf insgesamt | <b>594,40 EUR</b> |
|--------------------------------------|-------------------|

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 3, 8, 9, 10 und 13 Landesgebühren-gesetz i. V. m. Ziffer 11.1.2 der Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz.

Die Kosten werden nach § 17 LGebG mit der Bekanntgabe an den Kostenschuldner fällig und sind zu überweisen auf das

Konto der Landesoberkasse  
Bundesbank Koblenz  
BIC: MARKDEF1570  
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06

unter Angabe des Kassenzeichens  
11005/18/2109/232/148011111

---

Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % gemäß den Bestimmungen des § 18 LGebG erhoben werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten mit der Folge, dass sich ein Zahlungsaufschub durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht ergibt.



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,  
Stresemannstr. 3 – 5, 56068 Koblenz  
oder  
Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur <sup>1)</sup> an  
[SGDNord@Poststelle.rlp.de](mailto:SGDNord@Poststelle.rlp.de)

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-Kommunikation/> aufgeführt sind.

1) vergl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Im Auftrag



## Anlage

- 1 Ausfertigung der Antragsunterlagen – zurück –
- Empfangsbekanntnis – gegen Rückgabe –

## Rechtsgrundlagen

Hinweis:

Aktuelle Fassungen von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sind im Internet frei zugänglich.

Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes sind auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de), Verwaltungsvorschriften auf der Internetseite des Bundesministerium des Inneren [www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de) und die Landesgesetze sowie Rechtsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz auf der Seite des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.justiz.rlp.de](http://www.justiz.rlp.de) zu finden.

2) **Abdruck**

a) Referat 31 – Wasserbuch

**Anlage**

1 Ausfertigung der Antragsunterlagen vom Juni 2018

Vorstehenden Erlaubnisbescheid erhalten Sie zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Die Eintragung ins Wasserbuch soll erst nach Bestandskraft des Bescheides vorgenommen werden. Eine besondere Mitteilung über die Bestandskraft des Bescheides ergeht nicht. Sollte Widerspruch eingelegt werden, erhalten Sie unverzüglich Nachricht.

b) Kreisverwaltung Birkenfeld  
Postfach 1240  
55760 Birkenfeld

**Anlage**

1 Ausfertigung der Antragsunterlagen vom Juni 2018

c) Landesamt für Geologie und Bergbau  
Emy-Roeder-Str. 5  
55129 Mainz

d) Landesamt für Umwelt,  
Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht  
Kaiser-Friedrich-Str. 7  
55116 Mainz

Vorstehenden Erlaubnisbescheid übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Im Auftrag



3) [REDACTED]

4) Kzl. (Bitte auch unter Laufwerk K: für Wasserbuch speichern) [REDACTED] 1/03.

5) [REDACTED] vor Abs. zum Abstempeln der Planunterlagen (Az. u. Datum)

6) Hr. Gasper nach Abs.

a) WV zum Erhalt der Empfangsbekanntnis

b) Fortschreibung der Bescheidsdatenbank Nr. 100-18  
- mit Einfügung des Hyperlinks und  
- Eintragung des vorläufigen Datums der Rechtskraft  
(Empfangsdatum + 1 Monat + 1 Tag)

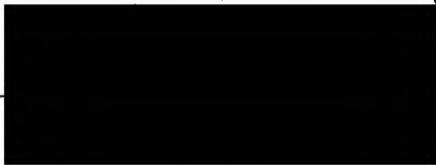
c) zur Erfassung im AKSWV

7) z. d. A. V32-134-02 080/100-18  
einschl. 2. Ausfertigung der Antragsunterlagen vom Juni 2018

Kopie 134-02 080.01 (grau) ✓

[REDACTED] 11/3

Sachlich und rechnerisch richtig



|  |           |              |
|--|-----------|--------------|
| FB: 32                                     | KSt: 3210 | AONr.: 20420 |
| Korrektur HH-Stelle:                       |           | INV-Nr.:     |
| 1480-1111 01                               |           |              |
| inventarisierung: <input type="checkbox"/> |           | Hdz.: e      |
| Hdz./Dat.: e 1.12.03                       |           | Dat.: 12/03  |

Fa. Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25 – 33, 55767 Schwollen

Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz  
Kurfürstenstr. 12 - 14  
56068 Koblenz

### **E m p f a n g s b e k e n n t n i s**

zur vereinfachten Zustellung gemäß  
§ 5 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

#### **Vollzug der Wassergesetze;**

Antrag der **Fa. Hochwald Sprudel Schupp GmbH**, Schwollen auf Erteilung  
einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser  
aus den **Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13**, Gemarkung Rinzenberg

Den Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

vom 11.03.2019, Az. 323 – V32-134-02 080/100-18

haben wir am \_\_\_\_\_ erhalten.

.....  
Unterschrift





Fa. Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25 – 33, 55767 Schwollen

Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz  
Kurfürstenstr. 12 - 14  
56068 Koblenz

323/18.3.  
Struktur- und  
Genehmigungsdirektion  
Nord  
15.03.19 00107  
1813



### Empfangsbekanntnis

zur vereinfachten Zustellung gemäß  
§ 5 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

#### Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der **Fa. Hochwald Sprudel Schupp GmbH**, Schwollen auf Erteilung  
einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser  
aus den **Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13**, Gemarkung Rinzenberg

Den Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

vom 11.03.2019, Az. 323 – V32-134-02 080/100-18

haben wir am 13.03.19 erhalten.

.....  
Unter



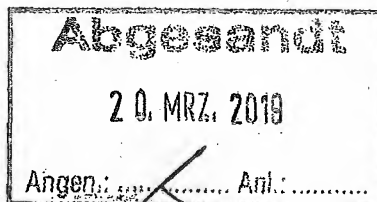
Sprudel Schupp GmbH  
Sauerbrunnen 25-33  
55767 Schwollen  
Telefon: 06787 / 101-0  
Telefax: 06787 / 101-239

ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25-33  
55767 Schwollen



Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

19.03.2019

Mein Aktenzeichen  
323 - V32-134-02 080/100-18  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
19.06.2018

Ansprechpartner(in)/E-Mail

[Redacted] sgd nord.rlp.de

Telefon/Fax  
0261 120-  
0261 120-  
[Redacted]

**Vollzug der Wassergesetze;**

Antrag der Fa. Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme  
von Grundwasser aus den **Brunnen NP 11, NP 12** und **NP 13**,  
Gemarkung Rinzenberg, Flur 1, Flurstück 15/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 11.03.2019 ist uns hinsichtlich der Befristung  
ein redaktioneller Fehler unterlaufen. In der Anlage erhalten sie die berichtigte Seite 3  
des Bescheids (Befristung bis 31.03.2024) mit der Bitte um Austausch.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



19-3

- 2) 323 z. K.
- 3) Ø an Wasserbuch, KV BIR, LfU, LGB
- 4) z.d.A.



0/3

1/1

**Kernarbeitszeiten**

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 10, 318, 350, 353 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

**Parkmöglichkeiten**

Kurfürstenstraße, Südallee  
Behindertenparkplatz:  
Ecke Südallee / Rizzastraße





## **BEFRISTUNG**

Die Erlaubnis wird bis zum 31.03.2024 befristet.

Ein Antrag auf Neuerteilung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Frist bei der zuständigen Wasserbehörde (Zulassungsbehörde) zu stellen (§ 14 Abs. 3 LWG).

Das Recht zur Gewässerbenutzung erlischt für die einzelne Anlage, wenn die Benutzung 3 Jahre ununterbrochen nicht ausgeübt worden ist und der Wasserrechtsinhaber der zuständigen Wasserbehörde innerhalb dieses Zeitraums nicht in einem konkreten Plan erklärt hat, wie ein Anlagenbetrieb wieder aufgenommen werden soll.

## **NEBENBESTIMMUNGEN FÜR GEWÄSSERBENUTZUNG UND BETRIEB**

Die Erlaubnis ergeht unter dem Vorbehalt des § 13 WHG mit den nachfolgend genannten Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen). Sie sind ebenfalls Bestandteil dieser Erlaubnis.

1. Die Brunnen sind mit einer Messeinrichtung zur kontinuierlichen Wasserstandsmessung auszurüsten und zu betreiben.  
In die Entnahmeleitung müssen für jeden Brunnen vor der ersten Zapfstelle ein Wasserzähler und ein Entnahmehahn für Probenahmen eingebaut sein.
2. Es ist ein Betriebsbuch für jede Fassungsanlage zu führen, in das die Betriebsdaten, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Überprüfung von Messgeräten, außergewöhnliche Vorkommnisse und Betriebszustände zu erfassen sind. In die erfassten Daten und Aufzeichnungen ist bei behördlichen Kontrollen Einblick zu gewähren.
3. Es hat eine Erfassung und Auswertung von Betriebsdaten und hydrologischen Daten wie nachstehend zu erfolgen:
  - a) Die Entnahmemenge jedes Brunnens ist als tägliche Entnahme in m<sup>3</sup>, dargestellt in Tabellenform sowie saldiert für die Monate sowie für das Jahr, vorzulegen.
  - b) Die Betriebsstunden sind in Tabellenform für den Monat und das Jahr darzustellen.

Verbandsgemeinde

# Birkenfeld



Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld \* Postfach 13 60 \* 55761 Birkenfeld

## SGD Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft  
Bodenschutz

Her [REDACTED]  
Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion  
Nord

20.03.19 00141

Wir stehen Ihnen persönlich zur Verfügung:

Bürgerbüro: Mo-Fr 8.30-12.00, Di 14.00-16.30, Do bis 18.00 Uhr

Schiedsamt: Mi 17.00-18.00 Uhr nach Terminvereinbarung

Verwaltung: Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Bearbeiter/in

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Post:

Datum:

[REDACTED]  
06782 - 990 /

06782 - 990 -

[REDACTED]@vgv-birkenfeld.de

Auf dem Römer 17

55765 Birkenfeld

19.03.2019

Ihr Aktenzeichen: 323 - V32 - 134-02 080/100-18

*auch für 1099-18*

**Vollzug der Wassergesetze**

**Antrag der Hochwald Sprudel Schupp GmbH auf Erteilung einer Erlaubnis zur Grundwasserentnahme**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.01.2019.

Die Veröffentlichung des vorgegebenen Bekanntgabertextes erfolgte im Birkenfelder Anzeiger in der 6. KW 2019. Ein Exemplar des Anzeigers fügen wir Ihnen zur Komplettierung der Unterlagen in der Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen.  
Im Auftrag

[REDACTED]

Kreissparkasse Birkenfeld  
Konto 205060  
BLZ 562 500 30  
IBAN DE38 5625 0030 0000 2050 60  
SWIFT/BIC BILADE55XXX

Volksbank Hunsrück-Nahe eG  
Konto 4938450  
BLZ 560 614 72  
IBAN DE44 5606 1472 0004 9384 50  
SWIFT/BIC GENODED1KHK

Raiffeisenbank „Nahe“ eG  
Konto 4407000  
BLZ 562 617 35  
IBAN DE66 5626 1735 0004 4070 00  
SWIFT/BIC GENODED1FIN

Internet: [www.vgv-birkenfeld.de](http://www.vgv-birkenfeld.de)

E-Mail: [info@vgv-birkenfeld.de](mailto:info@vgv-birkenfeld.de)

# BIRKENFELDER



# Anzeiger

## WOCHENZEITUNG

für den Bereich der Verbandsgemeinde Birkenfeld

mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Birkenfeld,  
der Kreisstadt Birkenfeld sowie der Ortsgemeinden der VG Birkenfeld



\*Abb. zeigt Wunschvarianthaltung gegen Mehrpreis

### Ford

### EcoSport

Außenspiegel in Wagenfarbe  
lackiert, LED-Tagfahrlicht,  
Audio-System, Lederlenkrad,  
Nebelscheinwerfer, Klimaanlage

## 16.480,-

 **AUTOHAUS  
WIEGAND**  
— Leistung, die stimmt! —

Wasserschieder Straße 22-28 • 55765 Birkenfeld  
06782 / 98343-0

Kraftstoffverbrauch nach dem vorgeschriebenen  
Messverfahren (l/100km): 5, 6, 6a Plw-EnVKV in der jeweils  
geltenden Fassung: Ford EcoSport: 6,2l (Innenorts), 4,8l  
(außenorts), 5,3l (kombiniert); CO<sub>2</sub>-Emissionen 121 g/km  
(kombiniert). Gilt für einen Ford  
EcoSport Trend 5-Türer 1,0l Eco-Boost-Benzinmotor 74kW  
(100PS).

Jahrgang

Mittwoch, 6. Februar 2019

Ausgabe 6/2019

## Winternacht

*Wie ist so herrlich die Winternacht!  
Es glänzt der Mond in voller Pracht  
mit den silbernen Sternen am Himmelszelt.  
Es zieht der Frost durch Wald und Feld  
und überspinnet jedes Reis  
und alle Halme silberweiß.  
Er hauchet über dem See, und im Nu,  
noch eh' wir's denken, friert er zu.  
So hat der Winter auch unser gedacht  
und über Nacht uns Freude gebracht.  
Nun wollen wir auch dem Winter nicht grohen  
und ihm auch Lieder des Dankes zollen.*

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798-1874)



Bis Donnerstag, 14. Februar 2019

## Damen- und Herrendüfte

# 15% Rabatt

(ausgenommen bereits reduzierte Artikel)

# ROTH'S

*Parfumerie*

# ECK

Birkenfeld, An Roth's Eck, Tel. 2204

## Bereitschaftsdienste

### Verbandsgemeindewerke

**Wasserversorgung:** Notdienst ..... Tel. 0172/6595 881  
**Abwasserbeseitigung:** Notdienst ..... Tel. 0172/6595 882

### Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/Baumholder/Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 0180 5989444  
 oder ..... 06782 989444

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr.

Mittwoch ab 14.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr.

Freitag ab 16 Uhr durchgehend bis Montag um 7 Uhr

Feiertags vom Vorabend 18.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr.

### Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)** Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz ([www.lak-rip.de](http://www.lak-rip.de)) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

### Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr ..... 112  
 Notruf ..... 110  
 Rettungsdienst ..... 112  
 Störungsannahme Strom: ..... 0800/3123000  
 Störungsannahme Gas: ..... 0800/3124000

### Das Elektro-Bürgerauto der Verbandsgemeinde Birkenfeld

Das Elektro-Bürgerauto muss **spätestens einen Werktag vor dem eigentlichen Termin** telefonisch vorbestellt werden, besser ist es jedoch, deutlich vorher zu reservieren. Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer holen Sie dann ab und bringen Sie zu Ihrem Wunschort in der Verbandsgemeinde und wieder zurück. Dieser Service finanziert sich aus Spenden.

Telefon: ..... 06782/990159

**Reservierung:** Montag - Freitag (an Werktagen), 08:00 - 12:00 Uhr.

**Fahrdienst:** Montag - Freitag (an Werktagen), 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

### Selbsthilfe-Gruppen

#### Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.00 bis 21.00 Uhr  
 Jugendzentrum Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

#### Kontakte AA

Manfred ..... 06852-7610  
 Heinz ..... 06782-5541

#### Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

#### Kontakte:

Schmidt I. .... 06782/3576  
 Scherer W. .... 0151/54193621  
 Schneider L. .... 0173/3012002

#### Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung“!

Montag, ab 18:45 Uhr Sport

Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld

Ansprechpartner: Klemens Heß (Übungsleiter) ..... 06782/ 7994

Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik

Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder

Ansprechpartner: Eckhard Reinke (Übungsleiter) ..... 06782/7017

### Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

#### Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas ..... 06781/360083  
 Schriftführer: Helmut Pauly ..... 06782/5902

### Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

#### Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

#### Kontaktadresse:

Hannelore Schmitt, Freisen ..... 06855/825

### Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

#### Ansprechpartnerin:

Petra Schäfer vormittags ..... 06782/1281  
 oder nachmittags 5357

### Selbsthilfegruppe Birkenfeld

#### der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr. Treffen in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Birkenfeld, Schönenwaldstr. 1.

Ansprechpartner: Waltraud Ströbel ..... 06782/5104  
 und Susanne Saar ..... 06783/7880

### Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes

#### Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: ..... 06784/980034

### Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: [www.ilco.de](http://www.ilco.de)

### Selbsthilfegruppe Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Zöliakie (Sprue)

Treffen jeden 3. Freitag im Monat, um 19.30 Uhr, im Klinikum Idar-Oberstein, Konferenzraum.

Betroffene, Angehörige und Interessierte sind eingeladen an den zwanglosen Treffen teilzunehmen.

Ansprechpartner: Manuela Mais ..... 06781/35841

### Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter [www.burnout-selbsthilfegruppe.de](http://www.burnout-selbsthilfegruppe.de)

### AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: ..... 0651/97044-0

Fax: ..... 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: ..... 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch ..... 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 09.00 - 13.00 Uhr

## Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: ..... 0176/75809488  
bundesweite Notruf-Nr. .... 116006

## Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten  
im Landkreis Birkenfeld ..... 06782-15300

## Haus der Beratung

### Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung  
von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Mig-  
ranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Dro-  
genberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften  
Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld ..... 06782/15250

Öffnungszeiten: ..... Mo. -Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

..... Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

## Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

### Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: ..... 0671/44515

Internet: [www.impfschutzverband.de](http://www.impfschutzverband.de)

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

## Regenbogen e.V.

### Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick ..... 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard ..... 06782/3609

## Stefan-Morsch-Stiftung -

### Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie  
wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist  
Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, [www.stefan-morsch-stiftung.de](http://www.stefan-morsch-stiftung.de) oder [info@stefan-morsch-stiftung.de](mailto:info@stefan-morsch-stiftung.de)

## Diakonisches Werk

### des Kirchenkreises Obere Nahe

Wasenstraße 21, 55743 Idar-Oberstein

..... Tel. 06781 50700

..... Fax 06781 507015

[www.diakonie.obere-nahe.de](http://www.diakonie.obere-nahe.de)

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsber-  
atung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen,  
Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist  
vertraulich und kostenlos.

-Anzeige-

## Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V.

### Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld  
und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und  
Feiertagen.

## Emotions Anonymus

### EA Gruppe für seelische Gesundheit

Treffen jeden 1. und 3. Montag von 19.00 - 21.00 Uhr

Gemeindepsychiatrisches Zentrum

Bahnhofstr. 25, 55743 Idar-Oberstein

### Kontakte EA

Paul ..... 0152/25357260

## Café KIS

Bahnhofstr. 25

55743 Idar-Oberstein, Nähe Bahn- und Busbahnhof,

Kontakt EA Paul 0152-25357260

## Öffnungszeiten

### Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld

Schneewiesenstr. 21, 55765 Birkenfeld

Telefon: 06782/990-0, Telefax: 06782/990-127

### Öffnungszeiten:

#### Bürgerbüro

Montag bis Freitag ..... 08.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag ..... 14.00 bis 16.30 Uhr

Donnerstag ..... 14.00 bis 18.00 Uhr

sowie Termine nach Vereinbarung

#### Übrige Verwaltung

Montag bis Freitag ..... 08.30 bis 12.00 Uhr

sowie Termine nach Vereinbarung

## Schiedsamt

Dienstag ..... 16.30 - 18.00 Uhr

Auskunft wird Ihnen erteilt unter 06782/9900 zu den Öffnungszeiten der  
VG-Verwaltung.

## Tourist-Information

Friedrich-August-Straße 17, 55765 Birkenfeld (im Museum)

Telefon: ..... 06782/9834 570

Telefax: ..... 06782/9834 573

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: ..... 10.00 - 12.00 Uhr

..... und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag: ..... 10.00 - 15.00 Uhr

## Landesmuseum Birkenfeld

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Frei-

tag: 10.00 - 15.00 Uhr, Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr (nur April - Oktober),

Führung von Gruppen und Schulklassen nach Vereinbarung

Führungen von Gruppen und Schulklassen nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bibliothek & Archiv (ganzjährig)

Dienstag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Kontakt: Tel.: 06782/9834571; E-Mail: [info@landesmuseum-birkenfeld.de](mailto:info@landesmuseum-birkenfeld.de),  
[www.landestmuseum-birkenfeld.de](http://www.landestmuseum-birkenfeld.de)

## Finanzamt Idar-Oberstein

Telefon: ..... 06781/68-0 (Fax: 06781/68-18333)

### Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag - Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr, Don-

nerstag 8.00 - 18.00 Uhr und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Internet: [www.finanzamt-idar-oberstein.de](http://www.finanzamt-idar-oberstein.de)

E-Mail: [Poststelle@fa-io.fin-rip.de](mailto:Poststelle@fa-io.fin-rip.de)

Info-Hotline der Finanzämter: 0180/3757 400\*

Montag - Donnerstag 8.00 bis 17.00 Uhr, \*9 Cent/Minute via dtms

## Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtag jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
Terminabsprache: Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld unter Tel.:  
06782/990-136

## Behindertenbeauftragter

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld, (gegenüber Rathaus) Bespre-  
chungsraum der Stefan-Morsch-Stiftung

Telefon: 0172-2138824

E-Mail: [emil.morsch@web.de](mailto:emil.morsch@web.de) <<mailto:emil.morsch@web.de>>

Jeden ersten Donnerstag im Monat ..... 15.00 - 18.00 Uhr

## In eigener Sache

### Wenn Sie keine Wochenzeitung bekommen haben ...

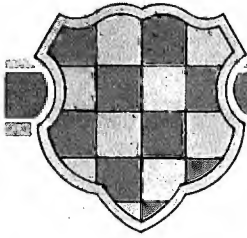
Reklamationen wegen Nichtzustellung  
der Wochenzeitung nimmt der Verlag entgegen  
unter folgenden Nummern:

**06502/9147-335, -336 und -713**

Die E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

**[vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)**





# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Birkenfeld, der Kreisstadt Birkenfeld sowie der Ortsgemeinden

Abentheuer • Achtelsbach • Borfink • Brücken • Buhlenberg • Dambach • Dienstweiler • Eichweiler • Ellenberg • Ellweiler • Gimbleweiler • Gollenberg • Hattgenstein • Hoppstädten-Weiersbach • Kronweiler • Leisel • Meckenbach • Niederbrombach • Niederhambach • Nohren • Oberbrombach • Oberhambach • Rimsberg • Rinzenberg • Rötweiler-Nockenthal • Schmißberg • Schwollen • Siesbach • Sonnenberg-Winnenberg • Wilzenberg-Hußweiler

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Baugebiet „Haesgeswiesen“ der Stadt Birkenfeld Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht:

Die Stadt Birkenfeld erschließt durch ihren Vertragspartner, die WVE GmbH, Kaiserslautern, in einem 4. Bauabschnitt 41 Baugrundstücke im Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Haesgeswiesen“. Zur Realisierung dieses Vorhabens wird der Bebauungsplan geändert. Die Planänderung dient einerseits dazu, die Vermarktbarkeit des Baugeländes zu sichern und andererseits zur Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung mit dem Ziel, der privaten Eigentumsbildung.

1. Der Stadtrat von Birkenfeld fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2018 folgenden Beschluss:

„Die Stadt Birkenfeld stellt die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Haesgeswiesen“ auf. Die Änderungen beziehen sich auf den sogenannten 4. Bauabschnitt, der vollständig im Plangebiet des Gesamtplanes „Haesgeswiesen“ liegt. Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan und ist schwarz unterbrochen umrandet. Darin werden die Bauflächen, Grundstückszuschneite, verändert; die Reihenhausbebauung zu Gunsten einer Einzelhausbebauung aufgegeben. Eine landschaftspflegerische Ausgleichsfläche wird dokumentativ und redaktionell neu aufgenommen.“

Der Bebauungsplan „Haesgeswiesen, 5. Änderung“ übernimmt die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes „Haesgeswiesen“ in vollem

Umfang soweit sie für den in Rede stehenden Bereich maßgeblich sind. Abwägungserhebliche Belange des Natur- und Landschaftsschutzes werden nicht berührt.

Das Änderungsgebiet liegt rechtsseitig der K 7 „Gollenberger Weg“ in Richtung Gollenberg, schließt nahtlos an die bereits realisierten Bauabschnitte an und führt das geplante innere Erschließungskonzept über die Straßen „Eichenring“ und „Kieferstraße“ logisch fort. Das Änderungsgebiet ist im folgenden Lageplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie umgrenzt:

2. Die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt durch Auslegung des Aufstellungsbeschlusses und der Planungskonzeption in der Zeit

**07.02. bis 01.03.2019**

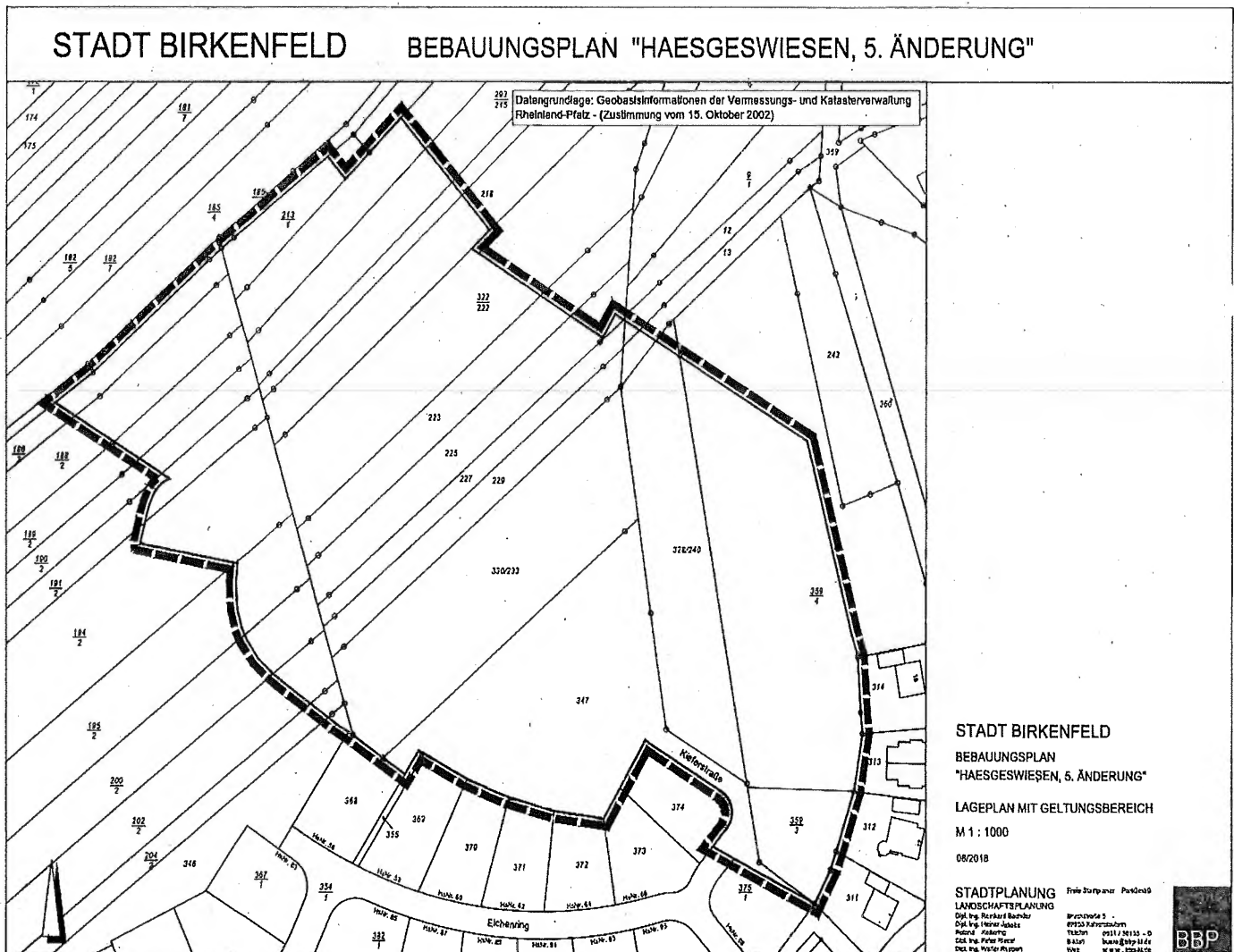
Während der Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeit) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Auf der Römer 17, Bauamt, Zimmer 9. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Weiterhin stehen die Planentwurfsunterlagen unter der Internetadresse (<http://www.vg-birkenfeld.de/491.html>) zum Abruf oder Download bereit.

Birkenfeld, 31.01.2019

Stadt Birkenfeld

Mirosław Kowalski  
Stadtbürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 - 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Herstellung von Mineralwasser und Süssgetränken, wie folgt

| lfd. Nr. | Art der Entnahme Br./Qu. | Bezeichnung der Fassung AKSWV-Nr. | Gemeinde   | Bezeichnung aus katasteramtlichem Lageplan Gemarkung Flur Flurst. | UTM 32U Ost | UTM 32U Nord |        |         |
|----------|--------------------------|-----------------------------------|------------|---|-------------|--------------|--------|---------|
| 1        | Br. NP 11                | WFG-Bez 301000068                 | Rinzenberg | Rinzenberg  | 1           | 15/10        | 363346 | 5506501 |
| 2        | Br. NP 12                | WFG-Bez 301000069                 | Rinzenberg | Rinzenberg  | 1           | 15/10        | 362420 | 5505291 |
| 3        | Br. NP 13                | WFG-Bez 301000070                 | Rinzenberg | Rinzenberg  | 1           | 15/10        | 362914 | 5506033 |

Koordinatensystem: UTM/ETRS89, Zone 32U

durch den Antragsteller, Hochwaldsprudel Schupp GmbH, Schwollen, wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Durch die gemäß § 7 und Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370), berichtigt durch Gesetz vom 12. April 2018 (BGBl. I S. 472), erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist festzustellen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die gemäß § 5 und § 7 Abs. 2 UVPG erforderliche behördliche „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit ist festzustellen, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Die wesentlichen Merkmale für das Vorhaben und den Standort waren die Ressourcen Bodenwasser- und Grundwasserhaushalt zu prüfen und damit ggf. verbundene grundwasserabhängige Ökosysteme.

Wesentlicher Grund für das Prüfergebnis ist die anhand der Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt als auch auf die nächstgelegenen Gewässer (Bach am Forellenhof „Erdbeergraben“ und Böffinkgraben) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden.

Andere Schutzgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Die Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der SGD Nord unter dem Link [www.sgd-nord.rlp.de](http://www.sgd-nord.rlp.de) veröffentlicht.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 23.01.2019

Im Auftrag

Thomas Müller

### Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 - 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Herstellung von Mineralwasser und Süssgetränken, wie folgt

| lfd. Nr. | Art der Entnahme Br./Qu. | Bezeichnung der Fassung AKSWV-Nr. | Gemeinde     | Bezeichnung aus katasteramtlichem Lageplan Gemarkung Flur Flurst. | UTM 32U Ost | UTM 32U Nord |        |         |
|----------|--------------------------|-----------------------------------|--------------|---|-------------|--------------|--------|---------|
| 1        | Br. NP 8a                | WFG-Bez 301000071                 | Oberhambach  | Oberhambach   | 1           | 1/1          | 364471 | 5507133 |
| 2        | Br. NP 9a                | WFG-Bez 301000072                 | Hattgenstein | Hattgenstein  | 1           | 1/22         | 364097 | 5506966 |
| 3        | Br. NP 10                | WFG-Bez 301000073                 | Hattgenstein | Hattgenstein  | 1           | 1/22         | 364255 | 5507384 |

Koordinatensystem: UTM/ETRS89, Zone 32U

durch den Antragsteller, Schwollener Sprudel GmbH&Co.KG, Schwollen, wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Durch die gemäß § 7 und Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370), berichtigt durch Gesetz vom 12. April 2018 (BGBl. I S. 472), erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist festzustellen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die gemäß § 5 und § 7 Abs. 2 UVPG erforderliche behördliche „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit ist festzustellen, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Als wesentliche Merkmale für das Vorhaben und den Standort waren die Ressourcen Bodenwasser- und Grundwasserhaushalt zu prüfen und damit ggf. verbundene grundwasserabhängige Ökosysteme.

Wesentlicher Grund für das Prüfergebnis ist die anhand der Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt als auch auf das nächstgelegene Gewässer (Götzenbach) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden.

Andere Schutzgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Die Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der SGD Nord unter dem Link [www.sgd-nord.rlp.de](http://www.sgd-nord.rlp.de) veröffentlicht.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 23.01.2019

Im Auftrag

Thomas Müller





## Verbandsgemeinde Birkenfeld



Die Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld stellt zum 01. August 2019

### drei Anerkennungspraktikanten für den Beruf Erzieher (m/w/d)

ein.

Wir erwarten:

- Freude am Umgang mit Kindern U3 und Ü3
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute Fachkenntnisse

Wir bieten:

- eine fundierte fachpraktische Ausbildung in einer unserer Kindertagesstätten unter Anleitung unseres qualifizierten Fachpersonals
- Leistungen nach einschlägigem Tarifrecht

Sie möchten ein interessantes und qualifizierendes Anerkennungsjahr absolvieren? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **28.02.2019** an die folgende Adresse:

#### Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld

- Personalamt – Fr. K. Cullmann-Lorenz  
Schneewiesenstraße 21  
55765 Birkenfeld

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird Ihre Bewerbung nach dem Auswahlverfahren ordnungsgemäß vernichtet.

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderates sowie  
für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Ortsge-  
meinde Oberbrombach

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 30.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Oberbrombach sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen gem. § 16 Abs. 2 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

#### III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Gemeindegewahlleiter, Herrn Rüdiger Scherer, Naheweg 22, 55767 Oberbrombach oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, Herrn Bringfried Hobitz, Unterdorf 12a, 55767 Oberbrombach oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 8. April 2019, 18:00 Uhr,**

ab.

#### IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

*Oberbrombach, den 06.02.2019*

*gez. Rüdiger Scherer, Wahlleiter Ortsgemeinderat  
gez. Bringfried Hobitz, Wahlleiter Ortsbürgermeister*

## Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderates sowie  
für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Ortsge-  
meinde Ellenberg

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 30.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Ellenberg sind 6 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen gem. § 16 Abs. 2 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Gemeindevahlleiter, Herrn Detlef Kamzela, In der Niederwiese 7, 55765 Ellenberg oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, Herrn Ulf Schöpfer, Dorfstraße 1, 55765 Ellenberg oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

*Ellenberg, den 06.02.2019*

*gez. Detlef Kamzela, Wahlleiter Ortsgemeinderatswahl*

*gez. Ulf Schöpfer, Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl*

## Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderates sowie  
für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Ortsge-  
meinde Gollenberg

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 30.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Gollenberg sind 6 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen gem. § 16 Abs. 2 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Gemeindevahlleiter, Herrn Ralf Simon, Hauptstraße 35, 55767 Gollenberg oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, Herrn Holger Sander, Hauptstraße 4, 55767 Gollenberg oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

*Gollenberg, den 06.02.2019*

*gez. Ralf Simon, Wahlleiter Ortsgemeinderatswahl*

*gez. Holger Sander, Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl*

## Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderates sowie  
für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Ortsge-  
meinde Hattgenstein

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 30.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Hattgenstein sind 6 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen gem. § 16 Abs. 2 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Gemeindevahlleiter, Herrn Udo Laube, Hauptstraße 51, 55767 Hattgenstein oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, Rolf Pick, Flurstraße 9, 55767 Hattgenstein oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 8. April 2019, 18:00 Uhr,**

ab.

IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

*Hattgenstein, den 06.02.2019*

*gez. Udo Laube, Wahlleiter Ortsgemeinderat*

*gez. Rolf Pick, Wahlleiter Ortsbürgermeister*

## Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderates sowie  
für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Ortsge-  
meinde Leisel

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 30.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Leisel sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen gem. § 16 Abs. 2 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

**III.**

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Gemeindegewahlleiter, Herrn Wolfgang Schübler, Hauptstr 26, 55767 Leisel oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, Herrn Wolfgang Schübler, Hauptstr 26, 55767 Leisel oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 8. April 2019, 18:00 Uhr,**

ab.

**IV.**

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

*Leisel, den 06.02.2019*

*gez. Wolfgang Schübler, Wahlleiter für alle Wahlen*

## **Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen**

**für die Wahl des Gemeinderates sowie  
für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Ortsge-  
meinde Meckenbach**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 30.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Meckenbach sind 6 Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen gem. § 16 Abs. 2 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

**III.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Gemeindegewahlleiter, Herrn Stefan Bill, Dorfstraße 1, 55767 Meckenbach oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, Herrn Stefan Bill, Dorfstraße 1, 55767 Meckenbach oder bei der Verbandsgemeindever-

waltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

**IV.**

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

*Meckenbach, den 30.01.2019*

*gez. Stefan Bill, Wahlleiter*

## **Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen**

**für die Wahl des Gemeinderates sowie  
für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters  
der Ortsgemeinde Ellweiler**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 30.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in Ellweiler sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen gem. § 16 Abs. 2 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

**III.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Gemeindegewahlleiter, Herrn Gerhard Göttge, Am Kehrweg 13, 55765 Ellweiler oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Huse, Am Steinwald 7, 55765 Ellweiler oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 203, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 8. April 2019, 18:00 Uhr,**

ab.

**IV.**

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

*Ellweiler, den 06.02.2019*

*gez. Gerhard Göttge, Wahlleiter Ortsgemeinderat*

*gez. Jürgen Huse, Wahlleiter Ortsbürgermeister*

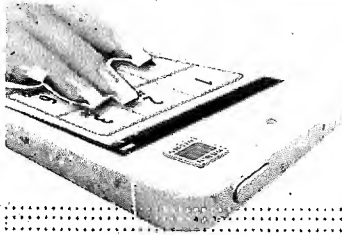
## **Impressum**

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Pressestelle, Schneewiesenstr. 21, 55765 Birkenfeld, Tel. 06782/990-115

**Ende des amtlichen Teils**

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.  
**Jetzt auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) anmelden!**



**„ANRUF GENÜGT“**  
 Ihre Partner aus Handel, Handwerk  
 und Dienstleistungsbereich.

*Jederzeit  
für Sie da!*

**AUTOHAUS WIEGAND**  
 — Leistung, die stimmt! —  
**06782 / 846**  
 verwaltung@wiegand.fsoc.de  
 ADAC-Abschleppdienst und Pannenhilfe

**Aachen Münchener NOACK & SPREIER**  
 Regionaldirektion  
 für Allfinanz Deutsche Vermögensberatung  
 Birkenfeld - Salzgasse 1 - Tel. 0 67 82 / 98 33 98

**Helm Motorgeräte**  
 Verkauf und Service von Motorsägen, Rasenmähern und Gartengeräten  
**STIHL -Dienst**  
 Hauptstraße 13 • 55767 Leisel  
 Telefon (06787) 212 • Fax 8761  
 www.Helm-Motorgeräte.com

**Schlüsselfräsdienst**  
 Im E-Center Nahe  
 Tel.: 0 67 82 / 31 27  
 Wir führen: Profilzylinder, Einsteckschlösser, Möbel-Vorhängeschlösser  
 Schließanlagen. (Wir können keine Schlossöffnung ausführen)

**HACKMANN TOR-TECHNIK**  
 Beratung Verkauf Montage Service  
 Michael-Felke-Straße • D-54411 Hermeskeil  
 Telefon 0 65 03 / 33 35 • www.hackmann-tor-technik.de

**Aachen Münchener WILLI SCHUG**  
 Regionaldirektion  
 für Allfinanz Deutsche Vermögensberatung  
 Auf dem Römer 1 • Birkenfeld • Tel. 0 67 82 - 55 04

**FLIESEN-PORTA**  
 Wagnersweg 11-55765 Birkenfeld  
**06782 / 7510**  
 Verkauf von Fliesen aller Art

**I.T Service // Mathias Hassel**  
 PC's & Notebooks | Reparatur & Beratung  
 Web & Mediendesign | Datensicherung | Netzwerke  
 06782 - 854 9949  
 0152 - 345 850 89  
 it-birkenfeld.de  
 Friedrich-August-Str. 9 Birkenfeld  
 Eingang Buchhandlung Thiel

**Autohaus - NAGEL.de**  
 Die Autovermietung - ab 14,90 € / Tag  
 PKW / Transporter / Bus / Anhänger / mit und ohne Fahrer  
 Unfallersatzwagen - alle Versicherungen  
 Meisterwerkstatt - alle Marken - Gebrauchtfahrzeuge  
 Birkenfeld - Wasserschieferstr. 21 - 06782 / 99880 - info@autohaus-nagel.de

**Christoph Ritter**  
 Schreinermeister  
 • Haus- und Zimmertüren  
 • Holz- und Kunststofffenster  
 • Montage und Innenausbau  
 • Reparaturen und Verglasungen  
 • Rollläden aller Art  
 Waldstr. 2 • 55765 Schmißberg • Tel.: 0 67 82 / 63 55  
 chr@schreinerei-ritter.com • www.schreinerei-ritter.com  
**Ausstellung: Am Kirchplatz 8, Birkenfeld geöffnet**  
**Do. 16-18 Uhr, Sa. 10-12 Uhr oder nach Vereinbarung.**

**ERWIN BENDER** Heizungsbau • Tel.: 06782 - 2328  
**IHR FACHMANN FÜR'S BAD!**  
 Achtstraße 35 • Birkenfeld

**theis GmbH Fliesenfachbetrieb**  
 ♦ Hauptstraße 18 • 55765 Birkenfeld ♦  
 www.Fliesen-Theis.de • Telefon: 06782 / 5999

**ARTECHINO**  
 kaffee und kunst  
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9 - 19 Uhr\* • Sa./So. 10-18 Uhr\*  
 Hauptstr. 26-28 • Birkenfeld • Tel. 06782/8549964 • www.artechino.de  
 \* Bei Veranstaltungen bis ca. 22 Uhr geöffnet

**HAUSGERÄTE DIEHL**  
 0 67 82 / 96 57  
 Bernd Diehl Hauptstraße 1 55765 Eilenberg  
 Waschmaschinen - Trockner - Elektroherde - Spülmaschinen - Kühlgeräte .....  
**Reparatur + Neugeräte - Alle gängigen Marken**  
 AEG Gorenje BOSCH Miele SIEMENS Liebherr

**HERBER Holzhausbau**  
 Zimmerei und Holzbau, Energiespar-/Passivhäuser, An- und Umbauten, Carports, Grill- und Gartenhäuser, Terrassen, Holzhandel u.v.m.  
 Fachbetrieb: Holzfaser-Einblasdämmung  
 Zur Zimmerei 1, 2 u. 3, 55767 Hattgenstein  
 Tel.: 06787/8247, mario-herber@t-online.de  
 herber-haus.de

**Mildenerger Mechatronik** **BOSCH**  
 Achtstraße 71 • 55765 Birkenfeld • 0 67 82 - 1284  
 Wir machen dass es fährt.





# VG aktuell

## Redaktioneller Teil

Schneewiesenstraße 21 • 55675 Birkenfeld • [www.vgv-birkenfeld.de](http://www.vgv-birkenfeld.de) • [info@vgv-birkenfeld.de](mailto:info@vgv-birkenfeld.de)

**Telefon: 06782/990-**

|                         |                          |                             |                            |                            |
|-------------------------|--------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Zentrale ..... 0        | Bürgerbüro.....          | Gewerbeamt..... 129         | Personalamt ..... 112      | Straßenverkehr und         |
| Fax..... 127            | ..... 124 o. 125 o. 126  | Klimaschutz..... 192        | Rente und Kinder... 134    | Schulen..... 121           |
| Baul. Infrast. .... 147 | Dorfentwicklung..... 145 | Kultur und Presse... 115    | Standesamt... 128 o. 123   | VG-Kasse ..... 180         |
| Brandschutz..... 119    | Freibad ..... 173        | Ordnungsamt..... 120        | Steuern, Gebühren,         | VG-Werke..... 168          |
| Bürgerauto..... 159     | Fundbüro ..... 129       | Öffentlichkeitsarbeit.: 111 | Beiträge 155 o. 156 o. 157 | Wirtschaftsförderung . 111 |

**Tourist-Information 06782/9834570**

### Die kommenden Veranstaltungen im Überblick

- 09.02. Schwollen**  
80er-Vinyl-Platten-Party, Landgasthaus Böß, 20.00 Uhr
- 10.02. Oberhambach**  
Brunch Buffet, Ferienpark Hambachtal, 11.00 - 14.00 Uhr, (Erw. 23,50 €, Kinder 14,50 €), Anmeldung unter Tel.: 06782-1010
- 10.02. Birkenfeld**  
Musical „Tabalugá - oder die Reise zur Vernunft“, Aula Gymnasium, 16.00 - 18.00 Uhr, Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information Birkenfeld (im Museum) Friedrich-August-Straße 17, Birkenfeld
- 10.02. Birkenfeld**  
Weltklassik am Klavier - Von lieblicher Stimmung zu Feuer und Flamme!“ MAYA ANDO präsentiert SCHUBERT, BRAHMS, SKRJABIN und GERSHWIN, Festsaal im Schloss, 17.00 Uhr
- 15.02. Birkenfeld**  
Django Reinhardt - Der Kartenvorverkauf für das Konzert am 23.03. beginnt mit dieser Aktion am WASGAU. Django Reinhardt wird an diesem Tag zwei bis drei Lieder aus seinem Repertoire spielen. 12.00 - 13.00 Uhr
- 16.02. Brücken**  
Prunksitzung der Narhalla Buhlenberg, Hunsrück Hof, 20.11 Uhr  
Weitere Informationen und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite: [www.birkenfelder-land.de](http://www.birkenfelder-land.de) unter Veranstaltungskalender.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Anmeldung

#### der „Kann-Kinder“

für das Schuljahr 2019/2020

Nach § 58 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (SchulG) können Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn auf Grund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Falls eine Kindertagesstätte besucht wird, ist eine Bescheinigung hierüber vorzulegen.

Folgende Termine zur Anmeldung wurden von den einzelnen Grundschulen festgelegt:

#### Grundschule Birkenfeld

**Montag, 18. Februar 2019, 8.00 Uhr - 12.00 Uhr.**

#### Schulbezirk

für folgende Gemeinden: Stadt Birkenfeld, Dambach, Dienstweiler, Elchweiler, Ellenberg, Gollenberg, Nohen, Rimsberg, Schmißberg

#### Grundschule Brücken

**Montag, 18. Februar 2019, 08.00 Uhr - 11.00 Uhr.**

#### Schulbezirk

für folgende Gemeinden: Abentheuer, Achtelsbach, Börfink, Brücken, Buhlenberg, Ellweiler, Rinzenberg, Meckenbach

#### Grundschule Hoppstädten-Weiersbach

**Donnerstag, 21. Februar 2019, 10.30 Uhr - 13.00 Uhr sowie nach telefonischer Absprache.**

#### Schulbezirk

für folgende Gemeinden: Hoppstädten-Weiersbach, Gimbweiler

#### Grundschule Niederbrombach

**Montag, 18. Februar 2019, jeweils von 8.00 Uhr - 11.00 Uhr**

#### Schulbezirk

für folgende Gemeinden: Hattgenstein, Schwollen, Oberhambach, Niederhambach, Leisel, Wilzenberg-Hußweiler, Kronweiler, Oberbrombach, Sonnenberg-Winnenberg, Niederbrombach, Rötweiler-Nockenthal, Siesbach

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld

### Vorschau

#### 6. Wanderwochen

#### Genussvoll Wandern in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald



Wandern und kulinarische Köstlichkeiten genießen: Vom 27. April - 12. Mai 2019 finden die 6. Wanderwochen der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald statt. Die veranstaltenden Tourist-Informationen (Baumholder, Birkenfeld, EdelsteinLand Idar-Oberstein und Herrstein, Hermeskeil, Morbach, Nohfelden, Nonnweiler, Rhaunen und Thalfang) haben unter dem Motto „Kulinarik“ ein vielfältiges Wanderangebot zusammengestellt. Zwölf unterschiedliche Themenwanderungen stehen auf dem Programm: „Auf den Spuren von Oma's Küche“, oder zusammen mit der Kräutlerhexe geht es auf Entdeckungstour über abwechslungsreiche Pfade mit kulinarischen Erlebnissen. Wildkräuter der Kelten, Römer und Ritter werden entdeckt aber auch Dolce Vita im Hochwald bei einer Probierwanderung durch die italienische Küche gelebt. Als Bestandteil der 2018 besiegelten Kooperation mit dem Outdoorfachhändler McT-REK Outdoor Sports, findet unter anderem an der Nahequelle eine McT-REK Familienwanderung statt. Der familienfreundliche Premiumweg Nahequelle-Pfad wurde erst 2018 mit dem McT-REK-Innovationspreis ausgezeichnet. Eröffnet werden die Wanderwochen am 27. April 2019 mit der traditionellen Frühlingwanderung in Horath. Gestärkt durch ein „Hunsrück Bauerfrühstück“ genießen Sie elf traumhafte Kilometer auf einem abwechslungsreichen, naturnahen und wildromantischen Wanderweg. Weitere gastronomische Angebote sowie ein Rahmenprogramm mit McT-REK Outdoor Sports locken im Anschluss an die Wanderung. Informationen und den Flyer zu den verschiedenen Touren sowie Anmeldemöglichkeiten erhalten Sie in allen teilnehmenden Tourist-Informationen oder unter [www.nationalparkregion-hunsruock-hochwald.de/wanderwochen.html](http://www.nationalparkregion-hunsruock-hochwald.de/wanderwochen.html).  
Wir freuen uns auf genussvolle Momente mit Ihnen in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald!

**Anmeldeformular für den Rosenmontagsumzug 2019 in Birkenfeld**

Von

....., den .....

.....

.....

Ort: .....

Tel: .....

An

Rosenmontagszugkomitee

Karl Heinz Klein

Friedrich-August-Str. 24

55765 Birkenfeld

Email: **romozug.bir@gmx.de**

Wir werden uns am Rosenmontagsumzug 2019 mit dem Beitrag (Bezeichnung):

.....

.....

.....

beteiligen.

Wir werden mit

einer Fußgruppe von ..... Personen

einem Wagen (Bezeichnung/Größe: .....)

und Sicherheitspersonal, beidseitig

teilnehmen.

Ansprechpartner:

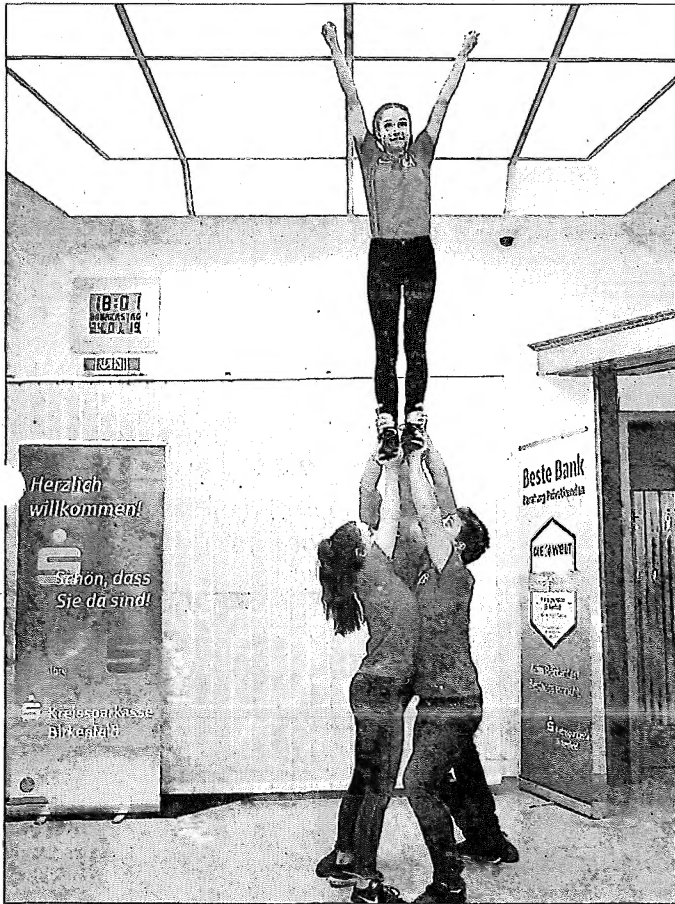
.....

Tel.: .....

Sie können das Formular gerne auch bequem per Email senden an: **romozug.bir@gmx.de**

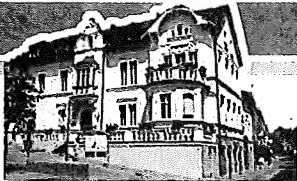
## Aktuelles

### Cheerleader mit spontaner Showeinlage Spendenempfang in der Birkenfelder Sparkassenfiliale



„Das ist alles sehr einfach und unbürokratisch, dafür vielen Dank“ lobte Jean Pierre Marques, Vorsitzender des Tennisclubs Hambachtal. Der Club hatte beim VG Chef Dr. Bernhard Alscher einen Förderantrag gestellt, um Mittel zur Renovierung des Clubheims zu erhalten. Dr. Alscher kann hier, wie auch die anderen VG Bürgermeister, auf einen Topf zurückgreifen, den die Kreissparkasse zur Verfügung stellt. Wie Marques hatten auch zahlreiche andere Vertreter von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen Anträge gestellt. Für 2018 konnten so in der Verbandsgemeinde Birkenfeld 45.943 Euro vergeben werden. „Das wollen wir hier und heute feiern, auch wenn die Mittel schon im letzten Jahr geflossen sind“, freute sich Filialbereichsleiter Josef Sesterhenn. Alle Begünstigten hatten Vertreter nach Birkenfeld in die KSK Geschäftsstelle entsandt, um sich zu bedanken. „Wir erarbeiten die Mittel, Dr. Alscher darf sie verteilen“, erklärte Sesterhenn das Vorschlagsrecht des VG Bürgermeisters. Es gehe gar nicht so sehr darum, dass die Spendenempfänger sich bei der KSK bedanken, sagte KSK Mitarbeiter Leonhard Stibitz, der die Grüße des Vorstandes überbrachte. Die Sparkasse gibt den Dank gerne an die Menschen zurück, die sich engagieren und so das soziale Miteinander in unserer Heimat aufrechterhalten, so Stibitz. Dr. Alscher konnte da nur beipflichten. Ohne diese Mittel würden viele Projekte gar nicht über das Planungsstudium herauskommen. Man möge aber Verständnis haben, wenn man nicht jedes Jahr in den Genuss der Förderung komme, es gebe schließlich eine Vielzahl von Antragstellern. Die Abordnung der Cheerleader des SV Niederhambach war so dankbar, dass sie der eigentlich gar nicht so ernst gemeinten Bitte von Filialbereichsleiter Sesterhenn nach einer kleinen Vorführung spontan nachkamen. Zum Abschluss des offiziellen Teiles lud Josef Sesterhenn die Gäste noch zum Umtrunk ein.

## Neues aus dem



# Stadthaus



### „Weltklassik am Klavier - Von lieblicher Stimmung zu Feuer und Flamme!“

Pianistin Maya Ando spielt Schubert, Brahms, Skrjabin und Gershwin Birkenfeld. Am Sonntag, den 10.02. um 17 Uhr gastiert in der Reihe „Weltklassik am Klavier!“ im Schloss Birkenfeld, Schlossallee 11 in 55765 Birkenfeld die mit diversen Preisen ausgezeichnete Pianistin Maya Ando. In ihrem Programm „Von lieblicher Stimmung zu Feuer und Flamme!“ beginnt die Japanerin ihre musikalische Reise mit Werken von Schubert und Brahms in der Gefühlswelt der Romantik. Ganz anders hingegen die Etüden von Skrjabin, die völlig neue Klangwelten eröffnen, genauso - aber wiederum anders - wie die swingenden Gershwin-Klänge. Ihr Konzert bereichert Maya Ando, indem sie mit ihrer charmanten Art den „roten Faden“ des Programms aufrollt. Plätze für das Konzert können telefonisch unter 0211 936 5090 bestellt werden.

**Maya Ando** Ando, geboren 1987 in Shizuoka/Japan, ist diplomierte Solistin und Kammermusikerin. Insbesondere ihre Konzerte mit verschiedenen Themen sind außergewöhnlich und bringen eine ganz neue Ebene in die klassische Musikwelt. Dazu zählen auch Auftritte mit dem FÜBA-Orchester, dem Nordwestdeutschen Philharmonie Orchester und Auftritte als Solo- und Kammermusikerin bei den Bayreuther Festspiele 2014. 2015 wurde sie zu den steirischen Festspielen nach Graz eingeladen. Maya Ando hat zahlreiche Erfolge bei internationalen Wettbewerben erlangt, so u.a. den 1. Preis beim Musikwettbewerb „Don Vincenzo Vitti“ (Italien) 2011 und den 1. Preis beim „22th international Johannes Brahms Wettbewerb“ (Österreich). Ihre Konzerttätigkeit erstreckt sich über verschiedenen Länder Europas und Japan.



Maya Ando

### „Weltklassik am Klavier - Von lieblicher Stimmung zu Feuer und Flamme!“


Das Programm besteht aus zwei Teilen. In der ersten Hälfte erklingt reinste deutsche Romantik, die zweite Hälfte enthält Klangwelten von Skrjabin und Swing-Elemente von Gershwin. Das Konzert wird eröffnet mit einer der beliebten Sonaten von Schubert, i  
Fortsetzung auf Seite 14

n der eine weibliche, liebeliche Stimmung in drei Sätzen zum Ausdruck kommt. Die Klavierstücke von Brahms sind in Pörschach entstanden. Pörschach am Wörtersee ist als Sommerurlaubsort bekannt, wo 1868 Brahms viele Stücke komponierte. Capricci sind charakteristisch sehr schwungvoll, während die Intermezzi innige, emotionale Stücke sind. Die Etüden des Op. 65 von Skrjabin entstammen seiner Spätphase und zeichnen sich durch eine tiefe Reife aus. Mit ihren Dissonanzen, die bis an die Grenze zur Atonalität reichen, sind sie doch von reinsten Schönheit. Ohne Gershwin hätte es die Entwicklung von klassischer Musik zum Jazzstandard nicht gegeben. Der Konzertflügel rockt mit Elementen aus dem Swing.


**Konzerttermin: Sonntag, den 10. Februar 2019 um 17:00 Uhr**  
 Veranstaltungsort: Schloss Birkenfeld, Schlossallee 11, 55765 Birkenfeld  
 Eintrittspreis: 20,00 Euro, Studenten: 15 Euro, Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei  
 Wunschplätze reservieren: per Email an [info@weltklassik.de](mailto:info@weltklassik.de) oder telefonisch unter 0211 936 5090  
 Infos: [www.weltklassik.de](http://www.weltklassik.de) und unter [www.facebook.com/Weltklassik](http://www.facebook.com/Weltklassik), [www.facebook.com/kathrin.haarstick](http://www.facebook.com/kathrin.haarstick)



**Kir hliche Nachrichten**



**Winterferienprogramm  
2019**



**JUGENDZENTRUM der  
Stadt Birkenfeld**

**Mittwoch 27. 2. „Edelsteine für Groß und Klein“**

Mitmach-Workshop

im Edelsteinmuseum in Idar-Oberstein

Jedes Kind stellt sein eigenes Schmuckstück her und nimmt es mit nach Hause.

**14 Uhr bis 18 Uhr Teilnehmergebühr: 8€**

**Freitag den 29. 2. „Fasching Im JuZ“**

Heute steht „Face Painting“

Und „Fasnachtskichelcher selbstgemacht“ mit warmem Kakao auf unserem Programm

**14 Uhr bis 18 Uhr Teilnehmergebühr:**

**Anmeldungen :**

per Mail: [juz-hlr@hotmail.de](mailto:juz-hlr@hotmail.de)

telefonisch: 06782/4271

oder persönlich im

**Jugendzentrum  
Auf Ellenborn 38  
55765 Birkenfeld**

**Vandalismus an Fenstern der Friedhofshalle  
Belohnung wird ausgelobt**



*Bleiverglaste Fenster der Friedhofshalle Birkenfeld*

Mehrfach schon wurde der Birkenfelder Friedhof von Vandalen heimgesucht und jetzt haben zum wiederholten Male unbekannte Täter die Scheiben der aufwändig hergestellten bleiverglasten Fenster der Friedhofshalle an der Brückener Straße eingeworfen. Bereits am 31.12.2018 wurden zwei Löcher festgestellt und in der letzten Woche, am 25.01.2019, fand der städtische Bauhof erneut eine kaputte Scheibe vor. Bei den zerstörten Fensterscheiben handelt es sich um eine besondere Bleiverglasung, die mit hohen Reparaturkosten verbunden ist. Es wurde Strafanzeige erstattet und die Stadt Birkenfeld bittet die Bevölkerung um Mithilfe. Für Hinweise, die zur Ergreifung des oder der Täter/s führen, setzt die Stadt Birkenfeld eine

Belohnung in Höhe von 500 € aus. Angaben, die vertraulich behandelt werden, erbitten wir an die Polizei Birkenfeld, Tel. 06782/9910 oder die Stadt Birkenfeld, Tel. 06782/107739.

**St. Jakobus Birkenfeld**

- 4. Sonntag im Jahreskreis**
- Mittwoch, 6. Februar - Hl. Paul Miki und Gefährten**  
19.30 Treffeh von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat.
- Donnerstag, 7. Februar**  
17.30 Eucharistische Aussetzung, stille Anbetung  
18.00 Rosenkranz  
18.30 Hl. Messe  
19.30 Kirchenchor
- Freitag, 8. Februar - Hl. Hieronymus Ämiliani**  
09.00 Hl. Messe  
15.00 Kinderchor  
16.00 Jugendchor
- 5. Sonntag im Jahreskreis**
- Samstag, 9. Februar**  
18.30 Vorabendmesse
- Sonntag, 10. Februar**  
10.30 Hochamt mitgestaltet vom Kinderchor; anschl. Frühschoppen
- Montag, 11. Februar - Unsere Liebe Frau in Lourdes**  
09.00 Hl. Messe
- Dienstag, 12. Februar**  
10.30 Hl. Messe Haus Schönwald  
16.00-17.00 Kleiderstube

**Ev. Kirchengemeinde Niederbrombäch**

- Samstag, 09.02.2019:**  
18 Uhr Gottesdienst in Oberhambach/alkoholfreies Abendmahl
- Sonntag, 10.02.2019:**  
10 Uhr Gottesdienst in Niederbrombäch

**Ev. Kirchengemeinde Wolfersweiler**

- Sonntag 10. Februar 2019**  
9.45 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindezentrum  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Wolfersweiler
- Montag, 11. Februar 2019**  
19.30 Uhr Sitzung des Presbyteriums
- Dienstag, 12. Februar 2019**  
15.00 Uhr Frauengruppe Wolfersweiler trifft sich im Gemeindezentrum
- Mittwoch, 13. Februar 2019**  
14.30 Uhr Frauenkreis Gimbweiler trifft sich in der Alten Kelter  
16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht Konfi 2019 im Ev. Gemeindezentrum Wolfersweiler  
17.30 Uhr Kirchlicher Unterricht Konfi 2020 im Ev. Gemeindezentrum Wolfersweiler  
19.00 Uhr Bauch-, Beine-, Po- u. Rückengymnastik im Ev. Gemeindezentrum Wolfersweiler.



**Donnerstag, 14. Februar 2019**

15.00 Uhr Stoppelhopper Walhausen - heute: „Eisschollenquiz“ im Nebenraum Ev. Kirche Walhausen

17.30 Uhr Kirchlicher Unterricht Konfi 2020 im Nebenraum Ev. Kirche Walhausen

19.00 Uhr Elternabend vor Konfi 2019

**Freitag, 15. Februar 2019**

15.00 Uhr Stoppelhopper Wolfersweiler heute: „heute: „Eisschollenquiz“ im Ev. Gemeindezentrum

**Samstag, 16. Februar 2019**

18.00 Uhr Gottesdienst Ev. Kirche Wolfersweiler

**Ev. Kirchengemeinde Birkenfeld****Mittwoch, 06.02.2019**

Zwischenstopp: Jeden Mittwoch von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr steht die Ev. Kirche in Birkenfeld allen offen, die einen Moment der Ruhe genießen und eine Kerze anzünden wollen. Von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr lädt die Ev. Kirchengemeinde zum Abendgebet ein.

**Samstag, 09.02.2019**

18.00 Uhr - Taizé-Gottesdienst in der Ev. Kirche in Birkenfeld (nähere Infos siehe Vereine Birkenfeld)

**Sonntag, 10.02.2019**

09.30 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl in der Ev. Kirche in Hopstädten

10.30 Uhr - Gottesdienst in der Ev. Kirche in Ellweiler

Da am 10.02.2019 kein Gottesdienst in der Ev. Kirche in Birkenfeld ist, besteht eine Mitfahrgelegenheit zu den anderen Gottesdiensten. Bei Mitfahrwunsch bitte bis spätestens Freitagvormittag im Gemeindebüro melden.

**Freie evangelische Gemeinde****Gemeinde an der Quelle Birkenfeld**

Gemeinde an der Quelle, BIG-Center Birkenfeld, Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld

**Sonntag, 10.02.2019:**

9:45 Uhr Frühgebet

10:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

**Mittwoch, 13.02.2019:**

18:30 Uhr Gemeindebibelkreis

Internet-Seite: [www.gemeindeanderquelle.de](http://www.gemeindeanderquelle.de)

**Neuapostolische Kirche****Gemeinde Idar-Oberstein, Hauptstr. 152****Gottesdienste und sonstige Zusammenkünfte**

Mi., 06.02., 19.30 Uhr, Gottesdienst

So., 10.02., 10.00 Uhr, Gottesdienst

So., 10.02., 10.00 Uhr, Jugendgottesdienst in Hermeskeil

Mo., 11.02., 19.15 Uhr, Flötenkreis

Mi., 13.02., 19.30 Uhr, Gottesdienst

Weitere Informationen unter: [www.nak-idar-oberstein.de](http://www.nak-idar-oberstein.de)

**Schulische Mitteilungen****Zukünftige Schulneulinge besuchen die GS Birkenfeld**

In der Woche vom 21. bis zum 25. Januar besuchten ca. 80 zukünftige Schulneulinge den Unterricht der 1. Klassen der GS Birkenfeld. Als Einstieg diente die Geschichte der hochnäsigen Giraffe Giggi und einer Maus. Gemeinsam mit den Erstklässlern/innen und den Kindergartenkindern wurde dann im Anschluss der Buchstabe G erarbeitet: es wurden Hör- und Sprechübungen gemacht, der Buchstabe wurde in der Luft nachgeschrieben und die Kinder mussten das G aus einem Buchstabengewimmel herausfinden.

Anschließend erhielten alle Kinder ein Buchstabenheft, in dem das Gelernte vertieft werden konnte, ein bisschen schwieriger für die Großen, ein bisschen einfacher für die Kleinen. Auch im März sowie im Juni werden die zukünftigen Schulneulinge noch einmal die Gelegenheit haben, den Unterricht an ihrer künftigen Schule kennen zu lernen.

**Gymnasium Birkenfeld****Gymnasiale Oberstufe**

Am **Dienstag, dem 19.02.2019**, stellt das Gymnasium Birkenfeld allen Interessierten - insbesondere den Eltern, Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 10 - die Gymnasiale Oberstufe (MSS) an unserer Schule vor.

Die Informationsveranstaltung beginnt um 18:30 Uhr in den Räumen des Gymnasiums Birkenfeld und steht allen offen, die mehr über die Ausgestaltung der Klassenstufen 11 bis 13 an unserem Gymnasium erfahren wollen.

In der Veranstaltung werden die allgemeinen Bedingungen der rheinland-pfälzischen gymnasialen Oberstufe vorgestellt und die besonderen Angebote des Gymnasiums Birkenfeld.

So können wir eine Vielzahl von Leistungskursen und Kombinationen bieten. Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an der MINT-EC-Schule das MINT-EC-Zertifikat zu erwerben.

Als einziges Gymnasium der Region bietet das Gymnasium Birkenfeld neben der Allgemeinen Hochschulreife auch ein internationales Abitur als zusätzlichen Abschluss an. Dieses Angebot steht noch unter dem Vorbehalt einer endgültigen Zertifizierung durch die entsprechende Organisation (International Baccalaureate Organization).

Die Bedingungen zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe werden ebenfalls in der Veranstaltung erläutert. Eine Anmeldung kann bis spätestens 01.03.2019 im Sekretariat der Schule erfolgen. Für zusätzliche Nachfragen stehen wir unter 06782/99940 oder [mss@gymnasium-birkenfeld-nahe.de](mailto:mss@gymnasium-birkenfeld-nahe.de) gerne zur Verfügung.

**Erfolgreiche „Delfis“**

Im Schuljahr 2018 besuchten 4 Schülerinnen der 9. und 11. Klasse des Gymnasiums Birkenfeld die DELF-AG, um sich auf die DELF-Prüfungen der Stufe A2 und B1 vorzubereiten. Das DELF (Diplôme d'études en langue française) ist ein international anerkanntes Sprachzertifikat, das vom französischen Bildungsministerium vergeben wird. Dazu sind Prüfungen in Hörverstehen, Leseverstehen, schriftlichem und mündlichem Ausdruck zu absolvieren. Dieses Zertifikat ist weltweit anerkannt und lebenslang gültig.

Im Juni war es dann so weit: die drei schriftlichen Prüfungen wurden an einem Samstag im Gymnasium Birkenfeld durchgeführt und für die mündliche Prüfung fuhren die Kandidaten nach Institut Français nach Mainz. Trotz großer Aufregung im Vorhinein hatten am Ende des Tages jedoch alle ein gutes Gefühl und waren sehr stolz auf ihre erbrachten Leistungen.

Nach den Sommerferien kam endlich die große Nachricht: alle 4 Kandidatinnen des Gymnasiums Birkenfeld haben die Prüfung bestanden. Am 22. Januar konnte nun der Schulleiter Dietmar Fries auch die Urkunden übergeben. Er betonte, dass die Schülerinnen sehr stolz auf ihre erbrachte Leistung sein können und gratulierte herzlich zu den hervorragenden Ergebnissen.

**Félicitation de notre part.**

Niveau A2 (Kl. 9): Veronica Borger und Lena Kaup

Niveau B1 (Kl. 11): Antonia Arnold und Angelina Gräber

Wir sind sicher, mit den DELF-Zertifikaten die Motivation der Schülerinnen und Schüler zum Erlernen der französischen Sprache zu erhalten und zu verstärken, denn die Kenntnis der französischen Sprache ist in einem geeinten Europa für die beruflichen Perspektiven immer wichtiger. Wir würden uns freuen, wenn auch in Zukunft möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Chance zum Erwerb dieses Diploms nutzen würden.

Kerstin Wolf



## Erfolgreicher Start ins Mathematikjahr

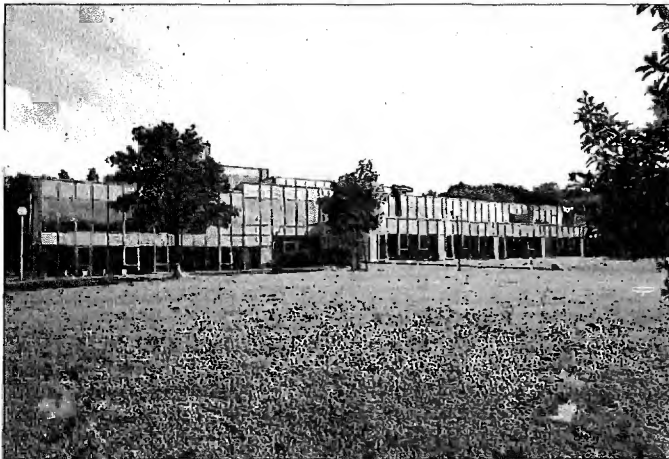
Von den 12 Schülerinnen und Schülern, die sich für die 2. Runde der Mathematik-Olympiade durch die Bearbeitung von vier anspruchsvollen Aufgaben qualifiziert haben, stand Mitte November die Qualifikation zum Landesfinale an. Die vierstündige Klausur verlangte unseren Matheassen alles ab. Umso erfreulicher ist, dass von unseren 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 7 Schülerinnen und Schüler das Landesfinale erreicht haben. Hier wartet wiederum eine vierstündige Klausur mit drei kniffligen Aufgaben auf unsere Finalisten.

Jara Stoffel (7a) erreichte in der 2. Runde einen hervorragenden 1. Preis mit 37 von 40 möglichen Punkten. Sehr erfreulich waren die Ergebnisse unserer beiden Fünftklässler Raphael Steeb (5c) und Felix Stoffel (5a), die auf Anhieb jeweils einen 2. Preis erreichten. Kira Bohrer (7a) und Jona Wenz (8c) erreichten beide einen tollen 3. Preis. Außerdem erhielten Maya Stoffel (5a) und Zihao Wang (6d) jeweils Anerkennungen für besonders gelungene Lösungen und qualifizierten sich damit ebenfalls für das Landesfinale Mitte Februar.

Wir wünschen allen Landesfinalisten weiterhin einen erfolgreichen Wettbewerb. *Torsten Holzbach*

## Göttenbach Gymnasium Idar-Oberstein

### Anmeldungen für die neuen 5. Klassen (2019/20)



#### Anmeldezeitraum am Göttenbach-Gymnasium: 11.02.2019 bis 22.02.2019

Familien, die ihr Kind für das kommende Schuljahr am Göttenbach-Gymnasium anmelden möchten, sind im Zeitraum von Montag, dem 11.02.2019, bis Freitag, dem 22.02.2019, an der Schule auf der Bein willkommen.

Montags und freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr sowie dienstags, mittwochs und donnerstags von 8 Uhr - 15.30 Uhr werden im Sekretariat die Anmeldungen entgegengenommen.

In diesem Rahmen erfolgt auch die Anmeldung für die Teilnahme an der Ganztagschule und am bilingualen Zug. In einem ersten Gespräch mit einem Mitglied der Schulleitung wird es im Rahmen der Anmeldung auch die Gelegenheit geben, sich kennenzulernen.

Die Anmeldeformulare können auf der Homepage der Schule im Bereich „Service“ heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden. Sie liegen aber auch im Sekretariat bereit und können vor Ort ausgefüllt werden. Weiterhin werden für die Anmeldung folgende Unterlagen benötigt: das Halbjahreszeugnis der vierten Klasse, das für die aufnehmende Schule bestimmte sowie das für die Grundschule zur Rückmeldung bestimmte Formular (beides wird von den Grundschulen ausgegeben), ein Passfoto des Kindes, die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch (zur Einsicht), evtl. ein Nachweis über das Sorgerecht.

## Realschule plus und Fachoberschule Birkenfeld

### Der erste Praxisworkshop des Forschungsprojektes MINTcoach für Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 6 im Nationalpark Hunsrück-Hochwald statt.

Zu den zahlreichen MINT Aktivitäten, die die RS plus und FOS Birkenfeld ihren Schülerinnen und Schülern in der Orientierungsstufe anbietet, gehört auch die Teilnahme am Projekt MINTcoach, das vom Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier in Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein durchgeführt wird. Gemeinsam mit den Rangerinnen und Rangern des Nationalparks organisierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umwelt-Campus einen spannenden Tag für die Kinder. Während eines Spaziergangs durch den Nationalparkwald auf dem Erbeskopf konnten sie in kleinen Gruppen an verschiedenen Stationen die Natur entdecken und selbst Tiere und Pflanzen erforschen. An der Wildkatzen-Monitoring Station zeigten ihnen die Rangerinnen und Ranger wie mit Hilfe von angerauten und mit Baldrian präparierten Lockstöcken Wildkatzen angelockt werden. Die Katzen reiben sich an den Lockstöcken und hinterlassen so einige Haare an den rauen Holzplatten. Diese werden mit Pinzetten abgesammelt und katalogisiert, was auch die Kinder ausprobieren durften.

An weiteren Stationen, unter anderem am Lagerfeuer, erfuhren die Kinder mehr zur Arbeit im Nationalpark, den verschiedenen Waldentwicklungsphasen und wie sie selbst als Juniorrangerin oder Juniorranger aktiv werden und die Natur kennenlernen und schützen können. Die Teilnehmenden wurden an allen Stationen immer wieder aktiv eingebunden und hatten sichtlich Spaß. Als nächstes Projekt der MINT Aktivitäten der RS plus und FOS Birkenfeld steht jetzt der Besuch des „WasserWissensWerk“ in Kempfeld und ein Exkursion ins „Dynamikum“ nach Pirmasens und eine Kinder Klimaschutzkonferenz an.



## Vorträge, Kurse, Seminare

### Kreisbauernverband Birkenfeld

#### Der Bauernverband lädt ein

Der Kreisbauernverband Birkenfeld führt die nachstehend aufgeführte Winter-Informationsversammlung durch: **Dienstag, den 12.02.2019, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Aurora in Weiden**

#### Tagesordnung:

1. „Risiko Klima, Schäden durch Extremwittersituationen“  
Wie kann ich meine Hofstelle und meine Ernte absichern?  
Referenten: Dr. Heinzbert Hurtmanns, Bezirksdirektor Vereinigte Hagel Steffen Schmitt, R+V Allgemeine Versicherung  
Starkregenfälle und extreme Trockenperioden im vergangenen Jahr haben zu Ernteaussfällen und auch zu Schäden an landwirtschaftlichen Gebäuden und geführt. Die Referenten informieren darüber, welche Möglichkeiten es gibt, die Hofstelle und die aufstehende Ernte gegen solche Risiken abzusichern.
2. Verschiedenes

## Birkenfeld

### Kneipp-Verein Birkenfeld

Der nächste Kaffeeklatsch findet am **Sonntag, dem 17. Februar 2018** um 15.00 Uhr im Café Bauernschenke, Trierer Straße, Birkenfeld statt. Gäste sind herzlich willkommen.

### Ev. Kirchengemeinde Birkenfeld

#### Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Die Ev. Kirchengemeinden Birkenfeld und Nohen laden zum Anmeldeabend für den im Frühjahr 2019 beginnenden Konfirmandenunterricht ein.

Anmelden kann sich, wer

- zurzeit die 7. oder eine höhere Klasse besucht,
- vor September 2006 geboren ist
- und sich im Jahr 2020 konfirmieren lassen möchte.

Ein Info- und Anmeldeabend zum Konfirmandenunterricht findet statt am **Mittwoch, 13. März 2019, 19.45 Uhr, im großen Saal des Georg-Wilhelm-Hauses, Am Kirchplatz 4, Birkenfeld.**

Sollten Sie nicht am oben genannten Termin teilnehmen können oder vorher Fragen haben, melden Sie sich einfach im Gemeindebüro in Birkenfeld, Tel. 06782/99690, oder bei den Pfarrern.

### VdK Ortsverband Birkenfeld

#### Stammtisch

Stammtisch 1. Donnerstag im Monat Februar findet am **07. Februar 2019**

Wo Carlos Restaurant „Am Stadion“  
Uhrzeit 18:00 Uhr

Mitglieder und auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Der Ortsverband Birkenfeld hat auch eine eigene Homepage: [vdk-ortsverband-birkenfeld.de](http://vdk-ortsverband-birkenfeld.de)

## Elisabeth-Stiftung des DRK

### Informationstag der Bildungsstätte für Sozialwesen am Donnerstag, 7. Februar ab 10:00 Uhr

Die Bildungsstätte für Sozialwesen der Elisabeth-Stiftung Birkenfeld bietet Ausbildungsplätze in der Ergotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege und Altenpflegehilfe.

Schulleiterin Christine Tholey-Martens, erfahrende Lehrkräfte und Schüler beantworten am 7. Februar ab 10:00 Uhr Fragen zum Berufsbild des Ergotherapeuten, dem Bewerbungsverfahren, Praktikumsstellen, Zulassungsvoraussetzungen und Kosten. Die Besucher erfahren Wissenswertes über Inhalte und Verlauf der theoretischen und praktischen Ausbildung. In den Werk- und Funktionsräumen kann das eigene kreative Können ausprobiert werden. Interessierte haben in kurzen Unterrichtssequenzen die Möglichkeit, einen Einblick in den Schulalltag zu erlangen.

In Kooperation mit der Hochschule Trier bietet die Ergotherapieschule einen ausbildungsbegleitenden Studiengang „Ergotherapie (B.Sc.)“ an. Prof. Dr. Juliane Leinweber wird ab 16:00 Uhr über den Ablauf, die Inhalte und die Studienplatzbewerbung referieren und Fragen beantworten. Die Lehrkräfte der Fachschule für Altenpflege und der Krankenpflegeschule der Elisabeth-Stiftung stehen außerdem für Fragen zu den dreijährigen Ausbildungen Altenpflege und Gesundheits- und Krankenpflege sowie zur einjährigen Ausbildung Altenpflegehilfe zur Verfügung. Alle Ausbildungen der Bildungsstätte für Sozialwesen beginnen im August 2019. Bewerbungen können direkt am Informationstag im Sekretariat abgegeben oder an die Schuladresse gesendet werden.

#### Informationen und Bewerbung:

Bildungsstätte für Sozialwesen, Elisabeth-Stiftung des DRK zu Birkenfeld

Walter-Blecker-Platz, 55765 Birkenfeld, Tel. 06782/18-1575

Internet: [www.e-s-b.org](http://www.e-s-b.org) – E-Mail: [bewerbung@el-stift.de](mailto:bewerbung@el-stift.de)



Foto: Elisabeth - Stiftung des DRK

### Jahrgang 1939

Wir treffen uns am **14.02.19** um 18.00 Uhr in der Pizzeria in Ellenberg. Bei gutem Wetter sind wir um 17.15 Uhr an der Bank bei der Speckmaus. Weitere Auskunft wie immer bei Lieschen Müller, Tel. 06782-7157.

## Schachfreunde Birkenfeld

### 5. Mannschaft übernimmt Tabellenführung



Stephan Schoele während seiner Gewinnpartie (hk) Nach dem erfolgreichen Start ins neue Jahr brachten die Mannschaftskämpfe in der zweiten Januarhälfte eher durchwachsene Ergebnisse.

### Bezirksliga: SF Birkenfeld II gegen SC Ramstein-M. II 3,0:5,0

Eine erwartete Niederlage gab es für die 2. Mannschaft am 6. Spieltag der Bezirksliga gegen den designierten Meister aus Ramstein-Miesenbach, der in Bestbesetzung antrat. Dagegen fehlten bei den Birkenfeldern drei Stammspieler, so dass sich die Mannschaft trotz der Niederlage recht achtbar geschlagen hat. Ausgerechnet die Ersatzspieler Stephan Schoele und Olaf Renneberg an Brett 7 und 8 konnten ihre Gegner schlagen. Mario Ziegler und Rodolfo erreichten immerhin noch jeweils ein Remis gegen nominell stärkere Gäste Spieler. In der Tabelle steht die „Zweite“ mit nunmehr 6:6 Punkten im gesicherten Mittelfeld und sollte mit dem Abstieg nichts mehr zu tun haben.

### Kreisliga: SC Ohmbach I gegen SF Birkenfeld IV 1,0:7,0

Eine deftige Kiatsche kassierte die „Vierte“ beim Duell der Abstiegskandidaten der Kreisliga. In diesem wichtigen Auswärtsspiel gelang den Birkenfeldern fast nichts und dem Gastgeber fast alles. Lediglich Berthold Bohn und Jürgen Geiß erzielten jeweils ein Remis. Noch befindet sich die 4. Mannschaft auf dem drittletzten Tabellenplatz und damit noch oberhalb der Abstiegsplätze. Doch wird das Abstiegsgespenst wohl bis zum Saisonende ein treuer Begleiter bleiben.



### SC Ohmbach I gegen SF BIR IV - Blick in den Turniersaal

### Kreisklasse A: SC Ohmbach II gegen SF Birkenfeld V 2,5:3,5

Viel besser machte es die „Fünfte“ im Spitzenspiel der Kreisklasse A gegen die 2. Mannschaft des SC Ohmbach. Der Tabellenzweite aus Birkenfeld konnte den Spitzenreiter knapp aber verdient mit 3,5:2,5 schlagen und damit die Tabellenführung übernehmen. Sabine Ziegler und Adrian Mayer konnten ihre Partien gewinnen, während die Partien von Svenja Mayer, Peter Schmidt und Albert Budewitz unentschieden endeten. Der Meistertitel der Kreisklasse A ist nun für die „Fünfte“ zum Greifen nah, zumal nur noch zwei Mannschaftskämpfe ausstehen.



von links: Svenja Mayer, Peter Schmidt, Albert Budewitz, Sabine Ziegler, Anthony Hess und Adrian Mayer

### Kreisklasse A: SF Birkenfeld VI gegen SC Eckersweiler I 4,0:2,0

Ein wichtiger Sieg gelang der 6. Mannschaft im „Abstiegsendspiel“ des Vorletzten gegen den Letzten der Tabelle. Volle Punkte erzielten sehr überzeugend Lysander Grimm und Mannschaftsführer Alexander Ehrlich. Einen weiteren Punkt konnten die Schachfreunde kampflos verbuchen. Mit jeweils einem Remis machten schließlich die U10-Spieler Elias Cullmann und Patrick Ehrlich den Mannschaftssieg perfekt. Damit ist die „Sechste“ zwar noch nicht aller Sorgen ledig, das Team kann aber nun viel selbstbewusster in die letzten beiden Saisonspiele gehen.



von links: Alexander Ehrlich (SF BIR) gegen Holger Schäfer (SC Eckersweiler)



**Kreisklasse A: SC Ramstein-M. IV gegen SF Birkenfeld VII 3,5:2,5**  
Das Duell der beiden im Mittelfeld der Tabelle positionierten Mannschaften endete mit einem knappen Sieg der Gastgeber. So reichten die Siege von Walter Schultheiß und Kurt Geibel sowie das Remis von Jochen Stephan nicht für einen Mannschaftspunkt. Die 7. Mannschaft bleibt mit nun 8:6 Punkten nach wie vor im oberen-Mittelfeld der Tabelle. (mehr Infos auf „www.sf-bir.de“ oder über Facebook „Schachfreunde Birkenfeld“)

## Ev. Kirchengemeinde Birkenfeld

### Taizé-Abendgottesdienst in der Ev. Kirche Birkenfeld



In der Tradition der Gemeinschaft von Taizé lädt die Ev. Kirchengemeinde Birkenfeld am **Samstag, 9. Februar 2019, 18 Uhr**, ein zum Taizé-Gebet mit Gebeten, Lesungen und Stille, begleitet von Gesängen aus Taizé. Taizé-Lieder sind gesungene Gebete, die unter die Haut gehen. Sie sind einfach und werden mehrfach wiederholt, so dass man leicht mitsingen

kann. So wird man nach und nach hineingenommen in die ruhige und wohlthuende Atmosphäre des Taizé-Gebetes.

Unter der Gesamtleitung von Kantor Volker Schöpfer wird die Feier musikalisch gestaltet vom Gospelchor und vom Kirchenchor der Ev. Kirchengemeinde, der Bläsergruppe „Living Music“ und den Stadtstreichern.

## Kath. Kita St. Jakobus Birkenfeld

### Warten auf den Frühling

Anlässlich des Einsegnungsfestes der katholischen Kita Birkenfeld, das am 26.10.2018 stattfand, wurde im Elternausschuss beschlossen, den Kindern eine besondere Freude zu machen. So wurden im Vorfeld vier große LKW, drei große Bagger und ein Doppellauftrad von Spendengeldern angeschafft und am Einsegnungsfest überreicht. Mit den Baggern lässt es sich prima im Sandbereich des hauseigenen Spielplatzes graben und buddeln, mit den LKWs werden Sandberge mühelos hin und her transportiert. Und das Doppellauftrad bringt gleichzeitig zwei Kindern Freude auf der in 2018 erweiterten gepflasterten Fläche.

Nach dem Einsegnungsfest hat der Herbst sich dann bald von seiner ungemütlichen Seite gezeigt, so dass die neuen Spielgeräte draußen bisher wenig in Gebrauch waren. Da Kinder ja äußerst kreativ sind, haben sie schnell eine andere Einsatzmöglichkeit gefunden: die Bagger und LKWs erfreuen sich aktuell sehr großer Beliebtheit in der Turnhalle, wo sie vor allem im Bällebad im Einsatz sind. Man darf gespannt sein, welche Arbeitseinsätze sich die Kinder nach dem Winter einfallen lassen. Auch wenn der Sommer aktuell in gefühlter weiter Ferne liegen mag, wird er uns sicherlich irgendwann wieder ins Schwitzen bringen. Dann können die Kinder ebenfalls auf ein recht neues Spielgerät mit erfrischender Wirkung zurückgreifen: ein Wasserspielgerät. Dieses wurde im Sommer 2018 ebenfalls von den Geldern des Elternausschusses finanziert.

**An dieser Stelle möchten wir allen Spendern für ihre Unterstützung herzlich Danke sagen!**

## MV Birkenfeld

### Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, den 07. März 2019** um 19:30 Uhr findet in der Alten Schule im Proberaum des Musikvereins Birkenfeld die Jahreshauptversammlung statt. Folgende **Tagesordnungspunkte** sind für die Versammlung vorgesehen:

1. Begrüßung / Totengedenken
2. Berichte
  - a) Vorsitzender
  - b) Dirigent
  - c) Jugendleiterin
  - d) Kassiererin
  - e) Aussprache zu den Berichten
3. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes
4. Wahl eines Wahlleiters
5. Wahl des Vorstandes
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) 2. Vorsitzender
  - c) 1. Kassierer
  - d) 2. Kassierer
  - e) Schriftführer
  - f) Medienreferent
  - g) Jugendleiter
6. Wahl des Notenwartes und der Kassenprüfer
  - a) Notenwart
  - b) Kassenprüfer

7. Termine 2019

8. Anträge / Verschiedenes

Zu dieser Jahreshauptversammlung lädt der Musikverein Birkenfeld seine Mitglieder recht herzlich ein!

## AMC Birkenfeld

### Termine im Februar 2019

**Am Donnerstag, 07.02.2019** beginnt um 20.00 Uhr im Rallyebüro in der Alten Schule der Clubabend.

**Birkenfelder Test- und Einstellfahrten**

Datum/Uhrzeit: Samstag, 9. Feb. 2019 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: Birkenfeld

**Am Sonntag, 25.02.2019** findet die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Eine schriftliche Einladung an jedes Mitglied erfolgt noch.

## Achtelsbach

## Fußballclub FC Achtelsbach

### Vorankündigung Kicker - Turnier

Unser traditionelles Kicker -Turnier findet in diesem Jahr am **16.02.2019** ab 13:00 Uhr statt. Weitere Infos folgen noch!

## Brücken

## Ev. Kirchengemeinde Achtelsbach-Brücken

### Infoabend über die Kindernothilfe e.V.

Der Frauenkreis der Ev. Kirchengemeinde Achtelsbach-Brücken hat am **Montag, 11. Febr. 2019, 18:30 Uhr** Frau Dr. Schwitzgebel - ehrenamtliche Mitarbeiterin der Kindernothilfe - im Ev. Gemeindezentrum Brücken zu Gast.

Sie wird über die Arbeit der Kindernothilfe informieren und Fragen beantworten. Der Frauenkreis hat neben der mehrmaligen Unterstützung dieser Arbeit mit dem Erlös von Adventsbasaren auch seit mehreren Jahren die Patenschaft von einem Kind übernommen.

So werden auch Fragen zu Patenschaften thematisiert. Interessierte und Paten, auch von außerhalb unserer Kirchengemeinde, sind ganz herzlich zu diesem Informationsabend eingeladen.

### Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Die Ev. Kirchengemeinde Achtelsbach-Brücken lädt zum Informationsabend für den im Frühjahr 2019 beginnenden Konfirmandenunterricht ein.

Anmelden kann sich, wer

- zur Zeit die 7. oder eine höhere Klasse besucht
- vor Dezember 2006 geboren ist
- und sich im Jahr 2020 konfirmieren lassen möchte.

Der Informations- und Anmeldeabend zum Konfirmandenunterricht findet statt am **Mittwoch, 13. Februar 2019 um 19:30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum in Brücken.**

Sollten Sie vorher noch Fragen haben, steht Ihnen gerne Pfarrerin Christiane Bock, Telefon 06787 - 524 zur Verfügung.

## Ellweiler

### Vertretung des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Ellweiler, Herr Gerhard Göttge, wird in der Zeit vom **6. Februar 2019 bis voraussichtlich 10. März 2019** von der 1. Beigeordneten Frau Ellen Breuer, vertreten. Frau Breuer ist unter der Telefonnummer 06782/3933 zu erreichen.

## Gollenberg

### Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Gollenberg

- am Montag, dem 18.02.2019 um 20:00 Uhr
- Gemeinschaftshaus in Gollenberg

**Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil**

1. DSL-Cluster Landkreis Birkenfeld
2. Projekt Mitfahrrerbanke

3. Europa- und Kommunalwahlen 2019
4. AÖR eEfB
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen und Anfragen

gez.

Ralf Simon, Ortsbürgermeister

## Hoppstädten-Weiersbach

### Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend, Sport und Soziales der Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach

- am Mittwoch, dem 20.02.2019 um 19:00 Uhr
- Sitzungszimmer Jugendhaus in Hoppstädten-Weiersbach

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Gemeindefest (50 Jahre Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach)
2. Mitteilungen und Anfragen

gez.

Welf Fiedler, Ortsbürgermeister

### Baby- und Kindersachen Second hand Basar

#### in Hoppstädten im Gemeindezentrum am 16. März 2019

Der Kinder- und Babysachen-Second-Hand-Basar im Gemeindezentrum in Hoppstädten wird am Samstag, den 16.03.2019 von 13.00 bis 15.30 Uhr stattfinden. Gut erhaltene Kleidungsstücke, Spielzeuge und vieles mehr rund ums Kind können Sie an ca. 70 Tischen erwerben.

Alle Aussteller werden gebeten die Anmeldungen per Email am Sonntag den 24.02.2019 ab 18.00 Uhr (Startzeit) an folgende Adresse vorzunehmen: [fvkitacampus@aol.de](mailto:fvkitacampus@aol.de)

Die Tischreservierungen werden nach der Reihenfolge des Email-Eingangs vorgenommen.

Aus organisatorischen Gründen können wir je eingegangene Email nur einen Tisch reservieren. Früher eingehende Emails können nicht berücksichtigt werden.

## HKG

### Kartenvorverkauf für die Heimbacher Prunksitzungen am kommenden Sonntag

HKG lädt ein zur Heimbacher Fasnacht 2019 - Kartenvorverkaufstermin beachten



Heinz Wagner, genannt „die Hotzel“, einer unserer tollen Büttenredner

Die Heimbacher Karnevalisten laden alle Freunde der närrischen Jahreszeit zu den beiden Prunksitzungen am 23. Februar und am 02. März sowie zum Altweiberball am Dicken Donnerstag und zum Kinder- und Lumpenball am Rosenmontag ein.

Wer die Prunksitzungen besuchen will, sollte sich den 10.02. vormerken. Dann findet um 10:00 Uhr der Kartenvorverkauf in der Besenbinderhalle statt. Einlass ist wegen des erwarteten Andrangs bereits um 08:00 Uhr. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es sich lohnt, früh vor Ort zu sein, da die Nachfrage immer groß ist. Es werden Kaffee und ein kleiner Imbiss angeboten. Falls es Restkarten gibt, werden diese am 16.02. von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr verkauft, ebenfalls in der Besenbinderhalle. Die Karten kosten 8,- €. Am Dicken Donnerstag heizt die Partyband Nightlife mächtig ein und verspricht beste Partystimmung bis in den frühen Morgen. Und das bei freiem Eintritt. Der Rosenmontag beginnt in Heimbach um 15:11 Uhr mit der Kinderfasnacht, danach geht es nahtlos über in den Lumpenball, bei dem das in der näheren und weiteren Umgebung bestens bekannte Duo Capris Unterhaltung vom Feinsten verspricht, und das ebenfalls bei freiem Eintritt. Die HKG freut sich auf viele Gäste aus Nah und Fern, die die Besenbinderhalle erbeben lassen.



Unsere Tanzgruppen nach ihrem Gemeinschaftstanz an unserer Jubiläumsfeier

## TuS Hoppstädten

### Kinderfasnacht

Die Kinderfasnacht des TuS Hoppstädten findet am **Samstag, den 23.02.2019**, im Gemeindezentrum statt. Einlass ist um 14.30 Uhr, das närrische Programm für Jung und Alt startet dann um 15.11 Uhr. Die Aktiven und der TuS Hoppstädten freuen sich über Ihren Besuch.

### Vorbereitung des Weltgebetstages

Katholische und evangelische Frauen laden alle Interessierten herzlich ein zur Vorbereitung des Gottesdienstes zum Weltgebetstag am **Donnerstag, 14. Februar**, um 14.30 Uhr im katholischen Pfarrheim in Weiersbach.

„Kommt, alles ist bereit“, so lautet das Thema des diesjährigen Weltgebetstages, den Frauen aus Slowenien vorbereitet haben. Gemeindefreirentin Agnes Kutscher und Pfarrer Klaus Köhler werden in die Thematik des Weltgebetstages 2019 einführen, das Land Slowenien und besonders auch die Situation der Frauen dort mit vielen Bildern vorstellen und die Lieder für den Gottesdienst einüben. Zum Kaffee gibt es Kuchen, der nach einem slowenischen Rezept von den Frauen gebacken wird. Der Gottesdienst zum Weltgebetstag wird dann ökumenisch am **Freitag, 1. März**, um 18 Uhr in der Kapelle in Hoppstädten gefeiert.

## Kronweiler

### Jagdgenossenschaft Kronweiler

#### Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kronweiler findet am **Samstag, den 23.03.2019**, um 19:30 Uhr, im Gasthaus Helmes in Kronweiler statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
4. Wahl von 2 Kassenprüfern
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Neuverpachtung des Jagdbezirks
7. Verschiedenes

Die Niederschrift über die Versammlung vom 23.03.2019 und der Verteilungsplan für das Pachtjahr vom 01.04.2018 bis 31.03.2019 liegen in der Zeit vom 01.04. bis 14.04.2019 zur Einsicht beim Vorsitzenden aus.

## Angelsportverein Kronweiler

### Jahreshauptversammlung

Der ASV-Kronweiler lädt seine Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung für **Samstag, dem 9. Februar** um 15 Uhr in sein Vereinsheim ein. Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

## Leisel

### 10. Leiseler Frühlingsmarkt

Der 10. Leiseler Frühlingsmarkt findet am **Sonntag, den 14.04.2019** in und um die Vereinshalle statt.

Der Markt mit vielen verschiedenen Ständen von Schmuck bis edlen Schnäpsen ist von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr geöffnet. Bereits ab 9:00 Uhr gibt es ein Marktfrühstück. Kaffee und Kuchen gibt es wie immer den ganzen Tag, allerdings nur solange der Kuchenvorrat reicht. Wie jedes Jahr bieten wir auch eine bunte Palette von Speisen und Getränken.

Wer noch Zeit bzw. Lust hat einen eigenen Marktstand zu betreiben, der hat jetzt noch die Möglichkeit sich bei Herrn Rüdiger Abrossinow unter Tel.Nr: 06787/1429 oder per e-mail: da280962@myquix.de anzumelden. Anmeldeschluss: 03.04.2019.

Auf einen großen Andrang und gesellige Stunden freuen sich die Leiseler Vereine schon jetzt.

## Meckenbach

### Öffentliche Sitzung

#### des Ortsgemeinderates Meckenbach

- am Mittwoch, dem 06.02.2019 um 19:00 Uhr
- Gemeindehaus in Meckenbach

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 Vorlage: 18/046/2018
2. Quartierskonzept und Projektstudie „Energie“
3. Änderung Landeswaldgesetz / Holzvermarktung; Vorlage: 18/045/2018
4. Breitbandausbau
5. AöR eFfB
6. Mitfahrerbanken
7. Europa-/Kommunalwahlen 2019
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen und Anfragen

gez.

Stefan Bill, Ortsbürgermeister

### Männergesangverein 1896 Meckenbach

Der MGV Meckenbach hatte seine Vereinsmitglieder am 25. Januar 2019 zu seiner Jahreshauptversammlung ins Gemeindehaus Meckenbach eingeladen.

Der Vorsitzende Edwin Bill begrüßte alle anwesenden Mitglieder, Ehrenmitglieder, den Dirigenten Mario Lauck und den Vertreter der Ortsgemeinde Ralf Napierala. In seinen Ausführungen verwies der Vorsitzende in einem kurzen Rückblick auf Veranstaltungen im vergangene Jahr. Für ihren vorbildlichen Probenbesuch in 2018 wurde den Sängern Werner Möhlecke, Bodo Ding und Edwin Bill eine kleine Anerkennung überreicht. In der Tagesordnung folgte nun der Jahresrückblick mit allen Ereignissen und Auftritten vorgetragen durch den 2. Schriftführer Volker Leonhard. In seinem Chorleiterbericht hob Mario Lauck den guten Probenbesuch und das angenehme Miteinander im Chor hervor.

Die Ein- und Ausgaben des Vereines wurden vom Kassenwart Martin Bill dargestellt. Die Kassenprüfer Stefan Bernthaler und Fabian Napierala bescheinigten anschließend eine ordnungsgemäße Kassenführung, worauf dem Vorstand Entlastung durch die Versammlung erteilt wurde. Bei der anstehenden Neuwahl des Vorstandes wurden alle bisherigen Mitglieder in gleicher Besetzung für weitere zwei Jahre gewählt:

1. Vors. - Edwin Bill, 2. Vors. - Ralf Ruppenthal, 1. Kassierer - Martin Bill, 2. Kassierer - Bodo Ding, 1. Schriftführer - Reiner Bill, 2. Schriftführer - Volker Leonhard, Beisitzer - Stefan Bill und Karl-Peter Lamberti. Zum Kassenprüfer wurde Max Bernthaler und Ralf Napierala gewählt. Als Vertreter für die Kassenprüfung wurde Maik-Oliver Brauer bestimmt. Im letzten Tagesordnungspunkt der Generalversammlung wurden einige anstehenden Termine, Veranstaltungen und Anschaffungen erörtert. Zum Abschluss der Versammlung dankte der Vorsitzende Edwin Bill allen Vorstandsmitglieder und Sängern für die gute Zusammenarbeit und beendete den offiziellen Teil der Versammlung.

## Niederbrombach

### Fastnachtsumzug der NarrenKids

#### Alle Leute aufgepasst!

Auch dieses Jahr ziehen die Narren wieder durch Brombach's Gassen. Am **02.03.2019** um 14:11 Uhr startet unser 8. Fastnachtsumzug.

Aus dem „Kiss“ bis hin zum Sportheim werden wieder ein paar fröhlich tanzende, einfallsreich kostümierte Teilnehmergruppen auf der Strecke zu sehen sein.

Jedermann ist hierzu herzlich eingeladen, sich unserem Fastnachtsumzug anzuschließen oder als Zuschauer am Straßenrand eine schöne Zeit zu erleben.

Der Abschluss wird mit Musik, Tanz und ganz viel Spaß im Sportheim des TUS Niederbrombach stattfinden. Hier erfolgt dann auch die alljährliche Prämierung der besten Idee/des schönsten Kostüms mit dem Wanderpokal der Fastnachts-Kids.

Unser alljährliches Motto lautet: **„Aus wenig mach viel“** - kommt Euch hierzu was in den Sinn und möchtet ihr euch dem Umzug anschließen, dann meldet Euch/Eure Gruppe unter Tel. 0151/51928262 oder 0172/9827025.

### Wanderfreunde Bischofsdhron Abt. Niederbrombach

#### IVV

Am **10. Februar** sind wir in Dudelage (Lux) angemeldet, gem. Abfahrt: Samstag nach Vereinbarung. Sonntag 6:30 Uhr Parkplatz Kirche (B'dhron).

Unsere PW's und die der Nachbarvereine sind das ganze Jahr offen und eine gute Möglichkeit in den Tagen wo keine IVV-Veranstaltungen sind zu bewandern.

#### Termine

Vorstandssitzung am 8. Februar um 19.00 Uhr bei Petra

### Musikvereins 1888 Niederbrombach

#### Jahreshauptversammlung vom 27.01.2019

Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Waldemar Lukas gedachte man der im Jahr 2018 verstorbenen Mitglieder. Schriftführerin Marina Storr legte den Verlauf der letztjährigen Jahreshauptversammlung in schriftlicher Form vor und der 2. Vorsitzende Ralph Heyderich ließ in seinem detaillierten Bericht die Hauptereignisse des Jahres 2018 Revue passieren. Mit Zufriedenheit wurde am Ende eines arbeitsreichen Jahres die intensive Vereinsaktivität bei fast vierzig Veranstaltungen konstatiert, wobei das Frühlingskonzert an Ostern, das Konzert in der Kirche Anfang November sowie vor allem die erstmals dargebotene Sommerserenade an der Kirche hervorgehoben wurden. Auch die Fahrt der Aktiven zusammen mit einer Delegation der Stadt Birkenfeld in deren französische Partnerstadt Audun-le-Tiche aus Anlass der Felnern zum hundertsten Jahrestag des Endes des 1. Weltkriegs am 11. November bedurfte besonderer Erwähnung.

Aus dem Kassenbericht von Kassiererin Manuela Geiss ging hervor, dass der Verein insgesamt noch schwarze Zahlen schreibt. Beklagt wurde jedoch das objektive Missverhältnis zwischen zeitlichem und personellen Aufwand einerseits und wirtschaftlichem Resultat wesentlicher Veranstaltungen andererseits. Der Verein will versuchen Wege aus diesem Dilemma zu finden.

Da in diesem Jahr keine Neuwahlen anstanden, widmete man – nach der Entlastung des Vorstands auf der Grundlage des Berichts der Kassenprüfer – dem Ausblick auf das Jahr 2019 und den in dieser Zeit geplanten Veranstaltungen ausführlich Zeit. Dennoch zeigte sich, dass gerade im Hinblick auf Form und Inhalte dieser Vorhaben noch erheblicher Diskussionsbedarf bestand, dem man in einer eigens anberaumten zeitnahen Aktivenversammlung Rechnung tragen wollte. In diesen Rahmen sollte auch das Dauerthema „Jugend-/Nachwuchsarbeit“ eingebracht werden.

Vorsitzender W. Lukas schloss die Versammlung mit einem Dank an alle Beteiligten für die geleistete Arbeit im zurückliegenden Jahr.

## Nohen

### Ev. Kirchengemeinde Birkenfeld

#### Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Die Ev. Kirchengemeinden Birkenfeld und Nohen laden zum Anmeldeabend für den im Frühjahr 2019 beginnenden Konfirmandenunterricht ein.

Anmelden kann sich, wer

- zurzeit die 7. oder eine höhere Klasse besucht,



- vor September 2006 geboren ist
- und sich im Jahr 2020 konfirmieren lassen möchte.

Ein Info- und Anmeldeabend zum Konfirmandenunterricht findet statt am

**Mittwoch, 13. März 2019, 19.45 Uhr, im großen Saal des Georg-Wilhelm-Hauses, Am Kirchplatz 4, Birkenfeld.**

Sollten Sie nicht am oben genannten Termin teilnehmen können oder vorher Fragen haben, melden Sie sich einfach im Gemeindebüro in Birkenfeld, Tel. 06782/99690, oder bei den Pfarrern.

## SV 1949 Nohen e.V.

### Rückblick Jahreshauptversammlung des SV Nohen vom 25.01.2019

Der 1. Vorsitzende Thomas Romag eröffnete die Jahreshauptversammlung zu der 30 Mitglieder erschienen waren, in Gedenken an die im Jahr 2018 verstorbenen Mitglieder Gisela Reidenbach, Helmut Gampper, Harjinder Singh und Volker Rosar.

Anschließend wurden im Schriftführerbericht noch einmal die Aktivitäten und Erfolge des Jahres 2018 erwähnt. Man konnte im Sportheim eine neue Theke mit Fassvorkühlung und Industriespülmaschine aufbauen. Im Februar fand im Gemeindehaus eine stimmungsvolle Prunksitzung mit Tänzen, Sketchen und Büttenreden statt, außerdem konnten die Nohener Närrinnen und Narren ein Jubiläum feiern: Der Fastnachtsumzug durch das Nahedorf fand zum 20. Mal statt.

Weiter Veranstaltungen waren neben dem Sportfest, das Oktoberfest mit Ehrungen verdienter Mitglieder und der Weihnachtsmarkt, der in der Vereinshalle durchgeführt wurde.

Sportliche Highlights des Jahres waren der umjubelte Gewinn des Kreispokals, die beiden Relegationsspiele um den Aufstieg in die Bezirksliga gegen die SG Guldenbachtal, das Verbandspokalspiel gegen den Landesligisten VfR Baumholder und am Jahresende das Erreichen des Finales beim Hallenturnier der Verbandsgemeinde Birkenfeld.

Der SV Nohen zählt derzeit 249 Mitglieder, davon 167 männlich und 82 weiblich.

Melanie Lorenz gab in ihrem Kassenbericht, die im Jahr 2018 erwirtschafteten Zahlen bekannt, hier wurde verdeutlicht, wie wichtig neben den Einnahmen des Sportfestes auch die Gewinne bei den durchgeführten Veranstaltungen sind, um die monatlichen Fixkosten stemmen zu können.

Die beiden Kassenprüfer Holger Romag und Peter Uhrig bescheinigten dem Kassierer eine einwandfreie Kassenprüfung, so dass der Antrag auf Entlastung des Vorstandes einstimmig angenommen wurde.

Zum Versammlungsleiter wurde Peter Uhrig gewählt, er sprach dem scheidenden 1.Vorsitzenden Thomas Romag, seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Im Anschluss fanden Neuwahlen des 1. und 2. Vorsitzenden, des 1. Schriftführer und eines Beisitzers statt, der komplette Vorstand wird erst 2020 wieder turnusgemäß gewählt.

1. Vorsitzender: Matthias Dunkel
2. Vorsitzender: Frank Schupp
1. Schriftführer: Christian Parra-Litz

Beisitzer: Patrick Kowalczyk  
Der neu gewählte 1. Vorsitzende Matthias Dunkel bedankte sich beim scheidenden Vorsitzenden Thomas Romag für die geleistete Arbeit und für sein Engagement.

Abschließend galt der Dank allen Helferinnen und Helfern, dem Förderverein SV Nohen, dem DRK Ortsverein und der Freiwilligen Feuerwehr für die Mithilfe am Fastnachtsumzug und vor allen Dingen der Fa. MK-Transporte für die Unterstützung.

## Schützenverein Nohen e.V.

### Jahreshauptversammlung 2019

Der SV Nohen e.V. lädt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **15.02.2019 um 20:00 Uhr** alle aktiven und passiven Mitglieder ins Schützenhaus ein. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

## Oberbrombach

### Chor Allegro - MGV Oberbrombach e.V.

#### Jahreshauptversammlung

Der Chor Allegro - MGV Oberbrombach e.V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2019 ein.

Die Versammlung findet am **Samstag, den 16. Februar 2019** im Gemeinschaftshaus statt und **beginnt um 20:00 Uhr.**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Fortbestand Chor Allegro
4. Verschiedenes

Die Einladung richtet sich nicht nur an aktive Sänger. Wir würden auch gerne unsere passiven und Ehrenmitglieder an diesem Abend begrüßen.

## Rimsberg

### Sitzung des Ortsgemeinderates Rimsberg

- am Donnerstag, dem 07.02.2019 um 20:00 Uhr
- Gemeindehaus in Rimsberg

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Wahlen 2019
2. Sachstand 750-Jahrfeier und Chronik
3. Baumaßnahmen 2019
4. Datenschutz in der Gemeinde bei öffentlichen Publikationen
5. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss findet noch ein **nicht öffentlicher Teil** statt.

gez.

Wolfram Müller, Ortsbürgermeister

## Kirmesgemeinschaft Rimsberg e.V.

### Winterwanderung

Zur diesjährigen Winterwanderung traf sich die Kirmesgemeinschaft am **Sonntag, 20.01.2019** am Gemeindehaus in Rimsberg.

Frostige Temperaturen und der graue Himmel konnte die gute Stimmung keineswegs trüben. Ziel der Wanderung war Niederbrombach, wo ein reichhaltiges Schnitzelbuffet im Gasthaus Ruppenthal auf die hungrigen Wanderer wartete.

Die Kirmesgemeinschaft bedankt sich bei über 80 Teilnehmern und dem Team des Gasthauses Ruppenthal für diese gelungene Veranstaltung.

#### Zur Erinnerung:

Am **09.02.2019 um 20.00 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung im Gemeindehaus in Rimsberg statt.



## Wilzenberg-Hußweiler

### SV Wilzenberg-Hußweiler e.V.

#### Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder!

Der SV Wilzenberg-Hußweiler lädt ein zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 23.02.2019** ab 20:00 Uhr im Sportlerheim Wilzenberg-Hußweiler.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den 1.Vorsitzenden und Totenehrung
2. Ehrungen
3. Bericht der Schriftführer
4. Bericht des Trainers
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht der Übungsleiterin Gymnastik

7. Bericht des Steuerberaters
8. Entlastung des Vorstandes
9. Anträge und Anfragen
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes

Anträge und Anfragen sind spätestens bis 15.02.2019 an den ersten Vorsitzenden Torsten Neu zu richten. Wir hoffen auf euer zahlreiches Erscheinen.

## Sport Aktuell

### LG Falkenberg

#### Crosslauf Weierbach

Die 10. Auflage des Peter-Drey-Crosslaufs in Weierbach war in diesem Jahr wieder der 2. Lauf der diesjährigen Nahe-Crosslauf-Serie. Start und Ziel waren wie immer am Sportplatz auf der Bein.

Bei feuchten 2 Grad wurden die Langstreckler auf die, im Bereich des Sportplatzes sehr matschige, 7900 Meter lange Strecke in den Wald am Sportplatz geschickt. Nach 6 zu laufenden Runden konnten die 2 Starter der LG Falkenberg folgende Platzierungen erreichen. Insgesamt erreichten 57 Läufer über die Langstrecke das Ziel.

Hans-Thomas Kley 39:05 Minuten, Platz 5 M55  
Alfred Köhler 44:13 Minuten, Platz 3 M60

### Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler

#### Jahreshauptversammlung

Am 08.02.2019 findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des Schützenvereins „Hubertus“ Berschweiler ab 20.00 Uhr im Schützenhaus „Stierstall“ statt.

Einladung erfolgt auf diesem Wege an alle Vereinsmitglieder.

### TV Birkenfeld

#### Handball

##### Herren 21:22 gegen RW Schaumberg

Im Heimspiel gegen RW Schaumberg lag das Team um Spielertrainer Lars Kraus in der 38. Min scheinbar aussichtslos mit sechs Toren (10:16) hinten, um dann noch am Sieg oder zumindest einem Punkt zu schnuppern. Doch der letzte Schritt gelang unserer Mannschaft nicht und so unterlagen sie mit 21:22 und schweben bei zwei Punkten Vorsprung auf Schlußlicht TV Kirkel wieder in akuter Abstiegsgefahr. Zur zweiten Hälfte stellte Kraus die Abwehr um und gewann an Stabilität. Die Gäste trafen fast überhaupt nicht mehr. Schaumberg gelang bis zur 52. Minute nur noch drei Tore. Der TVB nutzte das und kam heran. Selbst mit zwei Spielern weniger-Thomas Stumm wegen Foulspiels und Pascal Stehr wegen Meckerns mussten zwei Minuten raus verkürzt der TVB. Drei Minuten vor Schluß konnte sogar Pascal Stehr noch zum 21:21 ausgleichen. Doch danach fiel nur noch ein Tor, das warf Michael Scheib für Schaumberg zum 21:22 Endstand. VB: Thome, Antes- Martin Rözycki (5), Kraus (1), Stumm (1), Fuchs (44), Stehr (3), Hartl (5), Sicks (1), Wegert, Röhrig, Hauptenthal, Marco Rozycki.

##### 2. Damen unterliegen mit 10:15 gegen HSG Schwarzenbach/Hermeskeil 2

Unsere 2. Damen kamen noch durch Marie-Sophie Thome in der 23. Minute zum 4:4-Ausgleich. Zur Pause stand es bereits 5:8. Beim Stand von 6:10 vergaben unsere Damen zwei Siebenmeter (40.Min. Ricarda

Landgraf, 44.Min. Jessica Kapacz), die vielleicht noch einmal einen Ruck in die Mannschaft gegeben hätten. Den letzten Treffer in dieser Partie erzielte Juliane Hoffmann 30 Sekunden vor Schluß zum 10:15-Endstand. Mareike Landgraf, Susan Plötner, Marie-Sophie Thome (3), Jessica Kapacz (2), Ricarda Landgraf (2), Mandy Wegert (1), Juliane Hoffmann (1), Katharina Schröder(1), Monika Dusaux, Andrea Wahl, Antje Kunz waren im Einsatz.

##### Weibl. B Mit 12:30 gegen Tabellenzweiten

Der Tabellenzweite aus Fraulautern-Überherrn war für unsere jungen Damen eine Nummer zu groß. In der ersten Halbzeit kam unser Team nach einem 7:14 Rückstand noch zu einem 11:15 Pausenstand heran. Nach der Pause war unsere Mannschaft wie ausgewechselt und erzielte in der 28. Minute das einzigste Tor! im zweiten Durchgang. Einige Spielerinnen gingen angeschlagen in diese Partie, das sich in der 2. Hälfte auswirkte. Lydia Bähr-Lena Geibel (4), Lara Welsch (3), Cara Leismann (2), Sara Korb (1), Lorena Kretz (1), Ana Tonita (1), Hannah Landgraf, Karina Schwindt agierten.

Komm zum TVB und spiel mit.

##### Trainingszeiten:

Weibl.D: Dienstag 17.00-18.30 Uhr, Freitag 17.30-19.00 Uhr.  
R. Hahnefeld 06787-971708

Männl. D+C: Mittwoch und Donnerstag 17.00-18.30 Uhr.

H.P Lampel 06782988295,  
Marco Welker 06782-989422

Weibl.C+B: Dienstag 18.30-20.00 Uhr, Freitag 17.00-18:30 Uhr.

Anne Campos 06782 9885257.

##### Nächste Heimspiele am Sonntag, 10. Februar 2019:

13:00 Uhr 2. Damen gegen FSG Kusel/Waldmohr 2

15:00 Uhr 1. Damen gegen FSG Oberthal/Hirstein

17:00 Uhr Herren gegen HF Köllertal

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung

### LAZ Birkenfeld

#### Crosslauf in Weierbach

##### 41 LAZ - Läufer/innen am Start

Auch beim zweiten Lauf der OIE - Crosslaufserie am 26. Januar in Weierbach gingen wieder zahlreiche Sportler an den Start. Trotz der kalten und nassen Witterung begaben sich 215 Läufer/innen auf die verschiedenen langen Laufstrecken, die alle über den aufgeweichten Sportplatz und zum Teil über befestigte Wege und wurzelreiche Waldpfade führten.

##### Ergebnisse der LAZ- Läufer/innen:

**Kinder U8 (ca. 330 m): W6 u.jg.:** 4. Marla Heylmann 2:16 Min., 5. Anni Himstedt 2:21 Min., 6. Ava Fuchs 2:21 Min., 7. Merle Haeb 2:45 Min. **M6 u. jg.:** 4. Liam Dalheimer 2:11 Min., 6. Damian Näher 2:27 Min., 7. Elish Schindler 2:28 Min., 8. Tim Fuhr 2:28 Min. **W7:** 2. Nevi Werner 1:43 Min., 3. Mia Roos 1:46 Min., **M7:** 6. Janne Schmidt 1:44 Min., 9. Louis Forster 2:19 Min.

**Kinder U10/U12 (ca. 920 m): W8:** 1. Hannah Himstedt 4:40 Min., 4. Sophia Coberger 5:48 Min. **M8:** 6. Moritz Meyer 5:56 Min. **M9:** 5. Luca Schnell 4:32Min., 7. Noah Stolberger 4:37 Min.

**W10:** 1. Emily Urban 3:59 Min., 3. Lotta Müller 4:37 Min. **W11:** 6. Amelie Romag 4:49 Min.

**Jugend U14/U16 (ca. 1320 m): W12:** 2. Katharina Schröder 6:04Min., 3. Maya Stoffel 6:16 Min., 6. Lea Fuhr 7:59 Min. **M12:** 4. Marius Müller 5:53 Min., 5. Nils Stolberger 6:39 Min., 6. Tim Grünwald 6:50 Min. **M13:** 1. Julian Kunz 5:07 Min., 3. Marten Franke 5:40 Min. **M14:** 2. Jonah Alt 5:19 Min. **M15:** 1. Lukas Krämer 5:05 Min.

**Mittelstrecke (ca. 3960m): Jugend U18:W16/17:** 1. Karoline Schöpfer 17:37 Min., 2. Jana Rau 17:51 Min., 4. Sarah Geiß 20:19 Min. **M16/17:** 1. Benjamin Dern 14:23 Min.





**Frauen:** 1. Morgane Dusaux 16:52 Min. **Männer:** 4. Johannes Geiß 19:01 Min. **M40:** 2. Stefan Richter 17: 09 Min. **W45:** 1. Sigrid Caspary 20:03 Min. **W50:** 2. Claudia Moser 21:24 Min.  
**M80:** 1. Alfred Schinnerer 23: 40 Min.  
**Langstrecke (ca. 7920m):** **M50:** 6. Markus Luther 37:58 Min.

## Hockeyverein Idar-Oberstein

Liebe Idar-Obersteiner, liebe Hockeyfreunde, am kommenden Samstag, 09.02.2019, findet um 16:00 Uhr in der Mikadohalle das entscheidende Spiel in der Hockey-Verbandsliga statt. Um den Klassenerhalt kämpfen die Hausherren SC Idar-Oberstein und der Dürkheimer Hockeyclub. Wer verliert steigt gnadenlos ab! Dies versucht Spielertrainer Thorsten Ranft mit seinem breiten Kader unbedingt zu verhindern. Ex-Nationalspieler Fabian Pehlke wird auch bei den SC'ern auflaufen, was die Siegchance erhöhen wird. Im Hinspiel gab es einen heftigen Schlagabtausch, den die SC'ler mit einem Treffer von Pehlke in der Schlussminute mit 11:10 für sich entschieden. Auf jeden Fall wird es in diesem letzten Spiel eine spannende Begegnung geben. Kommt in die Halle und feuert die Idar-Obersteiner an!

## Politische Parteien

### Richtlinien

#### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaußsagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

**6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.**

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weiter Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## CDU: Stadtverband Birkenfeld ehrt Marga Steyer für 50 Jahre Mitgliedschaft

Im Rahmen eines gemeinsamen Frühstücks ehrte der Stadtverband Birkenfeld Frau Margarethe Steyer für ihre 50-jährige Mitgliedschaft in der CDU. Sie wurde mit der goldenen Ehrennadel der CDU-Deutschlands ausgezeichnet.

Der Vorsitzende Michael Seithel hatte dazu als Laudator den Vorsitzenden der Seniorenunion, Karl-Heinz Totz, eingeladen. Frau Steyer trat im Jahr 1968 in die CDU ein. Ab 1972 studierte sie Politikwissenschaften und Germanistik. In der Wahl des Studienfachs Politikwissenschaft zeigte sich ihr besonderes Interesse. Mitte der 70er Jahre stellte sie sich zur Wahl für den Vorstand der CDU Birkenfeld, anschließend für den Kreisvorstand der CDU. Sie wurde gewählt und war somit die erste Frau in einer Vorstandsfunktion auf Orts- und Kreisebene der CDU Birkenfeld! 1968 wurde sie Mitglied der Frauenunion und ist dieser ununterbrochen treu geblieben. Als Vertreterin des „Demokratischen Frauenbundes Deutschland“, warb Marga Steyer für mehr Demokratie und Politik durch Frauen für Frauen und war im Rahmen dieser Aktivitäten bereits 1981 zu einem Erfahrungsaustausch zu Gast in der ehemaligen DDR.

Als Mutter von vier Kindern und voll berufstätig beschränkte Frau Steyer in der Folge ihr politisches Engagement auf die Basisarbeit in der CDU. Die ersten Gratulanten waren Landrat Dr. Matthias Schneider, Bürgermeister Miroslaw Kowalski, Bundesvorstand Seniorenunion Karl-Heinz Totz, Kreisvorsitzende Frauenunion Ilka Klein, Vorsitzender Gemeindeverband Immanuel Hoffmann, Fraktionsvorsitzende CDU Birkenfeld Christine Tholey-Martens und der Vorsitzende des Stadtverbandes Michael Seithel.

Zu den Gratulanten gehörte auch Dr. Bernhard Vogel, der ehemalige Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und Thüringen.



Sitzend: Marga Steyer

## Senioren-Union

### „Golfrunde“ - Winterwanderung

„Zu einer „Golfrunde“ haben wir eingeladen, ich freue mich, dass mehr als 30 Mitspieler dabei sind“, begrüßte der Kreisvorsitzende der Senioren-Union Karl-Heinz Totz die Anwesenden vor dem Golfplatz-Restaurant. Mit Golfrunde war aber nicht das Spiel gemeint, sondern eine Wanderung rund um den Golfplatz in Kirschweiler. Von hier aus bietet sich ein weiter Blick über die wunderschöne Hügellandschaft des Nationalpark Hunsrück-Hochwald.

Der von Vorstandsmitglied Karl-Heinz Seiler ausgesuchte Weg erstreckte sich über knapp fünf Kilometer und war von den Teilnehmern leicht zu bewältigen, da sich in ihm keine größeren Steigungen oder sonstige Schwierigkeiten befanden. Trotz des kalten und feuchten Winterwetters machte es Spaß dabei zu sein und sich mit gut gelaunten Mitwanderern locker zu unterhalten.

Nach knapp zwei Stunden war die Gruppe wieder am Ausgangspunkt ihrer Exkursion angelangt und ließ in den gepflegten Räumlichkeiten des Restaurants bei gutem Essen und interessanten Gesprächen den Tag ausklingen. Bevor sich die Teilnehmer jedoch verabschiedeten, informierte Karl-Heinz Totz über die nächsten Unternehmungen der Senioren-Union und lud die Gäste auch zu den Fahrten nach Straßburg zum Europa Parlament (27. und 28. März) und zur 6-Tages-Fahrt an die Nordsee (24. bis 29. Juni) ein. „Auch hierbei sind uns Gäste herzlich willkommen“, verabschiedete Karl-Heinz Totz die Mitglieder und Freunde der Senioren-Union.

## Landtagsabgeordneter Hans Jürgen Noss

### Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss

Am Montag, dem 11.02.2019, von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr, findet die nächste Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss in der Saarstraße 1, in Birkenfeld, statt.

Allen interessierten Bürgerinnen und Bürger bietet sich die Gelegenheit, dem Abgeordneten ihre Sorgen und Nöte, aber auch ihre Vorschläge und Anregungen vorzutragen. Wegen der großen Nachfrage wird gebeten, sich vorab telefonisch unter der Nummer 06782-988482 (vormittags) oder per Mail [info@hans-juergen-noss.de](mailto:info@hans-juergen-noss.de), anzumelden.

## BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

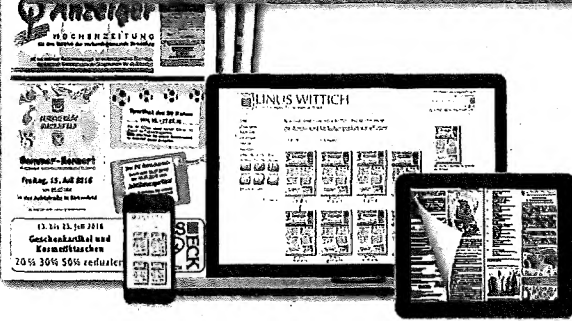
### Grüne begrüßen das neue Jahr

Auch im Kommunalwahljahr, in dem am 26.05.2019 ein neuer Stadtrat und Kreistag gewählt wird, möchte der Grüne Kreisverband mit den Bürgerinnen, und Bürgern, Freunden und politisch Interessierten auf das Neue Jahr anstoßen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen in beiden Parlamenten wachsen, damit wir unsere Stadt- und Kreispolitik in den kommenden Jahren ökologischer, sozialer, offener und transparenter gestalten können. Deshalb laden wir alle interessierten BürgerInnen aus Idar-Oberstein und dem ganzen Kreis zu einem Treffen zum Begrüßen des neuen Jahres und Kennenlernen am **Dienstag 05.02.2019 um 19:30 Uhr** ein in die Brasserie am Schleiferplatz in Idar-Oberstein ein.

**Wichtige Information**

**für unsere Leser und Interessenten.**



Mitteilungsblatt Birkenfelder Anzeiger.

**Redaktions-Annahmeschluss**

Fr., 12.00 Uhr Verlag  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Anzeigen-Annahmeschluss**

Fr., 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Sie erreichen den Verlag**

Mo. - Do. von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.30 Uhr

**Telefon-Verzeichnis: 06502 9147-**

Anzeigenannahme  
Klein- und Familienanzeigen      CMS-Web  
Tel. -0 Fax -250                              Tel. -227 Tel. -228

**Buchhaltung**

Tel. -333 -334 -341 Fax -342 -337

**Zustellung**

Tel. -335 -336 -713

**E-Mail-Verzeichnis**

Anzeigenannahme  
Klein- und Familienanzeigen      CMS-Web  
service@wittich-foehren.de              cms@wittich.de

**Buchhaltung**

rechnungsversand@wittich-foehren.de      Zustellung  
wittich-foehren.de                              vertrieb@wittich-foehren.de

Ihre Ansprechpartner für  
Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



**Thorsten Kreis**  
Gebietsverkaufsleiter  
Mobil 0160 96961647  
th.kreis@wittich-foehren.de

**Coni Straka**  
Verkaufsinendienst  
Tel. -274  
c.straka@wittich-foehren.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Birkenfelder Anzeiger unter  
<http://epaper.wittich.de/745>

**WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren

**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**  
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad, Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. Keine Kurtaxe!

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €  
für jede weitere Person 15,- €

Hausiere sind nicht erlaubt!

**EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN**

[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**SURATEC SERVICE GMBH**

KOMPETENZ IN SACHEN SERVICE

**WIR SUCHEN zum sofortigen Eintritt:**

- Tiefbauer/Straßenbauer m/w
- Tiefbauhelfer m/w

Wir, die Fa. SURATEC Service GmbH, sind ein Dienstleistungsunternehmen mit Sitz in St. Wendel. Wir sind Vertragspartner der Deutschen Telekom AG und entstören und montieren in deren Netzen.

Für unser Einsatzgebiet im Saarland und im angrenzenden Rheinland-Pfalz suchen wir dringend Verstärkung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per Email an [Bewerbung@suratec.de](mailto:Bewerbung@suratec.de)

Eine genaue Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Stellenangebote“

SURATEC Service GmbH      +49 (0) 6851 80088 0  
Frankfurter Str. 1                      +49 (0) 6851 80088 20  
66606 St. Wendel                      E-Mail: [info@suratec.de](mailto:info@suratec.de)      [www.suratec.de](http://www.suratec.de)



## Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Anzeige

**GStB** [www.gstb-rlp.de](http://www.gstb-rlp.de)

### Kommunalwahlportal geht online!

Am 26.05.2019 ist Superwahltag. Neben der Europawahl werden in Rheinland-Pfalz die kommunalen Vertretungskörperschaften neu gewählt. Mit dem Kommunalwahlportal ([www.kommunalwahl-rlp.de](http://www.kommunalwahl-rlp.de)) steht nunmehr Bürgerinnen und Bürgern, Parteien sowie Gemeinde-, Stadt, Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltungen ein modernes und umfassendes Informationsportal rund um das Thema Wahl zur Verfügung. Neben allgemeinen Informationen zur Wahl sind die Ergebnisse der letzten Wahl genauso verfügbar wie Formulare für Parteien und Wählergruppen. Wahlämter können ihre Fragen innerhalb eines geschützten Bereichs an ein Redaktionsteam stellen, das aus Vertretern des GStB RP, des Landeswahlleiters und des Ministeriums des Innern und für Sport besteht.

## Informationen

### Kneipp Verein St. Wendel e.V.

Zum Wochenendkurs: „Atmen, das geht doch von alleine“ laden wir ein am **9. und 10. Februar** ins Kneipp-Treff, Tholeystr. 52, geleitet von der Atem-Praktikerin Lilli Grobsta, Anmelde- und Info-Tel.: 0 68 51 - 8 56 01 oder per Mail: [shiatsu@lilli-grobsta.de](mailto:shiatsu@lilli-grobsta.de)

Am **Montag, den 11. Februar** beginnen gleich zwei neue Kurse: „Hatha-Yoga am Montag“ unter der Leitung der Yoga-Lehrerin Walpurga Engel in der Nikolaus-Obertreis-schule, Info-Tel: 06825 - 45462.

Am **Donnerstag, den 14. Februar** startet der Kurs „Die Feldenkrais-Methode“ mit dem erfahrenen Feldenkrais-Lehrer Heinrich Jakobi, Weitere Infos erhalten Sie unter Tel.: 06857 - 6750661, per Mail: [kontakt\(a\)feldenkrais-jakobi.de](mailto:kontakt(a)feldenkrais-jakobi.de) oder schauen Sie auch unter: [www.feldenkrais-jakobi.de](http://www.feldenkrais-jakobi.de)

Am **Montag, den 18. Februar** beginnt unser „Drums Alive-Kurs“ unter der Leitung der Trainerin Anne Stoll. Informieren Sie sich und melden Sie sich an unter: 06851 1811 oder per Mail: [anne.urweiler@gmx.de](mailto:anne.urweiler@gmx.de)  
Immer wieder Aktuelles finden Sie auf [www.kneippverein.de](http://www.kneippverein.de)

### SHG Prostatakrebs Idar-Oberstein-Kirn e.V.

#### Mitgliederversammlung

Die Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Idar-Oberstein-Kirn e.V. lädt zu ihrer 76. Veranstaltung, gleichzeitig zur diesjährigen Mitgliederversammlung, für Donnerstag, den **14. Februar 2019**, alle Mitglieder und interessierten Gäste recht herzlich ein. Die Veranstaltung findet um 18.00 Uhr, im „Martin-Luther-Haus“ in 55743 Idar-Oberstein-Nahbollenbach, in der Rechstraße 6, statt.

Die SHG als eingetragener Verein wird die nach der Satzung erforderliche jährlich Mitgliederversammlung durchführen. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern fristgemäß zugeschickt. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Nach Beendigung der Mitgliederversammlung wird der Kreisvorsitzende der Fahrlehrer Region Idar-Oberstein-Birkenfeld-Baumholder, Herr Hermann Weyand aus Veitsrod zum Thema: „**Senioren im Straßenverkehr**“ aktuelle Themen aus der neuen Straßenverkehrsordnung vorstellen.

Die Selbsthilfegruppe wird am Donnerstag, dem **13. Juni 2019**, ihre jährliche Studienfahrt durchführen. In diesem Jahr wird die Gruppe die urologische Abteilung der Universitätsklinik in Homburg/Saar besuchen. Am Nachmittag geht es weiter nach Mettlach wo u. a. das Keramik-Erlebniszentrum Villeroy & Boch besichtigt werden kann. Weitere Infos anlässlich der März-Veranstaltung.

Der Termin über weitere Veranstaltungen die im 1. Halbjahr 2019 stattfinden liegt während des Treffens zum Mitnehmen bereit. Weitere Infos findet man im Internet unter

[www.prostatakrebs-idar-oberstein-kiirn.de](http://www.prostatakrebs-idar-oberstein-kiirn.de).

#### Ansprechpartner:

Wolfgang Fuchs, Tel.-Nr. 06784/1298, [W.Fuchs.Nabo@t-online.de](mailto:W.Fuchs.Nabo@t-online.de) und  
Jürgen Schmalz, Tel.-Nr. 06752/5760, [juergen.schmalz@t-online.de](mailto:juergen.schmalz@t-online.de)

### IGS Morbach

#### Anmeldung für die 11. Klasse, Schuljahr 2019/2020

Liebe Schüler/innen, liebe Erziehungsberechtigte,  
Bitte beachten Sie die folgenden Anmeldezeiten für unseren kommenden 11. Jahrgang:

#### Schülerinnen und Schüler anderer Schulen:

Mo 04.02. bis Do 07.02.2019:

13.30 - 16.00 Uhr

Mo 11.02. bis Do 14.02.2019:

13.30 - 16.00 Uhr

Benötigt werden das Halbjahreszeugnis der 10. Klasse mit der vorläufigen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe sowie eine Geburtsurkunde.

Für Schülerinnen und Schüler ohne 2. Fremdsprache bieten wir außer Französisch noch Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache an.

Die IGS Morbach bietet die Möglichkeit, die Anmeldeunterlagen per Post vorab zu schicken. Bei Interesse genügt ein Anruf oder eine Anforderung per mail.

Für weitere Informationen und individuelle Beratung zur Oberstufe und Fächerwahl steht die Oberstufenleiterin der IGS Morbach Monika Dusaux unter [dusaux@igs-morbach.de](mailto:dusaux@igs-morbach.de) jederzeit zur Verfügung.

Wir freuen uns schon auf Sie!

### Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

#### Möglichst kompakt bauen

Die Konstruktionsweise eines energiesparenden Hauses verkleinert Wärmeverluste und ermöglicht Wärmegewinne durch günstig positionierte Fenster. Physikalisch betrachtet ist es immer so, dass die Energie vom wärmeren hin zum kälteren Bereich fließt. Während der Heizperiode fließt also die Heizenergie über die Gebäudehülle nach außen ab. Wie viel Energie dabei verloren geht, hängt ganz wesentlich von der Temperaturdifferenz, dem Dämmstandard der Gebäudehülle und von der Größe der Hüllfläche ab.

Wer also sparsam mit Energie umgehen will, sollte möglichst kompakt bauen, so dass weniger Hüllfläche bei gleicher Wohnfläche entsteht. In der Praxis heißt das, es sollten wenige Vorsprünge, Gauben und Erker gebaut werden, denn sie vergrößern die Außenoberfläche. Jede Vergrößerung der Hüllfläche muss durch eine dickere Dämmung kompensiert werden, damit die Energieverluste nicht ansteigen. Das erhöht die Kosten gleich doppelt: jeder Quadratmeter Hüllfläche ist teuer und die zusätzlich notwendige Dämmung kostet ebenfalls Geld.

Eine kompakte Bauweise muss nicht langweilig sein: Terrassen und Balkone bieten weiterhin Gestaltungsmöglichkeiten, sie müssen aber thermisch von der Gebäudehülle abgetrennt sein, so dass sie keine Wärme nach außen leiten.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 06.02.19 von 13.30 - 16.30 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld** in der Kreisverwaltung Birkenfeld, Im Haus der Beratung, Raum 1.02, Schneewiesenstraße 25. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 06782 / 15 725.

### Obst- und Gartenbauverein Bosen

#### Verkauf von Apfelsaft

Wir bieten **jeden Samstag von 11 bis 12 Uhr** in unserer Kelteranlage den hervorragend schmeckenden und selbst hergestellten Streuobstwiesenapfelsaft (klar, naturtrüb) zum Verkauf an. Auch haben wir „Sießschmier“, Honig vom heimischen Imker, Sülze und verschiedene Schnäpse im Angebot. Gönnen Sie sich etwas Gutes!

Leergut kann zur obigen Zeit auch zurückgegeben werden.

### Fastnacht beim

#### Fischbacher Carneval-Verein

Am **Fastnachtssonntag, 03. März 2019** startet um **14.00 Uhr** der große Fastnachtsumzug in Fischbach.

#### Dieses Jahr gilt:

- **Absolutes Glas- Und Dosenverbot vor, während, nach dem Umzug - auch im Vereinsheim und der Gemeindehalle!**
- bereits an allen Ortseingängen werden **Einlasskontrollen** durch **Sicherheitspersonal** durchgeführt!
- Stark alkoholisierte Zuschauer werden zurückgewiesen!
- Desweiteren gilt **absolutes Verbot** für das **Mitbringen von alkoholischen Getränken!**
- **Kontrollen** durch **Sicherheitspersonal** auch auf der **Brücke** zur Gemeindehalle!
- **Kein Einlass unter 18 Jahren** zum bunten Treiben in der **Gemeindehalle!**

Am **Dienstag, 26. Februar 2019** findet um **20.00 Uhr** im Vereinsheim des FCV, Hauptstr. 59, neben Metzgerei Sauer, die **Zugbesprechung mit Wurfmaterialausgabe** statt.

**Donnerstag, 28. Februar 2019** - Dicker Donnerstag, Eröffnung der Straßenfastnacht ab **17.11 Uhr** im Vereinsheim des FCV. Mit Musik aus der Dose kann bis in die Nacht hinein getanzt und gefeiert werden. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Nach den turbulenten Karnevalstagen findet am **Samstag, 16. März 2019** um **18.00 Uhr** im **Vereinsheim** das traditionelle **Heringessen mit Prämierung** statt. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen!

Nach dem Essen um 20.00 Uhr werden die besten Fußgruppen und Wagen des großen Umzugs vom Fastnachtssonntag in Fischbach prämiert.

Zur besseren Planung bitten wir bis **spätestens 05. März 2019** um **Voranmeldung** beim 1. Vorsitzenden Udo Arend (0171) 2798460.

#### Wichtiger Hinweis:

Bei allen Veranstaltungen des FCV werden Bilder für Vereinszwecke und zur Veröffentlichung gemacht! Ausführlichere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Fischbach unter <http://www.fischbach-nahe.de/>

### Elterninitiative Freisen

#### Secondhandbasar

Unser diesjähriger Frühlingsbasar findet am **Sonntag, dem 17.03.2019** in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr in der Bruchwaldhalle in Freisen statt.

Der Anmeldetermin zum Basar ist am **Freitag, dem 01.03.19**.

An diesem Tag können Sie in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr unter den bekannten Rufnummern: 01523/4785440 und 01523/4785441 einen Tisch und/oder Flohmarktdecke erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Facebookseite Second Hand Basar Freisen

### Veranstaltungen Hunsrückhaus

Weitere Informationen und Anmeldung beim Hunsrückhaus  
Am Erbeskopf, 54426 Hilscheid, Telefon 06504-778, Fax 06504-9549054  
[info@hunsrueckhaus.de](mailto:info@hunsrueckhaus.de)

#### Februar

**Hexenbesen für Weiberfastnacht binden (aus Birke, Weide und Hasel)**

**amstag, 16.02.2019, 14:00-17:00 Uhr**

Wir binden Besen, die robust genug sind für Fastnachtstreiben an Weiberfastnacht, für die Hexennacht zum 1. Mai und anderes Treiben im Jahr. Natürlich könne sie auch einen kräftigen Arbeitsbesen binden. Mitzubringen sind Gartenschere. Im Kurs können sie auch Material für einen Besen ererben, den sie sich später zu Hause binden.

Ort: Hunsrückhaus

Anmeldung unter Tel.: 06504-778 oder E-Mail: [info@hunsrueckhaus.de](mailto:info@hunsrueckhaus.de)  
10-15 Teilnehmer

Mitzubringen: Gartenschere, Messer

Preis: 14,00 € pro Person, inkl. Material, weiteres Besenmaterial kann im Kurs für 12,- € erworben werden

Leitung: Karl Joachim, Besenbinder

**Unikatschmuck aus Holz- und Edelsteinen**

**Sonntag, 17.02.2019, 11.30 - 15.30 Uhr**

Gestalten Sie außergewöhnliche Schmuckstücke aus einer individuellen Materialkombination mit besonderen Hölzern, edlen Steinén, Leder und Metall! Im Workshop werden Ihnen die verschiedenen Holz-Bearbeitungstechniken vermittelt. Mit Phantasie und Kreativität gestalten Sie Ihr ganz persönliches Schmuck-Unikat!

Ort: Hunsrückhaus

Anmeldung unter Tel.: 06504-778 oder E-Mail: [info@hunsrueckhaus.de](mailto:info@hunsrueckhaus.de)  
Max. 10 Teilnehmer

Preis: 48,00 € pro Person, inkl. Arbeitsmaterial, Holz, Schmuckdraht, zuzügl. Schmucksteine und Verschlußmaterial

Leitung: Claudia Heine- Werkstatt für Kunst-Handwerkliches  
Zielgruppe: Jugendliche ab 15 Jahre und Erwachsene

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt  
Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BIRKENFELD

### BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage

Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Gesundes für 4 Pfoten  
DER BARF-SHOP IN TRIER MIT  
ZERTIFIZIERTER  
ERNÄHRUNGSBERATUNG

Inh.: Anja Fischer  
Herzogenbuscher Str. 5 • 54292 Trier  
[www.barf-diner.de](http://www.barf-diner.de) • 0651 / 20196300

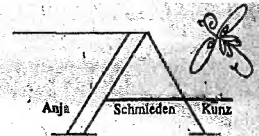
Vertrauen Sie dem Fachmann

Ankauf  
von Zinn!

Ihr Altgold ist  
Geld wert!

Barankauf bei

Goldschmiede  
Kunst & Genuss



Am Kirchplatz 2 • 55765 Birkenfeld • Tel. 06782 / 4724  
[www.goldschmiede-birkenfeld.de](http://www.goldschmiede-birkenfeld.de) • [goldschmiedebir@t-online.de](mailto:goldschmiedebir@t-online.de)

### BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



Schönheit  
liebt Erfahrung

über 20 Jahre ästhetische Dermatologie  
für hohe Ansprüche. Kompetenz und Erfahrung  
für Wohlbefinden und Selbstwertgefühl.

**Kostenlose Beratung für:**

- Faltenverbesserung ▪
- Hautverjüngung ▪
- störende Fettpolster ▪
- Besenreißer ▪
- Lippenvergrößerung ▪

Fillermaterialien und Botulinumbehandlung  
mit Produkten der besten Qualität für ein  
natürliches Aussehen, sanfte Gerätetechnologie.

Praxis Dr. L. Ona

Hautärztin ▪ Privatpraxis

Am Bahnhof 2 (BIG-Center) ▪ 55765 Birkenfeld  
Tel. 06782 / 9831340 ▪ [infoarzttona@yahoo.de](mailto:infoarzttona@yahoo.de)



# BIRKENFELDS AUTOHÄUSER EMPFEHLEN: Den besten Weg zur erfolgreichen AU und TÜV-Abnahme

- Keine langen Wege
- Keine Wartezeit
- Sofortige Mängelbeseitigung auf Wunsch
- Abgasuntersuchung (AU)
- + TÜV-Abnahme
- täglich bei uns

**Autohaus Kröninger**  
Hochwaldstraße 2 55765 BIRKENFELD  
Tel. (06782) 9939-0  
Welvertstraße 4-6 66606 ST. WENDEL  
Tel. (06851) 993090

**BOSCH**  
**Mildenberger**  
Mechatronik GmbH  
Tel. 06782/1284 • Fax: 0 67 82/96 40  
info@mildenberger.go1a.de  
www.mildenberger.go1a.de

**Autohaus NAGEL**  
Meisterwerkstatt - alle Marken  
Gebrauchtwagenzentrum  
Wasserschiederstr 21 06782 / 99 88 0  
Info@autohaus.nagel.de

**Ford AUTOHAUS WIEGAND**  
— Leistung, die stimmt! —  
www.ford-wiegand-birkenfeld.de  
Tel.: 06782/983430

**HOTEL BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/96 62-0  
Fax 07443/96 62 60

*Winterliche Ruhe im Schwarzwald*

**\*10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP**

**Die kleine Auszeit**  
ab 5. Februar  
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü  
1x Kaffee und Kuchen  
1x kleine Flasche Wein  
1x Obstteller

2 Nächte **ab 175,-€**  
3 Nächte **ab 223,-€**

**Wochenpauschale**  
7 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü  
7 Nächte ab 423,-€ abzgl. 10 % **ab 380,70€**

Zeitraum 3. Februar bis 31. März '19 (ausgenommen Fasching)

*Unsere Pluspunkte:*  
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter**

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- Haushaltsabdeckung
- attraktive Kombi-Pakete

Auch im Umland!

**Unsere Heimat**

**BIRKENFELDER ANZEIGER**  
WOCHENZEITUNG  
Auflage: 9.700

**STADTFACETTE**  
IDAR-OBERSTEIN  
Auflage: 16.400

**Westricher Rundschau**  
Auflage: 4.900

**HERNSTEIN • RHAUNEN**  
Auflage: 12.200

Kirn  
Bad Sobernheim  
Meisenheim  
Lautercken-Wolfstein  
Baumholder  
Idar-Oberstein  
Herrstein-Rhaunen  
Birkenfeld

# Valentinstag



## Hotel Oldenburger Hof mit „Restaurant Römerstube“

Achtstraße 7 · 55765 Birkenfeld  
Tel. 06782-4747 und 06782-825

• Hotel • Restaurant • 2 x großer Saal

### Unsere Öffnungszeiten:

Mo. – So. 11.00 - 14.30 Uhr und ab 17.00 Uhr  
Täglich wechselnder Mittagstisch.

Catering & Partyservice.

**Frühstücksbuffet:** täglich von 7.00 - 10.30 Uhr

Nur mit Reservierung

*Ihr Team vom Oldenburger Hof*

## Der 14. Februar ist der Tag der Liebe.

Die beste Gelegenheit, sich von wunderschönen Blumen verzaubern zu lassen.

## Valentinstag Blumenhaus Jäger

Trierer Straße 12  
55765 Birkenfeld  
Tel.: 0 67 82 / 51 14

## Pizzeria Calabria

Trierer Straße 45 · 55767 Brücken  
Tel.: 0 67 82 / 9 88 80 60 · [www.salva.pizza](http://www.salva.pizza)

### Valentinspecial

Zum Valentinstag am 14. Februar gibt es bei uns ein romantisches Candle-Light-Dinner

Wir bitten um Tischreservierung!

**Tomi's florale Werkstatt**  
Mozartplatz 1 · 55765 Birkenfeld  
Tel.: 06782 / 9896240

**euroflorist**  
Wir versenden in die ganze Welt!

*Blumen machen glücklich*

Am 14. Februar ist Valentinstag.

Für eure Lieben blinden wir die schönsten Sträuße.

Auf Ihren Besuch freut sich das Team von Tomi's floraler Werkstatt.

**Parkplätze direkt vorm Haus!**

Wir akzeptieren folgende Kreditkarten:  
EC, Visa, MasterCard, JCB, American Express und Maestro.

## carlo's restaurant am stadion

Inh. Calogero Coco, Birkenfeld  
Tel. 0 67 82 - 96 66  
Mail: [carlosrestaurant@yahoo.de](mailto:carlosrestaurant@yahoo.de)  
[www.carlosrestaurant.de](http://www.carlosrestaurant.de)

### Öffnungszeiten:

|                  |   |
|------------------|---|
| Frühstücksbuffet | Di., Mi., Do., Fr., Sa., So.: 8 - 11.30 Uhr |
| Mittags          | Di., Mi., Do., Fr., So.: 11.30 - 14.00 Uhr  |
| Abends           | Mi., Do., Fr., Sa.: 17.30 - 22.00 Uhr       |
| Montags Ruhetag  |   |

### Am 14. Februar ist Valentinstag

Verwöhnen Sie Ihre Lieben mit einem

VALENTINS-FRÜHSTÜCK  
von 8.00 bis 11.30 Uhr oder mit einem

GEMÜTLICHEN ABENDESSEN ab 17.30 Uhr

## Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 12

Mittwoch, 6. Februar 2019

Ausgabe 6/2019

### Herzogin besucht Birkenfeld

Über hohen Besuch konnte sich Landrat Dr. Matthias Schneider in diesen Tagen freuen. Auf Initiative des Landrats folgte Dr. Helene Herzogin von Oldenburg, die Schwester des Herzogs von Oldenburg, dessen Einladung in die Kreisstadt. Sie wird im April Aquarelle ihrer verstorbenen Mutter, Herzogin Ameli von Oldenburg, ausstellen. Zu diesem Anlass besuchte die Herzogin, die nach Ihrem Studium der Landwirtschaft auch Kunstgeschichte studierte, die Stadt Birkenfeld. Bei einem Gespräch mit der Galeristin Sima Kosharay verschaffte sie sich vorab einen Überblick über die Ausstellungsräumlichkeiten in der ArtGallery 64 und war sehr angetan von der warmen und herzlichen Atmosphäre der Galerie. **Die Ausstellung beginnt mit einer Vernissage am Sonntagabend, 31. März 2019. Die Exponate werden bis 24. April gezeigt.** Auch Stadtbürgermeister Mirosław Kowalski ließ es sich nicht entgehen, die Herzogin und den Kreischef zu sich ins Stadthaus, welches zur oldenburgischen Zeit, das Haus des „Medicus“ war, einzuladen. Bei Gesprächen über Stadt und Stadtentwicklung trug sich die Herzogin in das Gästebuch der Stadt ein. Bei einem Stadtspaziergang durch Birkenfeld wusste der Leiter des Landesmuseums, Hisso von Selle, viel aus der oldenburgischen Zeit zu berichten. Natürlich war der Besuch im Schloss, damals Regierungssitz des Urgroßvaters der Herzogin, ein Muss. Sie zeigte sich begeistert ob des aufwendig renovierten Schlosses und beim Anblick ihrer Ahnen im Festsaal der Kreisverwaltung. Der Eintrag ins Gästebuch des Landkreises und der anschließende Besuch im Heimatmuseum rundeten die kleine Führung durch das ehemalige oldenburgische Birkenfeld mit dem Besuch der „Oldenburgischen Ausstellung“ ab. Hisso von Selle, der diese Ausstellung vor zwei Jahren mit sehr viel Liebe zum Detail geschaffen hatte, vermittelte den Besuchern anschaulich die damalige Zeit. Helene von Oldenburg zeigte sich sichtlich angetan von der Ausstellung sowie dem Wissensschatz des Museumsleiters.

### Öffentliche Ausschreibung

#### des Nationalparklandkreises Birkenfeld - Kurzfassung

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld schreibt im Rahmen der Erweiterung der Druckerlandschaft in den Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung nach VOL/A öffentlich aus:

#### Liefen und Einrichten von Netzwerkdruckern im Leasingverfahren

Abgabetermin bis: 14.02.2019, 11.00 Uhr, Zimmer 0.02, Schloßallee 15, 55765 Birkenfeld

Ausführungszeitraum: 15.03.2019 - 12.04.2019

Vorhaltezeitraum: 5 Jahre

Ausführungsort ist: 55765 Birkenfeld

Die Ausschreibungsunterlagen können nach der Bereitstellung (04.02.2019) unter [rlp.vergabe24.de](http://rlp.vergabe24.de) direkt heruntergeladen werden. Eine Zusendung in Papierform erfolgt nicht. Rückfragen bitte an [vergabestelle@landkreis-birkenfeld.de](mailto:vergabestelle@landkreis-birkenfeld.de) richten.

Kreisverwaltung Birkenfeld, Vergabestelle

### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung zur nicht öffentlichen Sitzung des Schulträgersausschusses am Dienstag, 12. Februar 2019, 17 Uhr, Festsaal Kreisverwaltung Birkenfeld (Schloss), Schlossallee 11, 55765 Birkenfeld

Nicht öffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Kreisverwaltung Birkenfeld, 14. Januar 2019

Dr. Matthias Schneider

Vorsitzender

### Neues von den

### Abfallbetrieben

[www.ept-bi.de](http://www.ept-bi.de)

**Schnee und Eis können  
zu Verzögerungen bei  
der Abfuhr führen.**

ZEITNAHE INFOS  
HIERZU FINDEN  
SIE AUF UNSERER  
HOMEPAGE  
IM BEREICH  
„AKTUELLES“

Leisten Sie im Rahmen der I.d.R.  
bestehenden Räum- und Streupflicht  
Ihren Beitrag zu einem möglichst  
störungsfreien Ablauf!

☎ 06502/9147-22 ✉ [abfallberatung@ept-bi.de](mailto:abfallberatung@ept-bi.de)

### Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

**Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250**

**Herausgeber:** Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)  
**Redaktion:** Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren





Vom Keller  
bis zum Dach

Ihr Partner vom Fach

**JAHN** 

**TIEF- UND STRASSENBAU**  
 Schloßweg 14 55765 Dienstweiler  
 Tel. 06782 1244  
 Fax 06782 2126  
 jahntiefbau@t-online.de

Pflasterarbeiten / Rohrleitungsbau  
 Garten- u. Landschaftsbau  
 Baumfällarbeiten / Baugruben / Abrissarbeiten  
 Haus- und Hofservice / Containerdienst

... die Birkenfelder  
 Schreinerei 

Ihre Adresse bei Verglasungen,  
 Beschlagsreparaturen,  
 Rolllädenarbeiten,  
 Fenster und Türen.

Telefonisch erreichbar unter **06782 – 58 08**  
 Saarstraße 31, 55765 Birkenfeld  
 schreinerei@williwarth.de www.williwarth.de

**Malte Paetz**

Stuckateurmeister- & Malerfachbetrieb  
 Fachberater für Schimmelpilzschäden (TÜV)

- Wärme-Dämm-Verbund-Systeme
- Malerarbeiten
- Putzarbeiten innen und außen
- Kalk- und Lehmputz
- Fassadensanierung

info@maltepaetz.de 06782/ 88 75 75  
 www.maltepaetz.de 55765 Birkenfeld

**RAINER THEIS**

**DACHDECKERGESCHÄFT**  
 Bedachungen - Fassaden

 **Abdichtungen**

Trierer Straße 32 • 55765 Birkenfeld  
 Telefon 0 67 82 / 57 51 • Telefax 0 67 82 / 36 89

**Bernd & Thomas Schneider GbR**

Bedachungen und Holzbau  
 Dachdecker- und Zimmerer-Meisterbetrieb

55767 Niederbrombach  
 Auf dem Hiewel 10a  
 Telefon 0 67 87 / 2 24  
 Fax 0 67 87 / 14 07  
 Schneider\_dach@t-online.de  
 www.dachbauschneider.de

**Bedachungen  
 Holzbau  
 Asbestabbruch  
 Fassaden  
 Flachdachbau**



könnte **IHRE**  
 Anzeige stehen

Ihr Ansprechpartner:  
 Thorsten Kreis  
 Tel.: 0160 / 96961647  
 th.kreis@wittich-foehren.de



## Eindringliche Mahnung vor rechter Gewalt

Die von der Stadt Idar-Oberstein und dem Verein Schalom organisierte Gedenkveranstaltung zum 27. Januar stieß in diesem Jahr auf große Resonanz. Mehr als 200 Besucher kamen zur Matinee mit Grußworten von Oberbürgermeister Frank Frühauf und des Schalom-Vorsitzenden Axel Redmer sowie einem Kammerkonzert mit Lesung des Ensembles Opus 45 und des Schauspielers Roman Knižka in die Göttenbach-Aula.



Schalom Vorsitzender Axel Redmer (r.) und Oberbürgermeister Frank Frühauf (l.) dankten Roman Knižka (4. v. l.) und dem Ensemble Opus 45 für deren überaus eindringliche Darbietung im Rahmen der diesjährigen Gedenkveranstaltung.

Der 27. Januar ist der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. „Dieser Tag ist allen Opfern des NS-Regimes gewidmet. Allen, die verfolgt, gequält und ermordet wurden“, unterstrich Oberbürgermeister Frank Frühauf. Der Gedenktag dürfe jedoch nicht nur in die Vergangenheit gerichtet sein. Er müsse auch Mahnung für die Gegenwart und Zukunft sein. Denn aktuell erlebe man in Deutschland wie in großen Teilen Europas die Rückkehr rechten Gedankenguts und völkischer Phrasen. Vor diesem Hintergrund kam auch dem Programm der diesjährigen Gedenkveranstaltung unter dem Titel ‚Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen‘ eine besondere Bedeutung zu. Denn es beschäftigte sich mit der Geschichte und der Gegenwart rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Deutschland, die bis heute Teil der deutschen Demokratiegeschichte ist. „Daher ist dieser Gedenktag eine Mahnung an uns alle, die freie, rechtsstaatliche Gesellschaft die wir uns aufgebaut haben, zu verteidigen“, so Oberbürgermeister Frühauf, der sich auch beim Landkreis Birkenfeld und dem Internationalen Bund für die Förderung der Veranstaltung im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ bedankte. Schalom-Vorsitzender Axel Redmer dankte der Stadt Idar-Oberstein dafür, dass sie gemeinsam mit dem Verein seit 2005 diese Gedenkveranstaltung ausrichtet. „Die Stadt steht hinter dieser Veranstaltung, das ist längst nicht überall so“, unterstrich der frühere Landrat. Lange habe man den Satz ‚Nie wieder‘ wie eine Monstranz vor sich her getragen. Heute deute die Entwicklung in Deutschland und Europa auf ein ‚Schon wieder‘ hin, erklärte Redmer. Dabei verfolgten die neuen Rechten das gleiche Ziel wie damals, nämlich die Demokratie verächtlich zu machen. Diese Einstellung habe eine lange Tradition, so Redmer. Schon in einem geheimen Lagebericht vom Januar 1947 beschrieb der damalige Birkenfelder Landrat Jakob Heep die Stimmung in der Bevölkerung mit den Worten: „Besonders die Jugend steht in ihrer überwiegenden Mehrheit der heute in Erscheinung tretenden Form der Demokratie ablehnend gegenüber. Sie vergleicht die gegenwärtigen Zustände mit denen des 3. Reiches und sieht, dass es ihr und der Bevölkerung im Ganzen unter Hitler besser gegangen ist als heute.“ Und das keine zwei Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges. Daher sei eine stete Aufklärungsleistung notwendig, „damit es beim ‚Nie wieder‘ bleibt“, unterstrich der Schalom-Vorsitzende.

In ihrem rund eineinhalbstündigen Programm schlugen dann das Bläserquintett Ensemble Opus 45 und Schauspieler Roman

Knižka den Bogen vom ‚Schwur von Buchenwald‘ vom 19. April 1945 bis zu den rechtsextremen Terrorakten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), der zwischen 2000 und 2007 neun Migranten und eine Polizistin ermordete sowie 43 Mordversuche, drei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle verübten. Dabei brachte Knižka eindringlich harte Fakten in Form von Reportagen, Stimmen von Opfern rechter Gewalt sowie das Zeugnis einer Neonazi-Aussteigerin zu Gehör. Damit beleuchtete er schlaglichtartig einschneidende Ereignisse in der Entwicklung der extremen Rechten seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Unter anderem die Schändung der Kölner Synagoge im Jahr 1959, das Attentat auf Rudi Dutschke, das Oktoberfestattentat in München, die Pogrome von Rostock und Mölln. Den musikalischen Kommentar, stellenweise auch Kontrapunkt zu den Rezitationen, lieferte das Ensemble Opus 45 in Form von großen Werken der Bläserliteratur von Paul Hindemith, Pavel Haas und György Ligeti – drei Komponisten, die zu Opfern von Holocaust und nationalsozialistischer Diktatur wurden. Der Titel des Programms, das dazu anregen soll, sich mit der Problematik rechter Gewalt auseinander zu setzen, ist übrigens ein Zitat des italienischen Schriftstellers Primo Levi. Der Auschwitz-Überlebende warnte im Jahr 1986 in seinem Buch ‚Die Untergegangenen und die Geretteten‘ davor, im Gedenken an die Verbrechen des Holocaust nachzulassen: „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen: Darin liegt der Kern dessen, was wir zu sagen haben.“

## Informationen zur Anmeldung an der Integrierten Realschule plus

Anmeldungen für das zukünftige fünfte Schuljahr der Integrierten Realschule plus Idar-Oberstein (Ganztags- und Schwerpunktschule) in der Rostocker Straße 2 nimmt das Sekretariat gerne von Montag, 15., bis Freitag, 22. Februar, gerne entgegen. Eltern können ihre Kinder zu folgenden Zeiten anmelden: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr sowie am Mittwoch bis 16 Uhr. Sie werden gebeten, folgende Unterlagen mitzubringen: die von der Grundschule übergebenen Formulare, das Stammbuch oder die Geburtsurkunde sowie das letzte Halbjahreszeugnis.

⇒ Weitere Informationen gibt es unter Telefon 06781/6471 oder [www.realschule-plus-idar-oberstein.de](http://www.realschule-plus-idar-oberstein.de).

## Regionalentscheid des Vorlesewettbewerbs

Am Freitag, 15. Februar, um 14.30 Uhr findet in der Göttenbach-Aula der Kreisentscheid des 60. Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels statt. Teilnehmer sind die Sieger der Vorlesewettbewerbe der 6. Klassen der weiterführenden Schulen im Landkreis Birkenfeld. Ausrichter des Kreisentscheids sind das Stadtjugendamt Idar-Oberstein und die Buchhandlung Schulz-Ebrecht.

Mit rund 600.000 Teilnehmern ist der 1959 ins Leben gerufene Vorlesewettbewerb der älteste und größte Schülerwettbewerb Deutschlands. An den regionalen Entscheiden der Städte und Landkreise beteiligen sich bundesweit rund 7.000 Schüler der 6. Klassen. Die Etappen führen über Regional-, Bezirks- und Länderebene bis zum Bundesfinale am 26. Juni in Berlin. Alle teilnehmenden Kinder erhalten eine Urkunde und einen Buchpreis.

Der Wettbewerb wird von der Börsenverein des Deutschen Buchhandels Stiftung veranstaltet und steht unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Ziele des Vorlesewettbewerbs sind, die Begeisterung für Bücher in die Öffentlichkeit zu tragen, Freude am Lesen zu wecken sowie die Lesekompetenz von Kindern zu stärken.

⇒ Nähere Informationen zum Regionalentscheid gibt es beim Stadtjugendamt Idar-Oberstein, Sebastian Herzig, Telefon 06781/64531, E-Mail [sebastian.herzig@idar-oberstein.de](mailto:sebastian.herzig@idar-oberstein.de).

## GS Götschied erhält Mini-Nahwärmenetz

An der Grundschule Götschied ist die Errichtung eines Mini-Nahwärmenetzes geplant. Für die Maßnahme gibt es neben einer Förderung durch die Klimaschutzinitiative des Bundes auch eine des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Energiesysteme“. Staatssekretär Dr. Thomas Griese vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten in Mainz übergab nunmehr den Förderbescheid über 35.000 Euro an Oberbürgermeister Frank Frühauf. Umrahmt wurde die Veranstaltung von abwechslungsreichen Aufführungen der Schüler.



Im Beisein von Bürgermeister Friedrich Marx, Klimaschutzmanagerin Julia Besand und Schulleiterin Nicole Bier überreichte Staatssekretär Dr. Thomas Griese den Förderbescheid an Oberbürgermeister Frank Frühauf (v. r. n. l.).

In seiner Begrüßung wies Oberbürgermeister Frühauf darauf hin, dass die Stadt Idar-Oberstein in den vergangenen Jahren bereits einige energetische Maßnahmen umgesetzt hat, unter anderem die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Grundschule Oberstein. Er freute sich auch darüber, dass die wichtigen Themen Umwelt- und Klimaschutz heute selbstverständlich zum Unterrichtsstoff gehören, „aber zunächst ist es die Aufgabe von den Erwachsenen, sich darüber Gedanken zu machen“, so der OB. Frühauf dankte dem Land für die Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen: „Das könnten wir aufgrund unserer finanziellen Lage alleine nicht stemmen.“

Nach einer weiteren Begrüßung durch Vertreter des Schülerparlaments sangen die Kinder zunächst das Schullied „Kinder haben Rechte“, das sich mit den in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Kinderrechten beschäftigt, anschließend folgte der Vortrag des Gedichts „Die Umweltkatastrophe“. Staatssekretär Dr. Griese zeigte sich sehr angetan von den Vorführungen der Kinder und unterstrich das Recht der Kinder auf eine gesunde Umwelt. Doch zu viel CO<sub>2</sub> und andere Klimasünden würden die Umwelt kaputt machen. „Die Erde hat Leber“, stellte Dr. Griese bildhaft dar, „und wir müssen die richtige Medizin verabreichen, damit sie es wieder los wird.“ Dazu gehöre unter anderem die Nutzung von Wind und Sonne anstatt Braunkohle und Öl. Er freute sich, dass dies nunmehr an der Grundschule Götschied umgesetzt werde und das Land unterstütze diese Maßnahme gerne, so der Staatssekretär.

Schulleiterin Nicole Bier wies in ihrer Ansprache darauf hin, dass die Erwachsenen eine Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen haben und freute sich, dass die Stadt dieser Verantwortung unter anderem mit der Errichtung des Mini-Nahwärmenetzes nachkommt. „Das ist ein lang ersehnter Schritt in die richtige Richtung, der zur Verringerung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks beiträgt“, erklärte Bier. Und das ganze ohne Demonstrationen, wie sie derzeit jeden Freitag die schwedische Schülerin Greta Thunberg veranstaltet.

Nach weiteren eindrucksvollen Präsentationen der Schüler, die unter anderem ein weiteres Gedicht vortrugen, zahlreiche Gedanken zum Thema Umwelt- und Klimaschutz formulierten und eine tolle Sportakrobatik zum Earth-Song von Michael Jackson vorführten, erläuterte die städtische Klimaschutzmanagerin Julia Besand den geplanten Ablauf der Maßnahme. Dazu gehört auch der Austausch der alten Lampen der Sporthalle, die durch moderne LED-Technik ersetzt werden. In den Sommerfe-

rien erfolgt dann der Ausbau der beiden bisherigen Ölheizungen im Schulgebäude und der Sporthalle. Diese werden durch eine mit Holzpellets und Erdgas befeuerte Heizung ersetzt, die in der Sporthalle installiert wird. Über eine Wärmeleitung wird damit auch das Schulgebäude beheizt. Außerdem soll auf dem Dach der Sporthalle noch eine Photovoltaik-Anlage zur Eigenversorgung der Schule errichtet werden. Die Gesamtmaßnahme kostet rund 455.000 Euro, hierzu steuern der Bund 133.000 Euro und das Land 35.000 Euro bei. Für den Bau der Photovoltaikanlage werden Sponsoring-Mittel der OIE erwartet. Die Klimaschutzmanagerin hat eine Einsparung von jährlich rund 58 Tonnen CO<sub>2</sub> durch diese Maßnahmen errechnet.

## Auszubildende unterstützen den Hilfsfonds

### Azubis des Edeka-Marktes Bauer organisieren Tombola

Die Auszubildenden des Edeka-Marktes Bauer hatten in der Weihnachtszeit eine Tombola zugunsten des städtischen Kinderhilfsfonds veranstaltet. Den Erlös von 2.000 Euro übergaben sie nunmehr an Oberbürgermeister Frank Frühauf und Vertreter des Stadtjugendamtes.

Peter Bauer unterstützt die Arbeit des Stadtjugendamtes mit seinem Edeka-Markt regelmäßig, unter anderem durch Lebensmittelspenden für das Kochangebot im JAM. Nunmehr habe seine Auszubildenden ein eigenes Wohltätigkeitsprojekt auf Beine gestellt und vor Weihnachten eine Tombola organisiert. „Sie haben die Lose vorbereitet, die Gewinne besorgt und die Tombola selbstständig durchgeführt – und das teilweise in ihrer Freizeit“, erklärte Bauer. 1.625 Lose zum Preis von je 1 Euro verkauften die Azubis an die Kunden, bei denen sich der selbstständige Edeka-Kaufmann ebenfalls für ihre Unterstützung bedankte. Den Erlös aus dem Losverkauf stockte er dann auf 2.000 Euro auf. Bauer wies auch darauf hin, dass die 3.800 selbstständigen Kaufleute im Edeka-Verbund mehr als 17.100 Auszubildende beschäftigen und damit einer der führenden Ausbilder deutschlandweit sind. In seinem Markt beschäftigt Bauer sechs Auszubildende, insgesamt hat er 34 Mitarbeiter.

Oberbürgermeister Frühauf bedankte sich bei den Auszubildenden für das tolle Engagement: „Das Geld kommt 1:1 hilfsbedürftigen Kindern zugute und damit direkt bei denen an, die es dringend benötigen.“ Denn mit den Mitteln aus dem Kinderhilfsfonds werden vor allem Notlagen von Kindern und Jugendlichen behoben, für die staatliche Leistungen nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Der Fonds ist beim Stadtjugendamt angesiedelt und wird von den Mitarbeiterinnen Claudia Hey und Sabine Moser verwaltet.

Sabine Moser dankte den jungen Leuten ebenfalls für ihre Spendenaktion und erläuterte die Arbeitsweise des Hilfsfonds. Dieser speist sich komplett aus privaten Zuwendungen und Spenden. Notlagen von Kindern und Jugendlichen werden über Sozialarbeiter, Lehrer oder andere betreuende Fachkräfte an das Jugendamt herangetragen, Hey und Moser entscheiden dann zeitnah und unbürokratisch, ob und in welchem Umfang Hilfe geleistet wird. „Im Durchschnitt kommen durch Spenden 7.000 bis 8.000 Euro im Jahr zusammen, die wir auch wieder für Hilfeleistungen ausgeben“, erklärte Moser, „da sind zusätzlich 2.000 Euro natürlich eine tolle Sache.“



Die Auszubildenden des Edeka-Marktes Bauer überreichten Oberbürgermeister Frank Frühauf einen Spendenscheck über 2.000 Euro für den Kinderhilfsfonds des Stadtjugendamtes.

### Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de  
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)  
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



# ABSCHIED nehmen

06502  
9147-0

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen

**MY WAY**  
Bestattungen  
Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

**Freisen** - Auf'm Bangert 8      **St. Wendel** - Brühlstraße 4  
06855 - 997 51 59      06851 - 939 78 77

**Grabmale S. Tuschik KG**

- Grabdenkmäler
- Abdeckplatten
- Einfassungen
- Bronzegrabschmuck
- Nachbeschriftungen
- Instandsetzung/Pflege

*Ein d. größten und modernsten Ausstellungen der Region*

☎ (0 65 33) 38 68  
Bahnhofstraße 62 • 54497 Morbach  
E-Mail: grabmale-tuschik@t-online.de

www.bestattungen.wildanger.de

Akzeptieren, was niemand ändern kann.  
Damit das Leben leichter wird.

Baumholder: 06783/22 58  
Birkenfeld: 06782/99 666

**Wildanger**  
Bestattungen  
Ihr Bestatter im Westrich

Die Zeit vergeht...  
Es bleiben Dankbarkeit, Erinnerungen und das schmerzliche Gefühl, dass jemand fehlt.

**D  
A  
N  
K  
E**

**Josef Kirsch**  
\* 01.06.1930 † 06.01.2019

sagen wir allen, die sich in unserer Trauer, um unseren lieben Vater, mit uns verbunden fühlten, gemeinsam mit uns Abschied nahmen und Ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen  
Gerhard, Erwin, Edgar und Annemarie

Weiersbach, im Februar 2019

**Elly Fuchs**  
geb. Caspary  
\* 15.03.1924 † 04.01.2019

**Danksagung**  
Es ist schwer Abschied zu nehmen. Um so tröstlicher war es zu erfahren, wie viele Menschen sich mit unserer Trauer verbunden fühlten.

Wir danken allen sehr herzlich, die ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, sowie dem Bestattungsunternehmen Manfred Flick für die hilfreiche Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen:  
**Joachim Fuchs**

Brücken, im Februar 2019

*Erinnerungen die unser Herz berühren, gehen niemals verloren.*

**Horst Mankiewicz**  
\* 13.04.1939 † 14.01.2019

**Danksagung**  
Von Herzen sagen wir allen Dank, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch liebe Briefe, Gespräche und Spenden zum Ausdruck brachten.

**Helga Mankiewicz mit Familie**

Brücken, im Februar 2019

**Werle & Sohn** *über 90 Jahre*  
Steinmetzmeisterbetrieb

◊ mehr Auswahl - mehr Service - mehr Beratung ◊

**Individuelle, innovative und traditionelle Grabmale in allen Ausführungen**

Industriestraße 22  
55768 Hoppstädten-Weiersbach info@werle-und-sohn.de  
Tel: 06782/835 Fax 06782/6315 www.werle-und-sohn.de



# ABSCHIED nehmen

## Bestattungsinstitut Dirk Schmidt

Wir sind für Sie da und begleiten Sie

– 24 Stunden –

365 Tage und Nächte im Jahr

55776 Reichenbach

Hauptstraße 40

Festnetz: 06783/2505

Mobil: 0170/3519054

www.fischler-bestatter-schmidt.de



... Es tut gut, mit jemandem zu reden.

... Die Einsamkeit ist das Schlimmste.

... Keiner will mehr meine Geschichte hören.

Das Trauercafé in Birkenfeld öffnet wieder  
am **07.02.2019 um 15:00 Uhr** im  
Georg-Wilhelm-Haus,  
Am Kirchplatz 4 in 55765 Birkenfeld

Es begrüßen Sie die evangelische und katholische  
Kirchengemeinde sowie die Bestattungsinstitute  
Wildanger und Warth

*Ihr, die ihr mich lieb habt,  
seht nicht auf das Leben,  
das ich beende, sondern auf  
das Leben, das ich beginne.*  
Augustinus von Hippo

## Friedel Sohns

geb. Fries

\* 24.05.1936

† 26.12.2018

### Danke

sagen wir allen, die unserer lieben Verstorbenen im Leben  
Verbundenheit und Freundschaft entgegenbrachten, allen, die in  
stiller Trauer mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme  
auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt der Praxis Dr. Medrikat für die  
jahrelange, gute und herzliche Betreuung, sowie den Frauen des  
DTC Achtelsbach für die Ausrichtung der Kaffeetafel.

Familie Manfred Sohns

Familie Eckhard Sohns

Achtelsbach, im Februar 2019

Zur Erinnerung an

## Hans Zwetsch

\* 02.03.1925

† 12.02.2018

Du wirst immer bei uns sein.

Wir sind traurig, aber auch  
voll Dankbarkeit für all'  
die Zuwendung und Liebe,  
die sie uns in ihrem  
Leben schenkte.

Die Mutter war's, was brauch't's der Worte mehr?

## Rosa Kammer

\* 8. August 1923

† 28. Januar 2019

Glashütten (Böhmerwald)

Birkenfeld

Wir werden dich sehr vermissen:

**Brigitte**

**Waltraud und Helmut**

**Stefan und Katja mit Julius und**

**Helena**

**Joachim und Steffi mit Aviva und**

**Jaron**

**und alle Angehörigen**

55765 Birkenfeld

Die Gedenkfeier findet am 13. Februar 2019 um 14 Uhr in der  
Friedhofskapelle Birkenfeld statt.

Es war der Wunsch unserer Mutti, nach dem Ableben ihren  
Körper der Forschung der Universität Mainz zur Verfügung zu  
stellen. Wir bitten daher höflichst von zugelegten Blumen-  
spenden Abstand zu nehmen.

*Herr, Dein Wille geschehe!*

Nach einem Leben voller Liebe und Güte verstarb plötzlich  
und unerwartet mein lieber Mann, unser guter Vater,  
Schwiegervater und Opa

## Willi Finck

\* 11.04.1935

† 30.01.2019

In Liebe und Dankbarkeit:

**Hannelore Finck**

**Andreas Finck und Bettina**

**mit Caroline, Simon, Jonas,**

**Elias und Emilie**

**Bernd Finck und Manuela**

**mit Marcel und Jan-Niklas**

**Rainer Finck und Manuela**

**mit Aaron**

**und alle Anverwandten.**

55765 Dienstweiler

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Samstag, den 09.02.2019  
um 14:00 Uhr auf dem Friedhof Dienstweiler statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir höflichst Abstand zu nehmen.

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

# ABSCHIED nehmen



*Wer im Herzen seiner Lieben lebt,  
der ist nicht tot, der ist nur fern.  
Tot ist nur, wer vergessen wird.*

**Edeltraud Strunz**  
geb. Müller  
\* 3.6.1956 † 31.12.2018

**Herzlichen Dank**  
für die Worte, gesprochen  
oder geschrieben, für einen  
Händedruck, für eine stumme  
Umarmung, wenn Worte fehlten,  
für die Anteilnahme, die auf so  
vielfältige Weise zum Ausdruck  
gebracht wurde.

Im Namen aller Angehörigen  
**Dirk Weiß**  
Birkenfeld, im Februar 2019

## Garten- und Baumarbeiten

### Christopher Kunz

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen

**NEU: Verkauf von Rindenmulch  
und Winterdienst!**

**Gängelgasse 5  
55776 Reichenbach  
Mobil: 0151 - 183 105 18**




**IMMOBILIEN** Welt

**Geschäftsraum 76 qm, Trierer Str. 7, Birkenfeld**  
Schaufensterfront zu vermieten!

Holderbaum, Wolfgang,  
An den Gerbhäusern 2, 55765 Birkenfeld  
Telefon 06782 2433

*Du bist von uns gegangen,  
aber nicht aus unseren Herzen.*

**Danksagung**

**Horst Hoffmann**  
\* 17.05.1937 † 07.01.2019

Wir danken allen für die liebevollen  
Beweise der Anteilnahme in Wort, Schrift  
und Geldspenden sowie für das ehrende  
Geleit zur letzten Ruhestätte.



Ein besonderer Dank geht an die Kirch-  
liche Sozialstation Birkenfeld, Dr. med.  
Wolfgang Schmidt und Team, Krankengymnastik Detlef Müller, Praxis Logopädie  
Michael Schmitz, Bestattungsunternehmen  
Wildanger und an Pfarrer Witting für die  
würdevolle Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen  
**Brunhilde Hoffmann**  
Birkenfeld, im Februar 2019

**PERSCH IMMOBILIEN-SERVICE**

**WIR SUCHEN DRINGEND EIN-/ZWEIFAMILIEN-  
HÄUSER UND EIGENTUMSWOHNUNGEN  
in allen Preislagen!**

**0 68 54 / 92 29-0**



**TEBA**  
FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN

TEBA HANSEN & KAÜB GMBH · RAIFFEISENSTRASSE · HERMESKEIL  
TEL. 06503 / 9165-0 · WWW.TEBA-FENSTER.DE

**Abschied nehmen.**

Traueranzeige und -danksagung  
in Ihrem Mitteilungsblatt.



Anzeigenannahme: 06502 9147-0

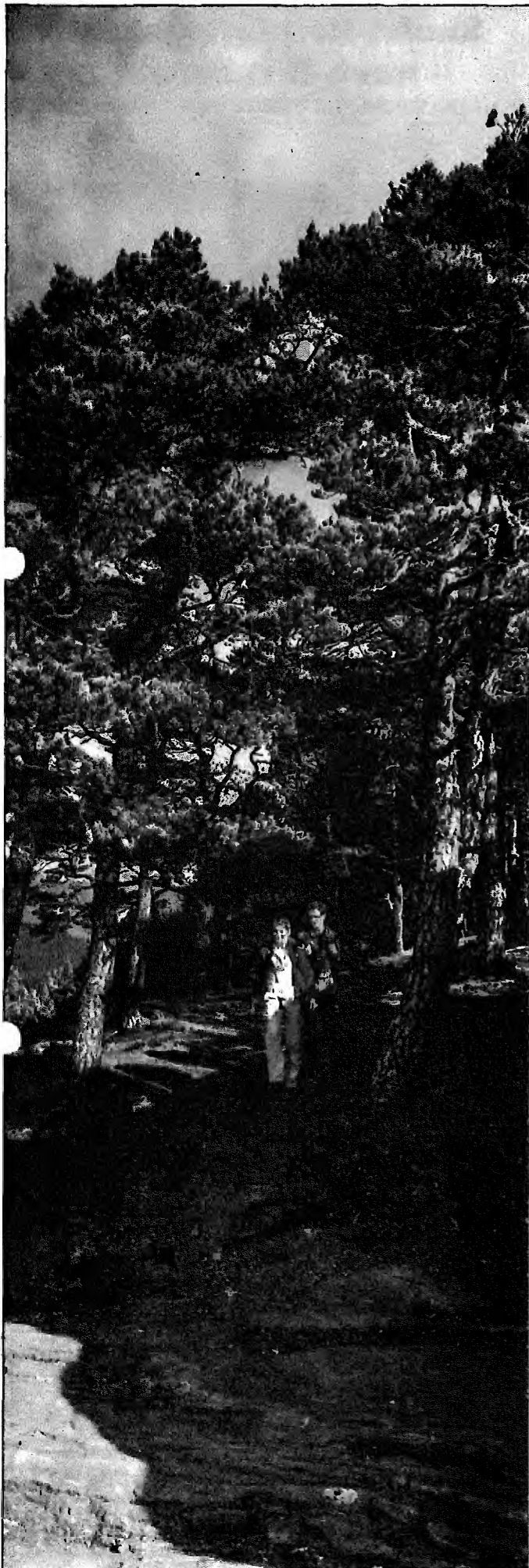


Foto Pfalz Touristik\_Ketz

## Wandern, Mountainbiken und Klettern in der Urlaubsregion Hauenstein



Was macht das Wandern in unserer Region so besonders? Ist es die intakte Natur des Biosphärenreservates Naturpark Pfälzerwald?

Das Gefühl, hier ist die Welt noch in Ordnung?

Sind es die sieben Premiumwanderwege, wie etwa der Hauensteiner Schusterpfad, der mit grandiosen Ausblicken und Einkehrmöglichkeiten beglückt?

Oder sind es die Buntsandsteinfelsen, die mal abenteuerlich, mal sonnenerhitzt, mal kastanienübersät zum Herumklettern verleiten?

Wenn Sie von einer Wandertour - solo oder geführt - zurückkehren, werden Sie es wissen. Hier sind unsere Routenempfehlungen für puren Wandergenuss:

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| Hauensteiner Schusterpfad            | 15,2 km |
| Dimbacher Buntsandstein Höhenweg     | 9,8 km  |
| Hinterweidenthaler Teufelstisch-Tour | 9,5 km  |
| Geiersteine-Tour                     | 5,4 km  |
| Spirkelbacher Höllenberg-Tour        | 8,0 km  |
| Rimbach-Steig                        | 16,7 km |
| Wilgartswieser Biosphären-Pfad       | 7,5 km  |

Familienfreundliche Radtouren, sowie Single Trail Touren, hier finden Sie die richtigen Voraussetzungen.

Der Mountainbikepark liegt mitten im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald - zu jeder Jahreszeit „erfahrbar“. Finde deine Traumtour, unsere Trails mit der Tour 11 und Tour 12.

Ein wahres Kletterparadies offenbart sich in unserer Region, das Biosphärenreservat Pfälzerwald mit seinen bizarren Buntsandstein - Felsformationen - vorne weg der Koloss mit 14 Meter Höhe und fast 300 Tonnen, der sagenumwogene „Teufelstisch“ in Hinterweidenthal erwartet Sie in unserer Urlaubsregion Hauenstein.

**Fordern Sie gleich  
Ihren Gratisprospekt an!**

**Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald  
Urlaubsregion Hauenstein  
Schuhmeile 1**

**76846 Hauenstein**

**Tel. 06392 -92 333 80**

**Fax 06392 - 92 333 819**

**Email: [tourismus@hauenstein.rlp.de](mailto:tourismus@hauenstein.rlp.de)**

**Lust auf mehr?**

[www.urlaubsregion-hauenstein.de](http://www.urlaubsregion-hauenstein.de)



# STELLEN Markt

## Zuverlässige Reinigungskräfte nach Eckelhausen gesucht:

SV-pflichtig sowie auf 450-€-Basis.  
Arbeitszeit SV-pflichtig von Montag bis Freitag von 17-20 Uhr  
Arbeitszeit 450-€-Basis von Montag bis Freitag von 17-19 Uhr  
**Telefon: 0 68 81 / 9 21 30 oder 01 73 / 7 11 33 72**

## ▼ Wir suchen

einen **ausgebildeten Landwirt (w/m) oder einen Landmaschinenmechaniker (w/m)** mit Liebe zur Landwirtschaft für unseren Rinderaufzucht- und Ackerbaubetrieb in der Nähe von Birkenfeld. Sie werden von einem hochmotivierten Team bei guter Bezahlung unterstützt.

**Bewerbung unter 0177 2973770**

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n  
■ **Zeitungszusteller/in**  
für einen Teilbezirk in Birkenfeld

**Jetzt bewerben**

**BIRKENFELDER Anzeiger**  
WOCHENZEITUNG  
für den Bereich der Verbandsgemeinde Birkenfeld  
mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Birkenfeld, der Kreisstadt Birkenfeld sowie der Ortsgemeinden der VG Birkenfeld

Sie sind **jede Woche am Mittwoch** für uns tätig.

### Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

### Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de) oder Telefon: 06502 9147-159 oder WhatsApp: 0151 16305402 oder bei Karl Heinz Thömmes, Telefon: 06783 3672, Mobil: 0170 9812992, E-Mail: [karl-heinz.thoemmes@t-online.de](mailto:karl-heinz.thoemmes@t-online.de)

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Europa-Allee 2, 54343 Föhren  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Suche Reinigungskraft nach Birkenfeld

1 x pro Woche, 2-3 Stunden. Tel.: 06782 / 2312

## Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

**JETZT NEU!**

## ... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse) aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



## Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

### Thorsten Kreis

Mobil: 0160 96961647  
E-Mail: [th.kreis@wittich-foehren.de](mailto:th.kreis@wittich-foehren.de)

Mit uns erreichen Sie Menschen!

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

[jobboerse@wittich.de](mailto:jobboerse@wittich.de), [www.wittich.de/jobboerse](http://www.wittich.de/jobboerse)

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter:

**wittich.de/jobboerse**



**Wir suchen Verstärkung!**  
**Reiseverkehrskauffrau/-mann**

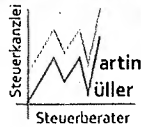
in Vollzeit und halbtags sowie als Aushilfe  
 - zum sofortigen Eintritt -

Schriftliche Bewerbung an:

**Reisecenter Gaby Jener, Postfach 1349, 55765 Birkenfeld**

Ihr Steuerberater für Unternehmen, Freiberufler u. Privatpersonen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum **01.05.2019**



eine/n

**Steuerfachangestellte/n**  
**Bilanzbuchhalter/in**  
**Steuerfachwirt/in**  
**in Teilzeit / Vollzeit**

**Ihr Aufgabengebiet:**

- selbstständige Betreuung und Führung der laufenden Finanzbuchhaltungen
- sichere Erstellung von Jahresabschlüssen und EÜR
- Erstellung von betrieblichen und privaten Steuererklärungen

**Ihr Profil:**

- fundierte EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Arbeiten, schnelle Auffassungsgabe, Kreativität
- respektvoll, freundlich, flexibel, teamfähig

**Wir bieten:**

- Top - Arbeitsplatzausstattung, in modernen Räumen
- Gleitzeit
- gutes Betriebsklima
- ein zukunftsfähiges, modernes Unternehmen

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres frühestmöglichen Einstiegstermins bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Steuerkanzlei Martin Müller, Saarstraße 19, 55768 Hoppstädten-Weiersbach  
 E-Mail: [info@steuerkanzlei-martin-mueller.de](mailto:info@steuerkanzlei-martin-mueller.de)

[www.steuerkanzlei-martin-mueller.de](http://www.steuerkanzlei-martin-mueller.de)

Die natürliche Frische aus der Nationalparkgemeinde Schwollen

**Schwollener**

**WASSER FÜR DIE SINNE**

Wir verstärken unser Team:

Wir sind ein mittelständischer Mineralbrunnenbetrieb und produzieren mit neuester Technik eine Vielzahl an Erfrischungsgetränken aller Art. Mit unseren Stärken wie Flexibilität, Kundennähe sowie hohe Einsatzbereitschaft eines motivierten Teams setzen wir unser Wachstum stetig fort.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitarbeiter (m/w/d)

**Schichtführer**  
**Produktion**  
**LKW Fahrer**

Erfahrungen in der Getränkebranche sind ideal.

Sie erwartet ein moderner, interessanter, abwechslungsreicher und zukunftssicherer Arbeitsplatz. Interesse unser Team zu verstärken?

Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG, [bewerbung@schwollener.de](mailto:bewerbung@schwollener.de)  
 Personalabteilung, Am Sauerbrunnen 21-23, 55767 Schwollen

[www.schwollener.de](http://www.schwollener.de)



**Arbeiten, wo andere Urlaub machen?**

Für die Ferienhausreinigung in Nohfelden Bostalsee suchen wir

**Reinigungspersonal**

in einem geringfügigen Arbeitsverhältnis.

Arbeitszeit: Montag und Freitag 09:00 - 15:00 Uhr.

Wir organisieren für Sie den Personaltransfer! Bitte melden Sie sich bei:

Frau Becker-Heylmann, Objektleiterin, Tel.: 06852 – 902 8180

Limbach GmbH, Neuwied, Tel.: 02631 – 83121-90, [info@limbach-gruppe.de](mailto:info@limbach-gruppe.de)

Bewerbungen gerne auch über unsere Homepage: [www.limbach-gruppe.de](http://www.limbach-gruppe.de)



**Jetzt bewerben!!!**

**Kfz Meister (m/w)**

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Erfahrung im Umgang mit Kunden
- freundliches und offenes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein
- flexible Zeiteinteilung
- Führungsqualitäten

**Kfz Mechaniker/  
 Mechatroniker (m/w)**

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- einschlägige Berufserfahrung
- Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein
- Kenntnisse der Marke Ford von Vorteil

**Wir bieten:**

- moderne Betriebsstrukturen
- leistungsgerechte Bezahlung
- Weiterbildung und Schulung
- vielfältige und interessante Aufgaben
- langjährig bestehendes Familienunternehmen
- den Ford-Händler im Kreis Birkenfeld

Bewerben Sie sich jetzt mit Ihren vollständigen Unterlagen sowie der Angabe des frühesten Eintrittstermines. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an untenstehende Adresse oder per E-Mail an [geschaeftsleitung@wiegand.fsoc.de](mailto:geschaeftsleitung@wiegand.fsoc.de)



Wasserschiederstraße 22-28  
 55765 Birkenfeld  
 Tel.: 06782/ 846

# T. T. E. HEYDA

• Tapeten • Bodenbeläge • Farben • Gerüstverleih  
55768 Hoppstädten-W. • Tel. 06782/3998 • Tägl. geöffnet 9.00-14.00 Uhr

*Wer den Sohn leügnat (Jesus Christus),  
der hat auch den Vater nicht. Wer den Sohn bekennt,  
der hat auch den Vater. (1. Johannis 2,23)*

Gemeinde an der Quelle

**NEUBESTELLUNGEN** nach Wunsch nehmen wir  
noch bis zum **31. März 2019** entgegen und führen  
diese bis zum **30. Juni 2019** an Sie aus!  
**GUTSCHEINE** lösen wir noch bis zum **15. Mai 2019**  
ein, keine Barauszahlung möglich!  
**AUSSTELLUNGSGARNITUREN** u. vieles mehr ab  
sofort preisreduziert!

**die polsterecke** michael haenlein  
Oberstraße 2 - 55774 Baumholder - Tel. 06783/9999937

• Schmierstoffe • Industriebedarf • Arbeitsschutz •



*Für jedes Fahrzeug das passende  
Öl zum günstigen Preis*

Hauptstraße 15 a  
55767 Oberbrombach  
Telefon: 0 67 87 - 83 75  
Telefax: 0 67 87 - 15 36



E-Mail: info@schmierstoffe-hartenberger.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:

[www.schmierstoffe-hartenberger.de](http://www.schmierstoffe-hartenberger.de)

• Hygieneartikel • Reinigungsmittel • Filter •

## Physiotherapie Ralf Röhrig



Krankengymnastik – Manuelle Therapie  
Massage – Lymphdrainage  
Neurophysiologische Behandlung (PNF)  
Hausbesuche

Feckweilerbruch 30 | 55765 Birkenfeld | Telefon 06782 989292

## Raiffeisen-Holzpellets

Für Sie da:  
unsere erfahrene Mitarbeiterin



**Anja Fett**  
Beratung & Verkauf

☎ 067 46/3 45-131  
anja.fett@raiffeisen-hunsrueck.de



DE 445  
ENplus A1  
zertifizierte Holzpellets

best: Pellets  
HANDELSGESELLSCHAFT

Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH - 55291 Lingerhahn  
[www.raiffeisen-hunsrueck.de](http://www.raiffeisen-hunsrueck.de)

Erleben Sie  
Urlaub  
malanders-  
in



staatlich anerkannter  
Luftkurort

### Besondere Angebote

**18. bis 22.04.2019**

Besuch der Osterbrunnen, Osterbrunnen-  
Rundfahrt, Burgführung, fränkischer Heimat-  
abend, historischer Ortsrundgang.  
Ü/F, p.P. ab 132,00 €

**02. bis 05.05.2019**

zur Kirschblüte ins Kirschenland  
Fränkische Schweiz  
Kirschblütenwanderung, Kaffee und Kuchen im  
Kirschgarten, Besichtigung der Kirschenanlage,  
Burgführung, fränkischer Heimatabend.  
Ü/F, p.P. ab 109,00 €

**06. bis 13.10.2019**

Wanderwoche-Herbstromantik  
Fränkische Schweiz  
mit geführten Tageswanderungen, Fränkische-  
Schweiz-Rundfahrt, Burgführung und Besuch  
des kleinen Mühlenmuseums.  
Ü/F, p.P. ab 211,00 €

Ob Sie Ihren Urlaub sportlich aktiv gestalten wollen oder lieber  
erholsam und beschaulich: Der staatlich anerkannte Luftkurort  
Egloffstein ist dafür der rechte Platz.

Mächtig überragt von der 1000-jährigen Burg Egloffstein liegt der  
kleine Mark Flecken im idyllischen Trubachtal, einer lieblichen,  
mit Obstbäumen reich geschmückten Landschaft, die von mar-  
kantem Fels- und Waldhängen eingerahmt ist. In der Talauwe kön-  
nen Sie Ihren Füßen nach einer schönen Wanderung eine pri-  
ckelnde Kneipp-Kur gönnen. Egloffstein und seine Nachbarorte  
bieten das richtige Ambiente für ausgedehnte Wanderungen,  
Nordic-Walking aber auch für ruhige Spaziergänge.

Wir bitten Sie, uns Ihren Prospekt mit  
umfangreichen Informationen über den  
Luftkurort Egloffstein zu schicken.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tourist-Information Egloffstein

Felsenkellerstraße 20

91349 Egloffstein

Telefon: 0 91 97 / 2 02 • Fax: 0 91 97 / 62 54 91

E-Mail: [egloffstein@trubachtal.com](mailto:egloffstein@trubachtal.com)

[www.trubachtal.com](http://www.trubachtal.com)

**Wir machen Ihre Steuererklärung!**

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor  
Auf dem Römer 7 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593  
buero-birkenfeld@steuerring.de  
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung - für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



**Baumpflege** **BAUM & GARTEN**  
Baumfällungen **PFLEGE GESTALTUNG**  
**Gartengestaltung** **Scherer**



**TEL: 0 67 83 / 703 90 29**  
55776 REICHENBACH · WWW.BAUMPFLERGE-SCHERER.DE

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Über 100 Gebrauchtwagen:**

[www.auto-gorges.de](http://www.auto-gorges.de)  
täglich aktualisiert!

**Ford** **AUTO GORGES** Tel. 06533/9383-0  
Info@auto-gorges.de 54497 Morbach


Annahmestelle

Privat- und Familienanzeigen

**Fotostudio Rita Finkler**  
Am Zimmerbach 14  
55765 Birkenfeld  
Tel.: 06782 2186  
Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do. und Fr.  
10.00 - 13.00 Uhr · 14.00 - 18.00 Uhr  
Mi. 10.00 - 13.00 Uhr  
Sa. 10.00 - 13.00 Uhr



Farbe macht gute Laune!!!



**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**ROBERT-Reisen**  
87 Jahre (1932-2019)  
Einsteigen und genießen...

IHR URLAUB FÜR DAS JAHR 2019 - kommen Sie mit!

|  |   |            |
|--|---|------------|
| 18.04. - 28.04. OSTERZEIT IM SÜDEN SÜDFIOLS OSTERN                     | 4* Hotel in Bozen, Ausflüge Meran, Schloss Trautmannsdorf, Dolomitenrundfahrt                                   | HP 599 €   |
| 19.04. - 22.04. WEJMAR - GOETHE'S OSTERSPAZIERGANG OSTERN              | 4* Hotel in Weimar, inkl. schönem Programm  | HP 369 €   |
| 11.05. - 13.05. MITTERTAG - ACHERN/SCHWARZWALD - BADISCHE WEINSTRASSE  | Das Beste für die Beste! Mit Brauchtumsprogramm & Musik   | HP 339 €   |
| 19.05. - 26.05. DONAUKREUZFAHRT - MS AMADEUS RHAPSODY                  | VP ab 1.109 €   |            |
| 30.05. - 02.06. FRÜHLINGSREISE INS BLAUE - LASSEN SIE SICH ÜBERRASCHEN | 4* Hotel mit Wellness Oase, schönes Reiseprogramm   | HP 949 €   |
| 08.06. - 12.06. GIPFELTRÄUME DER GRANDIOSEN SCHWELZER BERGWELT         | Centovallbahn, Gotthard Panorama Express, Pilatusbahn, Bernina Express, Raddampferschiffahrt Vierwaldstättersee | HP 779 €   |
| 30.06. - 07.07. INSEL FÖHR - NORDSEE - „MEER“ GEHT IMMER               | 4* Hotel Atlantis, viele Extras Inklusive!  | HP 849 €   |
| 13.07. - 24.07. KÖLNER LICHTER - DAS FEUERWERK AUF DEM RHEIN           | 4* Hotel Steigenberger, Stadtbummel   | UF 159 €   |
| 21.07. - 27.07. IMST - TIROL - ÖSTERREICH                              | 3* Superior Hotel, sehr viele Inklusivleistungen  | HP 619 €   |
| 28.07. - 04.08. HUSUM - HALLIG HOOG - SYLT - NORDSEE                   | Eiderstedt, Schleswig, Friedrichstadt, St. Peter Ording   | HP 899 €   |
| 15.08. - 22.08. INSEL NORDERNEY - MEINE INSEL - NORDSEE                | 4* Hotel, feinste Sandstrände, Dünen & Wattenmeer   | HP 939 €   |
| 05.09. - 16.09. ERLEBNISREISE 2019 - IRLAND UND NORDIRLAND             | Inkl. deutscher Reiseleitung & versch. Eintritte  | HP 1.749 € |
| 22.09. - 29.09. OSTSEEBAD BINZ - INSEL RÜGEN                           | 4* Superior Dorint Seehotel an der Strandpromenade, 800m² Thermal- & Wellnessbereich, hauseigene Sole-Quelle    | HP 899 €   |
| 12.08. - 14.08. PASSIONSSPIELE OBERAMMERGAU 2020                       | Sichern Sie sich bereits jetzt Ihre Karten!<br>4* Hotel, Eintritt, Programmbuch, Bustransfer                    | HP 839 €   |

**Bestellen Sie jetzt Ihren Reisekatalog 2019!**  
Zustieg: Morbach, Birkenfeld, Allenbach, Tiefenstein, Idar-Oberstein, Nahbollen-, Weierbach, Thalfang und auf Anfrage

54424 Thalfang - [www.robert-reisen.de](http://www.robert-reisen.de) - Telefon 06504-1453



Ich berate Sie gerne

**Thorsten Kreis**

Ihr Ansprechpartner vor Ort

**Mobil: 0160 96961647**  
Fax: 06502 9147-250  
th.kreis@wittich-foehren.de  
www.wittich.de

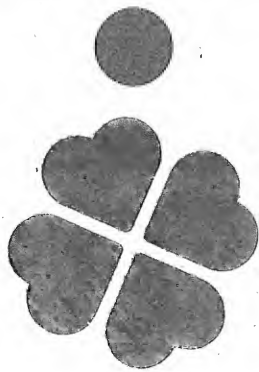
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen.



Sparkassen-Finanzgruppe



# Gewinnen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn Sie weitere Gewinnchancen auf **aktive Preise** bei der jährlichen Zusatzlosziehung hat.

An 1. März warten Gewinne im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Ob BMW X3, BMW 2er Cabrio, Reise Gutscheine oder Geldpreis – nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

**Ps** – die Lotterie der Sparkasse




Alle Preise sind bis einschließlich 31. März 2019 und bis zum 29. Februar 2019. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Sie erhalten weitere Informationen zu Spielregeln, Gewinnen und Bezahlmöglichkeiten unter [www.eggs.de/ps](http://www.eggs.de/ps) oder bei Ihrer Sparkasse. Gewinne sind steuerpflichtig.



# Decker's Team

Wir leben Nachhaltigkeit. Wir lieben unsere Heimat.

## Unsere neuen Dienstleistungen



**Paket-Shop**

mit langen  
Öffnungs-  
zeiten  
Montag-Samstag  
7-21 Uhr



**Annahmestelle**

#WirLebenMittel

Mehr Infos unter [www.EDEKA-deckers-team.de](http://www.EDEKA-deckers-team.de) und [www.rollingcooks.de](http://www.rollingcooks.de) oder besuchen Sie uns auf



# NATIONALPARK LANDKREIS BIRKENFELD

alles im grünen Bereich....

Kreisverwaltung Birkenfeld Postfach 1240 55760 Birkenfeld  
Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25-33  
55767 Schwollen

Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. – 8 Veterinärwesen, Landwirtschaft

**Az.: 80/176-00 BIR-0000503H**  
(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: [REDACTED]

☎ 06782 - 150

bei Durchwahl 15 [REDACTED]

Telefax 06782/15 [REDACTED]

Verw.-Geb. 6 Zi-Nr.: 1.02

e-mail: [REDACTED]@landkreis-birkenfeld.de

Internet: [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)

Birkenfeld, 4. November 2019

## Verordnung über natürliches Mineralwasser, Quellwasser und Tafelwasser (MinTafWV) Ihr Antrag vom 23.05.2019 auf amtliche Anerkennung als natürliches Mineralwasser „Brunnen NP13“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres o.a. Antrages erteilen wir Ihnen hiermit gemäß § 3 Abs. 1 MinTafWV und der Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Anerkennung und Nutzungsgenehmigung von natürlichem Mineralwasser sowie § 38 Abs. 1 LFGB i.V.m. § 23 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts die amtliche Anerkennung für folgendes natürliches Mineralwasser:

|   |   |
|---|---|
| Quellname:  | Brunnen NP13  |
| Quellort:   | 55767 Rinzenberg  |
| Quellnutzung und Entnahmestellen:                               | NP13, Baujahr 2017  |
| Wasserentnahme (max.):  | 1 m <sup>3</sup> /h, 24 m <sup>3</sup> /d, 8.600 m <sup>3</sup> /a  |
| Geologie und Hydrogeologie - Zusammenfassung:                   | Wechselfolge von devonischen Tonschiefern, Sandsteinen und Quarziten (Züsch-Schiefer); Zuläufe in den Teufenbereich 19 m, 32-35 m |
| Charakterisierende Bestandteile des natürlichen Mineralwassers: | Magnesium-Calcium-Hydrogen-carbonat-Wasser  |

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Menge der gelösten Mineralstoffe: | 170 mg/l |
| Menge des gelösten Kohlendioxids: | 11 mg/l  |

### **Auflagen und Bedingungen**

1. Über einen Zeitraum von drei Jahren ab der Bekanntgabe dieser amtlichen Anerkennung sind vierteljährlich die Hauptinhaltsstoffe zu analysieren. Nach Ablauf der drei Jahre sind die Analyseergebnisse in einem entsprechenden Gutachten zusammengestellt, aufbereitet und zusammenfassend hinsichtlich der Nutzungsanforderungen zur Anerkennung von Mineralwasser darzustellen.
2. Die in der wasserrechtlichen Erlaubnis der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 11.03.2019, Az. 323-V32-134-02 080/100-18 (befristet bis zum 31.03.2024), erlaubten Entnahmemengen dürfen nicht überschritten werden.
3. Nach Aufnahme der Nutzung des Wassers aus Brunnen NP13 -entweder als Bestandteil einer Quellnutzung oder als eigenständige Quellnutzung- ist der Lebensmittelüberwachungsbehörde die Konstanz der Mineralisation für diese Entnahmestelle für einen Zeitraum von drei Jahren nachzuweisen durch:
  - monatliche Messung der elektrischen Leitfähigkeit an der Entnahmestelle
  - halbjährliche Untersuchungen auf die Hauptinhaltsstoffe, Kationen und Anionen (Ionenbilanz)

Die Proben sind am Brunnenkopf sowie nach einer etwaigen Enteisung/Entmanganung zu entnehmen und durch ein (vorzugsweise akkreditiertes) Labor untersuchen zu lassen. Die vollständigen Ergebnisse sind uns halbjährlich jeweils im Zeitraum Juli/August sowie Januar/Februar vorzulegen. Sollten die vorgenannten Messungen und Untersuchungen ergeben, dass die Voraussetzungen für die amtliche Anerkennung als natürliches Mineralwasser nicht mehr gegeben sind, behalten wir uns den Widerruf dieser amtlichen Anerkennung vor.

Wir behalten uns bei Nichtbeachtung der vorgenannten Punkte den Widerruf dieser amtlichen Anerkennung vor.

### **Gebühren und Auslagen**

Über die Gebühren und Auslagen für diese amtliche Anerkennung erhalten Sie einen gesonderten Gebührenbescheid.

### **Rechtsgrundlagen**

- Mineral- und Tafelwasser-Verordnung (MinTafWV) vom 01.08.1984 (BGBl. I S. 1036)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Anerkennung und Nutzungsgenehmigung von natürlichem Mineralwasser vom 09.03.2001
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) vom 03.06.2013 (BGBl. I S. 1426)
- Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts vom 21.10.2010 (GVBl. 2010 S. 373)

jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

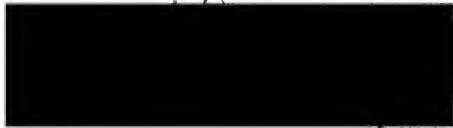
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765



Birkenfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur\* nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.rlp-service.de> im Download-Bereich des Menüpunktes "VPS" aufgeführt sind. Auf elektronischem Wege erhobene Widersprüche sind an folgende Adresse zu senden: kvbir@poststelle.rlp.de.

*\* vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



ab am 04.11.19

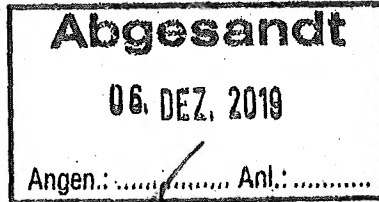
A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J.H.', written next to the date.



# ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25-33  
55767 Schwollen



REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

05.12.2019

Mein Aktenzeichen  
323-V32-134-02 080/100-18  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner(in)/E-Mail

Telefon/Fax

0261 120-

sgdnord.rlp.de 0261 120-

## Vollzug der Wassergesetze Mineralwassereinzugsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 56 Landeswassergesetz (LWG) hat der zur Mineralwasserentnahme Befugte der oberen Wasserbehörde (SGD Nord) Karten zur Abgrenzung der Einzugsgebiete der Mineralwasservorkommen vorzulegen, damit diese im Internet veröffentlicht werden können.

Wir weisen im Hinblick auf die mit Datum 11.03.2019 erteilte Erlaubnis zur Entnahme von Grund-/Mineralwasser auf diese Verpflichtung hin und bitten um Mitteilung, wann wir mit der Vorlage der entsprechenden Karten auf Basis eines dafür zu erstellenden Fachgutachtens rechnen können.

1/2

### Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

### Verkehrsbindung

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

### Parkmöglichkeiten

Kurfürstenstraße, Südallee  
Behindertenparkplatz:  
Ecke Südallee / Rizzastraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.  
G:\Ref. 32\Post\134\02\080\V32\100-18 NP 11-13 Hochwald\191205 Mineralwassereinzugsgebiet.docx



Für Fragen oder Abstimmungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



2) WV 01.06.2020 Eingang Rückmeldung

*Juli 5/12*



**Von:** [redacted] <ingenieurgeologie@wildberger.de>  
**Gesendet:** Montag, 2. Dezember 2019 13:04  
**An:** [redacted]  
**Cc:** [redacted]  
**Betreff:** 160811 Nationalparkbrunnen - Aktualisierung der katasteramtlichen Lage zu den Brunnen NP 8a, NP 9a, NP 10, NP 11, NP12 und NP 13  
**Anlagen:** jakobs\_fuchs(2018)\_Lageplan\_10000.pdf

Sehr geehrte [redacted]

hiermit bitten wir Sie, wegen einer durchgeführten Flurbereinigung, um Aktualisierung der katasteramtlichen Lage der Brunnen im Nationalpark, beziehungsweise auf die Bescheide der wasserrechtlichen Erlaubnisse mit den Aktenzeichen:

Az. 323-V32-134-02 080/099-18

z. 323-V32-134-02 080/100-18

Aus dem Kartendienst <http://www.gda-wasser.rlp.de> des GeoPortal Wasser (Internetportal zu Fachdaten und -diensten Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz) wurden folgende Daten ermittelt:

| Entnahmestelle | Bezeichnung der Fassung*<br>AKSWV-NR. | Gemeinde*    | katasteramtliche Bezeichnung* |      |         | UTM Ost*2   | UTM Nord*2 |
|----------------|---------------------------------------|--------------|-------------------------------|------|---------|-------------|------------|
|                |                                       |              | Gemarkung                     | Flur | Flurst. |             |            |
| NP 8a          | 301000071                             | Oberhambach  | Oberhambach                   | 1    | 1/4     | 32364471,31 | 5507133,13 |
| NP 9a          | 301000072                             | Oberhambach  | Oberhambach                   | 1    | 1/4     | 32364096,56 | 5506966,01 |
| NP 10          | 301000073                             | Hattgenstein | Hattgenstein                  | 1    | 1/38    | 32364254,63 | 5507384,11 |
| NP 11          | 301000068                             | Rinzenberg   | Rinzenberg                    | 1    | 15/12   | 32363345,86 | 5506501,19 |
| NP 12          | 301000069                             | Rinzenberg   | Rinzenberg                    | 1    | 15/12   | 32362420,12 | 5505291,3  |
| NP 13          | 301000070                             | Rinzenberg   | Rinzenberg                    | 1    | 15/12   | 32362914,45 | 5506032,87 |

GeoPortal Wasser (<http://www.gda-wasser.rlp.de>)

\*2 Koordinaten der Entnahmestellen beziehen sich auf die Vermessung der Firma architektur- und ingenieurbüro jakobs-fuchs aus dem Jahr 2018 (siehe Anlage: Lageplan).

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

[redacted]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**

[redacted]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94143

*Daten in AKSWV  
aktualisiert*

Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord  
 Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
 Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
 Koblenz

Eing.: 03. DEZ. 2019

Anlagen: .....

323

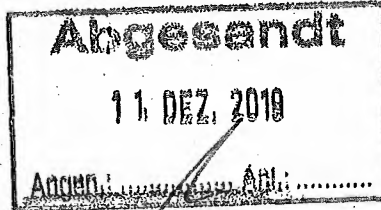


# ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25-33  
55767 Schwollen



Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

11.12.2019

Mein Aktenzeichen  
323 - V32-134-02 080/100-18  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom \_\_\_\_\_ Ansprechpartner(in)/E-Mail

Telefon/ \_\_\_\_\_  
0261 120 \_\_\_\_\_  
0261 120 \_\_\_\_\_

sgdnord.rlp.de

## Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Fa. Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme  
von Grundwasser aus den **Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13**

**Erlaubnis vom 11.03.2019, Az. w. o.**

## Berichtigung von Lageangaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Laufe des Zulassungsverfahrens haben sich die Flurstücksbezeichnungen der Grundstücke auf denen die Brunnen errichtet wurden, durch Grundstücksteilungen bzw. durch genauere Einmessung geändert. Die nunmehr gültigen Flurstücksbezeichnungen lauten wie folgt:

| Ifd. Nr. | Art der Entnahme Br./Qu. | Bezeichnung der Fassung AKSWV-Nr. | Gemeinde   | Bezeichnung aus katasteramtlichem Lageplan |      |           | UTM 32U Ost | UTM 32U Nord |
|----------|--------------------------|-----------------------------------|------------|--|------|-----------|-------------|--------------|
|          |                          |                                   |            | Gemarkung                                  | Flur | Flurstück |             |              |
| 1        | Br. NP 11                | WFG-Bez<br>301000068<br>n. v.     | Rinzenberg | Rinzenberg                                 | 1    | 15/12     | 363 346     | 5 506 501    |
| 2        | Br. NP 12                | WFG-Bez<br>301000069<br>n. v.     | Rinzenberg | Rinzenberg                                 | 1    | 15/12     | 362 420     | 5 505 291    |

1/3

### Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

### Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 10, 318, 350, 353 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

### Parkmöglichkeiten

Kurfürstenstraße, Südallee  
Behindertenparkplatz:  
Ecke Südallee / Rizzastraße





| Ifd. Nr. | Art der Entnahme<br>Br./Qu. | Bezeichnung der Fassung<br>AKSWV-Nr. | Gemeinde   | Bezeichnung aus katasteramtlichem Lageplan |      |           | UTM 32U<br>Ost | UTM 32U<br>Nord |
|----------|-----------------------------|--------------------------------------|------------|--|------|-----------|----------------|-----------------|
|          |                             |                                      |            | Gemarkung                                  | Flur | Flurstück |                |                 |
| 3        | Br. NP 13                   | WFG-Bez<br>301000070<br>n. v.        | Rinzenberg | Rinzenberg                                 | 1    | 15/12     | 362 914        | 5 506 033       |

Koordinatensystem: UTM/ETRS89, Zone 32U

Bitte nehmen sie diese Berichtigung zum gültigen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





**Abdruck**

Referat 31 – Wasserbuch

Vorstehende Berichtigung erhalten Sie zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Kreisverwaltung Birkenfeld  
Postfach 1240  
55760 Birkenfeld

Landesamt für Geologie und Bergbau  
Emy-Roeder-Str. 5  
55129 Mainz

Landesamt für Umwelt  
Kaiser-Friedrich-Str. 7  
55116 Mainz

Vorstehende Berichtigung übersende ich zur Kenntnisnahme.

Im Auftrag



2) z. d. A. V32-134-02 080/100-18

*CU 10/12*



[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED] <ingenieurgeologie@wildberger.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 31. März 2020 09:42  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED] (Schwollener Sprudel)  
**Betreff:** 200211 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest |  
Aufzeichnung und Auswertung HWS 2019  
**Anlagen:** 200211 HWS Anschreiben Auswertung Nationalparkbrunnen\_.pdf

**Hochwald Sprudel Schupp GmbH:**  
Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-  
V32-134-02 080/100-18

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei übersenden wir Ihnen als Link zur Kenntnisnahme die statistischen Auswertungen der  
Nationalparkbrunnendaten NP 11 bis NP 13 der Firma Hochwald Sprudel Schupp GmbH für das Jahr 2019.

[Link: 200211 Aufzeichnung und Auswertung der Nationalparkbrunnendaten HWS 2019](#)  
Die Datenfreigabe ist bis zum 30. April befristet.

Wenn Sie einen Ausdruck der Unterlagen benötigen, würden wir uns über eine kurze Rückmeldung freuen.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

*Date digital abgelegt*

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**

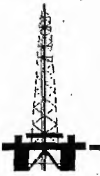
[REDACTED]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94143  
Fax: +49(0)6752 94142





**FACHTECHNISCHE  
STELLUNGNAHME**

[REDACTED] Ingenieurgeologisches Büro



Baugrund Altlasten Hydrogeologie Lagerstätten Geothermie

**DATUM:** 31.03.2020**BEARBEITUNGSSTAND:** -**AN:** Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord – Regionalstelle WAB Koblenz  
z. Hd. [REDACTED]  
**STRASSE:** Stresemannstraße 3-5  
Postfach 20 03 61  
**ORT:** D-56003 Koblenz**VON:** Ingenieurgeologisches Büro  
[REDACTED]  
**STRASSE:** In der Gass 1  
**ORT:** 55606 Meckenbach  
**TEL.:** 0 67 52 / 9 41 43  
**E-MAIL:** ingenieurgeologie@wildberger.de**PROJEKT-NR.:** 200211**PROJEKT:** Wasserrechtliche Begleitung der Nationalparkbrunnen  
Südwest für das Jahr 2019

**Bezug:** Aktenzeichen 323 – V32-134-02 080/100-18 Vollzug der Wassergesetze; Bescheid zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 11.03.2019 für die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13.

**Hier:** Zusammenstellung der geprüften Auswertungen der Erfassten Betriebs- und hydrologischen Daten der Entnahmestellen NP 11, NP 12 und NP 13 der Firma Hochwald Sprudel Schupp GmbH.

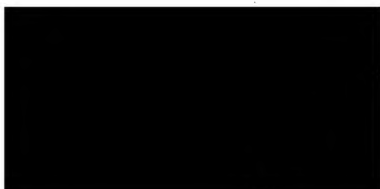
Sehr geehrte [REDACTED]

anbei senden wir Ihnen die vom Brunnenbetreiber Hochwald Sprudel Schupp GmbH erfassten Betriebs- und hydrologischen Daten, welche von uns geprüft und ausgewertet wurden. Im Jahr 2019 bestand noch keine Anerkennung und Nutzungsgenehmigung als natürliches Mineralwasser für die Entnahmestellen NP 11, NP 12 und NP 13. Somit fand eine kontinuierliche Förderung der Brunnen und damit eine valide Aufzeichnung der Brunnendaten erst ab dem Dezember des Jahres statt.

Gemäß Nebenbestimmung 3. f) des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis sind die Gewässer Börfinkgraben und Bach am Forellenhof (Erdbeergraben) auf deren Abflusssituation zu prüfen. Dem ist der Antragsteller, wie in Anlage 4 aufgelistet, nachgekommen, versäumte allerdings den Börfinkgraben adäquat zu dokumentieren. Da eine kontinuierliche Förderung der Brunnen erst im Dezember also im hydrologischen Winterhalbjahr stattfand, in dem in der Regel erhöhte Niederschlagsmengen zu erwarten sind, ist eine Beeinflussung der Abflusssituation durch die Grundwasserentnahme nicht zu erwarten.

Für die zukünftige Erfassung der hydrologischen Daten plant der Brunnenbetreiber Messeinrichtungen zu installieren, welche regelmäßig kontrolliert und durch unser Büro ausgewertet werden sollen.

Meckenbach, den 31.03.2020



[REDACTED]  
**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Cc:**  
**Betreff:**

ingenieurgeologie@wildberger.de  
Freitag, 19. März 2021, 12:59

[REDACTED] Hochwald Sprudel); [REDACTED] Hochwald Sprudel); [REDACTED]  
200211 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest |  
Aufzeichnung und Auswertung HWS 2020

**Hochwald Sprudel Schupp GmbH:**

**Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/100-18**

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei übersenden wir Ihnen als Link zur Kenntnisnahme die statistischen Auswertungen der Nationalparkbrunnendaten NP 11 bis NP 13 der Firma Hochwald Sprudel Schupp GmbH für das Jahr 2020.

Link: [200211 Aufzeichnung und Auswertung der Nationalparkbrunnendaten HWS 2020](#)

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

*Aufzeichnungen digital abgelegt*

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**

[REDACTED]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94141  
Fax: +49(0)6752 94142

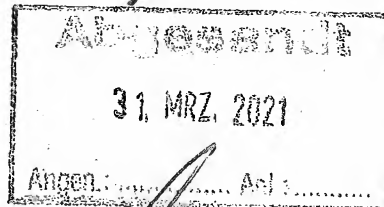
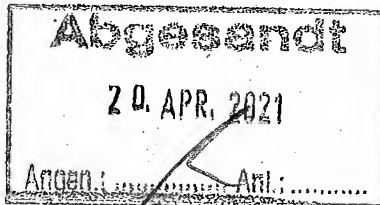


## ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

### Gegen Empfangsbekanntnis

Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25-33  
55767 Schwollen



REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sadnord.rlp.de

Mein Aktenzeichen  
323 - V32-134-02 080/100-18  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom 18.03.2021

Anspruchspartner

*Bitte nochmals  
absenden*

*20/4*

### Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Fa. Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme  
von Grundwasser aus den **Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13**,  
Gemarkung Rinzenberg, Flur 1, Flurstück 15/10

## Änderungsbescheid

Aufgrund der §§ 8, 9, 10, 12 und 47 WHG sowie der §§ 14, 19 Abs. 1, Ziffer 1 Buchstabe c) aa), 92 Abs. 2 und § 96 Abs. 1 LWG ergeht folgende Entscheidung:

### Erlaubnis

Die Erlaubnis der **Fa. Hochwald Sprudel Schupp GmbH** zur Entnahme von Grundwasser aus den **Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13** in der Gemarkung Rinzenberg, Flur 1, Flurstück 15/10, vom 11.03.2019, Az. w. o. wird wie folgt geändert:

1/8

#### Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

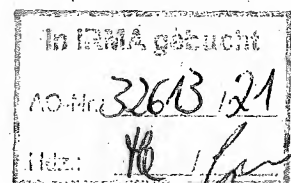
#### Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 10, 318, 350, 353 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

#### Parkmöglichkeiten

Kurfürstenstraße, Südallee  
Behindertenparkplatz:

Ecke Südallee / Rizzastraße



*01/04*



1. Die Nebenbestimmung 3.k) wird wie folgt neu gefasst:

3.k) Eine fachgutachterliche Beurteilung aller bis zum 31.12.2021 erhobenen Daten ist zum 31.03.2022 der SGD Nord vorzulegen. In diesem Gutachten sind bei Bedarf Vorschläge hinsichtlich des weiteren Betriebs und der zukünftigen Überwachung zu machen.

2. Die sonstigen Regelungen des Bescheides vom 11.03.2019, insbesondere Befristung und Entnahmemengen, gelten weiterhin.

## **GRÜNDE**

Die beantragte Grundwasserentnahme stellt eine Gewässerbenutzung i. S. d. § 9 Abs. 1, Ziffer 4 WHG dar, für die gem. § 8 Abs. 1 WHG eine Erlaubnis erforderlich ist.

Die Zuständigkeit der SGD Nord für die Durchführung des Erlaubnisverfahrens ergibt sich aus § 19 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. c) aa) i. V. m. § 92 Abs. 2 und § 96 Abs. 1 LWG.

## **Sachliche Gründe für die Entscheidung**

Im Bescheid vom 11.03.2019 war die Vorlage der fachgutachterlichen Beurteilung der bis zum 31.12.2020 erhobenen Daten zum 31.03.2021 gefordert. Aufgrund der verspäteten Inbetriebnahme der Brunnen wurden bisher zu wenige Daten erhoben, so dass eine aussagekräftige Beurteilung nur bedingt möglich ist. Daher kann der mit Schreiben vom 18.03.2021 beantragten Fristverlängerung bis zum 31.03.2022 zugestimmt werden.

## **Kostenfestsetzung**

Die Kosten für diese Amtshandlung errechnen sich wie folgt:

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| Gebühren (Verwaltungsaufwand) | 70,04 EUR |
|-------------------------------|-----------|

--

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| Sie werden festgesetzt auf insgesamt | <b>70,04 EUR</b> |
|--------------------------------------|------------------|

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 3, 8, 9, 10 und 13 Landesgebührengesetz i. V. m. Ziffer 11.1.2 der Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz.





Die Kosten werden nach § 17 LGebG mit der Bekanntgabe an den Kostenschuldner fällig und sind zu überweisen auf das

Konto der Landesoberkasse  
Bundesbank Koblenz  
BIC: MARKDEF1570  
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06

unter Angabe des Kassenzzeichens  
10740/21/2109/232/148011111

Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % gemäß den Bestimmungen des § 18 LGebG erhoben werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten mit der Folge, dass sich ein Zahlungsaufschub durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht ergibt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,  
Stresemannstr. 3 – 5, 56068 Koblenz  
oder  
Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1)</sup> an  
[SGDNord@Poststelle.rlp.de](mailto:SGDNord@Poststelle.rlp.de)

erhoben werden.



Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-Kommunikation/> aufgeführt sind.

- 1) vergl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Im Auftrag



3.21

**Anlage**

- Empfangsbekanntnis – gegen Rückgabe –



## Rechtsgrundlagen

Hinweis:

Aktuelle Fassungen von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sind im Internet frei zugänglich.

Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes sind auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de), Verwaltungsvorschriften auf der Internetseite des Bundesministerium des Inneren [www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de) und die Landesgesetze sowie Rechtsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz auf der Seite des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.justiz.rlp.de](http://www.justiz.rlp.de) zu finden.





## **Abdruck**

Referat 31 – Wasserbuch

Vorstehenden Änderungsbescheid erhalten Sie zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Die Eintragung ins Wasserbuch soll erst nach Bestandskraft des Bescheides vorgenommen werden. Eine besondere Mitteilung über die Bestandskraft des Bescheides ergeht nicht. Sollte Widerspruch eingelegt werden, erhalten Sie unverzüglich Nachricht.

Kreisverwaltung Birkenfeld  
Postfach 1240  
55760 Birkenfeld

Vorstehenden Änderungsbescheid übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Im Auftrag





[Redacted]

K. 32/13 3113

323 zK.u.R.

[Redacted]

8.4

4) Kzl. (Bitte auch unter Laufwerk K: für Wasserbuch speichern) *ed.*

5) [Redacted] nach Abs.

- a) WV zum Erhalt der Empfangsbekanntnis
- b) Fortschreibung der Bescheidsdatenbank Nr. 100-18
  - mit Einfügung des Hyperlinks und
  - Eintragung des vorläufigen Datums der Rechtskraft (Empfangsdatum + 1 Monat + 1 Tag)
- c) zur Erfassung im AKSWV

6) z. d. A. V32-134-02 080/100-18

Kopie 134-02 080.01 (grau) *ed.*

Sachlich und rechnerisch richtig

[Redacted]

[Redacted]

3/13

Fa. Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25 – 33, 55767 Schwollen

Struktur- und Genehmigungsdirektion  
 Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
 Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz  
 Kurfürstenstr. 12 - 14  
 56068 Koblenz

### Empfangsbekanntnis

zur vereinfachten Zustellung gemäß  
§ 5 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz



**Vollzug der Wassergesetze;**

Antrag der **Fa. Hochwald Sprudel Schupp GmbH**, Schwollen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus den **Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13**, Gemarkung Rinzenberg

Den Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

vom 31.03.2021, Az. 323 – V32-134-02 080/100-18

haben wir am \_\_\_\_\_ erhalten.

.....  
Unterschrift



**KOSTENBERECHNUNG**

gemäß §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesgebührengesetzes (LGeBG)

Aktenzeichen:

323-V32-134-02 080/100-18

Version: 104

Kostenschuldner:

Hochwaldsprudel Schupp, Schwollen

Gebührenbescheidempfänger

(z. B. Kreisverwaltung xy):

Hochwaldsprudel Schupp, Schwollen

Maßnahme / kostenpflichtige Amtshandlung:

Änderungsbescheid

**I. Gebührenbemessung (§ 9 Abs. 1 LGeBG)**Wasser / Abwasser / Immissionsschutz / Abfall / Bodenschutz:

Besonderes Gebührenverzeichnis Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts vom 28.08.2019

Bodenschutzkataster: Allgemeines Gebührenverzeichnis vom 08.11.2007, zuletzt geändert am 22.03.2019*Im Regelfall, sind nur die für den einzelnen Gebührenfall jeweils gelb hinterlegten Felder zu bearbeiten.***Gebührenpflichtige Maßnahme:**

11.1.2 (einfache) Erlaubnis (§ 8 WHG, § 14 Abs 1 LWG) für Benutzungen nach § 9 WHG und § 15 Nr. 1 und 2 LWG

Abzurechnen über

Zeitaufwand in 1/4 Stunden angeben!

Zeitaufwand und Wassermenge sowie bei eingeschlossener Genehmigung auch die Baukosten

Eine Genehmigung ist  eingeschlossen

Verwaltungsaufwand:

Gebührenbereich: von 36,10 € bis 9.000,00 €

(Personalkosten, es wird mit aufgerundeten Werten gerechnet)

|  |   |      |                |         |         |
|--|---|------|----------------|---------|---------|
| 4. Einstiegsamt (Höherer Dienst)         | - | 1/4h | 25,70 €/ 1/4 h | 0,00 €  |         |
| 3. Einstiegsamt (Gehobener Dienst)       | 4 | 1/4h | 17,51 €/ 1/4 h | 70,04 € |         |
| 2. Einstiegsamt (Mittlerer Dienst)       | - | 1/4h | 15,08 €/ 1/4 h | 0,00 €  |         |
| 1. Einstiegsamt (Einfacher Dienst)       | - | 1/4h | 12,72 €/ 1/4 h | 0,00 €  | 70,04 € |
| Dienstreise(n) mit <u>Dienst-Kfz</u> am: |   |      |                |         |         |

**Bedeutung, wirtschaftl. Wert o. sonstiger Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenschuldner:**

|   |                                |       |        |  |        |
|---|--------------------------------|-------|--------|--|--------|
| Au bei NW und MW:                           | -                              | ha    |        |  |        |
| NW- und MW- Einleitmenge:                   | -                              | m³ /a | 0,00 € |  |        |
| bei KA Angabe der JSM:                      | -                              | m³ /a | 0,00 € |  |        |
| Nutzungsdauer der Entnahme:                 | -                              | Jahre |        |  |        |
| Entnahmemenge:                              | -                              | m³ /a | 0,00 € |  |        |
| Baukosten:                                  | -                              | Euro  | 0,00 € |  |        |
| (sonstiger) wirtschaftlicher Wert / Nutzen: | -                              | Euro  | 0,00 € |  |        |
| Aufwandsgrad:                               | <input type="text" value="0"/> |       | 0,00 € |  | 0,00 € |

*Bitte begründen, wenn keine Wassermenge angegeben wird*

Es wird

Ermäßigung oder Erhöhung der Gebühr erforderlich.

Nach pflichtgemäßem Ermessen wird die Gebühr bemessen auf:

70,04 €

**II. Auslagen (gemäß Anlage)****Reisekosten**

verwendetes Fahrzeug:

Wegstrecke: - km 0,00 €

Tagegeld: - h auf Basis von derzeit 0,64 €/ h 0,00 €

Portokosten

0,00 €

Kopierkosten

Anzahl:

Stück je 0,03 €

0,00 €

Sonstiges

0,00 €

Summe der Auslagen:

0,00 €

**III. Mitwirkung anderer Behörden:**

0,00 €

Kosten insgesamt:

70,04 €

Datum u. Unterschrift AB 1:

Arbeiter:





Scan 7 2413121

|   |  |
|---|--|
| Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord                                 |  |
| Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Koblenz |  |
| 32/16   |  |
| Eing.: 24. MRZ. 2021  |  |
| Anliegen:   |  |
| 32/16   |  |



Hochwald Sprudel Schupp GmbH · Am Sauerbrunnen 25-33 · D-55767 Schwollen

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft,  
Bodenschutz

ILN N° 410502 [redacted] Nr.: DE 223300526. Steuer-Nr. 09/666/0037/3

z. Hd. He [redacted]  
Stresemannstr. 3 - 5  
D-56068 Koblenz

|  |  |
|--|--|
| Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord |  |
| 23.03.21 00094                           |  |

Schwollen, den 18.03.2021

**Aktenzeichen 323 – V32-134-02 080/100-18 Vollzug der Wassergesetze; Bescheid zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 11.03.2019 für die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Nebenbestimmung Nr. 3k des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheides (Akz. 323-V32-134-02 080/100-18) wird gefordert alle bis zum 31.12.2020 erhobenen Daten fachgutachterlich beurteilen zulassen und bei Bedarf Vorschläge hinsichtlich des weiteren Betriebs und der zukünftigen Überwachung zu machen. Die Brunnen wurden seit Dezember 2019 gefördert und die Entnahmestellen erhielten Ende Dezember 2019 bzw. Anfang 2020 die Anerkennung als natürliche Mineralwässer und die Nutzungsgenehmigung. Daher kann für eine fachgutachterliche Beurteilung lediglich das letzte Kalenderjahr betrachtet werden. Für eine Bewertung des Förderbetriebs und Empfehlungen für die zukünftige Überwachung empfiehlt sich der Vergleich mehrerer Förderjahre.

Daher beantragen wir die fachgutachterliche Beurteilung, gemäß Nebenbestimmung Nr. 3k des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheides (Akz. 323-V32-134-02 080/100-18), für alle bis zum 31.12.2021 erhobenen Daten erst bis zum 31.03.2022 vorlegen zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]  
Hochwald [redacted] GmbH

Fa. Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25 – 33, 55767 Schwollen

Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz  
Kurfürstenstr. 12 - 14  
56068 Koblenz

323  
Struktur- u. Genehmigungsdirektion  
Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Koblenz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
Nord

Eing.: 30. APR 2021

Anlagen  
323

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion  
Nord

29.04.21 00040

15

### Empfangsbekanntnis

zur vereinfachten Zustellung gemäß  
§ 5 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

#### Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der **Fa. Hochwald Sprudel Schupp GmbH**, Schwollen auf Erteilung  
einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser  
aus den **Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13**, Gemarkung Rinzenberg

Den Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

vom 31.03.2021, Az: 323 – V32-134-02 080/100-18

haben wir am 21.04.21 erhalten.

.....  
Unterschr



# ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25 – 33  
55767 Schwollen

**REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ**

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

14.04.2021

| Mein Aktenzeichen         | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner(in)/ E-Mail | Telefon/Fax |
|---------------------------|-------------------|-----------------------------|-------------|
| 323-V32-134-02 080/203-11 |                   |                             | 0261 12     |
| 323-V32-134-02 080/204-11 |                   |                             |             |
| 323-V32-134-02 080/100-18 |                   |                             |             |
| Bitte immer angeben!      |                   | @sgdnord.rlp.de             | 0261 12     |

## Vollzug der Wassergesetze

### Dokumentation der Brunnendaten für 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 17.03.2021 bzw. 19.03.2021 übersandte uns das Büro [REDACTED] die Downloadlinks zum Herunterladen der Dokumentationen zu den Nationalparkbrunnen, den Brunnen Hochwald und den Brunnen Markengetränke.

Zu allen Dokumentationen ist anzumerken, dass die in den Berichten dargestellten Wassermengen nicht mit den für die Wasserentgeltberechnung gemeldeten Mengen übereinstimmen. Hier gibt es Abweichungen nach oben und unten.

1/2

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

**Parkmöglichkeiten**  
Kurfürstenstraße, Südallee  
Behindertenparkplatz:  
Ecke Südallee / Rizzastraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

G:\Ref. 32\Post\134\02\080\V32\100-18 NP 11-13 Hochwald\18-100 210414 Anmerkungen Jahresbericht 2020.docx



#### Nationalparkbrunnen (100-18)

In der Anlage 4 fehlen für Januar und Februar Angaben zum Böffinkgraben.

Lassen sich die Aussagen in der Anlage 4 zum Abfluss, z. B. schwach fließendes Wasser, auch in l/s angeben, analog den Anforderungen der Nebenbestimmung 3.f des Bescheides vom 11.03.2019?

#### Brunnen Markengetränke (204-11)

Beim Brunnen D23 wurde die zugelassene Entnahmemenge deutlich überschritten. Da dies nicht das erste Mal war, ist entweder eine Anpassung des Wasserrechts zu beantragen oder zukünftig die Entnahme auf die zugelassene Menge zu beschränken. Insbesondere bei den Brunnen D1 und D19 weisen die Ganglinien zur Absenkung Auffälligkeiten auf. Bei den Brunnen D1, D24 und D25 sind die Ganglinien hinsichtlich Leitfähigkeit und Temperatur teilweise nicht nachvollziehbar.

#### Brunnen Hochwald (203-11)


Besonders bei den Brunnen H IV, H V, H VI und H XVII werfen die Ganglinien hinsichtlich der min. und max. Absenkung Fragen auf. Gleiches gilt für die Temperatur-Ganglinien der Brunnen H II, H III, H IV und H VI.

Ich bitte die Dokumentationen zu überprüfen und um Beantwortung/Erläuterung der vorstehenden Fragen/Feststellungen bis spätestens 31.05.2021.

Sollte die Überprüfung hinsichtlich der geförderten Wassermengen ergeben, dass diese von den gemeldeten Mengen abweichen, ist eine Berichtigung bei der Entgeltstelle einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
2) 323 z. K

3) WV. 31.05.2021



[REDACTED]

---

**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de  
**Gesendet:** Freitag, 28. Mai 2021 15:01  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED] (Hochwald Sprudel)  
**Betreff:** 200211 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Anmerkungen Dokumentation MGS/HWS 2020  
**Anlagen:** 200211 HWS Anmerkungen Dokumentation.pdf

Markengetränke Schwollen GmbH:

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 28.03.2013, Akz. 323-V32-134-02 080/204-11

Hochwald Sprudel Schupp GmbH:

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 28.03.2013, Akz. 323-V32-134-02 080/203-11

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/100-18

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei übersenden wir Ihnen unsere Erläuterungen zu Ihrem Schreiben vom 14.04.21 mit Anmerkungen zu den Brunnendaten für 2020 der Firmen Markengetränke Schwollen GmbH und Hochwald Sprudel Schupp GmbH für das Jahr 2020.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

i. A. [REDACTED]

(M.Sc. Geowissenschaftler)

Ingenieurgeologisches Büro  
[REDACTED]

In der Gass 1

D-55606 Meckenbach



Tel.: +49(0)6752 94141

Fax: +49(0)6752 94142

**FACHTECHNISCHE  
STELLUNGNAHME**

[REDACTED] Ingenieurgeologisches Büro

Baugrund Altlasten Hydrogeologie Lagerstätten Geothermie

**DATUM:** 20.05.2021**BEARBEITUNGSSTAND:** -

**AN:** Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord – Regionalstelle WAB Koblenz  
z. Hd. [REDACTED]

**STRASSE:** Stresemannstraße 3-5  
Postfach 20 03 61

**ORT:** D-56003 Koblenz

**VON:** Ingenieurgeologisches Büro  
[REDACTED]

**STRASSE:** In der Gass 1

**ORT:** 55606 Meckenbach

**TEL.:** 0 67 52 / 9 41 43

**E-MAIL:** ingenieurgeologie@wildberger.de

**PROJEKT-NR.:** 20 02 11  
20 02 09

**PROJEKTE:** Wasserrechtliche Begleitung der Nationalparkbrunnen  
Südwest für das Jahr 2020  
Dokumentation Brunnendaten MGS und HWS 2020

**Bezug:****Markengetränke Schwollen GmbH:**

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 28.03.2013,  
Akz. 323-V32-134-02 080/204-11

**Hochwald Sprudel Schupp GmbH:**

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 28.03.2013,  
Akz. 323-V32-134-02 080/203-11

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019,  
Akz. 323-V32-134-02 080/100-18

**Hier:** Ihr Schreiben vom 14.04.2021 mit Anmerkungen zur Dokumentation der Brunnendaten für 2020 der  
Hochwald Sprudel Schupp GmbH

Sehr geehrter [REDACTED]

hiermit kommen wir Ihrer Bitte nach, die von Ihnen getätigten Anmerkungen zu der Dokumentation der Brunnendaten  
für das Jahr 2020 zu Beantworten.

- Nationalparkbrunnen (100-18)**

Gemäß Nebenbestimmung 3. f) des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis sind die Gewässer Börfinkgraben  
und Bach am Forellenhof (Erdbeergraben) auf deren Abflusssituation zu prüfen. Dem ist der Antragsteller, wie in

Anlage 4 aufgelistet, nachgekommen, versäumte allerdings den Böffinkgraben im Januar und Februar 2020 zu dokumentieren. Da die fehlende Aufzeichnung im hydrologischen Winterhalbjahr stattfand, in dem in der Regel erhöhte Niederschlagsmengen zu erwarten sind, ist eine Beeinflussung der Abflusssituation durch die Grundwasserentnahme nicht zu erwarten.

Eine Klassierung bzw. genauere Abschätzung der Abflussmengen ist zurzeit noch nicht möglich. Überschlägig kann nach Angabe des Antragstellers als „*schwach fließendes Wasser*“ ein Abfluss von größer 2 l/s angenommen werden. Für die zukünftige Erfassung der hydrologischen Daten plant der Brunnenbetreiber Messeinrichtungen zu installieren, welche bei geringen Abflüssen geeignet sind den Durchfluss genauer abzuschätzen.

- **Brunnen Markengetränke (204-11)**

Bezüglich der Überschreitung der erlaubten Fördermenge des Brunnen D 23 wurde unser Büro gebeten eine entsprechende Anpassung des Wasserrechts zu beantragen. Hier ist vorgesehen, da eine Überschreitung der Gesamtmenge nicht stattfindet, eine Verschiebung zwischen den genehmigten Entnahmemengen der Brunnen D.16, D 17 und D 23 vornehmen.

- **Ganglinien der Brunnen Markengetränke (204-11) und Brunnen Hochwald (203-11)**

Durch die kontinuierliche Datenaufzeichnung konnten drei Unregelmäßigkeiten erkannt werden:

1. Je nach Jahreszeit besitzen die Entnahmestellen einen schwankenden Ruhewasserspiegel. Endet oder beginnt eine Förderung mitten am Tag, stellt sich sukzessiv der Ruhewasserspiegel wieder ein bzw. wird von dort abrupt abgesenkt. Somit können Differenzen der minimalen und maximalen Absenkung von mehreren Metern entstehen.
2. Während der Aufzeichnung entstehen Datenlücken oder Ausreißer, welche als Unterbrechung oder Extremwert in der Grafik wiedergegeben wird. Ursache hierfür können Fehler/Defekte innerhalb des Messsystems sein.
3. Schwankungen der Temperatur- und Leitwert-Ganglinie sind durch die Standorte der Messeinrichtungen bedingt. Sind diese außerhalb der Brunnen, z. B. in den Volumenmesseinrichtungen, steigt bei Nichtförderung die Temperatur in Richtung Umgebungswert an und auch der Leitwerte wird dadurch beeinflusst. Außerdem wurde der Effekt festgestellt, dass der Leitwert nach Wiederinbetriebnahme eines Brunnens sich erst wieder einstellen muss. Ob dies der Messeinheit oder dem Wasser geschuldet ist, ist nicht ersichtlich.

Folgende Fehlermeldungen, Defekte bzw. Ursachen wurden uns für die genannten Entnahmestellen mitgeteilt:

| ENTNAHMESTELLEN | URSACHE  |
|-----------------|--|
| D1              | Pumpenwechsel erforderlich, ab Juni 2021 Regelbetrieb                          |
| D19             | Inbetriebnahme der Datenerfassung April 2020                                   |
| D24-25          | Störung Leitfähigkeit: bedingt durch Systemausfall                             |
| H IV            | Fehlmessungen der Messsysteme  |
| H V             | Fehlmessungen der Messsysteme  |
| H VI            | Wartungsarbeiten von Herbst 2020 – ca. Ende Q1 21                              |
| H XVII          | Niveau-Schwankung in der Aufzeichnung bedingt durch regelmäßigen Pumpenwechsel |

### Schlussbemerkung

Sollten sich noch Fragen hydrogeologischer oder geologischer Art ergeben, bitten wir um Rücksprache.

Meckenbach, den 20.05.2021



### Anlage

- Schreiben der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord an die Hochwald Sprudel Schupp GmbH vom 14.04.2021, Vollzug der Wassergesetze, Dokumentation der Brunnendaten für 2020, Aktenzeichen 323-V32-134-02 080/203-11, 323-V32-134-02 080/204-11 und 323-V32-134-02 080/100-18



EINGEGANGEN

16. April 2021

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Hochwald Sprudel Schupp GmbH  
Am Sauerbrunnen 25 – 33  
55767 Schwollen

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

14.04.2021

**Mein Aktenzeichen**

323-V32-134-02 080/203-11

323-V32-134-02 080/204-11

323-V32-134-02 080/100-18

Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom Ansprechpartner(in)/ E-Mail**



**Telefon/Fax**

0261 120-0



sgdnord.rlp.de 0261 120-0

**Vollzug der Wassergesetze**

**Dokumentation der Brunnendaten für 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 17.03.2021 bzw. 19.03.2021 übersandte uns das Büro [redacted] die Downloadlinks zum Herunterladen der Dokumentationen zu den Nationalparkbrunnen, den Brunnen Hochwald und den Brunnen Markengetränke.

Zu allen Dokumentationen ist anzumerken, dass die in den Berichten dargestellten Wassermengen nicht mit den für die Wasserentgeltberechnung gemeldeten Mengen übereinstimmen. Hier gibt es Abweichungen nach oben und unten.

1/2

**Kernarbeitszeiten**

09.00-12.00 Uhr

14.00-15.30 Uhr

Freitag: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Hauptbahnhof

Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle

Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

**Parkmöglichkeiten**

Kurfürstenstraße, Südallee

Behindertenparkplatz:

Ecke Südallee / Rizzastraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



#### Nationalparkbrunnen (100-18)

In der Anlage 4 fehlen für Januar und Februar Angaben zum Böffinkgraben. Lassen sich die Aussagen in der Anlage 4 zum Abfluss, z. B. schwach fließendes Wasser, auch in l/s angeben, analog den Anforderungen der Nebenbestimmung 3.f des Bescheides vom 11.03.2019?

#### Brunnen Markengetränke (204-11)

Beim Brunnen D23 wurde die zugelassene Entnahmemenge deutlich überschritten. Da dies nicht das erste Mal war, ist entweder eine Anpassung des Wasserrechts zu beantragen oder zukünftig die Entnahme auf die zugelassene Menge zu beschränken. Insbesondere bei den Brunnen D1 und D19 weisen die Ganglinien zur Absenkung Auffälligkeiten auf. Bei den Brunnen D1, D24 und D25 sind die Ganglinien hinsichtlich Leitfähigkeit und Temperatur teilweise nicht nachvollziehbar.

#### Brunnen Hochwald (203-11)

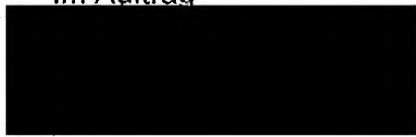
Besonders bei den Brunnen H IV, H V, H VI und H XVII werfen die Ganglinien hinsichtlich der min. und max. Absenkung Fragen auf. Gleiches gilt für die Temperatur-Ganglinien der Brunnen H II, H III, H IV und H VI.

Ich bitte die Dokumentationen zu überprüfen und um Beantwortung/Erläuterung der vorstehenden Fragen/Feststellungen bis spätestens 31.05.2021.

Sollte die Überprüfung hinsichtlich der geförderten Wassermengen ergeben, dass diese von den gemeldeten Mengen abweichen, ist eine Berichtigung bei der Entgeltstelle einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Von:  
Gesendet:  
An:  
Cc:  
Betreff:

Donnerstag, 24. Juni 2021 07:25

(MKUEM)

WG: 210623 AE\_323 zu 210621 Anfrage MKUEM zu WR Sprudelbetrieb -  
Eingabe 18-06-2021 Privatwaldbesitzer Nationalpark - Presseartikel  
GLOBUS Hochwald Sprudel in Rhein-Zeitung 10-06-2021  
20210614\_104428.jpg

Anlagen:

**Vollzug der Wassergesetze**

**Betrieb der „Nationalparkbrunnen“ durch die Schwollener Sprudelbetriebe  
Prüfung eines für den Naturraum verträglichen Betriebs der Mineralwasserbrunnen**

Hier: Eingabe eines Privatwaldbesitzers vom 18.06.2021 an die Umweltverwaltung des Saarlandes  
zum Presseartikel in der Rhein-Zeitung am 10.06.2021 „Ein Wasser aus dem Herzen des Nationalparks“

Aktenzeichen SGD Nord: 323 – V32 – 134-02 080/100-18

Bearbeitung: SGD Nord,

Die Bürgereingabe gründet auf der Besorgnis, dem Boden würde durch die Bewirtschaftung der neuen Mineralwasserbrunnen das Wasser als lebensnotwendiger Rohstoff für den Wald entzogen. Diese Besorgnis ist aufgrund der aktuellen klimatischen Entwicklung und der im Waldbestand aufgetretenen Erscheinungen verständlich.

Das zur Rede stehende vermarktete Mineralwasser stammt aus 3 Brunnen der Firma Hochwald Sprudel Schupp GmbH, die im Nationalpark Hunsrück-Hochwald am Nordwesthang des Gefällbergs bei Börfink gelegen sind. Der Betrieb der Brunnen wurde im März 2019 durch die Obere Wasserbehörde, die SGD Nord in Koblenz, mit einem 5-jährigen kontrollierten Probetrieb zugelassen. Der Zulassung gingen eine sorgfältige Standortwahl und Abstimmungen mit der Forst- und Nationalparkverwaltung voraus. Der Brunnenbetrieb ist an eine mit dem Naturraum und den vorhandenen Gewässern nachhaltig verträgliche Nutzung geknüpft. Mit dem erteilten Wasserrecht kann, auch unter Berücksichtigung der klimatischen Entwicklung mit abnehmender Grundwasserneubildung, in diesem Fall nur etwa 1/3 des natürlichen Grundwasserdargebotes aus dem oberirdisch zugeordneten Einzugsgebiet genutzt werden. Die rd. 130 m tiefen Brunnen nutzen Grundwasser aus dem tieferen Kluftgrundwasserleiter und sind gegen die Erdoberfläche bis in eine Tiefe von rd. 30 m abgedichtet. Oberflächennahes Hangschichtenwasser, welches für den Waldbestand essentiell ist, kann somit nicht auf direktem Weg in die Brunnenfassungen eindringen. Dies wäre für die gewünschte Wasserqualität auch von erheblichem Nachteil. Die Brunnen nutzen somit nur den Anteil an Grundwasser, der auf bestehenden natürlichen Wegen in die tieferen Festgesteinsbereiche gelangt und dabei eine natürliche Filterung und leichte Mineralisation erfährt. Für den oberflächennahen Bodenwasserhaushalt sind deshalb aus den jeweils tiefer im Untergrund ausgeprägten Absenkbereichen der Brunnen keine nachteiligen Einwirkungen infolge des Brunnenbetriebs zu erwarten.

Das überschüssige Wasser aus dem tieferen Kluftgrundwasserleiter sowie aus Hangschichtenwasserabfluss entwässert in die tiefer gelegenen Gewässer, hier letztlich in den Traunbach. Um erheblich nachteilige Einwirkungen auch auf das Abflussverhalten des dortigen Börfinkgrabens sowie des Erdbeergrabens (Bach am Forellenhof) zu vermeiden, sind mit dem bestehenden Wasserrecht auch hierfür Regelungen zur Beobachtung und zur bedarfsweisen Limitierung der Grundwassernutzung getroffen worden. Zum ersten vollen Jahr der Nutzung, 2020, sind der Oberen Wasserbehörde die bisherigen Beobachtungen und Messdaten vorgelegt worden. Hiernach ist eine Besorgnis zu nachteiligen Einwirkungen auf die Gewässer nicht zu erkennen. Das Monitoring wird fortgesetzt und fachgutachterlich begleitet.

Die in der Eingabe des Privatwaldbesitzers geäußerte Besorgnis zu möglichen erheblichen nachteiligen Auswirkungen aus dem Betrieb der genannten Mineralwasserbrunnen auf den Waldbestand wird als nicht zutreffend eingeschätzt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



[REDACTED]  
Regionalstellenleiter  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Koblenz  
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD  
Kurfürstenstr. 12-14  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120 [REDACTED]

Postanschrift:  
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Koblenz  
Stresemannstr. 3 - 5  
56068 Koblenz

[REDACTED] [sgdnord.rlp.de](mailto:[REDACTED]@sgdnord.rlp.de)  
[www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

**Über die SGD Nord:**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)  
Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/> bereitgestellt.

---

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] (MKUEM) [mailto:[REDACTED]@mkuem.rlp.de]  
Gesendet: Montag, 21. Juni 2021 09:52  
An: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de  
Betreff: WG: Presseartikel in der Rhein-Zeitung

Eine Nachfrage:

Wurde bei der Erteilung des Wasserrechtes auch schon die geringere Grundwasserneubildung durch Klimawandel berücksichtigt (-25%)?

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] (MKUEM)  
Gesendet: Montag, 21. Juni 2021 09:46  
Betreff: WG: Presseartikel in der Rhein-Zeitung

Hallo [REDACTED]

können Sie mir bitte ein paar Sätze dazu schreiben.  
Danke

Gruß  
[REDACTED]

---  
[REDACTED]  
Referent, Dipl.-Ing.  
Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers, Wasserversorgung, Trinkwasserüberwachung

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-  
Telefax 06131 16-  
@mkuem.rlp.de

www.mkuem.rlp.de  
<http://twitter.com/UmweltRLP>  
<http://www.facebook.com/UmweltRLP>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: (MKUEM)  
Gesendet: Montag, 21. Juni 2021 09:39  
Betreff: WG: Presseartikel in der Rhein-Zeitung

ieber

welches Wasserrecht liegt dem denn zugrunde ? Kommt das aus Wasserrechten von Schwollener Sprudel ? Oder hat es da was neues gegeben ?

Viele Grüße

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: (MKUEM) <@mkuem.rlp.de>  
Gesendet: Montag, 21. Juni 2021 09:15  
An: (MKUEM) @mkuem.rlp.de>  
Cc: (MKUEM) @mkuem.rlp.de>  
Betreff: WG: Presseartikel in der Rhein-Zeitung

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: (MKUEM) @mkuem.rlp.de>  
Gesendet: Freitag, 18. Juni 2021 13:29  
An: (MKUEM) @mkuem.rlp.de>  
Betreff: WG: Presseartikel in der Rhein-Zeitung

Hallo

Du erhältst einen Artikel aus der Rheinzeitung über ein neu auf den Markt gekommenes Wasser aus dem Nationalpark.  
Auf Grund des Artikels hat sich ein Privatwaldbesitzer gemeldet und fragt nach, ob genügend Wasser auch in Zeiten des Klimawandels vorhanden sei, um Wasser aus dem Nationalpark zu veräußern.

Wer könnte in der Wasserwirtschaft zu den Antwort einen Beitrag leisten? Dem Boden wird das Wasser entzogen, der Rohstoff, den der Wald in Zeiten des Klimawandels am besonders benötigt.

Viele Grüße

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: (mailto: @niph.de)  
Gesendet: Freitag, 18. Juni 2021 12:27

An [REDACTED] (Landesforsten RLP) [REDACTED]@nlphh.de> [REDACTED] Landesforsten RLP)  
[REDACTED]@nlphh.de> [REDACTED] (MKUEM) [REDACTED]@mkuem.rlp.de>

Betreff: WG: Presseartikel in der Rhein-Zeitung

Hallo in die Runde,

die Fragen (s.u.) sind verständlich. Ich hatte sie auch schon erwartet. Wir sollten uns kommende Woche hinsichtlich einer Antwort abstimmen.

Viele Grüße,

[REDACTED]

---

[REDACTED]

Leiter Nationalparkamt

NATIONALPARKAMT HUNSRÜCK-HOCHWALD  
Brückener Straße 24  
55765 Birkenfeld

Telefon 06782 87 80 [REDACTED]

Zentrale 06782 87 80 - 0

E-Mail [REDACTED]@nlphh.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.nationalpark%2dhunsrueck%2dhochwald.de&umid=bc5d4d86-ae80-4363-b80e-5a1d9655010b&auth=0e071e4deb6e27c7259301f8f53f60380dd86f99-d100fdc7670717a41a531e7c5705ecff64515b30>

6-ae80-4363-b80e-5a1d9655010b&auth=0e071e4deb6e27c7259301f8f53f60380dd86f99-d100fdc7670717a41a531e7c5705ecff64515b30

Werfen Sie gerne auch einen Blick auf unseren YouTube Kanal [www.youtube.com/channel/UCI\\_j5cLt-2k5cXiy0lcmYGA](http://www.youtube.com/channel/UCI_j5cLt-2k5cXiy0lcmYGA)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von [REDACTED] (Umwelt) [REDACTED]@umwelt.saarland.de>

Gesendet: Freitag, 18. Juni 2021 12:12

An: [REDACTED]@nlphh.de>

Betreff: WG: Presseartikel in der Rhein-Zeitung

Jetzt mit richtiger Mailadresse

[REDACTED]

Leiter des Referates D/3

Landschaft, Fischerei und Umweltbildung

Keplerstraße 18 · 66117 Saarbrücken

Tel.: +49(0)681 5 [REDACTED] Fax: +49(0)681 [REDACTED]

[REDACTED]@umwelt.saarland.de <mailto:[REDACTED]@umwelt.saarland.de> · [www.saarland.de](http://www.saarland.de)

<<http://www.umwelt.saarland.de/>>

Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die  
Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von [REDACTED] (Umwelt)  
Gesendet: Freitag, 18. Juni 2021 12:10  
An: 'Nationalparkamt'; 'h.egidi@nlphh.de'  
Cc: [REDACTED] (Umwelt); [REDACTED] (Umwelt)  
Betreff: WG: Presseartikel in der Rhein-Zeitung

Hallo [REDACTED]

beigefügt möchte ich Ihnen eine Anfrage eines Privatwaldbesitzers übersenden, die uns über unseren  
Privatwaldberater erreicht und die dieser an mich weitergeleitet hat.

Zwar würde mir auch einiges zu dem Thema einfallen, würde es aber begrüßen, wenn Sie als zuständiges  
Nationalparkamt hier antworten. Da gibt es m.E. einiges richtig zu rücken, was Herr [REDACTED] m.E. falsch einschätzt.

Wenn Sie uns eine Kopie Ihrer Antwort zukommen lassen, wäre das sehr nett.

Meinerseits werde ich Herrn [REDACTED] mitteilen, dass wir seine Anfrage an das Nationalparkamt weitergeleitet haben.

Viele Grüße aus dem Saarland und ein schönes Wochenende

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Leiter des Referates D/3

Landschaft, Fischerei und Umweltbildung

Keplerstraße 18 · 66117 Saarbrücken

Tel.: +49(0)681 50 [REDACTED] · Fax: +49(0)681 50 [REDACTED]

[REDACTED]@umwelt.saarland.de <mailto:[REDACTED]@umwelt.saarland.de> · www.saarland.de

<<http://www.umwelt.saarland.de/>>

Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von [REDACTED] [mailto:[REDACTED]@web.de]  
Gesendet: Freitag, 18. Juni 2021 07:56  
An: [REDACTED] (Umwelt)  
Betreff: Presseartikel in der Rhein-Zeitung

Sehr geehrter [REDACTED]

letzte Woche wurde ein Artikel mit der Überschrift „Ein Wasser aus dem Herzen des Nationalparks“ in der Rhein-Zeitung veröffentlicht. Für mich ist das Vorhaben nicht ganz verständlich, der Rohstoff Holz darf nicht mehr geerntet werden aber in Zeiten des Klimawandels soll dem Boden das Wasser entzogen werden, sprichwörtlich der Rohstoff den der Wald in dieser Zeit besonders braucht.

Wie kann das zusammen laufen?

Als Waldbesitzer kann man eine totale Stilllegung, wie im Nationalpark Hunsrück Hochwald geschehen schwer nachvollziehen. Aber es ist von der Bevölkerung und Politik so gewollt und wir müssen damit leben. Es stellt sich mir jedoch die Frage, wer sich nach 3 noch nie da gewesenen trockenen Jahren in der Lage sieht tatsächlich festzustellen, es sei genügend Wasser im Nationalpark vorhanden das man einfach abpumpen könne. Wie kann sowas sein? Wer kann sowas genehmigen? Nur damit ein Startup aus Hamburg seine Brötchen verdienen kann? Da bin ich völlig sprachlos. Mit Steuergeldern, und nicht wenigen, wurde der Nationalpark geschaffen und unterhalten. Ebenso wurde mit diesen besagten Steuergeldern in den vergangenen Jahren massive Kahlschläge durchgeführt, das Wasser der Hochmoore aufgestaut um diese wiederzubeleben. Und dann diese Meldung: Ein Wasser aus dem Herzen des Nationalparks.

Welcher Experte sieht sich derzeit in der Lage bei der Trockenheit der letzten Jahre zu urteilen, dass genügend Wasser da sei und man deshalb in ganz Deutschland Wasser aus dem Nationalpark Hunsrück Hochwald verkaufen kann?

[REDACTED] ist beim Land dieser Raubbau an der Natur im Nationalpark bekannt?

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

[REDACTED]  
Freitag, 3. März 2023 12:39

[REDACTED]  
Schwollener Betriebe Neubeantragung und § 14 Abs. 3 LWG

Hallo [REDACTED]

ich bin zu dem Schluss gelangt, dass die Schwollener Betriebe in den „Genuss“ des § 14 Abs. 3 LWG kommen sollen.

Das System der Gewässerbenutzung verbietet zwar grundsätzlich jede wesentliche Einwirkung auf ein Gewässer, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen wird. Der Gesetzgeber hat in § 8 Abs. 1 WHG für Benutzungen der Gewässer eine öffentlich-rechtliche Benutzungsordnung geschaffen, die insoweit jeden Zugriff auf ein Gewässer von einer behördlichen Zulassung abhängig macht. Diesem repressiven Verbot mit Befreiungsvorbehalt folgt notwendigerweise, dass vor der beabsichtigten Gewässerbenutzung grundsätzlich die erforderliche Zulassung vorliegen muss. Eine nachträgliche Zulassung der Gewässerbenutzung für die Vergangenheit aus rechtsystematischen Gründen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Allerdings kann ein Erlass einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Vergangenheit allenfalls dann in Betracht kommen, wenn der vollständige Antrag auf Erlass einer wasserrechtlichen Erlaubnis vor Ablauf der Befristung einer bestehenden Gewässerbenutzung vorliegt und der Bescheid rückwirkend zum Beginn des laufenden Jahres wirksam wird (vgl. VG Bayreuth (7. Kammer), Urteil vom 18.10.2021 – B 7 K 20.1505). Liegt der vollständige Antrag erst nach Beginn der Gewässerbenutzung bzw. nach Ablauf der Befristung vor, kann die Erlaubnis frühestens ab dem Tag der Antragstellung für das laufende Jahr wirksam werden.

Zwar ist für die Voraussetzung des § 14 Abs. 3 Nr. 1 LWG die (formale) Vollständigkeit der Antragsunterlagen für die rechtzeitige Antragstellung maßgebend, allerdings wäre hier entsprechend dem Sinn und Zweck der Vorschrift die Vollständigkeit der Antragsunterlagen vor dem Ablauf der Befristung (materiell und formell) gegeben. Des Weiteren dürfte auch § 14 Abs. 3 Nr. 1 LWG i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1, 25 Abs. 2 Nr. 2 VwVfG keine materielle Vollständigkeit der Antragsunterlagen gemeint sein, da diese je nach Fallgestaltung schon eine materielle Prüfung voraussetzen würde und das wiederum zum § 14 Abs. 3 LWG (der ja von einer i.d.R. sechsmonatigen Behördenprüfung ausgeht) widersprechen würde. Des Weiteren kann es m.E. nicht zulasten der Umwelt und des Antragsstellers gehen, wenn gewisse Unterlagen und Beobachtungen für die Neuzulassung innerhalb des Gestattungsverfahrens noch abgewartet werden sollen, damit man auf aktuellen Ereignissen eine neue Zulassung erlässt. Insoweit steht schon vor dem September fest, dass diese Unterlagen noch vor Ablauf der alten befristeten Erlaubnis nachgereicht und in das neue Antragsverfahren miteinfließen sollen. Die materielle Vollständigkeit der Antragsunterlagen sind somit im September (Frist 31.04.2024) noch gar nicht für den Antragsteller möglich, jedoch angesichts des förmlichen Verfahrens (gehobene Erlaubnis) auf jeden Fall notwendig. Im Hinblick auf die formelle Vollständigkeit kann bei den Antragsunterlagen ein Hinweis auf die noch abzuwartenden Ergebnisse verwiesen werden (sozusagen als Platzhalter).

Bei Rückfragen können Sie sich gerne melden.

Freundliche Grüße und ein schönes Wochenende!

[REDACTED]



[REDACTED]

**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. März 2022 10:46  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED] (Hochwald Sprudel)  
**Betreff:** 210209 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Aufzeichnung und Auswertung HWS 2021 | fachgutachterliche Beurteilung Brunnendaten  
**Anlagen:** 210209 HWS Anschreiben Auswertung Nationalparkbrunnen.pdf

Hochwald Sprudel Schupp GmbH:

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/100-18

Sehr geehrter [REDACTED]

Bei übersenden wir Ihnen unser Anschreiben und als Link zur Kenntnisnahme die statistischen Auswertungen der Nationalparkbrunnendaten NP 11 bis NP 13 der Firma Hochwald Sprudel Schupp GmbH für das Jahr 2021. Des Weiteren haben wir die unter Nr. 3k der Nebenbestimmungen geforderte fachgutachterliche Beurteilung der Brunnendaten als Link beigefügt.

Link: 210209 Aufzeichnung und Auswertung der Nationalparkbrunnendaten HWS 2021 <<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwildberger%2dmy.sharepoint.com%2f%3af%3a%2fg%2fpersonal%2fw%5fwildberger%5fonmicrosoft%5fcom%2fEirhJYFIRK1Mi32JIKucos4B4cb1wtLXUm770XYAWiu65w%3fe%3dXY7qXe&umid=56710476-881c-4075-8b6b-3edf97795036&auth=0e071e4deb6e27c7259301f8f53f60380dd86f99-bb34e52d7eb0a2798c996af481f005f55f68b339>>

Link: 210209 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest - Fachgutachterliche Beurteilung HWS <<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwildberger%2dmy.sharepoint.com%2f%3af%3a%2fg%2fpersonal%2fw%5fwildberger%5fonmicrosoft%5fcom%2fEunlp%2deMslGuLD7Nb4aKAYBitSLfKooEVnZkiD%8EKsg%3fe%3dAShWJS&umid=56710476-881c-4075-8b6b-3edf97795036&auth=0e071e4deb6e27c7259301f8f53f60380dd86f99-ee98bcf120934480841dde7920b64ee43dba683e>>

Die Freigaben sind auf den 30.04. beschränkt.

Wenn Sie einen Ausdruck der Unterlagen benötigen, würden wir uns über eine kurze Rückmeldung freuen.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

*Dokumente digital abgelegt*

Im Auftrag

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

Ingenieurgeologisches Büro  
[REDACTED]



In der Gass 1

D-55606 Meckenbach

Tel.: +49(0)6752



Fax: +49(0)6752

**FACHTECHNISCHE  
STELLUNGNAHME**

[REDACTED] Ingenieurgeologisches Büro

Baugrund Altlasten Hydrogeologie Lagerstätten Geothermie



DATUM: 31.03.2022

BEARBEITUNGSSTAND: -

AN: Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord – Regionalstelle WAB Koblenz  
z. Hd. [REDACTED]STRASSE: Stresemannstraße 3-5  
Postfach 20 03 61

ORT: D-56003 Koblenz

VON: Ingenieurgeologisches Büro

STRASSE: In der Gass 1

ORT: 55606 Meckenbach

TEL.: 0 67 52 / 9 41 43

E-MAIL: ingenieurgeologie@wildberger.de

PROJEKT-NR.: 21 02 09

PROJEKTE: Wasserrechtliche Begleitung der Nationalparkbrunnen  
Südwest für das Jahr 2021

**Bezug:** Aktenzeichen 323 – V32-134-02 080/100-18 Vollzug der Wassergesetze; Bescheid zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 11.03.2019 für die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13.

**Hier:** Zusammenstellung der geprüften Auswertungen der Erfassten Betriebs- und hydrologischen Daten der Entnahmestellen NP 11, NP 12 und NP 13 der Firma Hochwald Sprudel Schupp GmbH.

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei senden wir Ihnen die vom Brunnenbetreiber Hochwald Sprudel Schupp GmbH erfassten Betriebs- und hydrologischen Daten der Nationalparkbrunnen, welche von uns geprüft und ausgewertet wurden.

- **Ganglinien der Nationalparkbrunnen**

Durch die kontinuierliche Datenaufzeichnung konnten Unregelmäßigkeiten in den Messwerten erkannt werden:

1. Je nach Jahreszeit besitzen die Entnahmestellen einen schwankenden Ruhewasserspiegel. Endet oder beginnt eine Förderung mitten am Tag, stellt sich sukzessiv der Ruhewasserspiegel wieder ein bzw. wird von dort abgesenkt. Somit können Differenzen der minimalen und maximalen Absenkung von mehreren Metern entstehen.
2. Während der Aufzeichnung entstehen Datenlücken oder Ausreißer, welche als Unterbrechung oder Extremwert in der Grafik wiedergegeben werden. Ursache hierfür können Fehler/Defekte innerhalb des Messsystems sein.

- Bei einer Prüfung der Messwerte Mitte des Jahres wurde ab Mai 2021 ein sprunghafter Anstieg der Leitwert-Ganglinie der Entnahmestelle NP13 erkannt. Daraufhin wurde die Messeinrichtung gewartet (Datenlücke von Mitte August bis Anfang Oktober). Anfang Oktober wurde das Messsystem wieder in Betrieb genommen. Seither werden plausible Messwerte ermittelt – es wird von einem defekt der Messeinheit ausgegangen.

- Nationalparkbrunnen**

Gemäß Nebenbestimmung 3. f) des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis sind die Gewässer Börfinkgraben und Bach am Forellenhof (Erdbeergraben) auf deren Abflusssituation zu prüfen. Dem ist der Antragsteller, wie in Anlage 4 der zugehörigen Auswertung aufgelistet, nachgekommen.

Eine Klassierung bzw. genauere Abschätzung der Abflussmengen war bis November 2021 nicht möglich. Überschlägig kann nach Angabe des Antragstellers als „*schwach fließendes Wasser*“ ein Abfluss von größer 2 l/s angenommen werden. Seit November 2021 wurden Wehrabflussmessungen an den Durchlässen des Erdbeer- und des Börfinkgrabens nach Bemessungsvorgaben von Klee (1991) <sup>1</sup> montiert. Wird das Wehr überflutet beträgt der Abfluss über 2 l/s, falls nicht ermöglicht das Aufstauen des Wassers ein Auslitern mit geeigneten Auffangvorrichtungen. Da die Durchlässe nach unten offen sind bzw. nicht komplett abgedichtet werden können, ist durch den Begleitstrom von einem höheren Abfluss auszugehen.

### Schlussbemerkung

Sollten sich noch Fragen hydrogeologischer oder geologischer Art ergeben, bitten wir um Rücksprache.

Meckenbach, den 31.03.2022



<sup>1</sup> O. Klee, *Angewandte Hydrobiologie: Trinkwasser-Abwasser-Gewässerschutz* / Otto Klee, 2., neubearb. u. erw. Aufl. Stuttgart [u.a.], 1991.

[REDACTED]  
**Von:** [REDACTED] im Auftrag von Poststelle32  
**Gesendet:** Mittwoch, 20. Juli 2022 18:02  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** 220719 Büro Wildberger für Sprudelbetriebe Schwollen Sachstand Prüfung der Abflusssituation der Gewässer im NP und Abstimmung weiteres Vorgehen

323 – [REDACTED]

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Juli 2022 15:14  
**An:** Poststelle32 <Poststelle32@sgdnord.rlp.de>  
**Betreff:** WG: 220212 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Prüfung der Abflusssituation der Gewässer im NP

osteingang

**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de [mailto:ingenieurgeologie@wildberger.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Juli 2022 14:58  
**An:** [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>  
**Cc:** [REDACTED] (Schwollener Sprudel) <[REDACTED]@schwollener.de>; [REDACTED] (Schwollener Sprudel) <[REDACTED]@schwollener.de>; [REDACTED] (Schwollener Sprudel) <[REDACTED]@schwollener.de>; [REDACTED] (Hochwald Sprudel) <[REDACTED]@hochwald-sprudel.de>; [REDACTED] (Hochwald Sprudel) <[REDACTED]@hochwald-sprudel.de>  
**Betreff:** 220212 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Prüfung der Abflusssituation der Gewässer im NP

**Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG:**

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/099-18

**Hochwald Sprudel Schupp GmbH:**

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/100-18

Sehr geehrter [REDACTED]

im Zuge der, gemäß Nebenbestimmung 3 f) der o.g. Wasserrechte, turnusmäßig durchgeführten Prüfung der Abflusssituation der Gewässer im Nationalpark, ist den Mineralwasserbetrieben in Schwollen eine Abnahme der Schüttung aufgefallen.

So führte gestern der Bach am Forellenhof (Erdbeergraben) nach der langanhaltenden Trockenheit der vergangenen Wochen und Monate nach Auslitern am Wegdurchlass ca. 0,2 l/s. Bei vorangegangener Prüfung am 07.06.2022 wurde noch ein Abfluss > 1 l/s ermittelt. Auch die Abflüsse der Gewässer Börfinkgraben und Götzenbach sind von der Wasserarmut betroffen. Mit anhaltender Dürre gehen wir davon aus, dass alle Gewässerabflüsse eine Wasserführung von 1 l/s unterschreiten.

Gemäß wasserrechtlicher Genehmigung bitten wir daher um Abstimmung des weiteren Vorgehens.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

*Bedingt die Witterungsabkühlung (Trockenperiode) reicht z. u. Wasser* DJ

**Ingenieurgeologisches Büro**

[REDACTED]  
In der Gass 1

D-55606 Meckenbach

Tel.: +49(0)67 [REDACTED]

Fax: +49(0)67 [REDACTED]

**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de  
**Gesendet:** Freitag, 31. März 2023 09:29  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED] (Hochwald Sprudel)  
**Betreff:** 220212 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Aufzeichnung und Auswertung HWS 2022  
**Anlagen:** 220212 HWS Anschreiben Auswertung Nationalparkbrunnen.pdf; Statistische Auswertung NP11-13 HWS 2022.pdf  
**Kategorien:** Achtung! Externe Mail

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#####  
#

**Hochwald Sprudel Schupp GmbH:**  
Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/100-18

Sehr geehrter [REDACTED]

im Anhang erhalten Sie unser Anschreiben sowie die statistischen Auswertungen der Nationalparkbrunnendaten NP 11 bis NP 13 der Firma Hochwald Sprudel Schupp GmbH für das Jahr 2022. Wenn Sie einen Ausdruck der Unterlagen wünschen, würden wir uns über eine kurze Rückmeldung freuen.

*digital beigelegt*

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**

[REDACTED]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)675 [REDACTED]  
Fax: +49(0)675 [REDACTED]



**FACHTECHNISCHE  
STELLUNGNAHME**

[REDACTED] Ingenieurgeologisches Büro

Baugrund Altlasten Hydrogeologie Lagerstätten Geothermie

**DATUM:** 31.03.2023**BEARBEITUNGSSTAND:** -

**AN:** Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord – Regionalstelle WAB Koblenz  
z. H. [REDACTED]

**STRASSE:** Stresemannstraße 3-5  
Postfach 20 03 61

**ORT:** D-56003 Koblenz

**VON:** Ingenieurgeologisches Büro  
[REDACTED]

**STRASSE:** In der Gass 1

**ORT:** 55606 Meckenbach

**TEL.:** 0 67 52 / 9 41 43

**E-MAIL:** ingenieurgeologie@wildberger.de

**PROJEKT-NR.:** 220212-HWS**PROJEKT:** Wasserrechtliche Begleitung der Nationalparkbrunnen  
Südwest für das Jahr 2022

**Bezug:** Aktenzeichen 323 – V32-134-02 080/100-18 Vollzug der Wassergesetze; Bescheid zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 11.03.2019 für die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen NP 11, NP 12 und NP 13.

**Hier:** Zusammenstellung der geprüften Auswertungen der Erfassten Betriebs- und hydrologischen Daten der Entnahmestellen NP 11, NP 12 und NP 13 der Firma Hochwald Sprudel Schupp GmbH.

Sehr geehrter [REDACTED]

anbei senden wir Ihnen die vom Brunnenbetreiber Hochwald Sprudel Schupp GmbH erfassten Betriebs- und hydrologischen Daten, welche von uns geprüft und ausgewertet wurden.

- **Ganglinien der Nationalparkbrunnen**

Durch die kontinuierliche Datenaufzeichnung konnten Unregelmäßigkeiten in den Messwerten erkannt werden:

- Während der Aufzeichnung können Datenlücken oder Ausreißer entstehen, welche als Unterbrechung oder Extremwert in der Grafik wiedergegeben werden. Ursache hierfür können Fehler/Defekte innerhalb des Messsystems sein.
  - Vom 28.10. bis 04.11.22 entstand eine Datenlücke, verursacht durch einen Ausfall des Messsystems.



- **Dokumentation der Abflusssituation**

Gemäß Nebenbestimmung 3. f) des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis sind die Gewässer Börfinkgraben und Bach am Forellenhof (Erdbeergraben) auf deren Abflusssituation zu prüfen. Dem ist der Antragsteller, wie in Anlage 4 aufgelistet, nachgekommen.

Im Zeitraum August und September bzw. Juli bis Oktober 2022 wurden „sehr schwach fließende Abflüsse“ mit Abflussraten  $< 1 \text{ l/s}$  der Gewässer Börfinkgraben und Bach am Forellenhof (Erdbeergraben) dokumentiert. Werden Abflüsse  $< 1 \text{ l/s}$  der zu prüfenden Gewässer festgestellt, ist die Zulassungsbehörde darüber zu informieren. Deshalb wurde die Zulassungsbehörde am 19.07.2022 über die Abflusssituation der Gewässer im Nationalpark in Kenntnis gesetzt, mit der bitte um Abstimmung des weiteren Vorgehens.

**Schlussbemerkung**

Sollten sich noch Fragen hydrogeologischer oder geologischer Art ergeben, bitten wir um Rücksprache.

Meckenbach, den 31.03.2023

[REDACTED]

[REDACTED]



**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de  
**Gesendet:** Freitag, 7. Juli 2023 09:01  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED] (Schwollener Sprudel); [REDACTED] (Schwollener Sprudel); Martin (Schwollener Sprudel)  
**Betreff:** 230101 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Meldung Abflusssituation der Gewässer im NP  
**Kategorien:** Achtung! Externe Mail

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#####  
#

**Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG:**  
Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/099-18  
**Hochwald Sprudel Schupp GmbH:**  
Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/100-18

Sehr geehrte [REDACTED]

im Zusammenhang mit den anstehenden wasserrechtlichen Verlängerungen der Nationalparkbrunnen fand am 03.07.2023 ein Ortstermin mit Ihrer Behörde [REDACTED] statt, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Im Rahmen dieses Termins wurde u.a. eine Untersuchung der Abflusssituation der Gewässer im Nationalpark durchgeführt, bei der die Abflussmengen an den Wehren gemessen wurden. Dabei wurde festgestellt, dass der Erdbergraben (Bach am Forellenhof) und der Böffjnkgraben eine Schüttung von weniger als 1 l/s aufweisen. Der Götzenbach hingegen zeigt derzeit Abflussmengen von über 2 l/s.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**

[REDACTED]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94141  
Fax: +49(0)6752 94142



**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. Juli 2023 14:12  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** 230719 Büro Wildberger zu 230213 Wasserrechtsverlängerung Nationalparkbrunnen - hier Gesprächsnotiz SGD-Nord Telefonat 11-07-2023  
**Anlagen:** 230213\_Gesprächsnotiz\_Telefonat\_SGD\_Nord.pdf

[REDACTED] bitte zum Vorgang und zu den Akten nehmen.

**Von:** ingenieurgeologie@wildberger.de [mailto:ingenieurgeologie@wildberger.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. Juli 2023 11:44  
**An:** [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>  
**Cc:** [REDACTED]@sgdnord.rlp.de> [REDACTED] (Schwollener Sprudel)  
[REDACTED]@schwollener.de> [REDACTED] Schwollener Sprudel) [REDACTED]@schwollener.de>; Zang (Hochwald Sprudel) [REDACTED]@hochwald-sprudel.de> [REDACTED] Hochwald Sprudel) [REDACTED]@hochwald-sprudel.de> [REDACTED] Schwollener Sprudel) [REDACTED]@schwollener.de>  
**Betreff:** 230213 Wasserrechtsverlängerung Nationalparkbrunnen | Gesprächsnotiz SGD-Nord Telefonat 11.07.23

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#####  
#

Sehr geehrter [REDACTED]

anbei erhalten Sie die Gesprächsnotiz zum Telefonat vom 11.07.23, wie besprochen.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag  
[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

**Ingenieurgeologisches Büro**  
[REDACTED]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94141  
Fax: +49(0)6752 94142



**GESPRÄCHSNOTIZ**

Ingenieurgeologisches Büro



Baugrund Altlasten Hydrogeologie Lagerstätten Geothermie

**DATUM:** 19.07.2023**BEARBEITUNGSSTAND:** -**AN:** Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord - Regionalstelle WAB  
z.Hd. [REDACTED]**STRASSE:** Kurfürstenstr. 12 - 14**ORT:** D-56068 Koblenz**VON:** Ingenieurgeologisches Büro**STRASSE:** In der Gass 1**ORT:** 55606 Meckenbach**TEL.:** 0 67 52 / 9 41 41**E-MAIL:** ingenieurgeologie@wildberger.de**PROJEKT-NR.:** 23 02 13**PROJEKT:** Wasserrechte Nationalparkbrunnen  
Hier: Gesprächsnotiz zum Telefonat mit Hr. Stippler (SGD-  
Nord) 11.07.2023 – 10 Uhr**Schwollener Sprudel GmbH & Co. KG:**

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/099-18

**Hochwald Sprudel Schupp GmbH:**

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/100-18

**Wasserrechtsverlängerung:**

Vorschlag von [REDACTED] (OT 03.07.2023):

- In den Sommermonaten zeigen die Nationalparkbrunnen die höchsten Absenkungen aufgrund der Jahressganglinie und der Förderung.
- Zur Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen wird vorgeschlagen, den Leistungsquotienten der Brunnen für die Sommermonate wöchentlich auszuwerten.
- Es wird erwartet, dass die Analyse der Daten Rückschlüsse auf die Ergiebigkeit der Brunnen ermöglicht.

**Aktuelle Situation:**

- Die Auswertung der Leistungsquotienten in den Sommermonaten zeigt aufgrund der bedarfsorientierten Förderung der Brunnen unterschiedliche Absenkungen bei konstanter Förderrate.
- Die Förderung der Brunnen erfolgt frequenzgesteuert und basiert auf einer festgelegten Entnahmemenge. Die Brunnen werden je nach Förderdauer abgesenkt, wobei Brunnen 8a beispielsweise eine Absenkung von etwa 10 m aufweist, zusätzlich zu einer saisonalen Grundwasserschwankung von etwa 8 m. Nach Ende der Förderung füllen sich die Brunnen zeitnah wieder auf. Dies deutet auf geringe Reichweiten der Absenkung hin.
- Gutachterlich erscheint uns daher eine wöchentliche Auswertung der Brunnendaten wenig sinnvoll.
- Jeder Brunnen muss einzeln betrachtet werden (Einzelfallbetrachtung), wobei geeignete, repräsentative Zeiträume für die Beurteilung der Bewirtschaftung berücksichtigt werden sollten. Eine Bewertung kann beispielsweise anhand der Ganglinien vorgenommen werden z.B. als Maximalwert-Betrachtung je hydrologischem Halbjahr
- Das Ziel besteht darin, die maximale Förderleistung der Brunnen anhand der vorhandenen Daten zu ermitteln.

Meckenbach, den 19.07.2023



[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 24. Oktober 2023 14:05  
**An:** 'ingenieurgeologie@wildberger.de'  
**Cc:** [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED] (Hochwald Sprudel)  
**Betreff:** AW: 230101 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Abflusssituation Erdbeergraben Oktober 2023

Sehr geehrter [REDACTED]

sofern sich bei der Überprüfung der Abflussverhältnisse im November weiterhin eine Abflussrate von weniger als 1 Liter pro Sekunde am Erdbeergraben (Bach am Forellenhof) festgestellt wird, bitte ich um entsprechende Mitteilung. Ggf. wäre dann eine Reduzierung der Entnahmemengen anzudenken. Ich denke jedoch, dass die geringe Abflussrate im Zusammenhang mit den Wetterverhältnissen im September zu sehen ist und nachdem es geregnet hat sich wieder normale Abflussverhältnisse einstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Auftrag

[REDACTED]  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

STRUKTUR- und GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstr. 3 - 5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120 [REDACTED]  
Telefax 0261 120 [REDACTED]  
[REDACTED]@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ingenieurgeologie@wildberger.de [mailto:ingenieurgeologie@wildberger.de]

Gesendet: Montag, 9. Oktober 2023 11:00

An: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Cc: [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED]@hochwald-sprudel.de>; [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED]

[REDACTED]@hochwald-sprudel.de>

Betreff: 230101 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Abflusssituation Erdbeergraben Oktober 2023




DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#####  
#####

Hochwald Sprudel Schupp GmbH:

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/100-18


Sehr geehrter 

wir möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass bei der routinemäßigen Überprüfung der Abflusssituation der Gewässer im Nationalpark am 06.10.2023 eine Abflussrate von weniger als 1 Liter pro Sekunde am Erdbergraben (Bach am Forellenhof) festgestellt wurde.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag

  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

Ingenieurgeologisches Büro  


In der Gass 1

D-55606 Meckenbach

Tel.: +49(0)6752 94141

Fax: +49(0)6752 94142

Von: ingenieurgeologie@wildberger.de  
Gesendet: Mittwoch, 8. November 2023 09:25  
An: [REDACTED]  
Cc: [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED] (Hochwald Sprudel)  
Betreff: AW: 230101 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Abflusssituation Erdbeergraben Oktober 2023

Kategorien: Achtung! Externe Mail

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#####  
#####

Ihr geehrter [REDACTED]

wir möchten Ihnen kurz mitteilen, dass die jüngste Gewässerkontrolle im Nationalpark eine Normalisierung der Schüttungsverhältnisse mit Abflussraten von über 2 l/s zeigt.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach

Im Auftrag

[REDACTED]  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

Ingenieurgeologisches Büro

[REDACTED]  
In der Gass 1  
D-55606 Meckenbach  
Tel.: +49(0)6752 94141  
Fax: +49(0)6752 94142

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2023 14:05

An: 'ingenieurgeologie@wildberger.de' <ingenieurgeologie@wildberger.de>

Cc: [REDACTED] (Hochwald Sprudel) [REDACTED]@hochwald-sprudel.de>; [REDACTED] (Hochwald Sprudel) [REDACTED]

[REDACTED]@hochwald-sprudel.de>

Betreff: AW: 230101 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest  
| Abflusssituation Erdbeergraben Oktober 2023

Sehr geehrter [REDACTED]

sofern sich bei der Überprüfung der Abflussverhältnisse im November weiterhin eine Abflussrate von weniger als 1 Liter pro Sekunde am Erdbeergraben (Bach am Forellenhof) festgestellt wird, bitte ich um entsprechende Mitteilung. Ggf. wäre dann eine Reduzierung der Entnahmemengen anzudenken. Ich denke jedoch, dass die geringe Abflussrate im Zusammenhang mit den Wetterverhältnissen im September zu sehen ist und nachdem es geregnet hat sich wieder normale Abflussverhältnisse einstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

STRUKTUR- und GENEHMIGUNGSDIREKTION-NORD

Stresemannstr. 3 - 5

56068 Koblenz

Telefon 0261 120 [REDACTED]

Telefax 0261 120 [REDACTED]

[REDACTED]@sgdnord.rlp.de

www.sgd nord.rlp.de

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ingenieurgeologie@wildberger.de

[mailto:ingenieurgeologie@wildberger.de]

Gesendet: Montag, 9. Oktober 2023 11:00

An [REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Cc: [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED]@hochwald-sprudel.de; [REDACTED] (Hochwald Sprudel); [REDACTED]

[REDACTED]@hochwald-sprudel.de>

Betreff: 230101 Wasserrechtliche Begleitung Nationalparkbrunnen Südwest | Abflusssituation Erdbeergraben Oktober 2023

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#####  
#####

Hochwald Sprudel Schupp GmbH:

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid, Bescheid der SGD Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, 11.03.2019, Akz. 323-V32-134-02 080/100-18

Sehr geehrter [REDACTED]

wir möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass bei der routinemäßigen Überprüfung der Abflusssituation der Gewässer im Nationalpark am 06.10.2023 eine Abflussrate von weniger als 1 Liter pro Sekunde am Erdbeergraben (Bach am Forellenhof) festgestellt wurde.

Mit freundlichem Gruß aus Meckenbach


Im Auftrag

  
(M.Sc. Geowissenschaftler)

Ingenieurgeologisches Büro

  
In der Gass 1

D-55606 Meckenbach

Tel.: +49(0)675 

Fax: +49(0)675 